

Diplomarbeit

**„Determinanten und Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung.
Eine längsschnittliche Analyse der Wiener Gemeinderatswahlen 1954 – 2001“**

Zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie
an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien

Roman Gaisböck, Florian Walter

Wien, im Juni 2005

Vorwort

Wir möchten in diesem Vorwort die Gelegenheit nutzen jenen Personen zu danken, die uns das Schreiben dieser Arbeit erst ermöglichen haben. Dazu zählen an erster Stelle unsere Eltern, die durch ihren finanziellen und vor allem auch immateriellen Beistand einen wesentlichen Beitrag zu unserem Studienerfolg geleistet haben. Ihnen sei an dieser Stelle unser größter Dank zuteil. Außerdem wollen wir unserer Betreuerin, Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sieglinde Rosenberger, für die interessierte und engagierte Begleitung, sowie den kreativen Input während dieser Phase unseres Studiums danken. Für inhaltliche Anmerkungen und formale Verbesserungen danken wir im Besonderen auch Dr.ⁱⁿ Karin Liebhart.

Schließlich wollen wir uns noch bei unseren Interviewpartnern aus den Parteien SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne dafür bedanken, dass sie uns einen kleinen Einblick in ihre strategische Arbeit gewährt haben, sowie bei Dr. Peter A. Ulram (Fessel-GfK), Mag. Christoph Hofinger (SORA) und Mag. Reinhard Raml (IFES) für ihre Expertise aus dem Bereich der außeruniversitären Wahl- und Politikforschung.

Da wir im Verlauf der letzten Monate vermehrt darauf angesprochen wurden, weshalb wir unsere Diplomarbeit gemeinsam verfasst haben, wollen wir auch zu diesem Thema ein paar Zeilen verlieren. In unserer Herangehensweise waren für die Entscheidung, ein Thema zu zweit zu bearbeiten, in erster Linie folgende Überlegungen ausschlaggebend: Die Möglichkeit, sich insgesamt intensiver und umfangreicher mit einem politikwissenschaftlichen Phänomen auseinandersetzen zu können, sowie der Umstand, dass sich durch den zusammen erarbeiteten Input sowohl die Qualität der Erhebung als auch der Interpretation der Daten (v.a. in Form der qualitativen Interviews) steigert. Nicht umsonst werden Forschungsprojekte üblicherweise in größeren Teams betrieben. Da gemeinsames wissenschaftliches Arbeiten auch eine stetige und intensive Auseinandersetzung mit den Zugängen der ProjektteilnehmerInnen erfordert, sei all jenen von einer Co-Produktion ihrer Diplomarbeit abgeraten, die sich eine strikte und von Anfang an klar festgelegte Arbeitsteilung erhoffen.

Jetzt, da wir am Ende unserer gemeinsamen Arbeit stehen, können wir resümierend festhalten, dass sich die erwarteten Vorzüge bestätigt haben und das Ergebnis für uns den Mehraufwand jedenfalls wert war.

Roman Gaisböck und Florian Walter

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG (RG, FW)	9
1.1	THEMA UND FORSCHUNGSSTAND	9
1.2	FRAGESTELLUNG UND METHODE	11
1.3	AUFBAU	12
2	WAHLEN, WAHLBETEILIGUNG UND WAHLVERHALTEN	14
2.1	WAHLEN ALS FORM POLITISCHER PARTIZIPATION (FW)	14
2.1.1	<i>Bedeutung des Begriffes Partizipation</i>	14
2.1.2	<i>Formen politischer Partizipation</i>	16
2.2	DEMOKRATIETHEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR WAHLBETEILIGUNG (RG)	19
2.2.1	<i>Input- vs. Outputtheorien</i>	20
2.2.2	<i>Normalisierung oder Krise?</i>	24
2.3	BESTIMMUNGSFAKTOREN VON WAHLVERHALTEN UND WAHLENTHALTUNG (FW)	27
2.3.1	<i>Mikro- und makrosoziologische Ansätze</i>	28
2.3.2	<i>Der sozialpsychologische Ansatz</i>	38
2.3.3	<i>Rational Choice und Wahlverhalten</i>	43
2.3.4	<i>Sonstige Faktoren</i>	49
2.3.4.1	Ökonomische Situation	50
2.3.4.2	Wahlspezifische Situation	51
2.3.4.3	Wahl- und Parteiensystem	52
2.3.4.4	Gewicht der einzelnen Stimme	53
2.4	ERKLÄRUNGSANSÄTZE ZUR SINKENDEN WAHLBETEILIGUNG (RG)	53
2.4.1	<i>Wertewandel</i>	55
2.4.1.1	Die Lebenszyklusthese	57
2.4.1.2	Die Generationsthese	58
2.4.1.3	Die gruppenbezogene Wandlungsthese	59
2.4.2	<i>Dealignment und Realignment</i>	60
2.4.3	<i>Politikverdrossenheit und politische Entfremdung</i>	64
2.4.3.1	Politische Unterstützung nach Easton	66
2.4.3.2	Politische Entfremdung nach Schwartz	70
2.4.4	<i>Differenzierung von Lebenswelten</i>	72
2.5	EIN ANALYSESCHEMA DER WAHLBETEILIGUNG (RG, FW)	76
3	EINE ANALYSE DER WIENER GEMEINDERATSWAHLEN 1954-2001 (RG, FW)	80
3.1	AUSWAHL DER ANALYSEEINHEIT	80
3.2	ENTWICKLUNG DER WAHLBETEILIGUNG IN WIEN	86
3.3	DETERMINANTEN SINKENDER WAHLBETEILIGUNG	92

3.3.1	<i>Institutionelle Faktoren</i>	92
3.3.1.1	Wahlrecht	94
3.3.1.2	Wahlsystem	100
3.3.1.3	Parteiensystem	107
3.3.2	<i>Strukturelle Faktoren</i>	109
3.3.2.1	Politische Struktur	111
3.3.2.2	Wirtschaftsstruktur	121
3.3.2.3	Sozialstruktur	128
3.3.3	<i>Individuelle Faktoren</i>	148
3.3.3.1	Parteibindung	148
3.3.3.2	Politisches Interesse	150
3.3.3.3	Politische Unterstützung	152
3.3.4	<i>Exkurs: Wahlspezifische Faktoren</i>	158
3.3.4.1	Wahlhierarchie	159
3.3.4.2	Wahlmüdigkeit	163
3.3.4.3	Wahlkampfeffekte	164
3.4	AUSWIRKUNGEN SINKENDER WAHLBETEILIGUNG	167
3.4.1	<i>Gewinnerinnen und Verliererinnen?</i>	168
3.4.2	<i>Wahrnehmung der sinkenden Wahlbeteiligung von Vertretern der Wiener Parteien</i>	173
3.4.2.1	Problem- und Ursachenwahrnehmung	174
3.4.2.2	Interpretation und strategische Berücksichtigung	176
3.4.3	<i>Unkonventionelle Beteiligung</i>	179
4	RESÜMEE UND AUSBLICK (RG, FW)	182
5	QUELLENVERZEICHNIS	186
5.1	MATERIALIEN	186
5.1.1	<i>Gesetze</i>	186
5.1.2	<i>Statistiken</i>	187
5.2	LITERATUR	187
5.3	INTERNETQUELLEN	197
6	ANHANG	198

RG... Roman Gaisböck

FW... Florian Walter

Tabellen und Abbildungen

TABELLE 1: TRADITIONELLE ZUORDNUNG DER PARTEIEN ZU DEN KLASSISCHEN KONFLIKTLINIEN NACH LIPSET UND ROKKAN	36
TABELLE 2: PARTEIIDENTIFIKATION UND INSTITUTIONENMITGLIEDSCHAFT IN ÖSTERREICH	62
TABELLE 3: ZUORDNUNG ZENTRALER POLITISCHER OBJEKTE ZU UNTERSTÜTZUNGSOBJEKTEN	67
TABELLE 4: INDIKATOREN POLITISCHER UNTERSTÜTZUNG (ADAPTIERT NACH KLEINHENZ 1995; MAIER 2000)	69
TABELLE 5: WAHLBETEILIGUNG WIEN UND BEZIRKE 1954-2001	91
TABELLE 6: VERÄNDERUNG DES AKTIVEN UND PASSIVEN WAHLRECHTS	95
TABELLE 7: REPRÄSENTATIONS- UND AUSSCHLUSSHÜRDE 1954-1973	103
TABELLE 8: REPRÄSENTATIONS- UND AUSSCHLUSSHÜRDE 1978-2001	103
TABELLE 9: DURCHSCHNITTLICH NOTWENDIGER STIMMENANTEIL PRO MANDAT NACH PARTEIEN 1954 - 2001	105
TABELLE 10: ANZAHL DER KANDIDIERENDEN PARTEIEN BEI GRW 1954-2001	109
TABELLE 11: MANDATSVERTEILUNG IM GEMEINDERAT 1954 – 2001	115
TABELLE 12: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, PERSONEN ZWISCHEN 20 UND 25 JAHREN	130
TABELLE 13: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, PERSONEN ÜBER 55 JAHRE	131
TABELLE 14: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, HOCHSCHULABSOLVENTINNEN	134
TABELLE 15: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, PERSONEN ABGESCHLOSSENE. PS, MS ODER LEHRE	136
TABELLE 16: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, ARBEITERINNEN (INKL. FACHARBEITERINNEN)	137
TABELLE 17: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, ANGESTELLTE UND BEAMTINNEN	137
TABELLE 18: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, ANTEIL NICHTÖSTERREICHERINNEN	140
TABELLE 19: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, BEVÖLKERUNGSDICHTE	141
TABELLE 20: VERÄNDERUNG R UND R ² IM VERLAUF DER JAHRZEHNTE, KATHOLIKINNENANTEIL	145
TABELLE 21: POLITISCHES INTERESSE IN ÖSTERREICH 1974-2001	151
TABELLE 22: EINSTELLUNGEN ZUR DEMOKRATIE, 1987-2001	153
TABELLE 23: INSTITUTIONENVERTRAUEN IN ÖSTERREICH, 1989-2001	155
TABELLE 24: INTERNES UND EXTERNES EFFEKTIVITÄTSBEWUSSTSEIN, 1974-2001	156
TABELLE 25: WAHLHIERARCHIE FÜR WÄHLERINNEN UND NICHTWÄHLERINNEN IN STUTTGART	160
TABELLE 26: WAHLTERMINE IN WIEN 1954 – 2004	163
TABELLE 27: ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN WAHLBETEILIGUNG UND STIMMENANTEILEN (R UND R ²)	171
TABELLE 28: ZUSAMMENHÄNGE ZWISCHEN WAHLBETEILIGUNG UND STIMMENANTEILEN NACH JAHRZEHNTE	172
TABELLE 29: UNKONVENTIONELLE BETEILIGUNG NACH SOZIOSTRUKTURELLEN FAKTOREN, 1999	181

ABBILDUNG 1: KLASSIFIZIERUNG VON FORMEN POLITISCHER PARTIZIPATION	18
ABBILDUNG 2: URSPRÜNGLICHES ERKLÄRUNGSMODELL (1954) DER MICHIGAN SCHOOL (VGL. BÜRKLIN/ KLEIN 1998, 60)	41
ABBILDUNG 3: ERKLÄRUNGSMODELL DES „AMERICAN VOTER“ (VGL. BÜRKLIN/ KLEIN 1998, 60)	42
ABBILDUNG 4: ERWEITERTES ERKLÄRUNGSMODELL DES „AMERICAN VOTER“ (VGL. BÜRKLIN/ KLEIN 1998, 62)	42
ABBILDUNG 5: NEUE KONFLIKTACHSEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT	64
ABBILDUNG 6: POLITISCHES SYSTEM NACH EASTON	67
ABBILDUNG 7: VERHALTENSWEISEN BEI POLITISCHER ENTFREMDUNG (ADAPTIERT NACH SCHWARTZ 1973)	71
ABBILDUNG 8: ANALYSESCHEMA ZUR WAHLBETEILIGUNG	76
ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG DER WAHLBETEILIGUNG BEI GRW IN WIEN SEIT 1954	87
ABBILDUNG 10: WAHLBETEILIGUNG BEI LTW VON DEN 1950ER JAHREN BIS HEUTE; ALLE BUNDESLÄNDER	88
ABBILDUNG 11: WAHLBETEILIGUNG BEI NRW VON DEN 1950ER JAHREN BIS HEUTE; ALLE BUNDESLÄNDER	90
ABBILDUNG 12: WAHLBETEILIGUNG WIEN UND BEZIRKE 1954-2001	92
ABBILDUNG 13: DISPROPORTIONALITÄT NACH DEM LSQ-INDEX 1954-2001	107
ABBILDUNG 14: WAHLERGEBNISSE WIENER GR / LT-WAHL 1954 – 2001	113
ABBILDUNG 15: PHASEN DER BUNDESPOLITISCHEN OPPOSITION IN ZUSAMMENHANG MIT DER WAHLBETEILIGUNG IN WIEN	117
ABBILDUNG 16: TRENDLINIEN DER WAHLBETEILIGUNGEN VON BEZIRKEN MIT MEHR BZW. WENIGER ALS 45 PROZENT SPÖ – STIMMENANTEIL	119
ABBILDUNG 17: DIFFERENZ ZWISCHEN STÄRKSTER UND ZWEITSTÄRKSTER PARTEI BZW. DEREN SUMME	120
ABBILDUNG 18: ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSSEKTOREN IN WIEN 1961 – 2001	123
ABBILDUNG 19: DURCHSCHNITTLICHE ZUNAHME DER WIENER BRUTTOWERTSCHÖPFUNG IN PROZENT 1961 – 2001	124
ABBILDUNG 20: ENTWICKLUNG DER LOHNERHÖHUNGEN BZW. DER INFLATIONSRATE IN WIEN 1961 – 2001	125
ABBILDUNG 21: ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTE IN WIEN UND ÖSTERREICH 1954 – 2001	127
ABBILDUNG 22: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BESCHÄFTIGUNGSQUOTE UND WAHLBETEILIGUNG	127
ABBILDUNG 23: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALTER UND WAHLBETEILIGUNG, PERSONEN ZWISCHEN 20 UND 25 JAHREN	129
ABBILDUNG 24: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN ALTER UND WAHLBETEILIGUNG, PERSONEN ÜBER 55 JAHRE	131
ABBILDUNG 25: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BILDUNG UND WAHLBETEILIGUNG, HOCHSCHULABSOLVENTINNEN	134
ABBILDUNG 26: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BILDUNG UND WAHLBETEILIGUNG, ABGESCHLOSSENE PS, MS ODER LEHRE	136
ABBILDUNG 27: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN SOZ. UMWELT UND WAHLBETEILIGUNG, ANTEIL NICHTÖSTERREICHERINNEN	140
ABBILDUNG 28: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BEVÖLKERUNGSDICHTE UND WAHLBETEILIGUNG	141
ABBILDUNG 29: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN INTEGRATIONSGRAD UND WAHLBETEILIGUNG, ANTEIL KATHOLIKINNEN	144
ABBILDUNG 30: VERÄNDERUNG DER WAHLBETEILIGUNG UND DIVERSE MITGLIEDSCHAFTEN IM VERGLEICH	146
ABBILDUNG 31: PARTEIIDENTIFIKATION, PARTEIBINDUNG UND PARTEIMITGLIEDSCHAFT IM ZEITVERLAUF	149
ABBILDUNG 32: UNZUFRIEDENHEIT MIT DER DEMOKRATIE IN ÖSTERREICH, 1984-2001	154
ABBILDUNG 33: BETEILIGUNG IN WIEN BEI DIVERSEN WAHLEN	161
ABBILDUNG 34: PARTEIERGEBNISSE GRW WIEN 1954-2001	169

*ABBILDUNG 35: ZUSAMMENHANG ZWISCHEN WAHLBETEILIGUNG UND STIMMENANTEILEN DER
PARTEIEN*

1 Einleitung

1.1 Thema und Forschungsstand

Die Politikwissenschaft wird in der Öffentlichkeit, vor allem von Seiten der Medien, häufig unter dem Aspekt der Parteienforschung bzw. der Wahlforschung rezipiert. Mit einiger Berechtigung kann von der empirischen Wahlforschung von einem theoretisch wie methodisch weit entwickelten Kernbereich der Politikwissenschaft gesprochen werden. Ihre Tradition reicht zurück bis zum Beginn des vorigen Jahrhunderts: Als erste internationale Arbeiten, die sich systematisch und nach ausgereiften methodischen Gesichtspunkten mit Wahlen beschäftigen, gelten die Werke von André Siegfried (1913), sowie von Charles Merriam und Harold Gosnell (1924) und Stuart A. Rice (1928)¹ (vgl. Arzheimer/Falter 2003, 557). Auch die etwas später erschienenen Arbeiten von Paul Lazarsfeld et al. (1944, 1954) gelten als pionierhaft. Im deutschsprachigen Raum war die Untersuchung von Rudolf Heberle² aus dem Jahr 1963 über die „sozioökonomischen Bedingungen der nationalsozialistischen Machtergreifung in Schleswig-Holstein“ (Bürklin/Klein 1998, 32) auf der Basis von Aggregatdaten wegweisend.

Gemeinsam haben alle frühen und auch späteren Beiträge zur Erforschung des Wahlverhaltens ihre grundsätzlichen Fragestellungen, welche sich in Rekurs auf Werner Kaltefleiter und Peter Nißen (1980) bzw. Kai Arzheimer und Jürgen W. Falter (2003) folgendermaßen formulieren lassen:

- Welche Bevölkerungsgruppen entscheiden sich bei der Wahl für bzw. gegen welche Parteien?
- Welche Erklärungen können für das individuelle Abstimmungsverhalten gefunden werden?
- Mit welchen Auswirkungen ist durch das beobachtete Wahlverhalten zu rechnen?

¹ Siegfried ist bekannt als Begründer der Wahlgeografie, in der die Entstehung politischer Grundhaltungen als abhängig von regionalen sozialen Faktoren, von der geografischen Beschaffenheit und vom wirtschaftlichen Kontext interpretiert wird. Von Merriam und Gosnell stammt eine der ersten bekannten NichwählerInnenstudien; Stuart Rice gilt als Pionier der Methode der Panelbefragungen.

² Heberle entwickelte Siegfrieds Ansatz weiter und verfeinerte ihn um statistische Methoden (hauptsächlich bivariate Analysen), er gilt als Mitbegründer der „politischen Ökologie“.

Ein Aspekt der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Wahlen stellt die Erforschung der Wahlbeteiligung dar. In der US-amerikanischen Politikwissenschaft wird das Phänomen der Wahlenthaltung bereits seit Längerem als Problem erkannt (Wahlbeteiligung 1924: 48,9 %, 1960: 62,8 %, 1996: 49,0 %; vgl. Doppelt/Shearer 1999) und in der Literatur umfangreich behandelt³. Demgegenüber kommt der Nichtbeteiligung bzw. den NichtwählerInnen im deutschsprachigen Raum weitaus weniger akademische Beachtung zu. Empirische Studien von Ralf-Rainer Lavies (1973) und Günter D. Radtke (1972) stellen die ersten Arbeiten dar, die sich ausschließlich mit der Stimmenthaltung bei Wahlen in Deutschland beschäftigen. Nach einer Flaute in den 1980er Jahren erfuhr das Thema Anfang bis Mitte der 1990er Jahre, v. a. vor dem Hintergrund einer stark sinkenden Beteiligung bei den Bundestagswahlen 1987 und 1990 (1983: 89,1 %, 1987: 84,3 %, 1990: 77,8 %; vgl. Kleinhenz 1995), eine neuerliche Konjunktur und die akademische Debatte entwickelte sich weiter. Herauszuheben sind hier vor allem die Arbeiten von Armingeon 1994, Eilfort 1994, Falter/Schumann 1994, Feist 1992 und 1994, Kleinhenz 1995, Roth 1992 und Völker/Völker 1998. Auch in der Schweiz, die heute (gemeinsam mit den USA) die im internationalen Vergleich niedrigsten Beteiligungsraten aufweist (1947: 71,7 %, 2003: 45,4 %; vgl. <http://www.idea.int/vt>), existiert eine Anzahl von Veröffentlichungen zum Thema Wahlbeteiligung bzw. NichtwählerInnen⁴. In der jüngeren Vergangenheit sind Analysen zur Wahlenthaltung wieder seltener geworden.

Österreichische Arbeiten zur sinkenden Beteiligung existieren bislang kaum. NichtwählerInnen tauchen in Analysen unterschiedlicher Wahlgänge nur am Rande auf, während den WechselwählerInnen relativ viel Platz eingeräumt wird. Fritz Plasser, Peter A. Ulram, Gilg Seeber, Günther Ogris, Christoph Hofinger oder Wolfgang C. Müller und andere österreichische WahlforscherInnen scheinen der Wahlenthaltung keinen gesonderten Stellenwert beizumessen⁵. Für den speziellen Fall der Wahlenthaltung bei Landtagswahlen bzw. Gemeinderatswahlen in Wien konnten wir nach ausführlicher Recherche lediglich den im Jahr 1988 im Österreichischen Jahrbuch für Politik unter dem Titel „Die Stadt der Nichtwähler“ erschienenen Beitrag von Plasser und Ulram (1988)

³ Vgl. Publikationen zur niedrigen Wahlbeteiligung z.B. von Chen 1992, Doppelt/Shearer 1999 oder Kleppner 1982, sowie vor allem die zahlreichen Beiträge in Fachzeitschriften (American Journal of Political Science, American Political Science Review).

⁴ Bühlmann/Freitag/Vatter 2001, Freitag 1996 und Wernli 1998 beschäftigen sich mit der Beteiligung an Parlamentswahlen und den diese bestimmenden Faktoren.

⁵ Eine Ausnahme stellt die letzte Europaparlamentswahl dar, vgl. etwa die Analysen von Picker/Zeglovits 2005a und b, Filzmaier/Hajek 2005a und b.

ausfindig machen, die Beschäftigung mit sinkender Wahlbeteiligung bei Regionalwahlen stellt also für den österreichischen Fall wissenschaftliches Neuland dar.

1.2 Fragestellung und Methode

Vor diesen theoretischen und empirischen Hintergründen setzt sich diese Diplomarbeit das Ziel, eine Lücke in der Erforschung der Beteiligung an Wiener Gemeinderatswahlen auszufüllen. Indem wir grundlegende Erkenntnisse bezüglich der Determinanten und Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung für Wien erarbeiten, wollen wir eine Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema schaffen. Aus diesen Zielvorstellungen ergeben sich – Bezug nehmend auf die oben zitierten Grundfragen der Wahlforschung („Wer wählt wen warum und mit welcher Wirkung?“) – folgende Fragestellungen:

- *Aufgrund welcher Faktoren kommt es zu einem Absinken der Wahlbeteiligung?*
 - Welche Faktoren haben Einfluss auf die Wahlbeteiligung?
 - Wie stark ist die Wirkung der unterschiedlichen Faktoren auf die Wahlbeteiligung?
- *Wie lässt sich das Absinken der Wahlbeteiligung aufgrund dieser Faktoren erklären?*
- *Mit welchen Auswirkungen ist durch das Absinken der Wahlbeteiligung zu rechnen?*
 - Welche Folgen ergeben sich für die Parteien?
 - Welche Folgen ergeben sich für die Gesellschaft?

Die Fragestellungen sind als forschungsleitend zu verstehen und bestimmen den Weg für unser weiteres Vorgehen.

Die Bearbeitung des Forschungsfeldes erfolgt unter Verwendung verschiedener methodischer Instrumente. Von dieser Triangulation von Forschungsmethoden versprechen wir uns eine tiefer gehende und umfassendere Beleuchtung des Phänomens, besonders in

Hinblick auf das substanziell unterschiedliche bzw. nur beschränkt zugängliche Datenmaterial⁶.

Das methodische Vorgehen inkludiert zum einen die Aneignung von Wissen zur Ausgestaltung des Wahlrechtes in Wien, sowie zu politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen durch die ausführliche Recherche von Gesetzestexten und facheinschlägiger (zeithistorischer wie politikwissenschaftlicher) Literatur (**desk research**), zum anderen die Auswertung quantitativer Daten im Zuge einer **Aggregatdatenanalyse**. Der quantitative Teil unserer Untersuchung umfasst sowohl statistische Analysen als auch die Interpretation von Sekundärdaten. Ergänzt werden diese Erkenntnisse mittels **qualitativer Interviews**, die wir mit ExpertInnen aus der Wahlforschung und VertreterInnen der im Wiener Landtag vertretenen Parteien führten. Erstere dienen dabei der Exploration des Forschungsfeldes und dem Herausfiltern von für die Wahlbeteiligung relevanten Faktoren, während letztere einen Einblick in den Umgang der Parteien mit dem Phänomen sinkender Beteiligungsraten gewähren sollen.

Die Zusammenführung der Ergebnisse aus den unterschiedlichen methodischen Erhebungs- und Analyseschritten soll ein fundiertes und inhaltlich komplexes Resümee in Bezug auf die erarbeiteten Fragestellungen ermöglichen.

1.3 Aufbau

Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen empirischen Abschnitt. Der erste Teil stellt einen Einblick in die theoretischen Erkenntnisse der Wahlforschung zum Thema Wahlverhalten und Wahlbeteiligung dar. Hier soll zunächst beleuchtet werden, worum es sich bei Wahlen in Bezug auf die unterschiedlichen Möglichkeiten politischer Beteiligung handelt und wie sich diese in das Spektrum politischer Partizipation einordnen lassen. Da es sich hierbei jedoch nicht um eine Abhandlung zur Theorie der Partizipationsforschung handelt, wollen wir uns in diesem Teil auf für die Arbeit wesentliche Aspekte beschränken. Diese beinhalten eine *Annäherung an den Partizipationsbegriff*, sowie eine Vorstellung der unterschiedlichen Arten von Partizipation und eine Einordnung der Wahl in das so entstandene Spektrum politischer Beteiligungsformen. Weiters ist auf der Grundlage demokratiethoretischer Betrachtungen ein Blick auf die *Diskussion zur Krisenhaftigkeit*

⁶ zur Problematik der Datenlage siehe S. 108f.

sinkender Wahlbeteiligung zu werfen. Schließlich ist es von zentraler Bedeutung in einem dritten Abschnitt jene *Erklärungsansätze* vorzustellen, welche versuchen, das Verhalten der WählerInnen bei der Stimmabgabe allgemein und somit auch die Wahlenthaltung im Speziellen zu erklären. Ebenso Erwähnung finden werden Erklärungsmuster, die sich mit dem Absinken der Wahlbeteiligung über einen längeren Zeitraum und dessen möglichen Ursachen beschäftigen. Jene Faktoren, welche in den einzelnen Ansätzen als bestimmend für das Wahlverhalten angesehen werden, sollen zum Abschluss dieses Überblicks über den Forschungsbereich Wahlen, Wahlbeteiligung und Wahlverhalten zu einem eigenen *Analyseschema* der Beschreibung von Wahlenthaltung integriert werden.

Der zweite Abschnitt der Arbeit behandelt in einer empirischen Analyse die Determinanten und Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen in Wien. Dazu erfolgt zunächst eine Auswahl der zu untersuchenden *Analyseeinheit* aufgrund unterschiedlicher Kriterien. Anschließend stellen wir die *Entwicklung der Wahlbeteiligung* bei Wiener Gemeinderatswahlen in einem Überblick dar und vergleichen diese mit den entsprechenden Werten aus anderen Bundesländern und Nationalratswahlen. Im Kapitel *Determinanten sinkender Wahlbeteiligung* wird der Einfluss institutioneller, struktureller und individueller Faktoren auf die Teilnahme an Wahlen ausführlich untersucht, bevor wir uns abschließend einer Darstellung der *Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung* widmen. Ein *Resümee* am Ende soll die erzielten Erkenntnisse bündeln und die forschungsleitenden Fragestellungen einer Beantwortung zuführen. Mit einer Einschätzung bezüglich der künftigen Entwicklung der Wahlbeteiligung bei Wiener Wahlen und Anregungen für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlenthaltung beschließen wir die Arbeit.

2 Wahlen, Wahlbeteiligung und Wahlverhalten

Analog zu den in der Einleitung festgehaltenen Ausführungen bezüglich des Aufbaus dieser Arbeit, wollen wir nun in diesem ersten Abschnitt unserer Arbeit auf die theoretischen Grundlagen zum Thema Wahlen, Wahlbeteiligung und Wahlverhalten eingehen. In der Annäherung an diese Begrifflichkeiten und die hinter ihnen verborgenen Phänomene wollen wir dazu zunächst auf den allgemeinen Forschungsstand zum Thema politische Partizipation eingehen, um davon ausgehend eine Verortung von Wahlen in diesem Analysekonzept zu ermöglichen, die als Grundlage weiterer Betrachtungen der Beteiligung an Wahlen in seinen theoretischen Erklärungsmustern dient.

2.1 Wahlen als Form politischer Partizipation

Politische Partizipation hat sich in den vergangenen dreißig Jahren zu einem der zentralen und gleichzeitig auch der umstrittensten Begriffe der politikwissenschaftlichen Forschung entwickelt. Wesentliche Unterschiede existieren sowohl im Verständnis von Partizipation als wissenschaftlicher Terminus, als auch in dessen analytischer Aufgliederung in verschiedene Formen von politischer Beteiligung. Die Interpretation des Partizipationsbegriffes hängt letztlich wesentlich vom gesellschaftlichen und historischen Kontext und einem der eigenen Perspektive zugrunde liegenden demokratietheoretischen Ansatz ab. In diesem Sinne ist es zunächst notwendig, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorstellungen von politischer Beteiligung, Wahlen als eine spezielle Form von Partizipation festzumachen, bevor die Auswirkungen eines Rückganges der Wahlbeteiligung aus demokratietheoretischer Perspektive analysiert werden können.

2.1.1 Bedeutung des Begriffes Partizipation

Es lässt sich ganz grundsätzlich zwischen zwei Partizipationsbegriffen unterscheiden, welche analog zu den unterschiedlichen Verständnissen von Demokratie entwickelt werden können:

1. Ein **instrumenteller Partizipationsbegriff** sieht politische Beteiligung als Methode, die zur Durchsetzung bestimmter individueller oder kollektiver Interessen dient. Diese teleologische Interpretation lehnt sich stark an die Vorstellung einer repräsentativen Demokratie an und geht auf eine Definition von Verba, Nie und Kim zurück, nach der unter Partizipation fallen

„those legal activities by private citizens that are more or less directly aimed at influencing the selection of governmental personnel and/or the actions they take (Verba/Nie/Kim 1978 zit. n. Schultze 1995, 397).“

Ein solcherart gefasster Partizipationsbegriff scheint zumindest heutzutage zu eng, da er jene Beteiligungsformen, die nicht direkt und auch eventuell auf nicht legale Weise versuchen das Handeln von Regierungen zu beeinflussen, nicht umfasst (vgl. Eilfort 1994, 38). Solche Aktivitäten wie etwa ziviler Ungehorsam oder gewaltsame Aktionen können jedoch sehr wohl unter den Begriff der politischen Partizipation subsumiert werden (vgl. Kaase/Marsh 1979, 59).

2. Ein **normativer Partizipationsbegriff** geht dagegen davon aus, dass politische Beteiligung nicht nur Mittel zum Zweck sein kann, sondern an sich schon einen Wert und damit ein anzustrebendes Ziel darstellt. Nicht die Durchsetzung von partikulären Interessen wird angestrebt, sondern die tatsächliche Teilhabe an möglichst vielen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens – es geht also zu einem wesentlichen Teil um aktives Handeln als politisches Subjekt. In diesem Sinne definieren Parry, Moyser und Day politische Partizipation als

„taking part in the process of formulation, passage and implementation of public policies (Parry/Moyser/Day 1992 zit. n. Schultze 1995, 397).“

Aus dieser Definition geht hervor, dass ein normativer Partizipationsbegriff stark gemeinschaftlich und auch prozesshaft zu verstehen ist und er deshalb direkten Demokratieformen offener gegenübersteht als dem Repräsentationsgedanken, mit dem in seiner reinen Form die aktive Teilnahme an politischen Abläufen nur schwer vereinbar ist. Dafür umfasst der normative im Gegensatz zum instrumentellen Partizipationsbegriff in der obigen Definition von Verba, Nie und Kim auch unkonventionelle und illegale Formen politischer Beteiligung.

Wahlen können also analog zu den genannten Möglichkeiten, wie der Begriff „Partizipation“ verstanden wird, eher als Mittel zum Zweck betrachtet werden oder aber

als Form politischer Teilhabe, die bereits für sich genommen einen Wert darstellt. Dieses Verständnis hängt wesentlich mit der demokratietheoretischen Perspektive zusammen, auf die wir in Kapitel 2.2 noch einmal genauer eingehen wollen. Zunächst ist es jedoch vorrangig sich mit den unterschiedlichen Partizipationsformen zu befassen um festzustellen, wo die Wahlen in dem sich eröffnenden Spektrum eingeordnet werden können.

2.1.2 *Formen politischer Partizipation*

Neben den voneinander abweichenden Partizipationsbegriffen ist es also auch möglich zwischen verschiedenen Formen⁷ der politischen Beteiligung zu unterscheiden. Sämtliche der folgenden vier Klassifikationen differenzieren zwischen zwei Formen von Partizipation und sind als unabhängig voneinander zu betrachten.

So unterscheiden Michael J. Buse und Wilfried Nelles (1978, 87-111) grundlegend zwischen *direkter* und *indirekter* bzw. *verfasster* und *nicht-verfasster* Partizipation. Von direkter Beteiligung ist die Rede, wenn durch diese intendiert wird eine politische Entscheidung unmittelbar zu beeinflussen (z.B. Volksbegehren, aber auch BürgerInneninitiative) und nicht, wie es bei der indirekten bzw. mittelbaren Form der Fall ist, die Entscheidungsgewalt generell zu delegieren (z.B. Wahl). Unter verfasster Partizipation versteht man dagegen jene Formen politischer Beteiligung, welche in der Verfassung oder in Bestimmungen und Gesetzen in gleichwertigem Rang institutionell festgelegt sind. Wahlen, Volksbegehren und auch angemeldete Demonstrationen wären somit Formen verfasster, BürgerInnenbewegungen und Hausbesetzungen Formen nicht-verfasster Partizipation (vgl. auch Kaase 1992, 340).

Eine andere Unterscheidung geht auf die bereits erwähnte Studie von Sidney Verba, Norman Nie und Jae-On Kim (1978) zurück, welche die Zurechenbarkeit von Handlungen in den Rahmen der politischen Partizipation sehr stark an eine Legalitätsforderung koppeln. Dies ist damit zu erklären, dass politische Handlungen, welche etablierte Mechanismen infrage stellten und die Grenze der Legalität teilweise überschritten, in dem

⁷ In manchen Fällen ist anstatt von Formen auch von Arten politischer Beteiligung die Rede (vgl. z.B. Buse/Nelles 1978).

von ihnen beobachteten Zeitraum noch eine Ausnahme darstellten und nur in äußersten Krisenzeiten auftauchten (vgl. Kaase 1992, 342). Trotzdem scheint es heute unumgänglich, das Spektrum der Formen politischer Partizipation auch auf die ungesetzlichen Partizipationsformen auszudehnen, zu denen neben gewaltsamen Akten auch Hausbesetzungen, ziviler Ungehorsam und ungenehmigte Demonstrationen gezählt werden können. Eine Differenzierung zwischen *legalen* und *illegalen* Beteiligungsformen trifft beispielsweise Karl-Dieter Opp in seiner Untersuchung über unterschiedliche Protestformen in verschiedenen Kulturen (vgl. Opp 1992, 441).

Eng in Verbindung mit den genannten Unterscheidungskriterien der Verfasstheit bzw. auch der Legalität von partizipatorischem Verhalten steht auch die Frage nach dessen Legitimität. Als legitim kann nicht nur gesetzmäßiges, sondern auch allgemein (i.e. von der Öffentlichkeit) anerkanntes Handeln bezeichnet werden. In diesem Sinne differenzieren Max Kaase und Alan Marsh (1979) zwischen *konventioneller*, also öffentlich anerkannter, und *unkonventioneller* Beteiligung, eine Unterscheidung, die sich auf deren empirisch angelegte *Political Action*-Studie stützt, in der Zustimmung bzw. Ablehnung – und somit die Legitimität – der so genannten unverfassten Beteiligungsformen in fünf Ländern⁸ erfragt wurden. Die Autoren sprechen von der Erfassung des Protestpotentials der Bevölkerung, das mittels Verknüpfung der Frage nach der Anerkennung unterschiedlicher Partizipationsformen mit jener nach der erfolgten oder beabsichtigten Teilnahme an solchen erhoben wurde. Als konventionelle Beteiligung gelten nach dieser Unterscheidung

„primarily those acts of political involvement directly or indirectly related to the electoral process (Kaase/Marsh 1979, 84).“

Als unkonventionell sind nach dieser Definition etwa Demonstrationen, Kundgebungen oder Hausbesetzungen einzustufen.

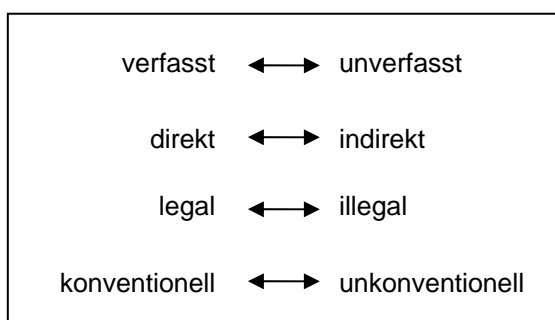
Die Stärke dieses Unterscheidungsmodells liegt vor allem in seiner induktiven Herleitung aus empirisch erhobenem Material, jedoch beeinträchtigt die unpräzise Abgrenzung⁹ der beiden Dimensionen von Partizipation den analytischen Erklärungsgehalt dieses Modells.

⁸ Es handelt sich dabei um die hoch entwickelten Länder („advanced countries“) Niederlande, Großbritannien, USA, Deutschland und Österreich.

⁹ Der Faktor der Legitimität ist sowohl in international als auch historisch vergleichender Perspektive analytisch unbrauchbar, da die öffentliche Anerkennung unterschiedlicher Partizipationsformen von Land zu Land und auch im Zeitverlauf beträchtlich variieren kann.

Zusätzlich zu den hier erwähnten Modellversuchen von einer Kategorisierung der unterschiedlichen Formen politischer Partizipation existieren noch zahlreiche Verfeinerungen und Erweiterungen der einzelnen Ansätze, die jedoch oft nicht die notwendige Trennschärfe entwickeln konnten oder nur eine Umformulierung der oben stehenden Konzepte darstellen. Auf diese Ansätze sei hier nur der Vollständigkeit halber verwiesen (Milbrath/Goel 1977; Uehlinger 1988; Westle 1992), in unten stehender Abbildung 1 sind jedoch nur die vier als zentral erachteten Modelle erfasst.

Abbildung 1: Klassifizierung von Formen politischer Partizipation



Da für die vorliegende Arbeit die sinkende Wahlbeteiligung als Thema gewählt wurde, ist an dieser Stelle vorrangig die Kategorisierung von Wahlen innerhalb des vorliegenden Modellspektrums für politische Beteiligung von Interesse. So stellen Wahlen in westlichen Demokratien eine verfasste, indirekte, legale und konventionelle Form der Partizipation dar.

Außerdem gelten Wahlen als allgemeinste und egalitärste Form politischer Partizipation, da aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes alle Gruppen einer Gesellschaft zur Teilnahme an der Wahl berechtigt sind¹⁰. Empirische Untersuchungen weisen dagegen andere Formen, wie etwa BürgerInneninitiativen, welche gerade in jüngerer Vergangenheit einen starken Popularitätsschub erlebt haben, als stark von einer gesellschaftlichen Mittelschicht dominiert aus (vgl. Eilfort 1994, 40). Zusätzlich ist die Stimmabgabe auch noch (im Sinne der ökonomischen Theorie) verglichen mit anderen Formen der Beteiligung mit den geringsten Kosten für die BürgerInnen verbunden. Kritisch hinzuzufügen wäre etwa, dass

¹⁰ Obwohl eine derartige Betrachtungsweise weit verbreitet ist, existieren auch berechtigte kritische Stimmen, welche z.B. durch die Beschränkung des Wahlrechtes auf StaatsbürgerInnen die Chancengleichheit bezüglich der Beteiligung an Wahlen beeinträchtigt sehen (vgl. Pelinka 2003). Da an dieser Stelle jedoch Wahlen in Relation zu anderen Formen politischer Partizipation betrachtet werden, sollen diese Positionen hier nur im Sinne der Vollständigkeit erwähnt und nicht weiter vertieft werden.

die Beschränkung der Partizipation von Menschen auf den Wahlgang sie als reines „Stimmvieh“ erscheinen lässt und die Inhalte, zugunsten derer sie sich entscheiden können, bereits stark prädeterniniert sind. Im Gegensatz dazu ist jedoch anzuführen, dass weniger organisierte oder populäre Interessen ohne die Wahl nie formuliert und ihre TrägerInnen kaum in Machtpositionen vordringen könnten (vgl. Schultze 1995, 399).

In Bezug auf die Wahlbeteiligung schließlich führt Michael Eilfort zum Thema folgendes an:

„Da es nun bei kaum einer Form der politischen Beteiligung so wenig mögliche Barrieren und Hindernisse gibt wie bei der Stimmabgabe [...] scheint (politische) Gleichheit [...] am ehesten durch Wahlbeteiligung erreichbar (Eilfort 1994, 41).“

Inwiefern hohe Wahlbeteiligung durch ihre Fähigkeit zur Schaffung politischer Gleichheit ein anzustrebendes Ziel einer demokratischen Ordnung ist und ob ein Absinken der Wahlbeteiligung vor diesem Hintergrund als Krise interpretiert werden muss, soll nun ausführlich im folgenden Kapitel besprochen werden.

2.2 Demokratietheoretische Überlegungen zur Wahlbeteiligung

Nach diesem kurzen Überblick über unterschiedliche Partizipationsbegriffe und ein variierendes Verständnis von politischer Beteiligung, wendet sich die Arbeit nun dem Kernpunkt der eigentlichen Fragestellung dieser Arbeit zu, der Abnahme der Beteiligung an Wahlen.

Es sind die folgenden Fragen zu beantworten:

- *Ist hohe Wahlbeteiligung per se ein anzustrebendes Ziel?*
Um zu einer Antwort auf diese Frage zu gelangen, wird es sinnvoll sein, das Thema Wahlbeteiligung in unterschiedlichen demokratietheoretischen Positionen zu analysieren und deren Inhalt genau darzulegen. Besonders der Rolle von Wahlen als wesentlichem Element demokratischer Systeme soll besonderes Augenmerk zukommen, da in diesem Bereich die zentralen Unterschiede, wie sie für diese Arbeit relevant sind, deutlich werden.
- *Ist sinkende Wahlbeteiligung eher als Krise oder als Normalisierung zu interpretieren?*

Vor dem Hintergrund des zuvor erarbeiteten Wissens um demokratiethoretische Zugänge, sowie der Beiträge einiger AutorInnen (vgl. v.a. Feist 1992 und 1994 bzw. Roth 1992) zur Bedeutung von sinkender Wahlbeteiligung und vor allem deren Interpretationen als mehr oder weniger krisenhaft, sind neue Argumente zur in den 1990ern entstandenen Diskussion zu sammeln und aufzuarbeiten.

2.2.1 *Input- vs. Outputtheorien*

Die Unterscheidung zwischen input- und outputorientierten Demokratietheorien geht auf Fritz W. Scharpf zurück, der Demokratietheorien danach differenziert, „ob das politische System primär von seinen *inputs* oder von seinen *outputs* her“ (Scharpf 1970, 21) zu analysieren versucht wird. Unter *inputs* subsumiert der Begründer des Konzepts des politischen Systems, David Easton (1965), die Gesamtheit aller in das System eingehenden Wünsche (*wants*), Forderungen (*demands*) und der Unterstützung (*support*), als *output* ist die Erzeugung und Durchsetzung verbindlicher Entscheidungen durch die HerrschaftsträgerInnen (*authoritative allocation of values*) zu verstehen.

Wie wir in der Folge zeigen wollen, hat diese Unterscheidung entscheidende Auswirkungen darauf, wie wichtig eine hohe Beteiligung bei Wahlen eingeschätzt werden kann.

Outputorientierte Theorieansätze sehen in der Wahl ein Mittel zur Legitimierung der Herrschaft durch die Zuweisung von Macht an politische Eliten. Das ausschließliche Ziel ist die Schaffung einer möglichst stabilen und handlungsfähigen Regierung, welche in der Lage ist aktuelle Aufgaben, nämlich die Erfüllung der Forderungen nach sozialer und wirtschaftlicher Absicherung und besseren Lebenschancen, zu bewältigen (vgl. Scharpf 1970, 24). Die Frage, wie viele Menschen sich an einer Wahl beteiligen, tritt in den Hintergrund.

Diese Überlegungen finden ihren Ausdruck am besten in Joseph Schumpeters Theorie der Elitenkonkurrenz (vgl. Schumpeter 1993, 427-450). Schumpeter verwirft in seinem Modell die Vorstellungen der klassischen Theoretiker Rousseau, Bentham und Mill von der Existenz eines vorherbestimmten Gemeinwohls oder einer bestehenden Volkssouveränität (vgl. Scheuerman 2002, 415-417). In seiner Theorie sind die Menschen schlicht geistig

nicht in der Lage souverän zu sein und ihr eigenes, kollektives Wohlergehen zu verfolgen. Insofern können Wahlen und die Demokratie auch nur mehr als Methode und nie als Ziel verstanden werden, da

„der typische Bürger auf eine tiefere Stufe der gedanklichen Leistung [zurückfällt], sobald er das politische Gebiet betritt. [...] Er wird wieder zum Primitiven (Schumpeter 1993, 416).“

Das zu erreichende Ziel ist die Schaffung einer effektiven Führungselite, die in der Lage ist eine stabile Regierung zu stellen und Herrschaftsgewalt auszuüben. Nur eine Elite mit solchen Fähigkeiten ist – wenn der Begriff überhaupt verwendet werden muss – für Schumpeter als legitim zu bezeichnen. Schumpeters kritische Einstellung zu Volkssouveränität und auch direkter Demokratie muss immer im Kontext ihres Entstehungszeitraumes gesehen werden: In den 20er und frühen 30er Jahren war Schumpeter geprägt von der schrittweisen Machtübernahme der Nationalsozialisten auf dem demokratischen Weg der Wahl durch die Bevölkerung. Gerade und nur in diesem Zusammenhang ist seine auf Eliten zentrierte Theorie, die er schließlich in „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“ einem breiten Publikum zugänglich machte, zu verstehen und interpretieren.

Mit dem Bild der politisch unmündigen Bürgerin bzw. des politisch unmündigen Bürgers vor Augen, liegt auch die weitere Überlegung outputorientierter Theorieansätze nahe, dass hohe Wahlbeteiligung nicht nur keine Notwendigkeit darstellt, sondern die Enthaltung der „Unfähigen“ und damit niedrige Beteiligungsraten sogar erstrebenswert sein können. In diesem Sinne geht es weniger um ein Maximum, als um ein Optimum an politischer bzw. Wahlbeteiligung. Als Argumente für eine solche Position wird oft angeführt, dass bei zu hoher politischer Aktivierung kein Potential zur Veränderung bestehender politischer Verhältnisse in Form von apathischen WählerInnenreserven vorhanden sei (vgl. Eilfort 1994, 29f). Außerdem wird erklärt, dass etwa in den frühen dreißiger Jahren zur Zeit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland die Wahlbeteiligung sehr hoch war bzw. stark anstieg und somit die starke Aktivierung zur Aushebelung des demokratischen Systems beigetragen habe¹¹. Eine hohe Wahlbeteiligung kann per se als Ziel einer demokratischen Ordnung demnach nicht dienen.

¹¹ Die Wahlbeteiligung in der Weimarer Republik betrug 1928 noch 74,6 Prozent, im November 1932 bereits 80 und im März 1933 beachtliche 87,9 Prozent. Besonders letzterer Wert ist auf einen deutlichen

Im Gegensatz zu den outputzentrierten Ansätzen versuchen die **inputorientierten Theorieansätze**

„das politische System nicht von der Qualität seiner Leistungen, sondern von den in den politischen Prozess eingehenden Willensäußerungen und artikulierten Interessen her [zu beurteilen]. [...] Entscheidungen [sollen] möglichst unverfälscht aus der gleichen Partizipation aller hervorgehen“ (Scharpf 1970, 25).

Damit wird die Teilnahme an der Wahl als Zielvorstellung artikuliert und so die Wahl bzw. die Demokratie zum Wert an sich – sie bleibt also nicht nur als Methode bestehen. Legitimität wird zum wichtigen Schlagwort und bezeichnet einen Zustand, in dem die Herrschenden ihre Macht auf einer möglichst breiten Unterstützung seitens der Bevölkerung aufbauen und mit dieser begründen können.

Wahlen haben also in inputorientierten Demokratietheorien die folgenden drei Funktionen zu erfüllen (vgl. Bürklin/Klein 1998, 160):

- An erster Stelle steht die *Artikulation* von politischen Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen. So können vor allem Gruppen, welche sonst meist keine oder eine nur eingeschränkte Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer Anliegen haben, mittels Wahlen eben diese einbringen und in Summe eventuell sogar durchsetzen.
- In engem Zusammenhang damit steht die Funktion der *Repräsentation*, die bedeutet, dass alle gesellschaftlichen Gruppen und mit ihnen deren Interessen gleichmäßig nach ihrem Gewicht in den Vertretungskörpern repräsentiert sein sollen. Dem entsprechend kann nur eine möglichst hohe Wahlbeteiligung garantieren, dass auch alle Stimmen aus der Bevölkerung (Artikulation) annähernd gleiche Berücksichtigung im politischen Prozess finden. Auch die Ausgestaltung des Wahlrechts hat Auswirkungen auf die Repräsentationsfunktion von Wahlen: In einem System mit Verhältniswahlrecht kann die egalitäre Berücksichtigung aller Stimmen besser garantiert werden, als in einem Mehrheitswahlsystem, wodurch ersteres als eher input-, zweiteres als eher outputorientiert charakterisiert werden kann (vgl. Eilfort 1994, 31).

Stimmenzuwachs aus dem Lager der NichtwählerInnen zurückführbar (vgl. Eilfort 1994, 26; Falter 1991, 99).

- Eine dritte wesentliche Funktion von Wahlen stellt in Weiterführung des Repräsentationsgedankens die *Integration* der WählerInnen in das bestehende politische System dar. Durch die Beteiligung an Wahlen, so kann argumentiert werden, wird ein zentrales Element des demokratischen Systems und mit ihm das System selbst anerkannt. Die Wählerin bzw. der Wähler wird durch sein Verhalten in das politische System integriert.

Besonders der Repräsentationsfunktion wird in inputorientierten Theorieansätzen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dahinter steht die Vorstellung, dass sich bei dauerhafter ungleichförmiger Repräsentation von Gruppeninteressen und besonders, wenn die Anliegen einzelner Gruppen über einen längeren Zeitraum nicht berücksichtigt werden, unter den Betroffenen eine frustrierte Stimmung breit macht, welche in eine grundsätzliche Entfremdung vom politischen System umschlagen kann. Diese Entfremdung – so die Argumentation – könne sich negativ auf die Beteiligung auswirken und im schlimmeren Fall Parteien, die an den extremen Enden des politischen Spektrums angesiedelt sind, sei es durch absolute oder auch relative Stimmenzuwächse, den Weg bereiten (vgl. Eilfort 1994, 32f).

Wie kann aber jetzt über die Bedeutung von Wahlen und Wahlbeteiligung geurteilt werden? Beide Argumentationsstränge haben eindeutige Stärken und Schwächen in ihren Ausführungen, ganz besonders, wenn sie anhand empirischer Analysen auf ihren Erklärungsgehalt getestet werden. Hier zeigt sich nämlich deutlich, dass hohe bzw. niedrige Wahlbeteiligung in einzelnen Fällen sowohl positiv als auch negativ interpretiert werden können. Diese Tatsache legt einerseits die Überlegung nahe, dass in der Beurteilung von hohen Nichtwähleranteilen, ja auch von Wahlergebnissen generell, weitere externe Faktoren hinzugezogen werden müssen, um zu einer zufrieden stellenden Analyse gelangen zu können, andererseits stellt sich heraus, dass sich Probleme für die einzelnen Theorieansätze vor allem dort ergeben, wo sich die starken Erklärungspotentiale des jeweils konkurrierenden Ansatzes finden.

Es wird deutlich, dass die Frage nach der Krisenhaftigkeit sinkender Wahlbeteiligung auf theoretischer Ebene nicht abschließend beantwortbar ist, weshalb sich die Debatte Anfang bis Mitte der 1990er Jahre in der deutschsprachigen Politikwissenschaft auf die Ebene der

empirischen Wahlforschung verlagert hat. Wir wollen uns also im Folgenden vor allem dieser Kontroverse und der aus ihr resultierenden Erkenntnisse eingehender zuzuwenden.

2.2.2 *Normalisierung oder Krise?*

Die Diskussion um die Krisenhaftigkeit steigender Wahlenthaltung ist, wie bereits erwähnt, in der bundesdeutschen empirischen Wahlforschung zu Beginn der 1990er Jahre entstanden, und wurde stellvertretend für die beiden Positionen vor allem von Dieter Roth (1992) und Klaus Armingeon (1994) als Vertreter der Normalisierungs- bzw. von Ursula Feist (1992, 1994) als Vertreterin der Krisenthese geführt.

Der **Normalisierungsthese** zufolge ist sinkende Wahlbeteiligung als ein Prozess der Angleichung an demokratische Standards anderer westlicher Demokratien wie jener der USA oder der Schweiz zu interpretieren, in denen Beteiligungsraten von 50 Prozent oder geringer seit langem als normal gelten. Als untypisch wird hier viel eher die über einen langen Zeitraum extrem hohe Wahlbeteiligung in Deutschland – und dasselbe gilt in ähnlicher Ausprägung auch für Österreich – empfunden.

Die Gründe für das Ansteigen der NichtwählerInnenanteile liegen laut Dieter Roth vor allem in der Auflösung der Wahlnorm, also einer „perzipierten Wahlpflicht“ (Roth 1992, 60) seitens der Bevölkerung, die durch sozialen Druck verstärkt wurde und so in der Vergangenheit zu ungewöhnlich hohen Beteiligungsraten führte. Gleichzeitig mit der Interpretation des Wählens als BürgerInnenpflicht erodierte auch die „Prägekraft sozio-kultureller Milieus“ (Bürklin/Klein 1998, 160), was zur Folge hatte, dass sich vor allem politisch weniger Interessierte zunehmend der Stimmabgabe entzogen. Ähnlich argumentiert auch Klaus Armingeon, der die „sinkende Wahlbeteiligung auf nachlassende sozio-politische Integration politisch uninteressierter Bürger“ (Armingeon 1994, 44) zurückführt. Eine Krise für die Demokratie ist dadurch für die Vertreter der Normalisierungsthese allerdings nicht auszumachen, zeige sich in der Vergangenheit doch, dass die politische Aktivierung Uninteressierter nur in Krisenzeiten wie etwa Anfang der 30er Jahre stattfand und oft zu demokratiepolitisch unerwünschten Ergebnissen führte. In diesem Sinne ist die Enthaltung des politisch inaktiven Teils der Bevölkerung eher als

Zustimmung zum politischen System, denn als Ausdruck der Unzufriedenheit zu verstehen.

Deutliche Schwachpunkte zeigen sich jedoch in der Überprüfung der Normalisierungsthese anhand empirischer Untersuchungen: Erstens ist gleichzeitig mit dem Sinken der Wahlbeteiligung über die letzten Jahrzehnte ein deutlicher Anstieg des politischen Interesses zu verzeichnen¹², außerdem zeigt sich in Umfragen, dass sich zunehmend auch politisch interessierte und aktive BürgerInnen der Wahl enthalten (vgl. Bürklin/Klein 1998, 161). Die ausschließliche Interpretation sinkender Beteiligungsdaten als Normalisierungs- und Anpassungsprozess hat also keinen ausreichenden Erklärungsgehalt, eine Betrachtung gegenläufiger Ansätze ist somit zum besseren Verständnis des Problembereiches notwendig.

Einen gegenläufigen Erklärungsansatz bietet die **Krisenthese** von Ursula Feist. Ihr zufolge muss der kontinuierliche Anstieg des NichtwählerInnenanteils sehr wohl als krisenhaft interpretiert werden, da eben keineswegs nur politisch Uninteressierte, sondern auch zunehmend Personen mit starkem oder durchschnittlichem politischen Interesse und hohem formalen Bildungsgrad der Wahl fernbleiben. Feist führt Untersuchungsergebnisse an, nach denen in der Wahlenthaltung deutlich Unzufriedenheit und Proteststimmung ausgedrückt werden. Wahlenthaltung kann also keinesfalls (nur) als Zustimmung zum System interpretiert werden, vielmehr ist sie als Aufforderung zu verstehen, die vorhandenen Möglichkeiten der Beteiligung zu überdenken. Weiter diesen Gedanken verfolgend spricht sich Ursula Feist für eine Reform des politischen Systems in Deutschland aus, das sich von dem reinen Repräsentativsystem verabschieden und einen Schritt zu mehr Beteiligung (im Sinne direkt-demokratischer Instrumente) wagen soll.

Obwohl in Österreich im Vergleich zu Deutschland relativ gut ausgeprägte Instrumente direkter Demokratie existieren, ist davon auszugehen, dass auch hierzulande die Motive der NichtwählerInnen in Umfragen ähnlich strukturiert wären¹³ und deshalb die Einführung von Volksabstimmungen und Volksbegehren nicht das entscheidende Mittel zur Wiederherstellung von Legitimität sein kann. Auch in der Schweiz, die sich durch die Existenz sehr umfangreich vorhandener direktdemokratischer Elemente auszeichnet, sind

¹² Zum politischen Interesse der Bevölkerung vgl. für Österreich Plasser/Ullrich 2002, 35.

¹³ Hier kommt der Konjunktiv deshalb zum Einsatz, weil derartige Umfragen nicht bzw. kaum existieren, oder deren Ergebnisse zumindest nicht veröffentlicht wurden.

Verdrossenheitsmotive unter NichtwählerInnen stark ausgeprägt (vgl. Bühlmann/Freitag/Vatter 2001, 12ff).

Dennoch spricht Ursula Feist in ihrer Interpretation sinkender Beteiligungsraten einen wichtigen Punkt an, der unseres Erachtens für die Frage nach der Krisenhaftigkeit sinkender Wahlbeteiligung entscheidend ist: Wahlenthaltung kann Ausdruck von Unzufriedenheit mit den politischen Eliten und/oder dem politischen System sein. Betrifft diese Unzufriedenheit dauerhaft einzelne, spezifische Gruppen einer Gesellschaft, ohne dass von Seiten der Führungseliten darauf reagiert wird, kann diese Unzufriedenheit in Entfremdung umschlagen, die sich nicht nur in Apathie, sondern auch in gewaltsamen Aktionen äußern und somit eine Bedrohung für das System darstellen kann.

In ähnlicher Weise vertritt auch Arend Lijphart (1997) die These, dass niedrige Beteiligungsraten nachhaltig schädigende Auswirkungen auf demokratische Systeme haben können. Nach seinem Dafürhalten ist eine hohe Wahlbeteiligung deshalb wichtig, weil die Tatsache, wer an Wahlen teilnimmt wesentlichen Einfluss darauf hat, wer letztlich gewählt wird und jene Positionen einnimmt, von denen aus politische Entscheidungen getroffen werden. Er versteht Wahlen als Ausdruck des „*democratic class struggle*“ (Lijphart 1997, 4), da durch sie entschieden wird, entlang welcher sozioökonomischen Interessen Politik gestaltet wird. Daraus lässt sich folgern, dass die gleichförmige Beteiligung an Wahlen möglichst aller Gesellschaftsschichten und somit eine hohe Wahlbeteiligung als erstrebenswert, wenn nicht sogar als wichtig anzusehen ist. Ein dauerhaftes Sinken der Beteiligungsraten kann außerdem als Vernachlässigung von Partikularinteressen interpretiert werden, die zu Entfremdung und in weiterer Folge zu einer manifesten Krise führen kann.

In Anbetracht dieser Umstände scheint eine Beschäftigung mit dem Phänomen der sinkenden Wahlbeteiligung äußerst wichtig und muss nach Meinung der Verfasser dieser Arbeit in Zukunft unbedingt forciert werden. Zwar kann im Moment nicht von einer „Krise der Demokratie“ die Rede sein, bei Nichtberücksichtigung oder Geringschätzung des Phänomens der sinkenden Wahlbeteiligung oder dessen Schönfärben als „Normalisierung“ läuft man jedoch Gefahr, einer zumindest theoretisch möglichen Legitimitätskrise des politischen Systems ungewollt den Weg zu ebnet.

2.3 Bestimmungsfaktoren von Wahlverhalten und Wahlenthaltung

So wenig politikwissenschaftliche Literatur im deutschsprachigen Raum und speziell in Österreich zum Thema Wahlenthaltung existiert, so umfangreich existieren Werke, welche sich mit Erklärungsansätzen zum Wahlverhalten beschäftigen. Nicht weiter verwunderlich ist es also, dass in den wenigen einschlägigen Abhandlungen zur Nichtwahl als theoretischer Unterbau vor allem jene Ansätze dienen, welche sich mit dem Verhalten der Wählerinnen und Wähler bei der Stimmabgabe beschäftigen. Untersucht werden hierbei meist nicht direkt die unmittelbaren Gründe, die dazu führen, eine bestimmte Partei zu wählen, sondern zunächst einmal jene Faktoren, die das Votieren für eine bestimmte Partei entscheidend beeinflussen. Wie sich in der Folge zeigen wird, betonen die meisten Untersuchungen gewisse Faktoren auf einzelnen Ebenen¹⁴ mehr und vernachlässigen andere oft völlig. Außerdem betonen einzelne Ansätze stärker die Veränderung des Wahlverhaltens über einen längeren Zeitraum, während andere sich eher den Bestimmungsfaktoren zu einem bestimmten Zeitpunkt widmen. Ebenso kann unterschieden werden zwischen Ansätzen, welche das Wahlverhalten eher als von äußeren Faktoren determiniert behandeln und solchen, die den Wahlakt als bewusst herbeigeführte, individuelle Entscheidung der WählerInnen betrachten.

Da es das Ziel dieses Kapitels ist, ein möglichst umfassendes Analyseschema über Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens und somit auch der Wahlenthaltung erstellen zu können, das zur Orientierung im weiteren Verlauf der Arbeit dient, sollen zuerst bereits etablierte Ansätze zum WählerInnenverhalten eingehender vorgestellt werden. Dabei handelt es sich um höchst unterschiedliche Werke, um empirische Analysen einerseits, wie auch normativ-theoretische Abhandlungen andererseits. Dem entsprechend unterscheiden sie sich in ihrem theoretischen Erklärungsgehalt zum Teil stark.

¹⁴ Gemeint ist hier zum Beispiel die rein rechtliche Ebene oder Ebenen, auf denen die Zugehörigkeit zu bestimmten (sozialen, politischen,...) Gruppen eine große oder eben nur eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle spielen. Ebenso vorstellbar wäre eine historische oder – wissenschaftlich fragwürdiger – eine biologische Determiniertheit des Wahlverhaltens.

Dieser Überblick stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern verfolgt vielmehr den Zweck einen Überblick über die unterschiedlichen Möglichkeiten zu vermitteln, auf welchen Ebenen und unter welchen Erkenntnis leitenden Voraussetzungen Wahlverhalten, zu dem auch Wahlenthaltung zählt, betrachtet werden kann. Das in Kapitel 2.5 vorgestellte Analyseschema ist als Ergebnis dieses Sondierungsprozesses zu sehen und soll eine möglichst umfassende Perspektive auf das Gebiet „Bestimmungsfaktoren der Wahlenthaltung“ ermöglichen.

2.3.1 Mikro- und makrosoziologische Ansätze

Mikrosoziologische Ansätze orientieren sich in der Untersuchung des Wahlverhaltens an individuellen Merkmalen, den so genannten individuellen Ressourcen. Diese Ansätze der Wahlforschung gehen davon aus, dass das Wahlverhalten in erster Linie von sozialen Faktoren bestimmt ist. WählerInnen entscheiden sich demnach für die Wahlteilnahme bzw. die Wahl einer bestimmten Partei aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen mit gleichen soziologischen Eigenschaften.

Dieses Modell der sozialen Determination des Wahlverhalten geht auf den Soziologen und Sozialpsychologen Georg Simmels „Theorie der sozialen Kreise“¹⁵ zurück, laut der sich jeder Mensch in verschiedenen sozialen Kreisen bewegt, welche durch Faktoren wie Alter, Geschlecht, Beruf, Bildung, Konfession und Wohnort bestimmt sind. Die sozialen Kreise bestimmen das gesellschaftliche und somit auch das politische Verhalten der Menschen maßgeblich. Zu unterscheiden ist jedoch nach Simmel, ob sich ein Individuum in einem System von sozialen Kreisen befindet, welche alle in dieselbe Richtung wirken (konzentrische Kreise), oder ob sich diese Kreise kreuzen, das Individuum also gegenläufigen oder sogar widerstreitenden Einflüssen ausgesetzt ist. Im letzteren Fall spricht man von so genannten „*cross-pressures*“. Simmel geht davon aus, dass Personen, welche sich in einem System konzentrischer Kreise bewegen, langfristig sehr stabile Loyalitäten zu einzelnen Parteien aufbauen und auch beibehalten, während Personen in einem Umfeld sich kreuzender sozialer Kreise eher zu einer geringeren Bindung und damit eher zur Bereitschaft tendieren, die Partei zu wechseln und auch ihre Stimme bei Wahlen seltener abgeben (vgl. Kaltefleiter/Nißen 1980, 104).

¹⁵ Zur Simmels Theorie der sozialen Kreise siehe sein Hauptwerk „Über soziale Differenzierung. Soziologische und psychologische Untersuchungen“ aus 1890 (Dahme 1989, 109-195).

Ein Beispiel aus der jüngeren österreichischen Vergangenheit: Hierzulande neigen der SPÖ traditionell eher ArbeitnehmerInnen aus urbanisierten Gebieten mit starker Gewerkschaftsbindung und geringer Kirchgangshäufigkeit zu, während der ÖVP traditionell verstärkt BeamtInnen und LandwirtInnen aus dem weniger dicht besiedelten Raum ihre Stimme schenken, die außerdem aktiv ihren Katholizismus leben. Beide Idealtypen sind durch Merkmale sich nicht überschneidender sozialer Kreise gekennzeichnet. Stellt man sich nun aber eine Magistratsbeamtin aus Wien vor, welche jeden Sonntag die Kirche besucht und möglicherweise auf einem Bauernhof in Niederösterreich aufgewachsen ist, so ist diese Frau Spannungen ausgesetzt, welche sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Kreisen ergeben. Für Georg Simmel wäre diese Frau also eine potentielle Wechsel-, oder auch Nichtwählerin.

Die bekannteste Studie aus der empirisch angelegten Politikforschung, welche die Überlegungen Simmels wieder aufgriff, ist mit Sicherheit jene von Paul Lazarsfeld, Bernard Berelson¹⁶ und Hazel Gaudet (1969), die erstmals im Jahr 1944 unter dem Titel „*The People's Choice*“¹⁷ erschien (vgl. Eilfort 1994, 71). Die AutorInnen vertreten den soziologischen Gruppenansatz, welcher inhaltlich im Prinzip das besagt und empirisch zu beweisen versucht, was auch Simmel in seiner Theorie der sozialen Kreise bereits 50 Jahre zuvor theoretisch monierte und was sich sehr treffend in dem Zitat zusammenfassen lässt:

„Ein Mensch denkt politisch entsprechend seinem sozialen Sein. Soziale Merkmale bestimmen die politischen Präferenzen“¹⁸ (Lazarsfeld/Berelson/Gaudet 1969, 62).“

Die Untersuchung von Lazarsfeld und seinen KollegInnen arbeitet mit Panel-Befragungen, in welchen anlässlich der Präsidentschaftswahlen in den USA im Jahr 1940 in der Gegend von Erie County dieselbe Gruppe von Menschen über einen Zeitraum von sieben Monaten regelmäßig zu ihren politischen Einstellungen und ihrem politischen Verhalten befragt wurde. In den Ergebnissen der Studie zeigte sich deutlich der Einfluss eines mehr oder weniger homogenen Sozialmilieus (i. S. der „*cross-pressures*“) auf den Zeitpunkt der Wahlentscheidung und jenen von langfristig wirksamen sozialen Merkmalen, wie dem

¹⁶ Vor allem Lazarsfeld und Berelson gelten als Begründer der so bezeichneten „Columbia-School“ in der Wahlsoziologie.

¹⁷ Der Titel der zitierten deutschen Ausgabe lautet „Wahlen und Wähler“.

¹⁸ Bekannt ist dieses Zitat in seiner englischen Originalversion: „A person thinks, politically, as he is, socially. Social characteristics determine political preference“ (Lazarsfeld/Berelson/Gaudet 1949 zitiert nach Bürklin/Klein 1998, 53).

sozioökonomischen Status oder der Konfession, auf die Parteipräferenz (vgl. Bürklin/Klein 1998, 55).

Einen zentralen Punkt in der Untersuchung von Lazarsfeld, Berelson und Gaudet nimmt eine Klassifizierung der WählerInnen nach dem Grad ihrer Neigung zu einer gewissen Partei ein. Dabei stellte sich heraus, dass besonders jene Personen, welche relativ eindeutig einer der konkurrierenden Parteien zugeordnet werden konnten, einer sehr homogenen, individuellen Sozialisation ausgesetzt waren, sich also im Laufe ihres Lebens hauptsächlich in sozialen Kreisen bewegten, die sich nicht oder nur wenig mit anderen überschneiden. Ganz anders verhält es sich bei der Gruppe jener Personen mit instabilem Wahlverhalten und im beobachteten Zeitraum veränderter Parteipräferenz. In dieser Gruppe unterscheiden die AutorInnen zwischen drei Typen von WählerInnen (vgl. Lazarsfeld/Berelson/Gaudet 1969, 102ff):

- Die KristallisiererInnen („crystallizers“; ca. 28 % der WählerInnen) waren zu Beginn des Wahlkampfes noch unentschlossen, welchem Kandidaten bzw. welcher Partei sie ihre Stimme geben sollen. Im Laufe des Wahlkampfes bewegte sich ihre Präferenz deutlich in Richtung einer der Parteien.
- Die Schwankenden („waverers“; ca. 15 % der WählerInnen) haben ihre Parteipräferenz im Verlauf der Beobachtung zumindest einmal geändert, sind aber letztendlich zu ihrer ursprünglichen Wahl zurückgekehrt.
- Die ParteiwechslerInnen („party-changers“; ca. 8 % der WählerInnen) schließlich haben ihre zunächst bevorzugte Wahloption revidiert und sich beim Urnengang schließlich für eine andere Partei entschieden als zu Anfang intendiert.

Bei allen drei Gruppen von instabilen WählerInnentypen konnte festgestellt werden, dass, im Gegensatz zu den eindeutig zuordenbaren Parteianhängern, die erwähnten „*cross-pressures*“ auf Grund der sich widersprechenden Einflüsse in der Sozialisation letztlich stark zum Wahlverhalten beigetragen haben dürften. Soziologische Merkmale lieferten also Erklärungsfaktoren für die Wahlentscheidung zugunsten einer bestimmten Partei (vgl. Kaltefleiter/Nißen 1980, 106).

Auch den NichtwählerInnen wird in der Studie der „Columbia-School“ gesonderte Aufmerksamkeit zuteil, jedoch konnten für jene Personen, die sich der Wahl enthalten, nicht in derselben Art und Weise gemeinsame soziostrukturelle Merkmale nachgewiesen

werden wie für die ParteienwählerInnen. Einzig ein statistischer Unterschied im Wahlverhalten für Männer und Frauen konnte festgestellt (vgl. Lazarsfeld/Berelson/Gaudet 1969, 83). In der Untersuchung wurden daher weniger soziostrukturelle Merkmale als zentrale Indikatoren für die Nichtwahl herangezogen, als vielmehr Faktoren wie das politische Interesse der Befragten. Dieses galt aber wiederum als stark vom sozioökonomischen Status der jeweiligen Personen beeinflusst. Ein indirekter Effekt sozialer Merkmale auf die Wahlenthaltung blieb also auch bei Lazarsfeld und KollegInnen bestehen (vgl. Kleinhenz 1995, 24f).

Auch die meisten der folgenden Studien zum Wahlverhalten in den 1950er und 1960er Jahren in den USA orientierten sich an der Sozialstruktur der WählerInnenschaft. Gerade in der jüngeren Vergangenheit werden jedoch ältere Erkenntnisse auf der Grundlage empirischer Untersuchungen in Zweifel gezogen. So wurde etwa, wie erwähnt, das Vorhandensein von Überlagerungen der sozialen Kreise als beteiligungshemmend interpretiert, während Falter und Schumann (1994, 191) den „cross-pressures“ ausgesetzten Individuen eher eine hohe Teilnahme an Wahlen attestieren. Außerdem existiert umfassende Kritik am Ansatz der „Columbia-School“, sei es aufgrund der methodischen Durchführung oder der zu starken Konzentration auf die soziale Determiniertheit der Wahlentscheidung (vgl. Eilfort 1994, 72).

Die Ergebnisse der aktuelleren Arbeiten zu Wahlenthaltung fasst Thomas Kleinhenz (1995, 26ff) zusammen und kommt dabei zu dem Schluss, dass WählerInnen und NichtwählerInnen vor allem durch die Merkmale sozioökonomischer Status, Alter und sozialer Integrationsgrad zu unterscheiden seien. Die Faktoren Geschlecht und Konfession blendet Kleinhenz mit dem Argument aus, dass sie im Laufe der Jahre zunehmend an Erklärungswert verloren hätten oder sich heute durch andere Merkmale besser erklären ließen. An dieser Stelle soll auf konkrete Ergebnisse von Studien noch nicht eingegangen werden, vielmehr möchten wir hier noch genauer auf den theoretischen Erklärungsgehalt der erwähnten soziologischen Faktoren eingehen.

Im Bereich des *sozioökonomischen Status* wird vor allem dem formalen Bildungsgrad ein hoher Erklärungsgehalt zugeschrieben, ebenso dem Berufsstand und der Höhe des

Einkommens, wobei diese drei Faktoren auch untereinander stark korrelieren (vgl. Kleinhenz 1995, 26). Demnach wäre der niedrigste Grad der Wahlbeteiligung bei Personen ohne Schulbildung oder mit Pflicht- oder Hauptschulabschluss zu finden, ebenso bei einfachen, ungelerten ArbeiterInnen mit geringem Einkommen. Umgekehrt müssten sich Personen mit Matura oder Hochschulabschluss, BeamtenInnen und leitende Angestellte mit hohem Gehalt überdurchschnittlich an Wahlen beteiligen. Hinter diesen Annahmen steht die Überlegung, dass gebildete Menschen in der Lage sind, auch komplexe politische Materien einzusehen und abstraktere gesellschaftliche Probleme zu erfassen. In gleichem Maße wird davon ausgegangen, dass einkommensstärkere Personen an der Erhaltung eines Systems, welches ihnen ihren Status sichert, besonderes Interesse besitzen und sich deshalb mehr an Wahlen beteiligen (Wolfinger/Rosenstone 1980, 20-22). Es könnte jedoch auch entsprechend anders argumentiert werden, dass besonders einkommensschwächere Personen auf die Verbesserung ihrer Lage drängen und diese Veränderung durch Wahlen herbeizuführen versuchen. In beiden Fällen ist das Einkommen jedenfalls eine das Verhalten bestimmende Variable.

Auch mit dem *Alter* kann die Wahlbeteiligung sehr deutlich in Zusammenhang gebracht werden. Dabei wird angenommen, dass der Mensch im Laufe eines Lebens unterschiedliche Phasen der gesellschaftlichen Integration durchläuft, die im Jugendalter aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Suche nach Orientierung gering ist, sich im Laufe des Erwachsenenalters gleichzeitig mit dem Grad der Integration verfestigt und erst im Alter durch Krankheit und zunehmende Immobilität wieder nachlässt. Auch die mit dem Alter steigende Ausstattung mit Ressourcen und der wachsende Integrationsgrad spielen eine wesentliche Rolle für die Partizipation (vgl. Milbrath/Goel 1977, 116). Das Merkmal Alter bezieht sich also auf andere soziale Faktoren, behält jedoch immer auch noch einen gewissen Erklärungsgehalt für sich.

Die Bedeutung des Faktors *Geschlecht* in der Wahlverhaltensforschung ist heftig umstritten. Für manche stellt die Tatsache, ob es sich um eine Wählerin oder einen Wähler bzw. eine Nichtwählerin oder eine Nichtwähler handelt, vor dem Hintergrund anderer Merkmale einen zu vernachlässigenden Faktor dar. Es wird argumentiert, dass Frauen im Durchschnitt weniger formale Bildung beanspruchen, weniger erwerbstätig sind bzw. bei

Erwerbstätigkeit hierarchisch untergeordnete Stellen innehaben und weniger verdienen. Dies stelle ein strukturelles Problem dar und damit seien andere (sozioökonomische) Faktoren besser zur Beschreibung der Unterschiede im Wahlverhalten zwischen den Geschlechtern geeignet. Bettina Westle (2001, 163f) stellt jedoch fest, dass selbst Frauen mit gleicher formaler Bildung, höheren beruflichen Positionen und (nach Selbsteinschätzung) gleich großem politischen Interesse wie Männer ihre Kompetenzen gegenüber Männern geringer einschätzen. Dies deutet auf eine tiefere Verwurzelung der Problematik im gesellschaftlich-strukturellen Kontext der patriarchal geprägten, westlichen Gesellschaften.

Andere AutorInnen sehen besonders in der Operationalisierung von persönlichen Merkmalen und Einstellungen in Umfragen ein Problem, da aufgrund eines androzentristischen Blicks Frauen z.B. generell als politisch uninteressierter dargestellt werden. Dieses Problem ist definitiv vorhanden und bedarf einer genauen Beobachtung und ebenso sensiblen Behandlung in Arbeiten, die sich mit dem Thema Wahlen beschäftigen und dabei auf Umfragen zurückgreifen. Interessante Aufschlüsse können natürlich auch besonders Umfragen oder qualitative Arbeiten bieten, welche sich separat der Motivlage von Frauen und Männern bei der Stimmabgabe widmen. Im Hinblick auf die angenommene Bedeutung von Kontexteffekten auf das Partizipationsverhalten von Frauen wären vor allem langfristige und vergleichende Studien von besonderem Interesse (vgl. Westle 2001, 165). Auf einer theoretischen Ebene der Überlegungen zum unterschiedlichen Wahlverhalten im Sinne der Stimmabgabe für bestimmte Parteien von Frauen und Männern kann die Betrachtung eines Genderaspektes jedoch einiges leisten. Noch besser scheint das soziale Geschlecht zu einer Erklärung der Wahlenthaltung geeignet, da der durch die langfristige Vernachlässigung von Frauenanliegen ein Prozess der Entfremdung von institutionalisierter Politik stattfinden könnte, der schließlich in der Wahlabstinenz mündet. Diese Überlegung impliziert jedoch eine in der Realität nicht haltbare Homogenität der Gruppe „Frauen“ mit gleichen gesellschaftlichen Vorstellungen von Gesellschaft und Gerechtigkeit und gleichen Interessen, ein Faktor, dem besonders in der modernen feministischen Forschung zur politischen Beteiligung kritische Aufmerksamkeit zukommt. Das Merkmal Geschlecht bleibt also als theoretisch kontrovers bestehen.

Abschließend muss festgehalten werden, dass im Rahmen dieser Arbeit das geschlechtsspezifische Wahlverhalten nicht Teil der forschungsleitenden Fragestellung ist und das Thema deshalb nur sehr oberflächlich behandelt wird. Eine zufrieden stellende Auseinandersetzung kann innerhalb des gewählten Rahmens nicht erfolgen, es wird jedoch hier auf einschlägige Arbeiten zum Thema „Partizipations- und Wahlverhalten von Frauen“ verwiesen (Hofinger/Ogris 1996, Westle 2001, Fuchs 2004, Hoecker 1998, Norris 2002, Seppälä 2004).

Das Merkmal *Konfession* ist im Prinzip nur ein Teil jenes Faktors, der von Kleinhenz (1995, 26) „sozialer Integrationsgrad“ genannt wurde. Die Variable dient der Frage nach der Sozialisation der (Nicht-)WählerInnen, also danach, wie stark die Person in gesellschaftliches Leben im Rahmen der Kirchengemeinde (alternativ auch: gewerkschaftlicher Organisationen) einbezogen ist (vgl. Kaltefleiter/Nißen 1980, 108). Nachdem die Kirche (und auch die Gewerkschaft) jedoch ihren Stellenwert in der Sozialisation von Menschen zu einem großen Teil eingebüßt hat, sind heute Variablen wie etwa die Vereinszugehörigkeit besser zur Erfassung des sozialen Integrationsgrades geeignet.

Die Überlegung, welche hinter der Verwendung solcher Indikatoren steht, ist, dass sozial integrierte Personen eher zur Wahl gehen, um ihre Interessen und ihren Status zu wahren, während außerhalb der Gesellschaft stehende Menschen der Wahl fernbleiben¹⁹. Genauso wie beim Einkommen kann jedoch auch hier argumentiert werden, dass gerade diese Personen an der Änderung ihres Status besonderes Interesse haben und sich gerade deshalb überdurchschnittlich an Wahlen beteiligen müssten. Auch hier gilt: Der Faktor sozialer Integrationsgrad besitzt in jedem Fall Erklärungsgehalt für die Wahlabstinenz.

Es handelt sich bei dem „sozialen Interaktionsgrad“ eigentlich nicht mehr um eine individuelle Ressource im Sinne des mikrosoziologischen Ansatzes, sondern um ein Merkmal, das auf einer Mesoebene zwischen dem einzelnen Menschen und einer strukturell verfestigten gesellschaftlichen Gruppe angesiedelt ist.

¹⁹ Diese Überlegung ist auch unter der Bezeichnung „Randständigkeitshypothese“ bekannt und geht auf Vladimer Orlando Keys Werk „Politics, Parties and Pressure Groups“ aus 1952 zurück (vgl. Kleinhenz 1995, 29f).

Erweitert wurde das an individuellen Ausprägungen orientierte Modell des Wahlverhaltens schließlich von Seymour M. Lipset und Stein Rokkan (1967), deren **makrosoziologisches Erklärungsmodell** „die sozialstrukturell verankerten Parteipräferenzen in einen sozial- und politikgeschichtlichen Zusammenhang“ (Kleinhenz 1995, 24) stellt. Dieser Ansatz geht davon aus, dass in dem Parteiensystem eines Staates die wesentlichen gesellschaftlichen Konflikte innerhalb der Gesellschaft dieses Staates wiederspiegelt werden. Zu dieser Übertragung der gesellschaftlichen Konflikte auf die Parteienlandschaft kommt es durch die Ausbildung längerfristiger Bindungen (alignment) zwischen einzelnen Gruppen und Parteien, die dann stabil bleiben, wenn eine Wahrung der wechselseitigen Interessen erreicht und eine beiderseitige Einflussnahme garantiert werden kann. Die Abbildung der Konflikte im Parteiensystem erfolgt demnach immer mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Das kann auch damit erklärt werden, dass selbst bei Abschwächung gewisser Spannungszustände Gewohnheiten und Traditionen zu tragen kommen, die eine unmittelbare Neuorientierung oder gar eine revolutionäre Umgestaltung des Parteiensystems unwahrscheinlich machen.

Als die vier wichtigsten Konfliktlinien („*Cleavages*“), entlang derer sich die zentralen Auseinandersetzungen innerhalb einer Gesellschaft entwickeln, machen Lipset und Rokkan fest:

- Dominante vs. unterworfenen Kultur
- Kirche vs. Staat
- Stadt vs. Land
- Arbeit vs. Kapital

Für die österreichische Parteienlandschaft, welche auch in der vergleichend angelegten Studie von Lipset und Rokkan Berücksichtigung fand, waren diese *Cleavages* von der Zeit der Entstehung der Parteien zumindest bis etwa 1970 ebenso zutreffend (vgl. z.B. Pelinka/Rosenberger 2000, 136f). An die Stelle eines kulturell-ethnischen *Cleavage* trat nach dem Ende der Habsburgermonarchie und mit der Gründung der ersten Republik eine für Österreich sehr charakteristische, nationale Konfliktlinie, die wie folgt beschrieben werden kann: Österreich ist eine eigenständige Nation vs. Österreich ist Teil der deutschen (Kultur-)Nation. Diese Vorstellung wurde zwar schon durch die Pariser Verträge 1919 praktisch verunmöglicht, stellte aber noch weit ins 20. Jahrhundert hinein eine

wünschenswerte Option in den Köpfen vieler ÖsterreicherInnen dar²⁰. Gerade in der jüngeren Vergangenheit, besonders jedoch seit 1989 tritt das kulturelle Cleavage auch und vor allem in Österreich wieder in den Vordergrund. Im Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen aus den Teilrepubliken des ehemaligen Jugoslawien und anderen Ländern Osteuropas nach dem Zusammenbruch des Realsozialismus, vor allem aber auch der Türkei, entstand eine neue Welle eines österreichischen Nationalismus aus dem Lager der ehemaligen Deutschnationalen auf, die vor „Überfremdung“ (Wahlkampf FPÖ 1999) warnten und „Österreich zuerst“ forderten (Volksbegehren FPÖ 1993).

Die österreichischen Parteien konnten zumindest bis Ende der 1960er Jahre eindeutig den beiden Polen auf den Konfliktachsen zugeteilt werden (vgl. Plasser/Seeber/Ullram 2000, 57):

Tabelle 1: Traditionelle Zuordnung der Parteien zu den klassischen Konfliktlinien nach Lipset und Rokkan

	SPÖ	ÖVP	VdU/FPÖ
Klasse	Arbeit	Kapital	-
Religion	Staat	Kirche	-
Region	Stadt	Land	-
Nation	-	-	(deutsch)national

Es fällt auf, dass die Zuordnung der SPÖ als Partei der unselbstständig beschäftigten, etatistisch orientierten, urbanen Bevölkerung genauso wie jene der ÖVP als Partei der UnternehmerInnen mit stark ausgeprägtem Katholizismus aus dem ländlichen Raum – bis 1970²¹ – relativ eindeutig erfolgen kann, während die FPÖ bzw. deren Vorgänger, der VdU, nur auf der nationalen Konfliktachse unzweifelhaft positioniert werden können²². Im Bereich Klasse kann festgestellt werden, dass sich VdU/FPÖ zwar stets durch antikapitalistische Rhetorik zu profilieren versuchte, diese Abneigung gegen die Reichen

²⁰ Zwar existieren noch Gruppen und Organisationen von Personen, welche einen deutschen Charakter der österreichischen Bevölkerung betonen, diese Ansichten fristen jedoch ein Schattendasein und werden heute von keiner Partei mehr offen propagiert oder im Programm festgehalten.

²¹ Zu den gesellschaftlichen Veränderungen seit den 1970er Jahren siehe Abschnitt „Dealignment/Realignment“, Kapitel 2.4.2

²² Die ÖVP und die SPÖ im Gegensatz zur national orientierten FPÖ als international oder multikulturell zu bezeichnen, wäre wohl mehr als vermessen. Gerade seit den 1980er Jahren positionieren sich die beiden Volksparteien jedoch zusehends als äußerst „europäisch“.

jedoch immer stark religiös (antisemitisch) motiviert war. Ebenso waren unter den FPÖ-WählerInnen die ArbeitnehmerInnen bis zur Übernahme des Parteivorsitzes durch Jörg Haider nicht stärker repräsentiert als leitende Angestellte oder Selbstständige (vgl. Plasser/Ullram 1995, 358). Erst seit den Wahlen in den 1990er Jahren konnte die FPÖ unter ArbeiterInnen stets überdurchschnittliche Stimmenanteile erzielen und wurde 1999 in diesem Segment sogar stimmenstärkste Partei. Bereits im folgenden Wahlgang 2002 verlor die FPÖ jedoch knapp 30 Prozent der Stimmen in diesem Segment (vgl. Plasser/Seeber Ullram 2000, 81; Plasser/Ullram/Seeber 2003, 116). Ähnliches gilt auch für die religiöse Konfliktlinie, so findet sich etwa in der WählerInnenschaft der FPÖ im Vergleich mit anderen Parteien der geringste Anteil an religiösen Menschen überhaupt (vgl. Horner/Zulehner 1997, 497f). Das bedeutet aber nicht, dass die VdU/FPÖ uneingeschränkt dem Staat zuneigte, da dieses Staatsvertrauen der antietatistischen Ausrichtung der Partei widersprach. Schließlich können FPÖ-WählerInnen auch weder dem städtischen noch dem ländlichen Bereich eindeutig zugeordnet werden.

Um zur ursprünglichen Fragestellung zurückzukehren, wollen wir uns nun jedoch von alten und neuen Konfliktlinien und deren Ausprägung sowie deren Bedeutung für die Entstehung und Verortung der österreichischen Parteien abwenden und uns dem eigentlichen Untersuchungsobjekt widmen. Bezüglich der NichtwählerInnen nämlich geht der Cleavage-Ansatz, ähnlich wie der mikrosoziologische Ansatz auch, davon aus, dass Menschen, deren Persönlichkeit in der Konfliktstruktur und damit im Parteiensystem eines Landes gut und möglichst homogen repräsentiert ist, langfristige Loyalitäten zu einzelnen Parteien aufbauen und deshalb sehr wahrscheinlich auch an Wahlen teilnehmen werden. Zentraler Motor zur Wahlteilnahme ist also die Wahrung der Gruppeninteressen.

NichtwählerInnen müssten nach dieser Logik in entsprechenden Untersuchungen eine geringere Parteibindung aufweisen oder aber eben heterogenen Gruppeninteressen ausgesetzt sein, die eine eindeutige Stimmabgabe behindern. Ebenso vorstellbar ist, dass einzelne Gruppen (vor allem Randgruppen, wie z.B. MigrantInnen) durch Vernachlässigung ihrer Bedürfnisse de facto von der Stimmabgabe ausgeschlossen werden, sei es durch rechtliche Mittel oder durch anhaltende Abkehr und zunehmende Entfremdung²³ vom System. Umgekehrt kann wieder argumentiert werden, dass gerade

²³ Zur These der politischen Entfremdung siehe weiter unten Kapitel 2.4.3.2

vernachlässigte Teile der Gesellschaft verstärkt auf ihre Anliegen aufmerksam machen und sich dementsprechend umfassend beteiligen müssten.

Es wird deutlich, dass das makrosoziologische Erklärungsmodell bereits über die Grenzen der soziostrukturellen Determiniertheit hinausschaut und individuelle, wenn auch massiv von der gesellschaftlichen Lage des/der Einzelnen bestimmte Merkmale zu berücksichtigen beginnt. Auch der Erklärungsansatz von Lipset und Rokkan ist zur Erklärung des Wahlverhaltens und der Wahlenthaltung bei entsprechender Anwendung gut geeignet und muss in einem entsprechenden Analyseschema auf jeden Fall berücksichtigt werden.

2.3.2 *Der sozialpsychologische Ansatz*

Bildeten bei den Wahlforschern der Columbia School vor allem die gruppenbezogensoziologischen Faktoren den Schwerpunkt für die Erklärung des Wahlverhaltens, so führte eine Gruppe von Sozialwissenschaftlern an der University of Michigan in Ann Arbor die Wahlentscheidung vor allem auf individualpsychologische Variablen zurück. Demnach ist die Wahlentscheidung nicht mehr primär sozialstrukturell determiniert, sondern die Summe verschiedener lang- und kurzfristiger Einflüsse auf das Individuum. Das Wahlverhalten wird im sozialpsychologischen Ansatz der Michigan School somit von der individuellen Wahrnehmung der Determinanten-Trias: „psychologische Parteimitgliedschaft“ – sie wird in Form der Variable Parteiidentifikation (*party identification*) gemessen – der KandidatInnenorientierung (*candidate partisanship*) sowie der Orientierung an Sachthemen (*issue partisanship*) bestimmt. Zeitlich vorgelagerten Faktoren wird hingegen der unmittelbare Einfluss abgesprochen (vgl. Roth 1998, 35f).

Das Konstrukt der Parteiidentifikation (bzw. „Parteiorientierung“) sollte als psychologisches Äquivalent dem „*index of political predisposition*“ von Lazarsfeld et al. gegenübergestellt werden. In ihrer Wirkung wird die Variable Parteiidentifikation einer Parteimitgliedschaft gleichgesetzt – sie wird nicht zwingend als eine formale, aktive Mitgliedschaft verstanden, sondern als eine „psychologische“, die objektiver Bezüge zu einer Parteiorganisation nicht unbedingt bedarf (vgl. Bürklin/Klein 1998, 58f). Diese Orientierung an eine Partei trägt auch dazu bei, dass WählerInnen politische Informationen

gefiltert wahrnehmen und KandidatInnen und Sachaussagen „ihrer“ Partei generell positiver bewerten. Daher werden sie die Stimme im Normalfall (*normal vote*) „ihrer“ Partei bzw. „ihren“ KandidatInnen geben (vgl. Eilfort 1994, 73).

Nach Campbell et al. (1960), überträgt sich diese Einstellung meist von Eltern auf ihre Kinder und wird mit zunehmendem Alter stabiler und intensiver. Nur bei außerordentlichen politischen Ereignissen (z.B. ökonomische Krisen, Kriege) oder größeren persönlichen Veränderungen (wie Heirat, Berufs- oder Ortswechsel) kann sich die Parteiidentifikation ändern (vgl. Roth 1998, 37). Mit diesen Argumenten kommt auch das sozialpsychologische Konzept des Wahlverhaltens an der Bedeutung des sozioökonomischen Kontextes nicht vorbei und gesteht damit zumindest die langfristige Wirkung dieses Faktors ein.

Allerdings gehen die ForscherInnen der Michigan Schule davon aus, dass bei Heranrücken einer Wahl die Parteiidentifikation durch kurzfristigere Einflüsse (KandidatInnen- und Issueorientierung) an Bedeutung verliert. Dabei haben Sachthemen (*issues*) bzw. politische Streitfragen nur dann Gewicht für das individuelle Wahlverhalten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: sie müssen vom Wähler/ von der Wählerin überhaupt erst wahrgenommen und als wichtig eingeschätzt werden. Dann muss der Wähler/ die Wählerin das Problemlösungskonzept zumindest einer Partei in Relation zu seiner eigenen Einstellung setzen und beurteilen (vgl. Roth 1998, 38).

Themen, bei denen die Parteien verschiedene oder gegensätzliche Positionen einnehmen (z.B. Migration, Bildungssystem, Abtreibung), also die politischen Ziele konträr sind, werden als *position issues* bezeichnet. Besteht aber Einigkeit über die Wichtigkeit eines Themas und sind nur die Lösungsvorschläge unterschiedlich, so handelt es sich um ein *valence issue* (z.B. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Konsolidierung der Wirtschaft). Nach Bürklin (1988, 60) sind solche *valence issues* allerdings weniger bedeutend für die Wahlentscheidung (vgl. Roth 1998, 39f).

Die Michigan Schule geht davon aus, dass die Wahlentscheidung für eine Partei längerfristig umso stabiler ist, je eindeutiger und konsistenter die drei zentralen Einstellungen (Parteiidentifikation, KandidatInnen- und Issueorientierung) zusammenpassen. Hier wird auch die Parallele zum Konzept der *cross-pressures* (siehe Kapitel 2.3.1.) augenscheinlich. Allerdings mit dem Unterschied, dass *Lazarsfeld* et al. nicht angeben, aus welchen subjektiven Gründen der/ die individuelle Wähler/ Wählerin

die Partei wechselt bzw. sich aus seiner/ ihrer politischen Prädisposition löst. Im sozialpsychologischen Ansatz wird das damit begründet, dass entweder der Kandidat/ die Kandidatin oder die vorgeschlagenen Problemlösungen einer anderen Partei höher bewertet werden (vgl. Bürklin/Klein 1998, 59).

Das Konzept des sozialpsychologischen Erklärungsmodells für Wahlverhalten geht auf die Untersuchungen zu den US-Präsidentschaftswahlen 1948 und 1952 von Angus Campbell, Gerald Gurin und Warren E. Miller vom *Institute for Social Research* zurück, deren Ergebnisse erstmals in der Studie „*The Voter Decides*“ (1954) erschienen (vgl. Roth 1998, 36).

Nach weiteren Analysen (Kongresswahl 1954 und Präsidentschaftswahl 1956) und einer Verfeinerung der Theorie veröffentlichten Angus Campbell, Philip E. Converse, Warren E. Miller und Donald E. Stokes wenige Jahre später das Hauptwerk der Michigan School „*The American Voter*“ (1960). Es stellt zugleich eine Kritik als auch eine Erweiterung des soziologischen Ansatzes von Lazarsfeld dar. Campbell et al. lehnen darin die These des rein sozialstrukturellen Determinismus der Wahlentscheidung ab, räumen ihr aber dennoch Platz in Form längerfristiger Einflüsse ein (vgl. Kleinhenz 1995, 30). Zwar wirkt der gesellschaftliche Kontext, in den einzelne WählerInnen eingebettet sind, nicht direkt auf das politische Verhalten, aber er vermittelt gewisse politische Einstellungen (*attitudes*), die sich indirekt auch auf das Wahlverhalten auswirken. Die *attitudes* werden dabei als Produkt von wiederholten Erfahrungen in der Auseinandersetzung des Individuums mit seiner Umwelt respektive den sozialen Strukturen verstanden. Sie stellen gleichzeitig einen Filter dar, durch den ein Mensch seine gegenwärtige und zukünftige Umwelt wahrnimmt (vgl. Bürklin/Klein 1998, 58). Die Wahlentscheidung selbst bleibt dann aber – abgesehen von der langfristigen Wirkung des sozialen Umfeldes auf die Entwicklung eines Menschen – zumindest im Moment der Stimmabgabe ein individueller Akt:

“Voting is in the end an act of individuals, and the motives for this act must be sought in psychological forces on individual human beings (Campbell et al. 1960, 64).“

Da die reale Welt nur über Einstellungen vermittelt wahrgenommen wird, könne man nach Campbell et al. Angaben über den sozioökonomischen Status eines Befragten letztlich auch aus den Erklärungsmodellen zum politischen Verhalten herausnehmen. Diesen

kausalen Zusammenhang veranschaulichen die Autoren durch das Bild eines Kausalitätstrichters (*funnel of causality*), wonach sich frühere Erfahrungen einer Person, die aus seinem sozialen Umfeld mitgenommen werden, zu einem System sich aufeinander beziehender Einstellungen verdichten. Es genüge dann, die gegenwärtige politische Einstellung eines Individuums zu erheben, da an diesem engen Ende des Trichters quasi das Destillat aller Erfahrungen gemessen werden kann (vgl. Bürklin/Klein 1998, 58). Das langfristige, durch die Sozialstruktur bestimmte Wählerverhalten wäre demnach von kurzfristigen Einflussfaktoren überlagert.

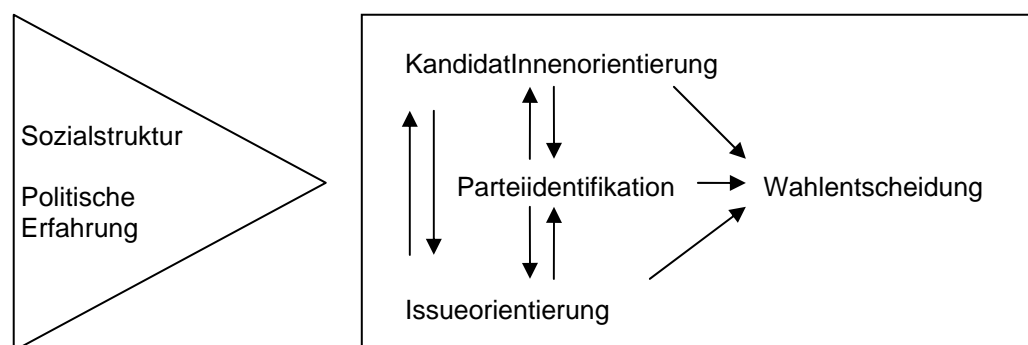


Abbildung 2: Ursprüngliches Erklärungsmodell (1954) der Michigan School (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 60)

In der empirischen Wahlforschung gab es über die Anordnung und die Gewichtung der einzelnen Faktoren immer wieder Diskussionen. Dabei war die entscheidende Frage, ob der Effekt der Parteiidentifikation denselben analytischen Status hat wie die KandidatInnen- bzw. Issueorientierung, oder ob dem Konzept der Parteiidentifikation eher ein langfristig stabiler Charakter zukommt und es deshalb den beiden kurzfristig wirksamen Faktoren kausal vorgelagert ist. Aus diesem Grund stellten Campbell et al. in der Folgestudie „The American Voter“ (1960) die Parteiidentifikation explizit als langfristig wirksame Einstellung dar, die nicht unmittelbar von einer spezifischen Wahlsituation beeinflusst wird (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 60f).

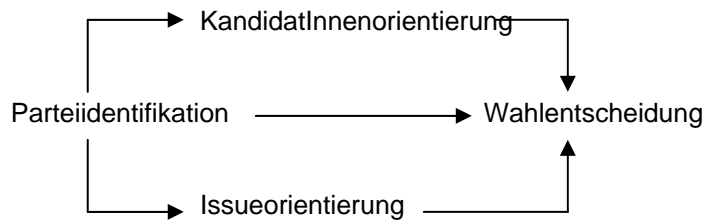


Abbildung 3: Erklärungsmodell des „American Voter“ (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 60)

In diesem Modell ist der soziale Kontext ein vorgelagerter Faktor, der in den Kausalitätstrichter einfließt und als dessen Destillat die Parteiidentifikation entsteht. Aus diesem Grund ist die Variable Parteiidentifikation aber stets vom sozialen Kontext abhängig und sollte daher nicht vollkommen ausgeblendet werden. Nehmen die soziostrukturellen Bindungskräfte ab, so wirkt sich dies auch auf die Intensität der Parteiidentifikation aus (vgl. Roth 1998, 45).

Eine Weiterentwicklung des Modells wurde von Ian Budge, Ivor Crewe und Dennis Fairlie (1976) vorgeschlagen, die anregen weitere kurz- und langfristige Effekte aufzunehmen. Erstmals wurde dabei auch auf die Bedeutung des Wahlkampfes und der allgemeinen Wirtschaftslage in ihrer mittelbaren Wirkung auf die Wahlentscheidung eingegangen. Außerdem wird in diesem Erklärungsmodell dargestellt, wie die Faktoren der Sozialstruktur und der Parteiidentifikation auf die Wahlentscheidung wirken (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 61).

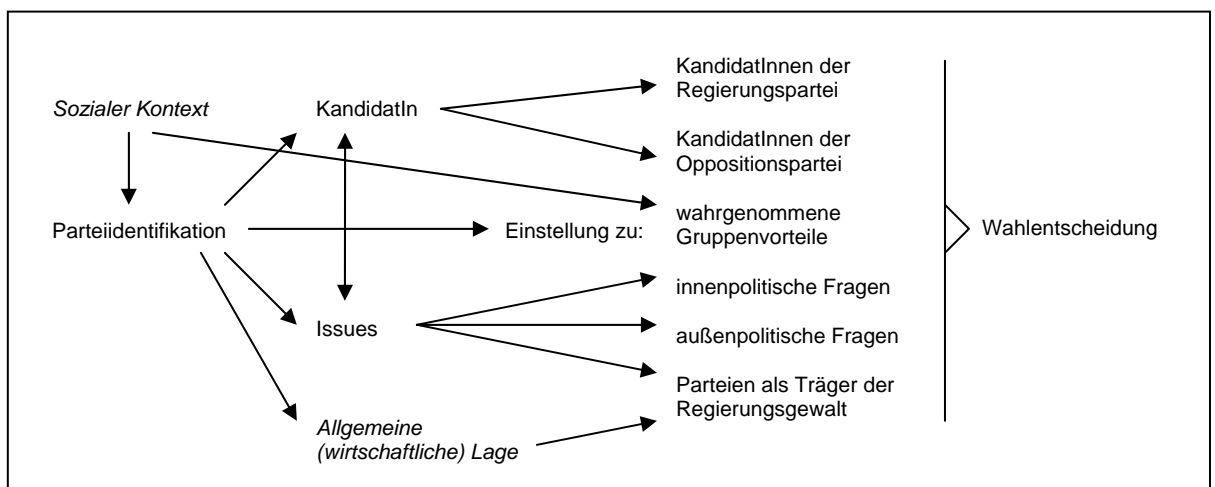


Abbildung 4: Erweitertes Erklärungsmodell des „American Voter“ (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 62)

Aus diesen Modellen wird auch der Nutzen des sozialpsychologischen Ansatzes für das Verhalten der Nichtwähler ersichtlich. Im sozialpsychologischen Modell der Michigan School ist vor allem die Stärke der Parteiidentifikation der wesentliche Indikator für die Wahlbeteiligung. Dem entsprechend kann man davon ausgehen, dass WählerInnen ihre Stimme umso wahrscheinlicher abgeben, je stärker die Parteiidentifikation ist. BürgerInnen ohne eine solche psychologische Parteibindung, fühlen sich zum einen weniger verpflichtet zur Wahl zu gehen und berufen sich zum anderen in ihrer Wahlentscheidung eher auf die kurzfristigen Einflussfaktoren, wie KandidatInnen- und Issueorientierung. Stimmen diese Konzepte nicht mit einer Partei überein, tritt Unentschlossenheit ein, welche die Wahrscheinlichkeit einer Wahlenthaltung ebenfalls anhebt. Nach Campbell et al. (1960, 102) stellt zudem besonders das politische Interesse einen zentralen Indikator der Wahlbeteiligung dar. Demzufolge verliert besonders die Variable Issueorientierung an Bedeutung und fördert aus denselben Gründen die Nichtwahl (vgl. Kleinhenz 1995, 31f).

Verfolgt man diese Gedankengänge weiter, so kommt man zu dem Schluss, dass die drei zentralen Variablen des sozialpsychologischen Ansatzes eine wichtige Bedeutung für das Wahlverhalten und auch für die Wahlenthaltung haben. Fällt eine dieser Variablen weg, so steigt auch die Wahrscheinlichkeit der Nichtwahl. Für die Bildung eines Analyseschemas müssen die Faktoren Parteiidentifikation, KandidatInnen- und Issueorientierung (in ihrer grundsätzlichen Ausprägung) auf jeden Fall berücksichtigt werden, wobei für unsere Untersuchungen besonders die Variable Parteiidentifikation geeignet zu sein scheint. Insgesamt gesehen sollte der sozialpsychologische Ansatz als wichtige Ergänzung zu den soziostrukturellen Modellen bewertet werden.

2.3.3 *Rational Choice und Wahlverhalten*

Die Theorie des Rational Choice entstammt ursprünglich den Wirtschaftswissenschaften – namentlich der klassischen und neoklassischen Wirtschaftstheorie – und beschäftigt sich mit den individuellen Verhaltensweisen von KonsumentInnen im marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Die grundlegende Annahme stellt hierbei die Vorstellung des Menschen als *homo oeconomicus* dar, der sich in seinen Handlungen rational verhält, das heißt, er wählt

zwischen unterschiedlichen Alternativen stets jene aus, durch die ihm die größten Vor- und die geringsten Nachteile entstehen („Kosten-Nutzen-Kalkül“; vgl. Bürklin/Klein 1998, 107). Als Gegenstück dazu kann der von Ralf Dahrendorf (1971) in seinem gleichnamigen Werk beschriebene *homo sociologicus* verstanden werden, dessen Handlungen von bestimmten Gewohnheiten, Rollen und Wertvorstellungen bestimmt sind (vgl. Richter 2001, 221). Während also im Rahmen der in den beiden vorangegangenen Kapiteln erläuterten Erklärungsansätze von einer sozialen bzw. sozialpsychologischen Determiniertheit des menschlichen Verhaltens ausgegangen wurde, konstruiert der Rational-Choice-Ansatz dieses Handeln als Ergebnis bewusster individueller Entscheidungen. Das Ziel des Rational-Choice-Ansatzes ist dabei die Darstellung eines Modells menschlicher Handlungsmotivationen mit möglichst einfachen (mathematischen) Mitteln.

Auf den Bereich des politischen Handelns übertragen wurde das Modell schließlich von Anthony Downs (1957; dt. Ausgabe 1968), der in Anlehnung an Joseph Schumpeters Theorie der um Regierungsmacht konkurrierenden Eliten den Versuch unternahm, die Vorstellung des rational handelnden Individuums auch auf das Verhalten von Regierungen, Parteien und WählerInnen anzuwenden (vgl. Behnke 2001, 434). Da in dieser Arbeit ausschließlich das Verhalten der WählerInnen von Interesse ist, werden die anderen Bereiche von den weiteren Betrachtungen ausgeschlossen.

Bevor nun aber konkret auf den Wahlakt als solchen nach dem RC-Paradigma eingegangen werden kann, stellt sich zunächst die Frage, worin eigentlich der Nutzen bzw. die Kosten des Wählens für das Individuum liegen.

Der *Nutzen* liegt dabei einerseits in jenen Strömen von Vorteilen, die direkt „aus der staatlichen Tätigkeit entspringen“ (Downs 1968, 35), das heißt in Form staatlicher Aufgaben wie die Herstellung kollektiver innerer und äußerer Sicherheit oder sozialer Absicherung von gewählten HerrschaftsträgerInnen gewährt werden. Andererseits entsteht wirklicher Nutzen nur dann, wenn diese Aufgaben im Sinne der einzelnen Wählerin oder des einzelnen Wählers wahrgenommen werden, also wenn sie oder er der jeweilig präferierten anstatt der gegnerischen Partei zur Erlangung der Macht verhelfen kann (vgl. Kleinhenz 1995, 33). Dem entsprechend errechnet sich im Sinn des Rational-Choice-Ansatzes der individuelle Nutzen (üblich ist die Bezeichnung *Reward R*) des Wahlaktes

aus dem Produkt des erwarteten Nutzens im Falle des Sieges der eigenen Partei (in der Regel abgekürzt mit *B* für *Benefit*) und der Wahrscheinlichkeit, dass die eigene Stimme zur Entscheidung der Wahl beiträgt (idR bezeichnet als *probability* *p*). Die Gewichtung des erwarteten Nutzens *B* mit der Wahrscheinlichkeit *p* ist deshalb wichtig, weil es für rationale WählerInnen im Fall, dass ein Sieg der eigenen Partei aussichtslos bzw. im Gegenteil ganz sicher erscheint, nicht logisch wäre, die eigene Stimme abzugeben – die Wahl wäre bereits vor entschieden (vgl. Kühnel 2001, 13).

Die *Kosten*, welche sich durch den Wahlakt ergeben, lassen sich in zwei Gruppen aufteilen. Die direkt mit dem Wählen verbundenen Kosten beinhalten vor allem Informationskosten (Sammeln von Informationen und Bilden einer eigenen Meinung) und Wegkosten (Gang oder Fahrt zum Wahllokal), dazu kommen die so genannten Opportunitätskosten, die durch den entgangenen Nutzen aus alternativen Möglichkeiten der Beschäftigung entstehen – schließlich hätte man ja, anstatt wählen zu gehen, auch etwas anderes erledigen können (vgl. Behnke 2001, 448). Beide Arten von Kosten werden in der Kosten-Nutzen-Funktion als *Costs* mit der Variablen *C* angegeben.

Damit also der Gang ins Wahllokal und die Abgabe der eigenen Stimme eine rationale Handlung darstellt, muss der gewichtete erwartete Nutzen ($p \cdot B$) die entstandenen Kosten (*C*) übertreffen, oder, anders formuliert, der Nettonutzen, welcher der Differenz aus dem gewichteten erwarteten Nutzen und den Kosten entspricht, muss größer sein als Null:

$$R = p \cdot B - C > 0$$

Gerade diese grundlegende Anforderung der RC-Paradigmas ist es aber, die zu jener Kritik geführt hat, die in der Literatur in Anlehnung an Donald P. Green und Ian Shapiro üblicherweise als „*paradox of voter turnout*“²⁴ (Green/Shapiro 1994, 47) bezeichnet wird. Es wird nämlich davon ausgegangen, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der eigenen Stimme den Wahlausgang zu entscheiden, so gering ist, dass eine Beteiligung in Anbetracht des geringen Nutzens höchst unwahrscheinlich wird. Dazu kommt, dass der erwartete individuelle Nutzen bei einem Sieg der eigenen Partei so gering ist, dass selbst die

²⁴ In deutschsprachigen Publikationen sind die Bezeichnungen „Paradox des (Nicht-)Wählens“ (vgl. Behnke 2001; Kühnel/Fuchs 1998; Eilfort 1994) oder „Wahlparadoxon“ (Bürklin 1998) üblich.

grundlegendsten Kosten diesen bereits übersteigen würden (vgl. Eilfort 1994, 76). Für die WählerInnen wäre es also am rationalsten, sich der Stimme überhaupt zu enthalten.

Wie lassen sich aber in Anbetracht dieser Tatsache die gerade in Österreich traditionell äußerst hohen Beteiligungsdaten erklären? Der Suche nach einer Antwort auf diese Frage widmete sich bereits Anthony Downs, der in dem kurzfristigen erwarteten Nutzen durch den Sieg der präferierten Partei nicht den einzigen Vorteil der Wahlbeteiligung sieht. Vielmehr meint Downs auch einen Wert im Akt des Wählens an sich zu erkennen, den so genannten „langfristigen Partizipationswert“ (Downs 1968, 265) des Wählens, dessen Nutzen in der Aufrechterhaltung der Demokratie liegt. In diesem Verständnis wäre die Teilnahme an der Wahl jener Preis, den man als WählerIn für die Aufrechterhaltung der Demokratie zahlen muss (vgl. Bürklin/Klein 1998, 126). Gegen eine solche Auffassung spricht jedoch die Tatsache, dass es sich bei der Demokratie um ein Kollektivgut handelt, also um einen Nutzen, von dem jeder Mensch unabhängig von seinem Partizipationsverhalten profitiert. Insofern ist es auch im Hinblick auf das demokratische System am rationalsten sich nicht an der Wahl zu beteiligen und trotzdem von den Vorteilen der Demokratie zu profitieren (Nutzen ohne Kostenaufwand).

Ähnlich wie bereits Downs versuchten auch William H. Riker und Peter C. Ordeshook (1968) das Paradox des Wählens durch Einbeziehung einer zusätzlichen Nutzenkomponente aufzulösen. Demnach bringt die Teilnahme an der Wahl für die Einzelne / den Einzelnen bereits dadurch einen Nutzen, dass man das Gefühl hat, seine Pflicht als StaatsbürgerIn erfüllt und der Wahlnorm Genüge getan zu haben. Dieser „Konsumnutzen“ (Bürklin/Klein 1998, 127) erwächst beim Wahlakt jedoch im Gegensatz zu dem bisher betrachteten *instrumentellen* Nutzen unabhängig vom Ausgang der Wahl und wird deshalb auch als *expressiver* Nutzen bezeichnet.

In diesem Sinne erweitern Riker und Ordeshook also die Nutzenfunktion der Wahlbeteiligung um eine Komponente, die sie mit D für *Duty* bezeichnen und die eben diesen expressiven Nutzen beschreibt, der aus der Erfüllung der Wahlnorm entsteht:

$$R = p \cdot B - C + D$$

Den Gedanken des expressiven Nutzens der Beteiligung an Wahlen greifen auch Geoffrey Brennan und Loren Lomasky (1993) auf, die die Stimmabgabe mit den Anfeuerungsrufen

in einem Fußballspiel vergleichen: Sie sind eher Ausdruck der Zuneigung zu einer Partei / einem Team, als dass sie in ursächlichem Zusammenhang mit dem Ausgang der Wahl / des Spiels stehen würden. Der expressive Nutzen des Wahlaktes besteht in der Verortung der eigenen Person auf einem ethisch-moralischen bzw. ideologischen Spektrum (vgl. Brennan/Lomasky 1993, 188; Bürklin/Klein 1998, 129ff). Ähnlich argumentiert Dennis Müller (2003, 14), der ebenfalls die sportliche Metapher des anfeuernden Fans bemüht und auch auf den expressiven Nutzen hinweist, der im Ausdruck der persönlichen Parteipräferenz liegt.

Theoretische Probleme, die sich vor allem bei den Überlegungen von Riker und Ordeshook offenbaren, äußern sich in zweierlei Hinsicht:

1. besteht das Problem, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Wahl mit der eigenen Stimme zu entscheiden, weiterhin gering ist, und deshalb selbst bei niedrigen Kosten²⁵ die Wahlteilnahme und Wahlentscheidung hauptsächlich von dem mit „weichen“ psychologischen Faktoren argumentierenden D-Term abhängen. Jener Faktor jedoch, der die Wahlentscheidung als rationale Handlung determiniert, fällt bei einem solchen Modell beinahe weg oder verkommt zur kaum beeinflussenden Variable (vgl. Kleinhenz 1995, 34)
2. ist die Erklärung der Wahlteilnahme mit dem Faktor Wahlnorm unzulässig, da „die *Bedeutung* des Konzepts Wahlnorm ja genau so definiert ist, dass die Teilnahme an der Wahl eine Verpflichtung darstellt, der man sich nicht entziehen sollte“ (Behnke 2001, 454; Heraushebung im Original). Demnach ist die sprach- und handlungslogische Folgerung einer Verhaltensweise aus einem Konzept, wie sie in diesem Fall vorgenommen wurde, nicht zum Erkenntnisgewinn geeignet. Um Aussagen empirisch überprüfen zu können bedarf es vielmehr voneinander unabhängiger Messinstrumente (vgl. ebd.).

Riker und Ordeshook können also mit ihrem Konzept nicht zur Auflösung des Paradoxons des Wählens beitragen.

²⁵ Auf die Möglichkeit der Senkung der Kosten (speziell der Informationskosten) wurde hier nicht extra eingegangen, da auch eine solche aufgrund des verschwindend geringen Nutzens das Paradoxon des Wählens nicht zu lösen imstande ist. Zu den Strategien, welche die RC-Theorie zur Senkung der Informationskosten bietet siehe Behnke 2001, 449f;

Ein anderer bekannter Versuch, sich dieser Herausforderung zu stellen stammt von John A. Ferejohn und Morris P. Fiorina (1974). In ihrem *Minimax-regret*-Modell stellen sie die Behauptung auf, dass WählerInnen nicht versuchen, durch ihr Wahlverhalten ihren Nutzen zu maximieren, sondern ihr maximal mögliches Bedauern zu minimieren, also die geringen Kosten des Wahlaktes akzeptieren um zu verhindern, dass der größtmögliche Schaden eintritt. Dieses worst-case-Szenario tritt für Ferejohn und Fiorina dann ein, wenn es der persönlich präferierten Partei bei der Wahl wegen einer einzigen Stimme nicht gelingen würde, die angestrebte Macht zu übernehmen.

Wie bei Riker und Ordeshook lassen sich jedoch auch in dem Modell von Ferejohn und Fiorina einige Schwachstellen identifizieren:

- Bezeichnet man etwa jedes Handeln als rational, das auf das Abwenden eines schlimmeren Ergebnisses zugunsten eines weniger schlimmen gerichtet ist, so könnte mit dieser Argumentation beinahe jedes Verhalten gerechtfertigt werden. Schlimmere Ausgänge können nämlich für annähernd alle Handlungsszenarien gefunden werden (vgl. Behnke 2001, 454f).
- Außerdem ist es, selbst wenn eine Handlung nach dem geringsten Bedauern als rational bezeichnet werden soll, höchst unwahrscheinlich, dass bei einer Wahl ein Unentschieden zwischen mehreren Parteien eintritt und somit eine einzelne Stimme diese Wahl entscheiden hätte können. Von einer solchen Patt-Situation auszugehen kann aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer solchen Situation kommt, mit Sicherheit nicht als rational bezeichnet werden (vgl. Bürklin/Klein 1998, 127).
- Ein weiterer Einwand konzentriert sich auf die Tatsache, dass im Minimax-regret-Modell der Wahlsieg der „falschen“ Partei als schlimmstmöglicher eintretender Fall gehandelt wird. Dies bestreitet Kirchgässner (1990, 449), der feststellt, dass es nicht nur ungleich wahrscheinlicher, sondern auch bei weitem tragischer wäre, auf dem Weg ins Wahllokal einem Unfall zum Opfer zu fallen. Insofern kann die Teilnahme an der Wahl rational gesehen auch nicht als „kostengünstigste“ Alternative bestehen bleiben (vgl. Eilfort 1994, 77).

Es wird deutlich, dass auch das Konzept von Ferejohn und Fiorina nichts dazu beitragen kann das Paradoxon des Wählens aufzulösen und somit den Wahlakt rational begründbar zu machen.

Die Ausführungen dieses Kapitels erzeugen den Eindruck, dass das dem RC-Paradigma inhärente Paradox des Wählens weder durch die Einführung zusätzlicher Komponenten, noch durch die Lockerung der Anforderungen an die Wahlentscheidung gelöst werden kann, ohne dass von wesentlichen bestimmenden Grundsätzen einer Theorie des rationalen Handelns abgerückt werden müsste. Deshalb ist an dieser Stelle zu fragen, in welchen Bereichen der Wahlforschung Rational Choice seinen Beitrag zur Erklärung besonders der Wahlenthaltung leisten kann.

Die Verfasser dieser Arbeit schließen sich in der Bewertung der Bedeutung des RC-Paradigmas für die Wahlforschung im wesentlichen der Meinung von Joachim Behnke an, dass

„Kalküle, die auf instrumentellem Nutzen allein basieren, nicht ausreichend sind, um die Wahlbeteiligung zu erklären. Verallgemeinert kann man sagen, dass sich derartige enge RC-Ansätze vermutlich grundsätzlich nicht eignen, um Entscheidungen in so genannten ‚low cost – low benefit‘ Situationen [wie sie Wahlen darstellen, Anm.] zu modellieren (Behnke 2001, 456).“

Des Weiteren sind wir nicht der Meinung, dass eine Erweiterung um expressive Handlungsmotive im Rahmen des RC-Paradigmas den erwünschten Erfolg einer besseren Anwendbarkeit gewährleisten kann, diesen sogar eher unterminiert. Wir haben diesen Standpunkt durch die Anführung der Kritikpunkte bereits ausreichend untermauert. Entsprechend dieser Ausführungen wird der Ansatz des Rational Choice auch in der Gestaltung eines Analyseschemas der Bestimmungsfaktoren des Wahlverhaltens und in den empirischen Betrachtungen dieser Arbeit, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

2.3.4 *Sonstige Faktoren*

Nach dem Überblick über die gängigsten Modelle der Wahlenthaltung werden wir im Folgenden auf jene Variablen eingehen, die in diesen Theorien nicht explizit erwähnt wurden, aber dennoch einen großen Einfluss auf das Wahlverhalten haben. Diese Faktoren werden wir der besseren Übersicht wegen in vier Kategorien einteilen: die ökonomische Situation, die wahlspezifische Situation, das Wahl- und Parteiensystem und das Gewicht der einzelnen Stimme.

2.3.4.1 Ökonomische Situation

Beinahe unbestritten in der politikwissenschaftlichen Diskussion ist der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Situation in einem Staat und dem Wahlerfolg der regierenden Parteien (vgl. Rattinger 1980, 28f). Geht man von der Annahme aus, dass alle BürgerInnen mit ihrer Stimmabgabe – unter anderem – versuchen, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern oder zumindest nicht zu verschlechtern, so spielt die antizipierte Wirtschaftspolitik einer Partei durchaus eine entscheidende Rolle für das Wahlverhalten. Erwarten WählerInnen von keiner Partei eine Verbesserung bzw. ist die Partei, der am meisten wirtschaftliche Kompetenz zugetraut wird, bereits in der Regierung, so scheint als logische Konsequenz die Wahrscheinlichkeit der Wahlenthaltung zu steigen. Einige Untersuchungen zeigten, dass dieser „Protest“ besonders bei einkommensschwachen Schichten und der Gruppe der Arbeitslosen ausgeprägt ist (vgl. Freitag 1996, 17f).

Nach Radcliff kann eine wahrgenommene Verschlechterung der materiellen Situation allerdings auch mobilisieren. Dies gilt vor allem dann, wenn durch die Wahl eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage erwartet wird (vgl. Radcliff 1992, 446; zitiert nach: Freitag 1996, 17). Auch wenn die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung umstritten bleiben, kann man davon ausgehen, dass Unzufriedenheit mit der ökonomischen Situation zum Rückgang der Wahlbeteiligung und möglicherweise auch zum Aufstieg von Protestparteien beiträgt (vgl. Eilfort 1994, 309). Als Indikatoren für die ökonomische Lage in einem Staat werden üblicherweise das Bruttoregionalprodukt (BRP), die Inflation und die Arbeitslosenrate herangezogen.²⁶

Einen Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und den Staatsausgaben eines Landes sieht Josep M. Colomer (1991). Je höher die Ausgaben für die ökonomische und soziale Absicherung seien, desto mehr Beteiligung könne für eine Wahl erwartet werden. Er begründet diese Annahme damit, dass sich durch die Umverteilung der Staatsgelder die einen benachteiligt fühlen, die sozial Schwächeren hingegen bestrebt sind, die Absicherung aufrecht zu erhalten (vgl. Freitag 1996, 18). Zudem scheint auch das (Haushalts-) Einkommen als weiterer sozioökonomischer Faktor für die Beteiligung eine Rolle zu spielen. So wurde in verschiedenen Untersuchungen festgestellt, dass Personen mit besserem Verdienst mehr an Wahlen teilnehmen als BürgerInnen aus den

²⁶ siehe z.B. Falter 1973 oder Freitag 1996

einkommensschwächeren Schichten (vgl. Falter 1973, 114). Dies kann wiederum damit begründet werden, dass wirtschaftlich zufriedene WählerInnen bestrebt sind, ihre ökonomische Situation aufrecht zu erhalten.

2.3.4.2 Wahlspezifische Situation

Betrachtet man den Einfluss von Variablen, die speziell auf die Wahl gerichtet sind, so kommt der *Wahlhierarchie*²⁷ (neben den tagespolitischen Einflüssen) eine entscheidende Rolle zu. Die Wahlberechtigten scheinen sich „stark daran zu orientieren (...), welche Wichtigkeit sie dem anstehenden Urnengang beimessen“ (Eilfort 1994, 299). Dies lässt sich am einfachsten an der Wahlart festmachen. Eilfort belegte die Bedeutung der Wahlhierarchie in seiner Studie zur „Wahlenthaltung in Stuttgart“ und kommt zu dem Ergebnis, dass sie dort, wo sie ausgeprägt ist, den mit Abstand wichtigsten Faktor darstellt. Im Speziellen bedeutet das, dass die Beteiligung nach Wahlart hierarchisch folgendermaßen abgestuft werden kann (vgl. Eilfort 1994, 299ff):

- Nationalratswahl
- Landtagswahl
- Gemeinderatswahl
- Europawahl

Im Anschluss an diese differente Bewertung der Bedeutung verschiedener Wahlen, stellt sich zudem die Frage, ob sich anhand dieser Abstufungen *Mobilisierungs- oder Demobilisierungstendenzen* feststellen lassen können.

Die Wahlhierarchie als qualitativer Faktor hat ihr quantitatives Pendant in der „*Wahlmüdigkeit*“, die aufgrund mehrerer, in kurzer Zeit aufeinander folgender Wahlakte durch Überbeanspruchung auftreten kann. Allerdings ist diese Variable empirisch nicht sicher belegbar, da der Grund auch auf eine allgemeine „*Politikmüdigkeit*“ zurückgeführt werden kann (vgl. Eilfort 1994, 316).

²⁷ 1980 wurde von Karlheinz Reif und Hermann Schmitt das „*Second-Order-Election-Modell*“ entwickelt, welches versucht das unterschiedliche Wahlverhalten auf den verschiedenen Ebenen zu erklären. Ausgangspunkt ihrer Überlegung ist die Annahme einer Wahlhierarchie, welche unter anderem zur Folge hat, dass bei untergeordneten Wahlen eher die Oppositionsparteien profitieren (vgl. Wagner 2003, S. 303 – 334).

2.3.4.3 Wahl- und Parteiensystem

Auch der rechtliche Rahmen, in dem Wahlen stattfinden, hat selbstredend einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Wahlbeteiligung. Das Wahlrecht bestimmt die aktiv und passiv Wählberechtigten und das Wahlverfahren – die jeweiligen Ausprägungen werden in den einzelnen Wahlgesetzen definiert (vgl. Nohlen 1978, 34ff).

- Den für die Wahlenthaltung wichtigsten Faktor stellt die gesetzlich festgeschriebene *Wahlpflicht* dar. Dabei ist zu unterscheiden, ob und wie diese strafrechtlich sanktioniert wird. Über den Sinn einer solchen Regelung sollte man aus demokratietheoretischen Überlegungen streiten. Für die politische Partizipation wirkt sich ein „Zwang“ zur Wahl im Allgemeinen negativ aus und die Zahl der ungültigen Stimmen steigt meist an (vgl. Eilfort 1994, 324f).
- Eine weitere gewichtige rechtliche Variable ist die *Registrierung* für eine Wahlteilnahme. In Staaten mit solchen administrativen Barrieren (z.B. USA, Australien, Neuseeland,...) zeigt sich prinzipiell eine niedrigere Wahlbeteiligung, da jeder Wahlgang doppelte „Kosten“ für die Bürger verursacht (vgl. Freitag 1996, 9). Raymond E. Wolfinger und Steven J. Rosenstone (1980, 61-88) haben exemplarisch in ihrer Untersuchung der Präsidentschaftswahlen in den USA gezeigt, dass eine Registrierungspflicht die Wahlbeteiligung stark negativ beeinflussen kann.
- Auch *Wahlsysteme* wirken sich auf das Wahlverhalten und die Wahlbeteiligung aus: sie geben die Entscheidungssituationen der Wahl vor und beeinflussen das subjektiv empfundene Gewicht der Stimmabgabe. Demnach hat das Verhältniswahlsystem (z.B. Österreich) mehr Mobilisierungskraft als das Mehrheitswahlsystem (z.B. USA). Auch mit einem niedrigen *Grad an Disproportionalität* steigt die Wahlbeteiligung, da damit die WählerInnen kleinerer Parteien mehr „Nutzen“ in ihrer Stimmabgabe sehen (vgl. Freitag 1996, 9f).

Ferner sollte sich bei Wahlen, die als richtungweisend oder besonders bedeutungsvoll (*Regierungsänderung oder –wechsel*) empfunden werden, eine steigende Wahlbeteiligung feststellen lassen, da in einer solchen Situation alle politischen Lager versuchen müssten, ihre Sympathisanten zu mobilisieren. Folglich zeigt sich in Ländern mit ständig

wechselnden Regierungen auch eine höhere Wahlteilnahme als in Ländern mit dauerhaften Hegemonien oder Dominanz einer Partei (vgl. Freitag 1996, 12).

Ein interessanter Zusammenhang dürfte außerdem zwischen bundes- und landesweiten Wahlen bestehen. Feist und Liepelt konnten belegen, dass bei Landtags- und Gemeinderatswahlen die Anhänger der auf Bundesebene in Opposition befindlichen Parteien mehr zur Wahl gingen, als die der Regierungsparteien (vgl. Feist/Liepelt 1981 zitiert nach: Eilfort 1994, 330). Je nach Stimmenverteilung zwischen Opposition und Regierung, kann sich dieser „*Oppositionseffekt*“ durchaus auch auf die allgemeine Wahlbeteiligung auswirken – besonders bei „großen“ Regierungskoalitionen.

2.3.4.4 *Gewicht der einzelnen Stimme*

„Nahezu jeder Kandidat versucht seine Anhänger (auch) dadurch zu mobilisieren, dass er ihnen erklärt, das Ergebnis könne knapp werden, und es komme deshalb auf jede einzelne Stimme an“ (Kirchgässner 1990, 445).

Nach der „ökonomischen Theorie des Wählens“ (vgl. dazu Kirchgässner 1991, 102ff) gibt der rationale Wähler nämlich vor allem dann seine Stimme ab, wenn es die Zeit und Mühe wert ist – also wenn man mit der eigenen Stimme die Wahl entscheiden könnte. Folgt man diesem Ansatz, so würde durch einen *erwarteten knappen Wahlausgang* die Wahlbeteiligung steigen. Somit wäre aber eine hohe Mobilisierung nur dann erreichbar, wenn man die Endphase eines Wahlkampfes möglichst spannend vermittelt. Dabei sind zum einen die *Massenmedien* und zum anderen die *Demoskopie* die entscheidenden Faktoren (vgl. Rosenberger/Seeber 2003). Ob ein knapper Wahlausgang die Wahlbeteiligung wirklich anhebt, ist im deutschsprachigen Raum bisher empirisch noch nicht belegt, da es aufgrund der vielen Faktoren beinahe unmöglich sein dürfte, die Bedeutung abzuschätzen (vgl. Kirchgässner 1990, 446).

2.4 *Erklärungsansätze zur sinkenden Wahlbeteiligung*

In den bisherigen Ausführungen wurde überblicksartig und zugleich sehr umfassend auf jene Faktoren eingegangen, die in der einschlägigen Literatur, die sich mit den Themen Wahlverhalten und Wahlbeteiligung bzw. Wahlenthaltung beschäftigt, als zentrale Erklärungsvariablen für die Analyse des Wahlaktes angeführt werden. Wir haben Literatur,

die sich auf soziostrukturelle Merkmale, politische Einstellungen und der Maximierung des Eigennutzens dienende Handlungsweisen von Individuen bezieht ebenso betrachtet, wie externe Faktoren, die sich sowohl aus formalrechtlichen wie auch aus wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen einer Gesellschaft ergeben.

Bevor wir diese Faktoren nun zu einem Analyseschema der „Determinanten sinkender Wahlbeteiligung“ zusammenfassen, wollen wir den Blick zunächst noch in eine andere Richtung lenken:

So war in den vorangegangenen Kapiteln von Erklärungsmodellen oder –ansätzen die Rede, die sich gut dazu eignen, das Wahlverhalten von Personen *zu einem bestimmten Zeitpunkt* an spezifischen, bereits ausführlich beschriebenen Merkmalen festzumachen und es dadurch in gewissem Maße zu erklären. Es wird also das dargestellt, was Thomas Kleinhenz (1995, 42) einen „statischen Zusammenhang“ zwischen unterschiedlichen Faktoren nennt. Um den Rückgang der Wahlbeteiligung über einen längeren Zeitraum darlegen und insbesondere die Hintergründe dieser Tendenz verstehen zu können, erscheint es jedoch wichtig und notwendig, geeignete Modelle zu schaffen, welche die Veränderung des Wahlverhaltens und der Wahlbeteiligung im Verlauf der Jahre in den Fokus ihres Erkenntnisinteresses stellen. Zu Beginn jeder Überlegung, deren Ziel die Erstellung eines theoretischen Konzeptes zur Erklärung der Veränderung im Stimmverhalten der Bevölkerung und insbesondere der steigenden Wahlenthaltung ist, steht also die Frage, welche Faktoren in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten einer derartigen Veränderung unterworfen waren, dass sie zur Begründung ebendieser sinkenden Wahlbeteiligung herangezogen werden können.

Zur Beantwortung dieser Frage zieht Kleinhenz vier Modelle heran, von denen jedes einzelne versucht, auf der Basis unterschiedlicher Faktoren Aufschlüsse über das Absinken der Beteiligungsraten – insbesondere seit etwa Mitte der siebziger Jahre – zu geben. Diese vier Modellvarianten (vgl. Kleinhenz 1995, 42-72), namentlich handelt es sich dabei um die Theorie des *Wertewandels*, den *Realignment-Dealignment-Ansatz*, die *Verdrossenheitsthese* bzw. das *Modell der politischen Entfremdung* und das Konzept von der *Differenzierung der Lebenswelten*, sollen in der Folge überblicksartig und knapp beschrieben werden. Im weiteren Verlauf der Betrachtungen in dieser Arbeit können

einzelne Überlegungen, die im Rahmen der Modelle aufgestellt wurden, immer wieder zur Interpretation von Ergebnissen herangezogen werden.

Das Verdienst dieser Ansätze liegt darin, dass einzelne Komponenten und entscheidende Entwicklungen sichtbar gemacht werden, vor deren Hintergrund die Gründe für die Veränderung der Wahlbeteiligung in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität beleuchtet und teilweise verständlicher gemacht werden.

2.4.1 Wertewandel

Die Werteforschung stellt ein Spezialgebiet der empirischen Sozialforschung dar. Ihr Gegenstand ist die Frage, wie gesellschaftliche Wertorientierungen entstehen, sich verändern und wie sie die Einstellungen und Verhaltensweisen der Bevölkerung beeinflussen.

Politische Ziele, Werte, Normen, individuelle Präferenzen oder gemeinschaftliche Prioritäten sind weder wahrheitsfähig noch durch ihre realen Konsequenzen unmittelbar entscheidbar. So können Werte für wünschenswert gehalten werden und dennoch nur wenig der Wirklichkeit entsprechen. In Fällen, wie beispielsweise dem Umweltschutz, können sie aber „Gültigkeit“ (i. S. von Verhaltensrelevanz) besitzen, da eine Abweichung von bestimmten Handlungsalternativen aufgrund der allgemeinen Erwünschtheit vermieden wird (vgl. Stoffl 1980, 111). So besagt auch eine der zentralen theoretischen Annahmen der Werteforschung, dass menschliches Verhalten nicht nur von ökonomischen Interessen und dem damit verbundenen Kosten-Nutzen-Kalkül geleitet ist, sondern sich ebenso stark von Motiven der geltenden Wertevorstellungen einer Gesellschaft ableiten lässt. Soziale Wertorientierungen bzw. generalisierte Aussagen über die kulturelle und politische Entwicklung einer Gesellschaft stellen für jene Teile der Bevölkerung, die sich diesen Werten verpflichtet fühlen, jeweils umfassende soziale Handlungsanweisungen bereit. Für diese Gruppen haben Werte eine direkte, oder eine über politische Einstellungen vermittelte, jedenfalls Verhalten steuernde Funktion. In einer Gesellschaft können aber auch viele (zueinander widersprüchliche) Werte nebeneinander existieren, da Werte nicht für alle Gruppen (z.B. unterschiedliche Konfessionen, Parteien, soziale Schichten) gleichermaßen gelten müssen (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 135f).

Mit dem sozialen Wandel der 1960er Jahre stand auch die Wahlforschung vor einer neuen Herausforderung. Es häuften sich die Anzeichen dafür, dass Wahlentscheidungen nicht mehr alleine auf der Grundlage sozialer Merkmale, Parteibindungen oder rationaler Entscheidungen im Sinne des Gewinns eines größtmöglichen, materiellen Nutzens erklärbar seien. Ronald Inglehart war der Erste, der dieses theoretische Vakuum füllte. In seiner Studie „*The Silent Revolution*“ (1977) spricht er von einem dramatischen Umbruch der gesellschaftlichen Werteorientierung und postuliert einen Wandel von den materialistischen zu den postmaterialistischen Werten. Gemäß seiner Untersuchungen erfolgte in den 1960er und 1970er Jahren ein Bruch mit den traditionellen Pflicht- und Akzeptanzwerten und eine Hinwendung zu den Selbstentfaltungswerten, die Inglehart als „postmaterialistische Werte“ bezeichnet. Dieser Wandel habe einen Großteil der Bevölkerung berührt, betreffe aber besonders junge Menschen mit einem hohen Bildungsniveau (vgl. Eilfort 1994, 78). Für die Politik bedeute dies ein zunehmendes Bedürfnis der Bevölkerung nach politischer Partizipation über den Urnengang hinaus und eine Abnahme des Vertrauens in die Regierung: „[...] the net result was a decline in the prevailing sense of political efficacy and of faith in the system (Inglehart 1977, 305).“

Mit dem Prozess der Individualisierung und dem damit verbundenen Partisan Dealignment geht möglicherweise die Herausbildung eines neuen, postmateriellen Werte-Cleavage einher. Auf dieser Grundlage könnten Wähler und Parteien in Zukunft neu zugeordnet werden (Partisan Realignment²⁸). Ebenso ist die Diskussion um die Theorie des rationalen Wählerverhaltens zum Schluss gelangt, dass rationales Wahlverhalten an Werten und Normen orientiertes Verhalten ist, weshalb die Werteforschung auch zu Recht in das Zentrum der empirischen Wahlforschung gerückt ist (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 135).

Folgende in den letzten Jahrzehnten beobachteten Veränderungen in der Werteorientierung der Gesellschaft, führen Bürklin und Klein (1998, 137) mit dem Verweis auf häufig fehlende empirische Nachweise auf:

- einen Verfall bzw. eine stark abnehmende Handlungsleitung der religiösen Werte;
- eine generelle Abnahme der Pflicht- und Akzeptanzwerte in der Politik sowie der arbeitsbezogenen Werte;

²⁸ Vgl. dazu Abschnitt „Dealignment und Realignment“, Kapitel 2.4.2

- eine Ablehnung der Unterordnung unter kollektive Normen und traditionelle Werte – verbunden mit einer entsprechenden Hinwendung zu den Werten der individualistischen Selbstverwirklichung und –entfaltung;
- eine Abnahme des Konsenses über die Priorität der wirtschaftlichen Güterversorgung gegenüber den ideellen, nicht-materiellen Politikzielen;
- eine Zunahme der neuen Wertorientierungen durch einen Generationswechsel.

Die Diskussion um die Ursachen des Wertewandels hat unterschiedliche Positionen und Ansätze hervorgebracht. Ausgangspunkt war dabei die Frage nach der Stabilität der politischen Werte. Geht man von der doppelten Verankerung der Werte (individuell und soziostrukturell) aus, so ergeben sich für Bürklin (1992, 26) drei Ansätze für den Wandel politischer Werte.

2.4.1.1 Die Lebenszyklusthese

Zyklische Wertewandeltheorien nehmen an, dass sich im Prozess der Veränderungen von Wertprioritäten ein wellenförmiger Verlauf beobachten lässt. Demzufolge müsste es in einer Gesellschaft einen relativ stabilen Wertebestand geben, der zwar in der Phase der politischen Willensbildung durch andere Prioritäten im Wertesystem abgewandelt wird, sich aber in der Folgezeit wieder auf das allgemeine Niveau einpendelt. Die soziale Wertorientierung ändert sich in ihrem Grundwertebereich aber evolutionär und nur langsam – auch im Hinblick auf die Säkularisierung der Gesellschaft. Diese langfristigen Änderungen werden funktional vermittelt und lassen sich vor allem auf die Wirtschaftsentwicklung zurückführen, da die wirtschaftliche Entwicklung selbst dem Muster langer Wellen folgt.²⁹

Da dieser Erklärungsansatz sehr langfristig angelegt ist und es für diesen Zeitraum keinerlei Individualdaten gibt bzw. nur vereinzelte und unvollständige Aggregatdaten vorhanden sind, wurden die zyklischen Wertewandeltheorien bisher nur mangelhaft empirischen Tests unterzogen. Vorläufige Ergebnisse lassen allerdings vermuten, dass sich nur ein Teil der individuellen Wertorientierung lebenszyklisch, der Großteil aber mit den unterschiedlichen Generationen ändert (Bürklin/ Klein 1998, 155ff).

²⁹ vgl. „ökonomischer Kondratieff-Zyklus“ nach Namenwirth 1973

2.4.1.2 Die Generationsthese

Das Konzept des generationalen Wertewandels geht hingegen von der Stabilität individueller Werteorientierungen aus, welche ein Individuum im frühen Lebensalter erwirbt, die sich dann in einer weiteren Phase der Ausdifferenzierung verdichten und anschließend über das ganze Leben relativ stabil bleiben. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der politischen Prägung von Werteorientierungen im Jugendalter. Neue oder veränderte Werte sind in dieser Perspektive nur über die veränderten Wertprioritäten der jeweils nachwachsenden Generationen möglich. Gegenüber dem Prozess der politischen Willensbildung wäre dieser Wertewandel ein unabhängiger Faktor, also von der Politisierung durch außen stehende Gruppen unbeeinflussbar (Bürklin/Klein 1998, 144ff).

In der politikwissenschaftlichen Diskussion hat dieses Konzept die meisten Anhänger gefunden. Die erste konkrete Ausformulierung entstand mit der Postmaterialismus-Theorie des amerikanischen Soziologen Ronald Ingehart. Sie basiert auf der Annahme des intergenerationalen Wertewandels und besagt, dass für materiell gesättigte Menschen die traditionellen politischen Ziele an Bedeutung verlieren, hingegen die noch nicht hinreichend befriedigten nichtmateriellen Werte an Geltung gewinnen. Die daraus resultierende Wertpriorität (z.B. Umweltschutz, politische Beteiligung, Minderheitenschutz, etc.) komme dadurch immer mehr in Konflikt mit den materiellen Politikprioritäten der regierenden Parteien (Bürklin 1992, 27).

Eine zeitlich und thematisch erweiterte, nutzentheoretische Erklärung des Wertewandels stellen die funktionalen Ansätze dar, die auf Scott Flanagan (1979) zurückgehen. Er schlägt eine Revision der Inglehart-These vor und versucht den Wandel politischer Werteorientierungen entlang folgender vier großer Dimensionen zu untersuchen:

- Einfachheit vs. Genussorientierung
- Religiosität und Selbstdisziplin vs. weltliche Orientierung und Schrankenlosigkeit
- Konformität und Abhängigkeit vs. Unabhängigkeit
- Unterordnung unter Autoritäten vs. Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung

Zudem will er die Prozesse des Wertewandels in einer umfassenderen Perspektive analysieren, die jeweils den Übergang von einer Agrar- zu einer industriellen und nachindustriellen Gesellschaft thematisiert (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 152f).

2.4.1.3 Die gruppenbezogene Wandlungsthese

Der gruppenbezogene Ansatz nimmt die soziostrukturellen Faktoren in den Fokus der Betrachtungen. Er versucht den Wandel von Werten durch die Veränderung ihrer gesellschaftlichen Trägergruppen zu analysieren. Diese Entwicklungen lassen sich am Besten anhand der zwei dominierenden Wertegemeinschaften Österreichs verdeutlichen – die in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterschaft und die in den Kirchen organisierten Christen. Beide Gruppen verloren in den letzten Jahrzehnten durch soziostrukturelle Veränderungen an Boden und Einfluss (Bürklin 1992, 34f).

Nach Inglehart führen das steigende Bildungsniveau, die zunehmende Einbindung von Frauen in den politischen Entscheidungsprozeß sowie das erweiterte Beteiligungsrepertoire der BürgerInnen längerfristig zu einer höheren Politisierung der Bevölkerung. Dagegen hat die sinkende Bedeutung der etablierten Organisationsnetzwerke wie Kirchen und Gewerkschaften, die in der Vergangenheit vor allem Personen mit geringerem politischen Interesse mobilisieren konnten, einen negativen Einfluss auf die traditionellen Beteiligungsformen wie das Wählen. Diese einander entgegen gesetzten Prozesse führen insgesamt zu einer Stagnation der Wahlbeteiligung (Kleinhenz 1995, 43).

Durch den Wertewandel (v.a. durch die nachlassende Bedeutung des Wählens als „Bürgerpflicht“) hat sich die Zahl der Handlungsoptionen bei einer Wahl um jene der Nichtwahl erhöht – die Theorien können allerdings nicht erklären, weshalb auch die Bedeutung dieser Option zugenommen hat. Kleinhenz geht davon aus, dass dies am ehesten an der „demokratischen Sozialisation“ liegen muss. Das Aufwachsen in demokratischer Freiheit habe dazu geführt, dass die gesellschaftliche Pflichterfüllung des einzelnen in den Hintergrund getreten ist (vgl. Kleinhenz 1995, 47).

2.4.2 *Dealignment und Realignment*

Auch der Dealignment/Realignment-Ansatz versucht das Wahlverhalten bzw. die Wahlbeteiligung in seiner/ihrer Veränderung über einen längeren Zeitraum zu erklären. Er stützt sich dabei nicht nur auf sozialpsychologische Merkmale, wie sie bereits in den Arbeiten der Michigan-Schule (Campbell et al. 1960) Anwendung fanden, sondern ebenso auf die soziologischen Faktoren des oben beschriebenen Cleavage-Modells (Lipset/Rokkan 1967), sowie strukturell verankerte gesellschaftliche, politische und ökonomische Determinanten.

Grundlegend und in Bezug auf ihre kurzfristigen Auswirkungen hin betrachtet bedeuten Realignment und Dealignment annähernd dasselbe, nämlich die Auflösung der Bindung von WählerInnen an Parteien und somit Zunahme der Bedeutung unmittelbarer, auf Themen und KandidatInnen bezogener Wahlmotive bei gleichzeitiger Verringerung der Bedeutung langfristiger Ursachen (vgl. Kleinhenz 1995, 51). Auch der Ausgangspunkt der theoretischen Überlegungen ist ihnen gemein, nämlich der Umstand, dass ehemals stabile und „eingefrorene“ Parteiensysteme (Lipset/Rokkan 1967, 50) Tendenzen zur Auflösung oder zumindest zu massiven Veränderungen zeigen. Betrachtet man jedoch jeden der beiden Erklärungsansätze für sich und im Detail, so offenbaren sich die Unterschiede bezüglich der Ursachen und Determinanten dessen, was die wegweisenden Theoretiker des Dealignment/Realignment-Ansatzes Russell J. Dalton, Scott C. Flanagan und Paul Allen Beck zusammenfassend „*decomposition* of electoral alignments (Hervorhebung im Original, Anm.) (1984, 8)“ nennen.

Der *Realignment-Ansatz* orientiert sich stark am Cleavage-Modell von Lipset und Rokkan und geht von der engen Verknüpfung gesellschaftlicher Gruppen mit den Parteien aus, die somit Ausdruck der zentralen gesellschaftlichen Konfliktmuster sind. Diese Konfliktmuster sind Veränderungen unterworfen, die entweder zu einem Wachsen bzw. Schrumpfen der in sich konstanten Cleavages³⁰ (ökologisches realignment), oder aber zur Herausbildung neuer Cleavages (sektorales realignment) führt, welche sich schließlich mit einiger Verzögerung im Parteiensystem abbilden. In diesem letzteren Sinne bedeutet

³⁰ Als Ausgangspunkt dienen hierbei die klassischen Cleavages nach Lipset und Rokkan: Dominante vs. unterworfenen Kultur, Kirche vs. Staat, Stadt vs. Land, Arbeit vs. Kapital (vgl. oben Kapitel 2.3.1)

Realignment also die Restrukturierung des Parteiensystems nach einer Phase des Nachlassens von Parteibindungen bedingt durch das Auftauchen neuer Konfliktlinien innerhalb der Gesellschaft (Dalton/Flanagan/Beck 1984, 463). Diese Sichtweise impliziert also, dass nach dieser Entkoppelungsphase neue, stabile Systeme bestehend aus mit Problemlösungskompetenzen ausgestatteten Parteien erwachsen.

Genau diese Fähigkeit der Parteien, sich weiterhin gemäß ihrem überkommenen Schema den seitens der Öffentlichkeit an sie herangetragenen Aufgaben stellen zu können, wird von Seiten des *Dealignment-Ansatzes* bezweifelt. Dieser widmet sich vor allem den traditionellen Funktionen von Parteien, welche auf der Makroebene vor allem in der ökonomischen und sozialen Rolle (Ämterpatronage, Zugang zu sozialen Netzwerken), auf der Mikroebene in erster Linie in der Bereitstellung von politischer Information zu sehen sind. Die Folgen dieses Rückganges der Funktion und damit der Bedeutung von politischen Parteien sind auf der einen Seite sinkende Mitgliederzahlen der so genannten Volksparteien (*mass-based parties*) sowie das Absinken der psychologischen Parteimitgliedschaft, der Parteiidentifikation (*party identification, partisanship*) (Dalton/Flanagan/Beck 1984, 460f).

In der Literatur zum Thema werden für Realignment bzw. Dealignment jeweils weitgehend ähnliche Ursachenmuster angeführt (Dalton/Flanagan/Beck 1984, 15-19, Bürklin/Klein 1998, 86-88). Als entscheidend für die Auflösung von Parteiidentifikation wird der sozioökonomische Wandel und das damit einhergehende Wachstum des Wohlstandes der ArbeiterInnenklasse angeführt, der laut den ProtagonistInnen dieser Ansätze zu einer Erosion traditioneller Klassenstrukturen und damit zum Wegfall der ehemals prägendsten gesellschaftlichen Konfliktlinie führt. Eine wachsende soziale Mobilität führt außerdem dazu, dass mehr und mehr Personen ihr durch die Familie determiniertes Milieu verlassen, was vor allem auch durch eine erhöhte geographische Mobilität begünstigt wird. Dazu kommt eine nachlassende Prägekraft der Kirche sowie der Gewerkschaften, die sich beide mit sinkenden Mitgliederzahlen konfrontiert sehen.

Entscheidend für Entwicklungen in Richtung Entstrukturierung wie Restrukturierung des politischen Systems sind außerdem die steigende kognitive Mobilisierung der Bevölkerung, die zusehends von durch Parteien vorstrukturierten Entscheidungsmustern unabhängiger wird, sowie der mit der Zunahme der Bildung innerhalb der Bevölkerung

eng verbundene Wertewandel³¹, welcher wiederum das Entstehen neuer, über den ökonomischen und konfessionellen Aspekt hinaus reichender Cleavages begünstigt.

Für das Beispiel Österreich lassen sich Anhaltspunkte finden, welche die Dealignmentthese stützen, gerade in der Betrachtung jüngerer Entwicklungen finden sich jedoch auch Hinweise, die für das Zutreffen des Realignment-Ansatzes sprechen. Fritz Plasser, Peter A. Ulram und Gilg Seeber (2003, 103f) begründen die Auflösung langfristiger Parteibindungen (=Parteidentifikation) in Österreich zunächst mit der Veränderung der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung, die in der Regel als sozioökonomischer Wandel bezeichnet wird (*strukturelles Dealignment*) und in der Folge zur Entstehung von „cross-pressures“ auf der Mikroebene (*graduelles Dealignment*) und schließlich von Verdrossenheitseinstellungen und Protestverhalten, sowie zu einer umfassenden Erosion von KernwählerInnenschichten (*affektives Dealignment; Wählerprotestkultur*) führte. Das Dealignment stellt also eine Reaktion auf Veränderungen in der soziodemographischen Zusammensetzung der Bevölkerung und damit der gesellschaftlichen Kontroversen dar, die sich in der Parteienlandschaft nicht ausreichend widerspiegeln. Gleichzeitig ist in Österreich für den Zeitraum seit den 1950er Jahren auch ein Rückgang der Mitgliedschaften in Parteien, Gewerkschaften und der (katholischen) Kirche zu beobachten.

Tabelle 2: Parteidentifikation und Institutionenmitgliedschaft in Österreich

	Parteidentifikation	Parteimitglieder	KatholikInnen	Gewerkschaft*
1950er Jahre	73	29	-	-
1960er Jahre	75	28	-	-
1970er Jahre	64	23	88	58
1980er Jahre	61	23	-	52
1990er Jahre	48	15	-	45
2000er Jahre	54	15	74	42
Veränderung	-19	-14	-12	-16

Quellen: Plasser/Ulram 2002, 88 und 94; Karlhofer 1997, 399;

* Gewerkschaftlicher Organisationsgrad (Anteil Gewerkschaftsmitglieder an unselbständig Beschäftigten)

³¹ Siehe Kapitel 2.4.1

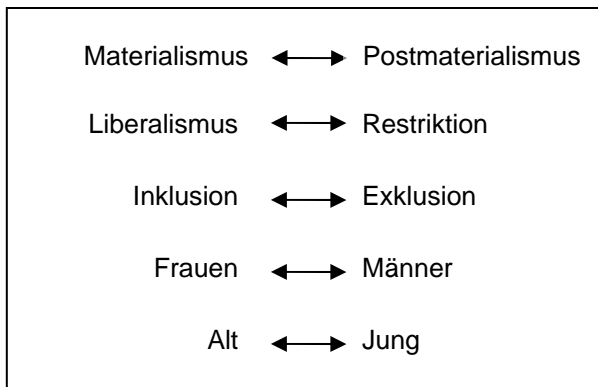
Die Folge dieser Entwicklungen ist die Entstehung von neuen Konfliktlinien, die sich auf den Achsen Inklusion/Exklusion, Materialismus/Postmaterialismus und Liberalismus/Restriktion darstellen lassen (vgl. Pelinka/Rosenberger 2000, 136), und mit gewisser Verzögerung auch die Entstehung und Etablierung neuer Parteien, die sich entlang der entstandenen Cleavages formieren. Entsprechend erfolgt auch eine Bildung neuer Koalitionen zwischen den entstandenen sozialen Gruppen und den sich formiert habenden Parteien (*Realignment*). So werden die Grünen in Österreich zu einem großen Teil von Personen gewählt, die postmaterialistischen Werten zuneigen, während das mittlerweile zur Bedeutungslosigkeit verkommene Liberale Forum in erster Linie eine liberale, auf Eigeninitiative und Individualismus setzende WählerInnenschaft ansprechen konnte (vgl. Plasser/Ullrich 1995, 401). Die unter Jörg Haider seit 1986 neu orientierte FPÖ stellte sich als Vertreterin der herrschenden, fremdenfeindlichen Grundstimmung dar und bezog auf der Achse Inklusion/Exklusion am äußerst rechten Rand Position³².

Bezüglich des Alters und des Geschlechts können heute Konflikte zwischen der älteren und jüngeren Generation („generation-gap“) sowie Männern und Frauen („gender-gap“) festgestellt werden, die sich zwar nicht unbedingt in der Parteienlandschaft widerspiegeln³³, jedoch im spezifischen Wahlverhalten bereits klar beobachtbar sind. So wählen Frauen und Unter-30-jährige seit Beginn der neunziger Jahre eher SPÖ und Grüne während FPÖ und ÖVP unter Männern und älteren Menschen mehr Stimmen lukrieren können (vgl. Plasser/Ullrich/Seeber 2003, 132-138). Aus diesem Grund wurden auch Alter und Geschlecht als neue Konfliktachsen in unten stehende Grafik integriert.

³² Unklar ist zum jetzigen Zeitpunkt noch die langfristige Positionierung der BZÖ unter Jörg Haider. Da diese Partei im Untersuchungszeitraum 1954-2001 noch nicht existierte, soll hier nicht weiter auf dieses Problem eingegangen werden.

³³ Spezielle SeniorInnen- oder Frauenparteien existieren in Österreich auf Bundes- bzw. Länderebene im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern in Österreich (noch) nicht.

Abbildung 5: Neue Konfliktachsen in der österreichischen Gesellschaft



Sowohl der Dealignment-, als auch der Realignment-Ansatz ist theoretisch besonders stark ausformuliert und bietet hervorragende Erklärungsansätze zur Veränderung des Wahlverhaltens und durch ihren Fokus der dauerhaften Auflösung von Bindungen auf Parteien auch speziell der Wahlenthaltung. Ihre Stärke liegt vor allem in der Integration unterschiedlicher Ebenen von Merkmalen in ihren Betrachtungsrahmen. Aus diesem Grund werden sie in den weiteren Betrachtungen und der Interpretation der eigenen empirischen Daten eine zentrale Rolle spielen müssen.

Im folgenden Abschnitt soll nun beleuchtet werden, wie das hier beschriebene Loslösen von Parteien und die Veränderung von Parteiensystemen nicht wie hier relativ wertfrei, sondern auch stark negativ unter den Stichworten Verdrossenheit und Entfremdung thematisiert werden kann.

2.4.3 Politikverdrossenheit und politische Entfremdung

Politikverdrossenheit ist ein im heutigen Sprachgebrauch allgegenwärtiger Begriff, den die meisten Menschen im deutschsprachigen Raum zumindest schon einmal gehört haben. Besonders von Beginn bis Mitte der 1990er Jahre dominierte der Begriff den medialen und politischen Diskurs und erreichte damit eine breite Öffentlichkeit. Genannt wurde der Begriff oft im Zusammenhang mit einer ablehnenden Haltung gegenüber den etablierten Parteien, meist wurde er jedoch ohne weiter gehende Auseinandersetzung mit konkreten Indikatoren oder Auswirkungen unreflektiert als Schlagwort gebraucht.

Auch in der politikwissenschaftlichen Forschung erfolgte zwangsweise eine Auseinandersetzung mit Politikverdrossenheit, die sich jedoch in den meisten Fällen dem Niveau der medialen Berichterstattung anpasste und über einige essayistisch-journalistische Schriften konservativer Kulturpessimisten bzw. empirizistische Analysen zur vereinfachenden Erklärung aktueller Formen politischen Verhaltens oft nicht hinauskam (vgl. Arzheimer 2002, 20). Die wenigen theoretisch fundierten Arbeiten zum Thema sind jüngerer Datums: Es handelt sich hierbei um die Doktorarbeiten von Kai Arzheimer (2002) und Jürgen Maier (2000), die neben der präzisen theoretischen Verortung auch um eine Verbesserung der empirischen Messbarkeit von Einstellungen politischer Verdrossenheit bemüht sind und sich in diesem Rahmen mit einer Vielzahl von Publikationen zum Thema beschäftigen und diese auf ihre Erklärungsleistung hin überprüfen.

Im Rahmen dieser Arbeit ist Politikverdrossenheit natürlich vorrangig in Verbindung mit Wahlenthaltung von Interesse. Wie Kai Arzheimer in seiner Untersuchung, die sich mit zwischen 1977 und 1999 erschienenen Publikationen zum Thema Politikverdrossenheit beschäftigt, feststellt, besteht in den Augen der Forschung ein deutlicher Zusammenhang zwischen politischen Verdrossenheitseinstellungen und Nichtwahl. In 70 Prozent der untersuchten Arbeiten wird Wahlenthaltung als Konsequenz von Politikverdrossenheit angeführt (vgl. Arzheimer 2002, 142).

Als Ursachen für die Verbreitung und Zunahme von Verdrossenheit gegenüber dem Politischen gelten neben dem *sozialen Wandel* und der zunehmenden gesellschaftlichen *Individualisierung* (vgl. Maier 2000, 62ff; Beck 1986) auch der *Wertewandel* (vgl. z.B. Rattinger 1993) und die *Performanzdefizite* der politischen Elite, sowie in engem Zusammenhang mit Letzterem der *Wandel in der medialen Berichterstattung* (Stichwort: Videomalaise; vgl. Maier 2000, 84-89). Da monokausale Erklärungen in der gesellschaftlichen Realität kaum empirische Bestätigung erfahren können, ist anzunehmen, dass ein Bündel aus all diesen Ursachenmustern für die Entstehung und den Anstieg von Politikverdrossenheit verantwortlich zeichnet.

Um Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu sein, muss ein Begriff auf seinen analytischen Erklärungsgehalt hin überprüft und nötigenfalls genau definiert

werden. Es ist evident, dass sich in dem Kompositum Politikverdrossenheit bereits in der Aufschlüsselung seiner Bestandteile eine große Unschärfe manifestiert, da weder der Terminus *Politik* hinreichend eindeutig umschrieben werden kann, noch der Begriff *Verdrossenheit* eine unmissverständliche Deutung zulässt. Deshalb wird in der einschlägigen Literatur zum Thema hauptsächlich auf zwei ältere theoretische Modelle zurückgegriffen, auf deren Basis die Verdrossenheit als Analysebegriff messbar gemacht werden soll.

Es handelt sich hierbei um das Konzept der politischen Unterstützung (*support*) zurückgehend auf David Eastons Theorie der Systemanalyse und jenes der politischen Entfremdung (*political alienation*) basierend auf den Überlegungen von David Schwartz³⁴, welche im folgenden kurz beschrieben und anschließend auf ihren Erklärungsgehalt für das Absinken der Wahlbeteiligung bewertet werden sollen.

2.4.3.1 Politische Unterstützung nach Easton

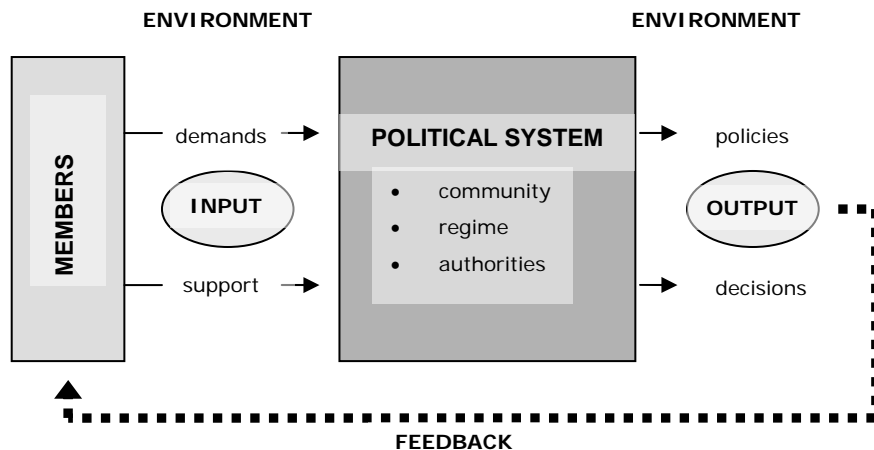
David Easton betrachtet die Gesellschaft in systemtheoretischer Perspektive nach einem Input-Output-Schema, in welchem von Seiten ihrer Mitglieder ein Input in Form von ausformulierten Forderungen (*demands*) an und Unterstützung (*support*) für das System erfolgt. In seinen Ausführungen in „A Systems Analysis of Political Life“ beschreibt er das politische System als

„a set of interactions, abstracted from the totality of social behavior, through which values are authoritatively allocated for a society (Easton 1965, zit. n. Fuchs 2002, 349).“

Der Output erfolgt also durch die Erzeugung und Durchsetzung von für die Gesellschaft verbindlichen Werten mittels konkreter Entscheidungen (*decisions*) und Formulierung allgemeiner Zielvorstellungen (*policies*).

³⁴ Grundlegend sind einerseits Eastons drei aufeinander bezogene Werke „The Political System“ (1953), „A Framework for Political Analysis“ und „A Systems Analysis of Political Life“ (beide 1965), andererseits Schwartz’ „Political alienation and political behavior“ (1973).

Abbildung 6: Politisches System nach Easton



In Eastons Ausführungen dominiert der Aspekt der Systemstabilität, welche dann durch *disturbances* und *stress* gefährdet wird, wenn es zu einem Entzug der Unterstützung für das politische System kommt. Bezüglich der Unterstützung unterscheidet Easton zur weiteren Differenzierung zusätzlich zwischen bestimmten Unterstützungsobjekten und Unterstützungsarten.

Als relevante Objekte führt Easton also die politische Gemeinschaft (*community*), das politische Regime (*regime*) und die politischen EntscheidungsträgerInnen (*authorities*) an. Zu den EntscheidungsträgerInnen zählen Parteien als Inhaberinnen politischer Rollen und PolitikerInnen, das politische Regime umfasst die Staatsform und Institutionen, wie z.B. das Parlament, die Gewerkschaften oder die Verwaltungsbehörden, aber auch Parteien, wenn man sie als „grundlegendes Strukturmerkmal“ (Maier 2000, 31) der Demokratie betrachtet. Die politische Gemeinschaft umfasst den Staat und das Staatsvolk, also – sehr abstrakt formuliert – alle Mitglieder einer durch politische Arbeitsteilung sich miteinander verbunden fühlenden Gruppe von Individuen.

Tabelle 3: Zuordnung zentraler politischer Objekte zu Unterstützungsobjekten

	Politische Gemeinschaft	Politisches Regime	Politische EntscheidungsträgerInnen
Staatsvolk	X		
Staatsform		X	
Parteien		X	X
Institutionen		X	
PolitikerInnen			X

Zusätzlich zu den unterschiedlichen Objekten existieren außerdem noch zwei Unterstützungsarten, namentlich die diffuse und die spezifische Unterstützung. Die spezifische Unterstützung bezieht sich unmittelbar auf den Output des Systems, also die Leistungen der EntscheidungsträgerInnen und ist somit eher kurzfristig orientiert. Weil ein System, wenn nur der spezifische Support existieren würde, aufgrund der hohen Anforderungen der Mitglieder der Gesellschaft und der geringen strukturellen Ressourcen ständig unter *stress* stehen würde, führt Easton die diffuse Unterstützung ein. Diese bezieht sich vielmehr auf das, was ein Objekt darstellt, als auf seine spezifischen Leistungen, ist somit längerfristig orientiert und dient als „Puffer“ in Krisenzeiten (vgl. Maier 2000, 27). Bezugsobjekte sind neben EntscheidungsträgerInnen auch das Regime und die Gemeinschaft als Ganzes.

Wie kann also jetzt der, für die Erklärung der steigenden Wahlenthaltung als zentral erachtete, Entzug politischer Unterstützung unter Berücksichtigung der eben beschriebenen Unterstützungsarten und –objekte messbar gemacht, sprich: operationalisiert werden?

- *Diffuse Unterstützung* kann in Bezug auf die politische Gemeinschaft am ehesten mit der Frage nach dem Nationalbewusstsein („Worauf kann man als Deutsche/r bzw. Österreicher/in stolz sein?“) operationalisiert werden (vgl. Kleinhenz 1995, 60), in Bezug auf das Regime durch die Zustimmung zum Wesen der Demokratie (Grundwerte, institutionalisierte Herrschaftsstrukturen, Mehrparteiensystem) oder Ablehnung von antidemokratischen Herrschaftsformen (autoritäre und totalitäre Systeme, Monarchie) und in Bezug auf die EntscheidungsträgerInnen durch Sympathiebewertungen (Regierung/ Opposition, alle/einzelne Parteien, Gesamtheit der PolitikerInnen).
- *Spezifische Unterstützung* wird traditionellerweise durch Indikatoren gemessen, welche eine Leistungsbewertung von Regierung und Opposition, Parteien und PolitikerInnen vornehmen.
- Schließlich existieren auch noch Indikatoren, die Einstellungen messen, welche in einem Graubereich zwischen diffuser und spezifischer Unterstützung gelegen sind, also sowohl langfristigen als auch kurzfristigen Einflussfaktoren unterliegen. Bettina Westle weist auf diesen Umstand und die daraus resultierenden Probleme bei der Erhebung

bereits in einem Beitrag aus 1990 hin und schlägt deshalb die Einführung einer weiteren Kategorie, nämlich der diffus-spezifischen Unterstützung, vor (vgl. Westle 1990, 255). Diese *diffus-spezifische Unterstützung* wird bezogen auf das Regime durch Indikatoren wie Demokratiezufriedenheit oder Vertrauenswerte in Parteien und Institutionen gemessen, bezogen auf politische EntscheidungsträgerInnen sind so genannte Efficacy-Issues (*internal* bzw. *external efficacy*) weit verbreitet. Eine typische Frage zum externen Effektivitätsbewusstsein³⁵ ist etwa „Den Parteien geht es eigentlich nur um die Wählerstimmen, aber nicht darum, was die Leute denken“, zum internen Effektivitätsbewusstsein zum Beispiel „Leute wie ich haben ohnehin keinen Einfluss darauf, was in der Politik geschieht“.

Tabelle 4: Indikatoren politischer Unterstützung (adaptiert nach Kleinhenz 1995; Maier 2000)

Unterstützungsobjekt	Unterstützungsart		
	diffus	diffus-spezifisch	spezifisch
Politische Gemeinschaft	Nationalbewusstsein		
Politisches Regime	Wesen der Demokratie Autoritäre/totalitäre Systeme	Demokratiezufriedenheit Institutionenvertrauen	
Politische EntscheidungsträgerInnen	Sympathiewerte	Internal Efficacy External Efficacy	Leistungsbewertungen

Das Konzept von David Easton beschreibt sehr detailliert und ausführlich die unterschiedlichen Aspekte der politischen Unterstützung und ermöglicht eine analytisch brauchbare Kategorisierung und Operationalisierung davon, was allgemein als Politikverdrossenheit bezeichnet wird. Was Eastons Modell jedoch nicht zu leisten vermag, ist eine Darstellung jener Prozesse, die als Ausgangspunkt die Unzufriedenheit und mangelnde Unterstützung haben und schließlich zu unterschiedlichem Verhalten (z.B. zu Wahlenthaltung) führen. Hier schafft das Konzept der politischen Entfremdung von Schwartz Abhilfe.

³⁵ Ein einheitliches deutsches Äquivalent zum englischen *efficacy* existiert nicht. Der hier gewählte Terminus ist der in der deutschsprachigen Übersetzung am häufigsten verwendete (vgl. z.B. Ulram 1997, 518).

2.4.3.2 Politische Entfremdung nach Schwartz

Schwartz definiert in seinem Werk „Political alienation and political behavior“ politische Entfremdung als „mangelnde Identifikation mit dem politischen System“ (Schwartz 1973 zit. n. Kleinhenz 1995, 62). Diese entsteht aus einem Wertekonflikt, der aus der unzureichenden Übereinstimmung der individuellen Wertvorstellungen der Mitglieder der politischen Gemeinschaft mit der Verwirklichung und Umsetzung dieser Vorstellungen durch die Führungseliten resultiert. Zur Entfremdung im Sinne von Schwartz kommt es dann, wenn ein solcher Wertekonflikt besteht – gepaart mit einem Gefühl der persönlichen politischen Ohnmacht (*personal political inefficacy*), sowie dem Eindruck, dass die politischen EntscheidungsträgerInnen nicht fähig sind, die Anliegen der Bevölkerung in angemessener Weise zu erfüllen (*systemic inefficacy*). Ausschlaggebend für einen Entzug von Identifikation der/des Einzelnen mit dem politischen System sind in der Vorstellung von Schwartz also nicht sozialstrukturelle Faktoren (vgl. Schwartz 1973, 157), sondern lediglich persönliche Vorstellungen bezüglich des eigenen Einflusses und der systemischen Problembewältigungskompetenz.

Besondere Aufmerksamkeit lässt Schwartz wie oben bereits angedeutet jenem Prozess zukommen, der beschreibt, zu welchen Verhaltensweisen politische Entfremdung führen kann und durch welche Faktoren diese Entscheidung für ein bestimmtes Handeln beeinflusst wird. In Rekurs auf Robert K. Merton und dessen Werk „Social Theory and Social Structure“³⁶ (1964) bestimmt Schwartz fünf Verhaltensweisen des politisch handelnden Menschen:

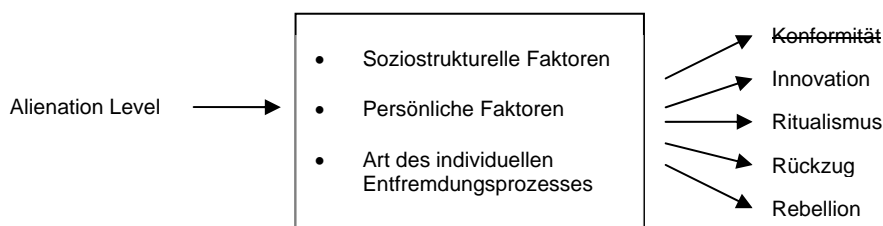
- Konformität
- Innovation
- Ritualismus
- Rückzug
- Rebellion

Während konformes Verhalten als Ausdruck bzw. Folge politischer Entfremdung eher auszuschließen ist, kann zwischen aktiven (Innovation, Rebellion) und passiven

³⁶ Robert Merton und speziell das vorliegende Werk beschäftigte sich zwar vorrangig mit abweichendem Verhalten, sein Modell lässt sich jedoch nahezu perfekt auf den politischen Bereich ausdehnen.

Verhaltensweisen (Ritualismus, Rückzug) unterschieden werden. Zu welchem Handeln eine Person schließlich tendiert sieht Schwartz in seinem Modell von soziostrukturellen Faktoren ebenso abhängig, wie von persönlichen Einflüssen und der Art des individuellen Entfremdungsprozesses. Im Gegensatz zum Prozess der Entstehung eines Mangels an Identifikation mit dem System hat also die Klassenzugehörigkeit sehr wohl einen Einfluss darauf, in welcher Form sich die Entfremdung auf das Verhalten eines Individuums auswirkt (vgl. Kleinhenz 1995, 63).

Abbildung 7: Verhaltensweisen bei politischer Entfremdung (adaptiert nach Schwartz 1973)



Die entscheidende Frage für diese Arbeit ist nun, welche der vorgestellten Verhaltensweisen NichtwählerInnen für sich beanspruchen. Diese müssten laut vorliegendem Modell durch die Überzeugung charakterisiert sein, dass die eigene politische Kompetenz zur Veränderung der herrschenden Umstände sowie jene der politischen Führung zur Lösung der anstehenden Probleme gering sind. Sie neigen zum Rückzug und zur politischen Apathie und verzichten somit auch auf ihr Wahlrecht.

Zur Messung der drei zentralen Dimensionen in Schwartz' Modell dienen schließlich die folgenden Indikatoren: Der *Wertekonflikt* wird operationalisiert durch die Frage nach der Zufriedenheit mit dem politischen System bzw. der Demokratie. Die *political efficacy* wird unter Zuhilfenahme der bereits erwähnten Indikatoren gemessen, wie sie bereits in der Studie „The voter decides“ von Campbell et al. aus 1954 Verwendung gefunden haben.

Sowohl das auf David Easton zurückgehende Konzept der politischen Unterstützung sowie dessen prozessuale Ausdifferenzierung durch David Schwartz bieten einen fundierten theoretischen Erklärungsrahmen für die Veränderung der Wahlbeteiligung in Verlauf der vergangenen Jahrzehnte. In der empirischen Überprüfung konnten sie sich jedoch nur

teilweise behaupten und fanden nur vergleichsweise geringe Bestätigung³⁷. Dennoch sollten die Ausführungen von Easton und Schwartz in der Interpretation von Ergebnissen in Studien zur Wahlenthaltung stets mitberücksichtigt werden und dürfen deshalb an dieser Stelle nicht fehlen.

2.4.4 *Differenzierung von Lebenswelten*

In den Nachkriegsjahren und infolge des sich verbreitenden Wohlstandes änderte sich zunehmend das Modell der soziostrukturellen Kategorisierung. Die Bindung des Menschen an so genannte soziale Klassen und Schichten wurde in der wissenschaftlichen Diskussion mehr und mehr in Frage gestellt. Der Soziologe Ulrich Beck (1983) beschreibt einen in den sechziger Jahren beginnenden gesellschaftlichen Individualisierungsprozess, der die Prägung der traditionellen Milieus verringert habe - ausgelöst durch einen historisch spezifischen...

„Individualisierungsschub, in dessen Verlauf auf dem Hintergrund eines relativ hohen materiellen Lebensstandards und weit vorangetriebener sozialer Sicherheiten durch die Erweiterung von Bildungschancen durch Mobilisierungsprozesse, Ausdehnung von Konkurrenzbeziehungen, Verrechtlichung der Arbeitsbeziehungen, Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und vielem anderen mehr die Menschen einem historischen Kontinuitätsbruch aus traditionellen Bindungen und Versorgungsbezügen herausgelöst und auf sich selbst und ihr individuelles Schicksal mit allen Risiken, Chancen und Widersprüchen verwiesen wurden und werden“ (Beck 1983, 41).

Individualisierung meint in diesem Sinn, dass der Lebensstil eines Menschen nicht mehr nach seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse/Schicht beeinflusst, sondern von individuellen Werten und Prioritäten bestimmt wird (vgl. Bürklin/Klein 1998, 82). Der Begriff „Lebensstile“ wird von Wolfgang Zapf als „relativ stabile Muster der Organisation des Alltags im Rahmen gegebener Lebenslagen, verfügbarer Ressourcen und getroffener Lebensplanung“ definiert (Zapf et al. 1987, 14). Mit der Individualisierung der Gesellschaft nahm also auch die Pluralität der Lebensstile zu. Für die Wahlforschung bedeutet dies eine abnehmende Prägung der traditionellen Cleavages für das Wahlverhalten (vgl. Bürklin/Klein 1998, 82) und eine Neustrukturierung des

³⁷ Da wir hier nicht näher auf empirische Arbeiten zum Thema eingehen wollen sei exemplarisch auf die Studien von Golzem/Liepelt 1976, Falter/Schumann 1994, Armingeon 1994 bzw. für Österreich Ulram 1997, Plasser/Ulram 2002 verwiesen.

Gesellschaftsmodells, da dieser Prozess neue subkulturelle Milieus hervorbrachte, die nicht mehr eindeutig in ein herkömmliches Modell einer hierarchisch aufgebauten Gesellschaft integriert werden konnten. Die Zugehörigkeit zu diesen neuen Lebensstilgruppen kann umso mehr als bedeutenderer Indikator für alltägliches Handeln gesehen werden als die klassischen sozialstrukturellen Kategorisierungen (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 92).

Mit dem „Lebensstilansatz“ reagierte auch die empirische Wahlforschung auf diese Entwicklung und schaffte quasi eine Weiterentwicklung des Wertewandel-Konzeptes.

Der Ansatz geht ursprünglich auf die Theorie der „Lebenswelt“ des Wiener Soziologen Alfred Schütz aus den fünfziger Jahren zurück. Im deutschsprachigen Raum wurde das „Lebensstil“- oder „Lebenswelt“-Konzept, das die Untersuchungen der soziostrukturellen Faktoren mit jenen der Wertehaltungen verknüpft, in der Politikforschung erstmals in den achtziger Jahren durch das Sinus-Institut in Heidelberg und das Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung propagiert.

Das traditionelle Milieu-Konzept der Cleavage-Theorie unterscheidet sich von diesem Ansatz wesentlich in seiner Betrachtungsweise:

„Während sich das traditionelle Milieu-Konzept auf die Analyse a priori identifizierbarer, organisatorisch durchdrungener Subkulturen richtet, baut das Lebenswelt-Konzept Milieus gewissermaßen vom Individuum her auf: Ein Milieu definiert sich in erster Linie durch die Übereinstimmung von Individuen hinsichtlich ihrer politischen Wertorientierungen, ihrer Lebensentwürfe und Lebensstile, aber auch ihrer sozialstrukturellen Merkmale“ (Müller-Rommel/Poguntke 1990, 172).

Ausgangspunkt bei der Lebensstil-Analyse war nicht die objektive Soziallage der Menschen, sondern die Lebensauffassung und Lebensweise der Menschen in den zentralen Bereichen Beruf, Familie und Freizeit (vgl. Bürklin/ Klein 1998, 93). Mit klassifikatorischen Verfahren wurde die Bevölkerung dann in homogene Subkulturen (ähnlicher Lebensstil) unterteilt. Diese wurden anhand folgender Determinanten konstruiert: individuelle Lebensziele, persönliche Wertorientierungen, Elemente der Persönlichkeitsstruktur, Haltung gegenüber der Familie, Beruf und Freizeit, Konsum- und Modeorientierung, Einstellung zur Technik und zum technischen Fortschritt, Religiosität und Einstellung zu Staat, politischen Institutionen und Politik (vgl. Gluchowski 1991, 214f).

Das Ergebnis dieser Analyse zeigte für Gluchowski neun Lebensstilgruppierungen:

- der aufstiegsorientierte jüngere Mensch
- der postmateriell-linksalternativ eingestellte jüngere Mensch
- der linksliberale, integrierte Postmaterialist
- der unauffällige, eher passive Arbeitnehmer
- der pflichtorientierte, konventionsbestimmte Arbeitnehmer
- der aufgeschlossene und anpassungsfähige Normalbürger
- der gehobene Konservative
- der integrierte ältere Mensch
- der isolierte alte Mensch

Man erkennt in diesen Gruppenkategorien teilweise noch die klassischen schichtspezifischen Lebensstil-Muster, sie weisen aber gleichzeitig auch einstellungs- und verhaltensbezogene Charakteristika auf, welche nicht mit der traditionellen Schichteinteilung erklärbar sind. Für die Wahlforschung werden diese Einstellungen und Verhaltensweisen allerdings erst relevant, wenn sie mit den Bedürfnissen nach Verwirklichung ihrer Werte in der Gesellschaft verbunden werden. Die Lebensstile nach Gluchowski lassen sich in Hinblick auf die Werte danach differenzieren, ob sie eher traditionelle Wertorientierungen aufweisen oder aber auf Selbstentfaltung (Individualisierung) ausgerichtet sind. Dabei wird ersichtlich, dass die an traditionellen Werten orientierten Lebensstilgruppen eine deutliche Schichtdifferenzierung aufweisen. Zudem lassen sich diese WählerInnen weiterhin von den beiden klassischen Cleavages beeinflussen, wohingegen diesen bei den Gruppen mit ausgeprägten Selbstentfaltungsbedürfnissen kaum mehr eine Bedeutung zukommt. Der Lebensstil-Ansatz bestätigt in diesem Sinn die Annahmen eines Partisan Dealignment (vgl. Bürklin/Klein 93ff).

Gluchowski zeigt außerdem die unterschiedliche Bereitschaft der verschiedenen Lebensstilgruppen zur politischen Partizipation auf. Demnach würden der postmateriell-linksalternativ eingestellte jüngere Mensch, der linksliberale integrierte Postmaterialist sowie der gehobene Konservative auf politische Beteiligung drängen - der aufstiegsorientierte jüngere Mensch, der unauffällige eher passive Arbeitnehmer, der aufgeschlossene und anpassungsfähige Normalbürger und der integrierte ältere Mensch

begnügen sich dagegen mit dem regelmäßigen Wahlakt. Allein der isolierte alte Mensch wäre demnach für die Wahlenthaltung prädestiniert (Eilfort 1994, 80).

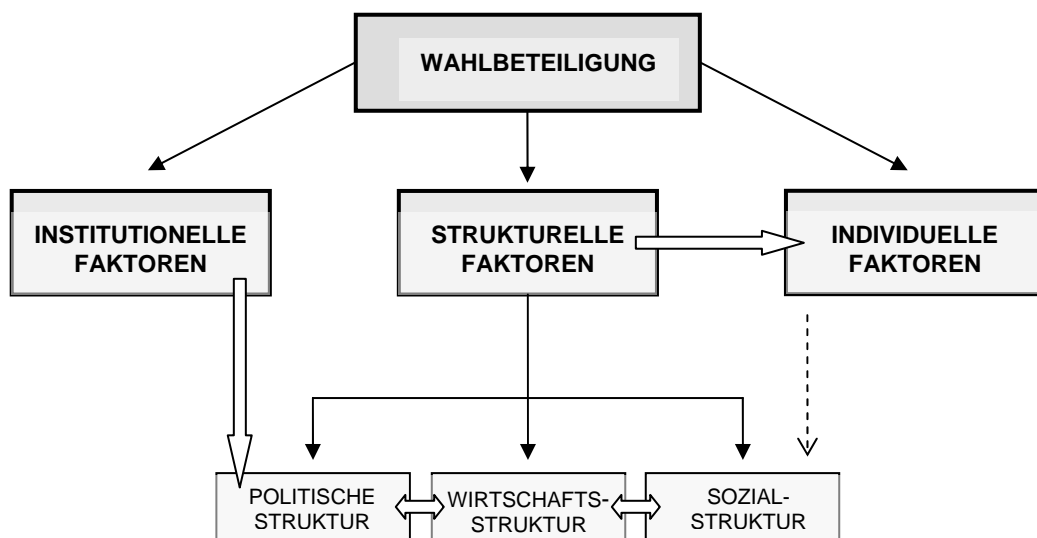
Zur Untersuchung der Wahlenthaltung wurde der Ansatz der Differenzierung von Lebenswelten bisher noch nicht herangezogen, da er scheinbar wenig eigene Erklärungsbeiträge für das Wahlverhalten liefern kann. Er setzt die bereits bekannten Ansätze nur methodisch neu um (vgl. Kleinhenz 1995, 70). Ferner sind die Kategorisierungen nach Partizipationsabsichten empirisch nicht gesichert und stellen reine Vermutungen dar, welche etwa bei Kleinhenz auch anders ausfallen: Seiner Ansicht nach würde eher der unauffällige passive Arbeitnehmer zur Wahlabstinenz tendieren, hingegen würde der isolierte ältere Mensch noch eher wählen, da bei diesen noch eher ein Wahlpflichtbewusstsein besteht. Zudem vermutet Kleinhenz auch bei den Lebensstiltypen mit geringer Bindung an traditionelle Parteien eine höhere Wahrscheinlichkeit zur Wahlenthaltung - also bei dem aufstiegorientierten, dem linksalternativen jüngeren Menschen sowie dem liberalen Postmaterialisten (vgl. Kleinhenz 1995, 71).

Wie es scheint bietet der Lebensstilansatz nur wenig Anhaltspunkte zur Erklärung der Wahlbeteiligung. So zeigte nach Kleinhenz eine Sekundäranalyse der Querschnittsdaten von Gluchowski, dass die Nichtwähleranteile in den einzelnen Lebensstilgruppen wenig voneinander abweichen. Auch die Faktoren Wahlpflichtbewusstsein und Parteiidentifikation zeigten keine relevanten Unterschiede (Kleinhenz 1995, 188f). Geeigneter scheint er etwa zur Untersuchung von Einflüssen im Bereich unkonventioneller Beteiligung oder unterschiedlicher Gebiete in der Soziologie zu sein, in dieser Arbeit kann und wird der Lebensweltansatz jedoch keine weitere Berücksichtigung mehr finden.

2.5 Ein Analyseschema der Wahlbeteiligung

Nachdem wir im vorangegangenen Abschnitt einen eher groben Überblick über jene etablierten Ansätze gegeben haben, die versuchen die Ursachen für das Absinken der Wahlbeteiligung anhand unterschiedlicher, jedoch stark miteinander verwobener Erklärungsmuster aufzudecken, wollen wir uns nun wieder den Faktoren zuwenden, die unter Kapitel 2.3 zur näheren Beschreibung der Wahlenthaltung als geeignet festgehalten wurden. Das Ziel dieser theoretischen Verortung ist schließlich die Herausbildung eines Schemas, das die mannigfaltigen Merkmale, welche die Wahlbeteiligung positiv wie negativ zu beeinflussen vermögen, in ein überschaubares und jederzeit für spätere Untersuchungen nachvollziehbares Gerüst integriert. Dazu ist es natürlich notwendig, die Faktoren – trotz ihrer zum Teil engen Verflechtung miteinander – aufzusplittern und in eine relativ starre Ordnung zu bringen. Diese Tatsache will keinesfalls leugnen, dass die Verbindungen zwischen den Merkmalen stark und die Zuteilung zu einer Gruppe oftmals nicht leicht vorzunehmen ist, dennoch ist für eine weitere empirisch-analytische Herangehensweise der Versuch einer Kategorisierung unumgänglich. Um einer allzu großen Vereinfachung vorzubeugen, wollen wir deshalb möglichst alle Querverbindungen berücksichtigen und in das Schema einfließen lassen.

Abbildung 8: Analyseschema zur Wahlbeteiligung



In dem von uns entworfenen Schema wird die Wahlbeteiligung als von drei grundlegenden Gruppen von Faktoren beeinflusst angesehen:

- Die **Institutionellen Faktoren** umfassen sämtliche Merkmale, welche von politisch-institutionellen Instanzen in der Verfassung oder durch Wahlordnungen gesetzlich festgelegt sind. Dazu zählt neben dem Wahlsystem (Mehrheitswahl, Verhältniswahl, Mischsysteme; auch „Fairness“³⁸) unter anderem auch eine eventuell existierende Wahlpflicht bzw. das aktive und passive Wahlrecht (Wahlalter, Geschlecht, Herkunft, Art der Durchführung der Wahl, Registrierungsmechanismen, Wahlkarten- und Briefwahl) und die Form der Regierungsbildung (Proporzsystem, freie Koalitionsbildung). Ebenfalls unter die Kategorie der institutionellen Faktoren fällt die generelle Ausprägung des Parteiensystems (Einparteiensystem, Mehrparteiensystem, Vielparteiensystem), sowie scheinbar einfache Dinge wie Wahlort und Wahltermin.
- Der Terminus **Strukturelle Faktoren** dient als Sammelbegriff für verschiedenartige Merkmalsausprägungen auf mehreren, ähnlich gelagerten Ebenen. Charakteristisch ist hier besonders der wechselseitige Einfluss, welchen die Ebenen aufeinander ausüben. So weisen die politische, wirtschaftliche und soziale Struktur einer Analyseeinheit stets eine starke Interdependenz auf.
 - Die *politische Struktur* steht inhaltlich für die aktuelle Parteienkonstellation des untersuchten Bereichs (Wien) aber auch eventuell höher gelagerter Ebenen (Bund). Sie ist in gewissem Maße von institutionellen Regelungen vorbestimmt. Besonderes Augenmerk verdienen in diesem Zusammenhang hegemoniale oder im Gegenteil häufig wechselnde Regierungen und die Effekte, die sich für die Opposition ergeben.
 - Die *wirtschaftliche Struktur* kann ebenfalls die Wahlbeteiligung beeinflussen. Als besonders geeignet zu deren Erhebung gelten Indikatoren wie die Inflationsrate und das BIP (bzw. BRP), aber auch Beschäftigten- und Arbeitslosenzahlen, welche

³⁸ Unter „Fairness“ eines Wahlsystems verstehen wir den Grad der (Dis-)Proportionalität zwischen dem an WählerInnenstimmen und Mandaten, der wiederum von der Größe der Wahlkreise, allenfalls existenten Eintrittshürden, der Art der Ermittlungsverfahren und der Größe des zu wählenden Vertretungskörpers abhängt.

deshalb hier wie auch in zahlreichen verwandten Untersuchungen zum Einsatz kommen werden.

- Die *Sozialstruktur* umfasst Faktoren struktureller Natur, die jedoch zumeist auf individueller Ebene festgemacht werden. Sie ist wesentlich bestimmt von Merkmalen soziodemographischer (Alter, Geschlecht) und sozioökonomischer (Beruf, Bildung, Einkommen) Art, sowie der sozialen Umwelt im Allgemeinen (Größe, Dichte und Zusammensetzung der Bevölkerung) und dem sozialen Integrationsgrad in Form von Mitgliedschaften in bestimmten Gruppen (Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Vereine).
- Unter die *Individuellen Faktoren* wollen wir in der weiteren Folge jene Merkmale subsumieren, die genau wie die soziostrukturellen Faktoren auf persönlicher Ebene festgelegt und auch erhoben werden müssen, jedoch nicht ausschließlich prädestiniert sind, sondern sich durch eine Verbindung struktureller Eigenschaften und individueller (sozial)psychologischer Prozesse herausbilden. Das heißt, dass auch die individuellen Faktoren nicht ausschließlich frei und für sich selbst bestimmt werden, sondern einer gewissen Vorbestimmung ausgesetzt sind. Wir zählen zu den individuellen Faktoren Merkmale wie etwa die Parteibindung, das politische Interesse und den Grad der politischen Unterstützung (politisches Effektivitätsbewusstsein, Demokratiezufriedenheit, Vertrauen in demokratische Institutionen).

Als Spezialfall sehen wir jene Merkmale an, die wir als **Wahlspezifische Faktoren** bezeichnen wollen. Sie besitzen Ausprägungen institutioneller, struktureller und individueller Art und wurden deshalb nicht eindeutig in das Analyseschema integriert. Dennoch können Wahlhierarchie, Wahlmüdigkeit und Wahlkämpfe einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben, weshalb wir diese Faktoren in der empirischen Analyse in Form eines Exkurses ebenfalls näher betrachten wollen.

Wir haben also sämtliche in den bisherigen Abschnitten beschriebenen und als wichtig erachteten Faktoren und Merkmale in ein recht übersichtliches Schema integriert und können dieses nun verwenden, um empirische Untersuchungen verschiedener Wahlen

vorzunehmen. Genau dies soll im Folgenden empirischen Abschnitt am Beispiel der Wiener Gemeinderatswahlen der letzten 50 Jahre geschehen.

3 Eine Analyse der Wiener Gemeinderatswahlen 1954-2001

Diese Untersuchung beschäftigt sich, neben den Auswirkungen, die sich für die politischen AkteurInnen durch die steigende Wahlenthaltung ergeben, mit jenen Faktoren, welche das konventionelle politische Partizipationsverhalten in Form der Wahlbeteiligung auf verschiedenen Ebenen wesentlich beeinflussen. Im ersten Abschnitt dieser Diplomarbeit haben wir uns bereits mit den Determinanten der Wahlbeteiligung auseinandergesetzt und ein Schema entwickelt, das die nachfolgende Analyse strukturieren und ermöglichen soll. In diesem Kapitel wollen wir nun zunächst das Untersuchungsfeld abzustecken und diese Auswahl nachvollziehbar machen, bevor wir zur Empirie übergehen. In Anlehnung an das von uns entwickelte Schema werden wir den Einfluss unterschiedlicher Faktoren auf die Wahlbeteiligung an Wiener Gemeinderatswahlen und die Auswirkungen des Absinkens der Beteiligungsraten untersuchen.

3.1 Auswahl der Analyseeinheit

Wir wollen uns in der Auswahl der Analyseeinheit an einem von Ulrich von Alemann und Wolfgang Tönnemann (1995) entworfenen Muster orientieren, die zur näheren Spezifikation des Untersuchungsgegenstandes vorschlagen, folgende sieben Analyseebenen zu unterscheiden (vgl. Alemann/Tönnemann 1995, 82):

1. Ebene der Originalität
2. Ebene der Reichweite
3. Zeitebene
4. Auswahlebene
5. Aggregationsebene
6. Akteur/Systemebene
7. Realitätsebene

Auf der **Ebene der Originalität** kann grob zwischen eigenständig erhobenen und/oder zusammengestellten Primärdaten und bereits von Anderen erfassten Sekundärdaten

unterschieden werden. *Primärdaten* werden für ein konkretes Forschungsvorhaben erstellt, das heißt, dass bereits vor der Erhebung eine Auswahl dessen getroffen wird, was genau erfasst werden soll. Sie können etwa als Umfrage gewonnen werden. Typische Verfahren sind aber auch im Bereich der qualitativen Methoden zu finden, wie etwa teilnehmende Beobachtungen, Gruppendiskussionen, Bild- und Filmanalysen oder Interviews. *Sekundäranalysen* stellen gerade auf der Universität, aber auch in der sonstigen politikwissenschaftlichen Forschung eine häufige Form der Datenverarbeitung dar, da oftmals die finanziellen Mittel für aufwändige Erhebungsverfahren fehlen. Man greift deshalb auf Daten zurück, die bereits früher und meist für andere Zwecke erhoben wurden, und versucht diese für das eigene Forschungsvorhaben nutzbar zu machen. In der Bundesrepublik Deutschland stehen etwa zu wissenschaftlichen Zwecken Umfragedaten des ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften) zur Weiterverwendung für die Allgemeinheit zur Verfügung – eine Möglichkeit, die es in Österreich, in der die Umfrageforschung fest in privatwirtschaftlicher Hand ist, nicht gibt. Hierzulande ist man bei einer Sekundäranalyse deshalb in erster Linie auf statistische Daten, wie sie zum Beispiel von der Statistik Austria in diversen jährlichen Publikationen veröffentlicht werden, angewiesen.

Die *Vorteile* von Primärerhebungen gegenüber Sekundäranalysen liegen auf der Hand, ist man bei letzteren doch auf ein gewisses Datenmaterial festgelegt und darin vorgenommene Operationalisierungen, sowie eventuell unterlaufene Fehler sind nicht mehr zu ändern oder zu vermeiden. Langfristige Vergleiche sind aufgrund der Unterschiedlichkeit des vorliegenden Materials oftmals nur schwer vorzunehmen. Der große und entscheidende *Nachteil* von Primärerhebungen liegt nahezu ausschließlich in den Kosten, gerade bei langfristigen Paneluntersuchungen.

In der vorliegenden Untersuchung wollen wir mit beiderlei Datenmaterial arbeiten, es handelt sich dabei einerseits um eigenständig erhobene Daten in Form qualitativer Interviews, die wir mit ExpertInnen aus der Wahlforschung und VertreterInnen der Parteien geführt haben. Andererseits kommen Sekundärdaten aus Volkszählungen und anderen Statistiken sowie eventuell Datenmaterial aus vorhergehenden Analysen zur Verwendung. Zusätzlich werden einzelne Rechtstexte einer eingehenden Dokumentenanalyse unterzogen. Wir versprechen uns von dieser Vorgehensweise vor

allem jene Vorteile, die sich aus der Verbindung quantitativer und qualitativer Verfahren ergeben (vgl. etwa Kelle/Erzberger 2000, Mayring 2001).

Die **Ebene der Reichweite** unterscheidet zwischen vergleichenden Analysen und Fallstudien. Der *Vergleich* hat in der Politikwissenschaft gemessen an anderen Sozialwissenschaften einen relativ hohen Stellenwert. Typisch sind neben Vergleichen von Staaten, Regierungssystemen und Institutionen auch komparatistische Untersuchungen von Parteien- und Verbändestrukturen oder die so genannte Policy-Analyse. *Einzelfallstudien* beschäftigen sich dagegen mit nur einem einzigen Untersuchungsobjekt, sei es nun ein Land, eine Institution, eine Partei oder irgendeine andere Organisation (vgl. Nohlen 2003, 128). Sie beabsichtigen eine möglichst detaillierte Beschreibung des untersuchten Falles, meist verbunden mit dem Ziel einer induktiven Theoriebildung.

In unserem Fall haben wir uns für eine Einzelfallanalyse, nämlich die Beschäftigung mit Gemeinderatswahlen in Wien, entschieden. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass in Wien die Gemeinderatswahlen nicht nur ein lokalpolitisches Phänomen darstellen, sondern aufgrund der Eigenschaft Wiens gleichzeitig Gemeinde und Bundesland zu sein, auch ein föderales Element beinhalten, jedoch im Gegensatz zu Nationalratswahlen ein nahezu unerforschtes Gebiet in der Wahlforschung darstellen. Dazu kommt, dass die örtliche Nähe eine Verfügbarkeit von InterviewpartnerInnen gewährleistet und in Wien außerdem für Herbst 2005 ein Wahltermin anberaumt ist, was dieser noch eine gewisse Aktualität verleiht, die zusätzlich als förderlich für unser persönliches Interesse an der Thematik gesehen werden kann.

Bezüglich der **Zeitebene** ergeben sich die Möglichkeiten der Verfassung sowohl einer längsschnittlichen, als auch einer querschnittlichen Untersuchung eines Themenbereiches. Eine längsschnittliche Analyse wird auch *diachron* genannt und betrachtet ein Phänomen über einen längeren Zeitraum während bei einer querschnittlichen Analyse, auch als *synchron* bezeichnet, eine untersuchte Einheit nur zu einem bestimmten Zeitpunkt beobachtet wird.

Auch in diesem Fall sind *Vorteile* bzw. *Nachteile* einer der beiden Analysemethoden nicht eindeutig festzumachen. Es liegt jedoch nahe, dass man sich einem Phänomen, welches inhaltlich eine Veränderung oder einen Prozess zum Ausdruck bringt, eher in einer

langfristigen Betrachtungsweise nähern wird, während sehr junge oder besonders plötzliche und kurzfristige Geschehnisse wohl besser in der synchronen Methode erfasst werden können.

Die sinkende Wahlbeteiligung ist, wie wir bereits zu Beginn des Abschnittes „Erklärungsansätze zur sinkenden Wahlbeteiligung“ festgestellt haben, in diesem Sinne eindeutig als ein langfristiges und dynamisches Phänomen zu begreifen – in der Befassung kann man ihr also ausschließlich in einer längsschnittlichen Analyse gerecht werden. Eine Frage, die an dieser Stelle als nächstes gestellt werden muss, ist jene nach der Auswahl eines geeigneten Zeitrahmens. Am Interessantesten wäre sicherlich eine Betrachtung der Entwicklungen der Zweiten Republik, also seit 1945, was unseres Erachtens jedoch aus folgenden Gründen nicht Ziel führend ist: Erstens waren in Wien erst die Wahlen im Jahr 1954 allgemeine Wahlen, da sowohl im Jahr 1945, wie im Staatsgesetzblatt 198/1945 (Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945 über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien) festgelegt, als auch im Jahr 1949 im aktiven (wie im passiven) Wahlrecht noch ein Ausschluss für so genannte „Sühnepflichtige“³⁹ aufrecht war (vgl. LGBl. 29/1949, GWO der Stadt Wien, §21, Abs.1). Zweitens beabsichtigen wir im Rahmen dieser Arbeit, wenn, wie etwa bei der Verwendung der Volkszählungszahlen, möglich, auf Daten auf Bezirksebene zurückzugreifen, um eine möglichst kleine Analyseeinheit untersuchen zu können. Da aber die derzeit gültige Einteilung der Wiener Gemeindebezirke erst seit 1954 gilt, scheint auch eine Analyse nur in diesem zeitlichen Rahmen sinnvoll. Dies ist der letztlich entscheidende Grund unsere Betrachtungen auf die Wahlen von 1954 bis 2001 einzugrenzen.

Im Bereich der **Auswahlebene** besteht die Möglichkeit eine Vollerhebung oder eben eine Auswahlanalyse vorzunehmen. *Vollerhebungen* bieten sich zum Beispiel im Bereich der Organisationsanalyse an, wenn es um die Erfassung der Strukturen einer Institution geht und diese nicht allzu groß ist⁴⁰. Im Gegensatz dazu kommen *Auswahlanalysen* dann zur Anwendung, wenn das relevante Erhebungsfeld zu groß für eine vollständige Erfassung ist. Dies ist etwa bei den meisten Studien der Wahlforschung der Fall, die mit einer

³⁹ Bezüglich der Sühnepflichtigen wird im Verbotsgesetz aus 1947 zwischen belasteten und minderbelasteten Personen unterschieden (vgl. Verbotsgesetz 1947, §17, Abs. 2 und 3).

⁴⁰ Ein gutes Beispiel für eine Vollerhebung ist die Untersuchung über österreichische Abgeordnete, bei der sämtliche NationalrätInnen berücksichtigt wurden (Müller et al. 2001).

Grundgesamtheit, welche alle Wahlberechtigten erfasst, kalkulieren müssen und in denen deshalb oftmals statistische Methoden Anwendung finden, die Bevölkerungsumfragen auf der Grundlage zufälliger oder repräsentativer Stichproben durchführbar machen (vgl. Gehring/Weins 2004, 160-184). Doch auch in Untersuchungen, welche nicht mit statistischen Methoden arbeiten, wird häufig eine Auswahl getroffen.

Vollerhebungen haben gegenüber Auswählerhebungen den *Vorteil*, dass in ihnen zumindest eine Fehlerquelle, nämlich eine prinzipielle Abweichung allenfalls nicht berücksichtigter Bereiche gegenüber der eigenen Auswahl, ausgeschlossen werden kann. Der *Nachteil* von Totalerhebungen liegt darin, dass man – wie erwähnt – in einigen Arbeitsfeldern keine vollständige Erhebung vornehmen kann, weil das Untersuchungsfeld zu groß ist und die zeitliche und/oder räumliche bzw. finanziell vertretbare Dimension den Rahmen eines solchen Forschungsvorhabens sprengen würde.

In der vorliegenden Arbeit werden auf der Zeitebene und auf der Ebene der Reichweite Einschränkungen vorgenommen, die für eine Auswahlanalyse sprechen. Dazu kommt, dass aufgrund nicht zur Verfügung stehenden Datenmaterials einzelne, nur durch Umfragen auf der individuellen Ebene erreichbare Bereiche a priori aus der Untersuchung ausgeklammert werden müssen.

Auf der fünften für Alemann und Tönnemann entscheidenden Analyseebene, der so genannten **Aggregationsebene**, wird zwischen Aggregatdaten und Individualdaten unterschieden. Individualdaten werden hauptsächlich durch Befragung einzelner Personen gewonnen. In der empirischen Wahlforschung stellen sie heute die häufigste Form verwendeter Daten dar. Aggregatdaten sind auf individueller Ebene erhobene Daten, die über gewisse Merkmalsausprägungen auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene zusammengefasst wurden. Sie kommen in zahlreichen älteren und besonders in historischen Wahluntersuchungen zum Einsatz. Während Individualdaten in der wissenschaftlichen Praxis meist von der Forscherin bzw. dem Forscher für die eigene Untersuchung selbstständig erhoben werden (Primärerhebung), liegen Aggregatdaten bereits in Form von Wirtschafts-, Sozial- oder Wahlstatistiken vor (Sekundäranalyse).

Beide Formen des Datenmaterials besitzen *Vor- und Nachteile*: Mittels Individualdaten lässt sich individuelles Verhalten unter Berücksichtigung verschiedenster intervenierender Variablen untersuchen, es besteht die Möglichkeit, Hypothesen mittels statistischer

Verfahren zu überprüfen. Gleichzeitig existiert aber in Umfragen das Problem des „Overreporting/Underreporting“ (vgl. Kleinhenz 1995, 73), welches das typische Verhalten von Befragten beschreibt gerade bei scheinbar heiklen⁴¹ Fragen zu „übertreiben/untertreiben“ und Antworten nicht wahrheitsgemäß, sondern nach der empfundenen gesellschaftlichen Erwünschtheit zu geben. Diesem Problem kann jedoch mit entsprechender Gewichtung der Items gut begegnet werden. Die Durchführung einer Umfrage ist außerdem mit Kosten verbunden. Demnach liegt ein Vorteil von Aggregatdatenanalysen im finanziellen Aspekt, aber auch darin, dass etwa für historische oder langfristig vergleichende Analysen keine Umfragedaten, sehr wohl aber Daten in aggregierter Form vorliegen. Ein Nachteil ist, dass Aussagen über individuelles Verhalten nur auf der Basis von Individualdaten möglich sind, andernfalls beginge man einen so genannten „ökologischen Fehlschluss“ (Bürklin 1998, 35). Bei beiden Datenarten bleibt vor allem in Bezug auf diachrone Untersuchungen das Problem bestehen, dass aufgrund unterschiedlicher Operationalisierung bzw. Aggregation ein Vergleich von Datensätzen häufig nicht möglich ist.

Für die vorliegende Untersuchung wollen wir nahezu ausschließlich auf Aggregatdaten setzen. Die Durchführung einer Umfrage ist alleine aus dem ökonomischen Aspekt heraus nicht vorstellbar, die Alternativlösung auf Rohdatensätze anderweitig durchgeführter Befragungen zurückzugreifen ist, in Anbetracht der dafür verlangten Geldmengen, ebenso undenkbar. Außerdem sind Umfragedaten für den Zeitraum der vergangenen 50 Jahre nicht verfügbar. Außerdem erhalten wir Primärdaten aus qualitativen Interviews, die sich in das von Alemann und Tönnemann vorgeschlagene Schema nicht eindeutig einordnen lassen.

Die **Akteur/Systemebene** ist in erster Linie in der Internationalen Politik und den mit ihr verbundenen Forschungen relevant. Es geht hierbei um die Frage, ob das (außen-)politische Handeln der einzelnen Staaten vorrangig durch die Struktur des Systems bestimmt wird oder durch die AkteurInnen, also die Staaten, selber. Wir wollen diesem Aspekt in unserer Untersuchung keine weitere Beachtung schenken. Ähnlich verhält es

⁴¹ Als „heikle“ Frage gilt etwa jene nach dem individuellen Wahlverhalten bzw. der Wahlbeteiligung, da eine Nichtteilnahme an Wahlen oftmals immer noch als gesellschaftlich unerwünscht kategorisiert wird. Ein ähnliches Phänomen ist auch in Bezug auf die WählerInnen der FPÖ feststellbar, die sich in Umfragen weit weniger zu ihrer Partei bekannten als im „geschützten Raum“ der Wahlzelle.

sich mit der **Realitätsebene**, die zwischen Experiment und Feldforschung differenziert. Diese Unterscheidung hat für unser Vorhaben keinerlei Relevanz.

Zusammenfassend wollen wir festhalten, dass in dieser Arbeit vor allem nach jenen Determinanten gesucht werden sollen, welche in den vergangenen 50 Jahren – genauer in den Jahren 1954 bis 2001 – zum Absinken der Wahlbeteiligung bei Gemeinderatswahlen in Wien beigetragen haben. Dies erfolgt anhand unterschiedlichen Datenmaterials, das aus ExpertInneninterviews mit WahlforscherInnen und ParteienvertreterInnen, sowie unterschiedlichen statistischen Aufzählungen wie Volkszählungsergebnissen und Mitgliederstatistiken gewonnen wird. Auch die inhaltliche Analyse von Gesetzestexten fließt in das Ergebnis mit ein. Am Ende steht ein umfassendes Bild der Entwicklung der Einflussfaktoren und auch der Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung im Bereich des gewählten Untersuchungsgebietes.

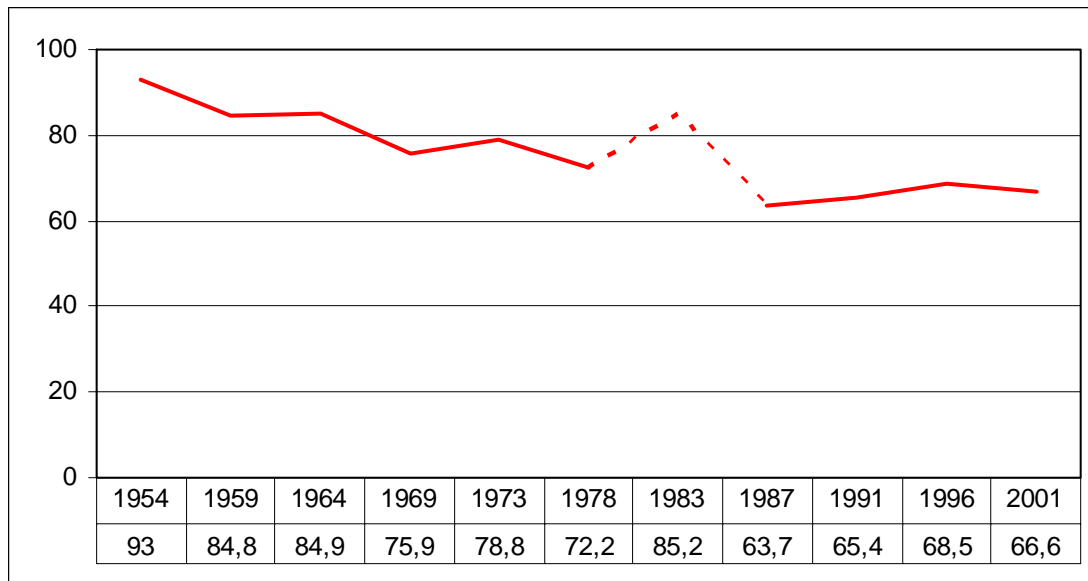
3.2 Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien

Bevor wir die Analyse der Einflussfaktoren vornehmen wollen, scheint es zunächst sinnvoll sich der historischen Entwicklung der Wahlbeteiligung zuzuwenden. Dies bedeutet sowohl eine allgemeine Skizzierung der Beteiligungsraten, als auch die Notwendigkeit diese Werte in ein Verhältnis zu einer Bezugsgröße zu stellen. Da in dieser Arbeit der Fokus auf der Betrachtung der Entwicklung der NichtwählerInnenschaft in Wien liegt, wollen wir die gewonnenen Zahlen in Relation zu jenen aus den anderen Bundesländern betrachten. Wir nehmen hierbei einen Vergleich mit den Ergebnissen von Landtagswahlen (LTW) und nicht von Gemeinderatswahlen (GRW) vor⁴², da wir davon ausgehen, dass WählerInnen die Bedeutung der Wiener Wahlen in Bezug auf die Wichtigkeit eher in Richtung LTW als GRW bewerten⁴³. Außerdem wollen wir der Vollständigkeit halber auch die Ergebnisse der Nationalratswahlen (NRW) im Bundesländervergleich einfließen lassen, um eventuelle Trends bekräftigen zu können.

⁴² In Wien wird der Gemeinderat/Stadtrat und der Landtag gleichzeitig gewählt und setzt sich auch aus denselben Personen zusammen. Die Wiener Wahlen stellen also gleichzeitig GRW und LTW dar.

⁴³ zur „Wahlhierarchie“ siehe oben Kapitel „Sonstige Faktoren“.

Abbildung 9: Entwicklung der Wahlbeteiligung bei GRW in Wien seit 1954



Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>

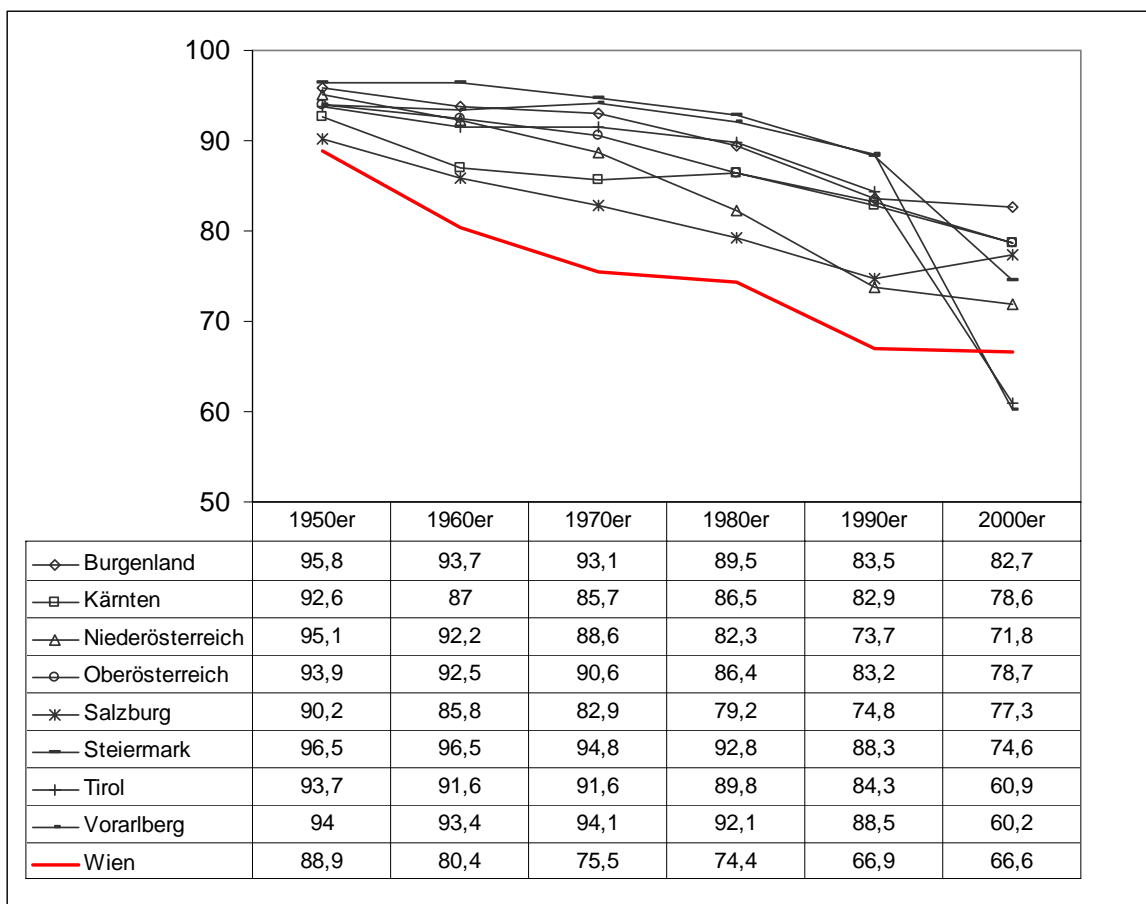
Wie aus oben stehender Abbildung eindeutig ersichtlich wird, ist die Wahlbeteiligung bei Wiener Gemeinderatswahlen zurückgegangen. Lag sie im Jahr 1954 noch bei über 90 Prozent, konnte dieser Wert bei späteren Wahlgängen nicht mehr erreicht werden. Da auch in den Wahljahren 1945 und 1949 die Wahlbeteiligung einen Wert über 90 Prozent erreichte, wird die Zeit bis Mitte der 1950er Jahre auch als erste von vier Phasen der Entwicklung der Beteiligungsdaten bezeichnet. Analog dazu kann man von einer zweiten Phase bis Mitte der 1960er Jahre (Beteiligung über 80 %), einer dritten Phase bis Mitte der 1980er Jahre (Beteiligung über 70 %) und einer vierten Phase seit 1987 (Beteiligung über 60 %) sprechen (vgl. Müller/Melchior 1992, 541).

Auffällig ist hierbei zweierlei: Die **außergewöhnlich hohe Beteiligung** an den Wahlen 1983⁴⁴, und die scheinbare **Stabilisierung der Wahlbeteiligung** auf Werte zwischen 65 und 70 Prozent seit 1987. Ob in Anbetracht der Wahlbeteiligung seit 1987 mit Blick auf die Zukunft von einer Stabilisierung gesprochen werden kann, wurde in unseren Gesprächen mit Experten aus der außeruniversitären Wahlforschung unterschiedlich bewertet. Während Reinhard Raml vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES) glaubt, dass sich die Wahlbeteiligung aus jetziger Sicht der Dinge auf dem seit 1987 stabilen Niveau von etwa zwei Dritteln einpendeln wird, will Peter A. Ulram vom Fessel-GfK-Institut nur von einer vorübergehenden Stabilisierung der Beteiligungsdaten sprechen

⁴⁴ siehe Fußnote 47.

und kann auch keinen Realignment-Effekt beobachten. Ähnlich äußert sich Christoph Hofinger von SORA, der generell von einem weiteren Absinken der Wahlbeteiligung in den Bundesländern in Richtung 50%-Marke ausgeht (vgl. Interview 1-3).

Abbildung 10: Wahlbeteiligung bei LTW von den 1950er Jahren bis heute; alle Bundesländer



Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>

Wir wollen nun die Wahlbeteiligung an Landtagswahlen in Wien mit jener in den anderen Bundesländern einem langfristigen Vergleich unterziehen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden sämtliche Wahlen einer Dekade zu einem Durchschnittswert zusammengefasst, da Landtagswahlen in den Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Abständen stattfinden. Auch in dieser Zusammenstellung fallen zwei wesentliche Punkte auf:

- In sämtlichen Bundesländern ist bezüglich der Wahlbeteiligung der gleiche Trend zu verzeichnen wie in Wien, nämlich ein **Absinken der Beteiligungswerte** um 13,1 (Burgenland) bis 33,8 Prozent (Vorarlberg) innerhalb des beobachteten Zeitraumes.

Unterschiede existieren nur insofern, als in Bundesländern mit Wahlpflicht⁴⁵ die Wahlbeteiligung zunächst kaum nachließ und nach deren Wegfall eher abrupt absackte, während in Ländern ohne Wahlpflicht ein eher gleichförmiges Absinken beobachtbar ist.

- Der zweite Aspekt im Vergleich der österreichischen Bundesländer in Bezug auf die Veränderung der Teilnahme an Landtagswahlen ist, dass die **Wahlbeteiligung in Wien fast immer deutlich niedriger** war als in den Ländern. Dies spricht für eine These, welche die Wahlbeteiligung in umgekehrter Proportionalität zu der Größe einer Gemeinschaftseinheit sieht, d.h. je größer die Stadt bzw. Gemeinde, desto niedriger die Beteiligung an Wahlen. Der Grund dafür dürfte in der geringeren Integration in die Gemeinschaft und daraus folgend einer geringeren sozialen Kontrolle in größeren Einheiten liegen (vgl. Ladner/Milner 1999, 244). Auch die von uns Befragten Experten bestätigen einen derartigen Effekt im Vergleich von eher urban und eher ländlich strukturierten Einheiten.

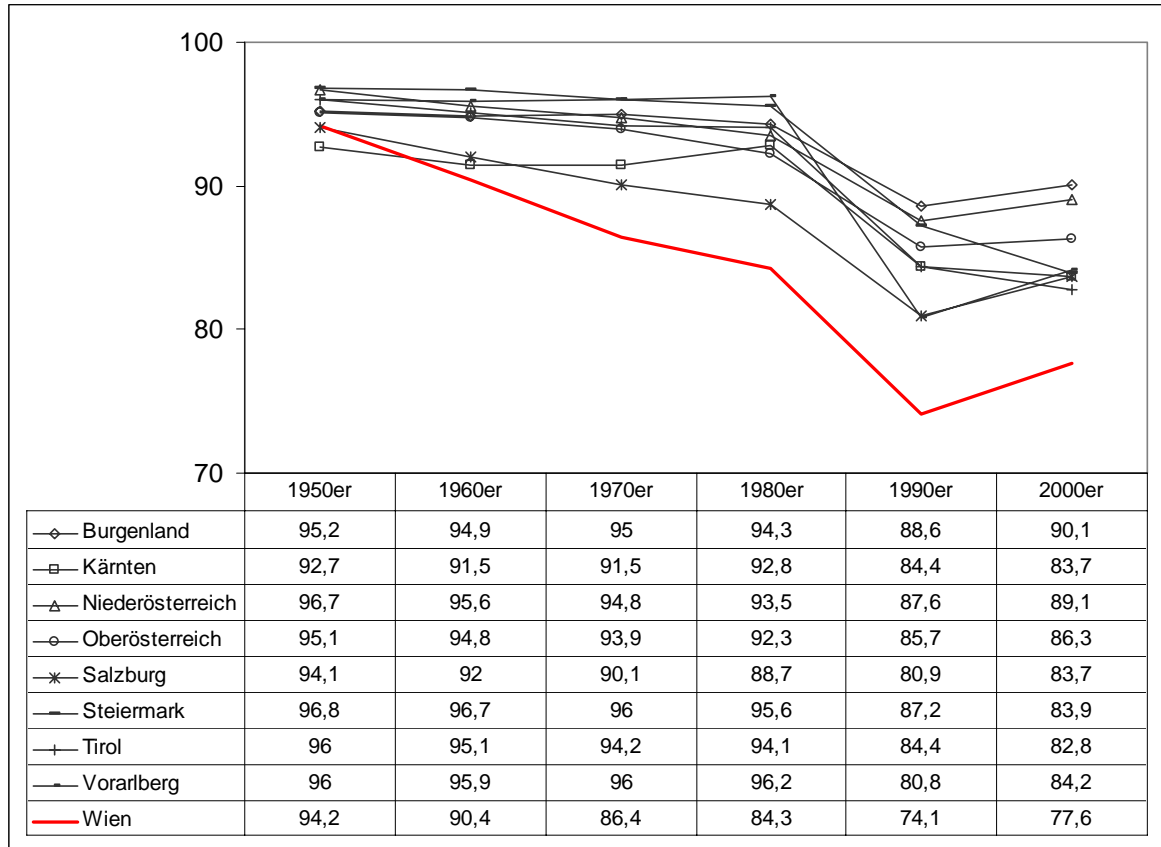
Wir wollen nun, nachdem wir die Entwicklung der Wahlbeteiligung bei LTW in den österreichischen Bundesländern untersucht haben, auch auf die Wahlen zum Nationalrat eingehen. Zur besseren Übersicht haben wir hier ebenfalls die Wahlen, die im selben Jahrzehnt stattgefunden haben, zu einem Durchschnittswert zusammengefasst. Abgesehen von der höheren Beteiligung bei NRW⁴⁶ ist auch bei Betrachtung dieser Ergebnisse die relativ niedrige Wahlbeteiligung in Wien deutlich erkennbar, auf die Gründe dafür wurde oben bereits eingegangen. Besonders fällt auf, dass, während in den Bundesländern die Beteiligungsraten bis Mitte der 1980er Jahre recht konstant blieben, in Wien die Teilnahme an Wahlen von Beginn des Beobachtungszeitraumes an absank. Ab Mitte der 1980er Jahre kann dann von einer parallelen Entwicklung gesprochen werden, die durch eine Verstärkung des Abwärtstrends charakterisiert ist. Erst bei den letzten Nationalratswahlen konnte, auch und vor allem durch einen in beinahe allen Medien und Umfragen prognostizierten knappen Ausgang der Wahl – sowohl zwischen den beiden großen

⁴⁵ Eine Wahlpflicht bestand in Österreich bis ins Jahr 1982 für die Wahl des Bundespräsidenten, seither existierte sie nur noch in Bundesländern, welche eine Wahlpflicht mittels Landesgesetz einführten. Dazu zählten Kärnten und die Steiermark bis 1993 sowie Tirol und Vorarlberg bis 2004.

⁴⁶ Noch einmal sei auf Kapitel „Sonstige Faktoren“ zur Wahlhierarchie verwiesen.

Volksparteien SPÖ und ÖVP, als auch den kleinen Wählerparteien FPÖ und Grüne – eine starke allgemeine Mobilisierung erreicht werden (Rosenberger/Seeber 2003, 86).

Abbildung 11: Wahlbeteiligung bei NRW von den 1950er Jahren bis heute; alle Bundesländer



Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>

Ein weiterer Aspekt sind die höchst unterschiedlichen Beteiligungsraten in den 23 Gemeindebezirken Wiens. Dieser Punkt ist besonders in Anbetracht der Ungleichheiten bezüglich der sozialen Zusammensetzung der Bezirke und somit vor allem in der Analyse der sozialstrukturellen Faktoren von Interesse. In diesem Bereich liegen auf Bezirksebene aggregierte Daten aus Volkszählungen vor, die unter Bezugnahme auf die jeweilige Wahlbeteiligung mit Hilfe einfacher statistischer Methoden in die Analyse einfließen.

In der Analyse der Werte aus unten stehender Tabelle werden die Unterschiede der Wahlbeteiligungsraten der Bezirke im Verlauf der Jahre deutlich. Es ergeben sich ein maximaler Beteiligungswert von 95,7 Prozent (1954, 11. Bezirk) und ein minimaler Beteiligungswert von 59 Prozent (1987, 5. Bezirk) und damit eine Variationsweite von 36,7 Prozent. Die Abweichungen vom Wiener Gesamtwert betragen dabei in ihren

Extremwerten 11,1 Prozent nach unten (1969, 1. Bezirk) bzw. 7,7 Prozent nach oben (1987, 19. Bezirk), was eine durchschnittliche Abweichung vom Wiener Wert von 3,1 Prozentpunkten bedeutet.

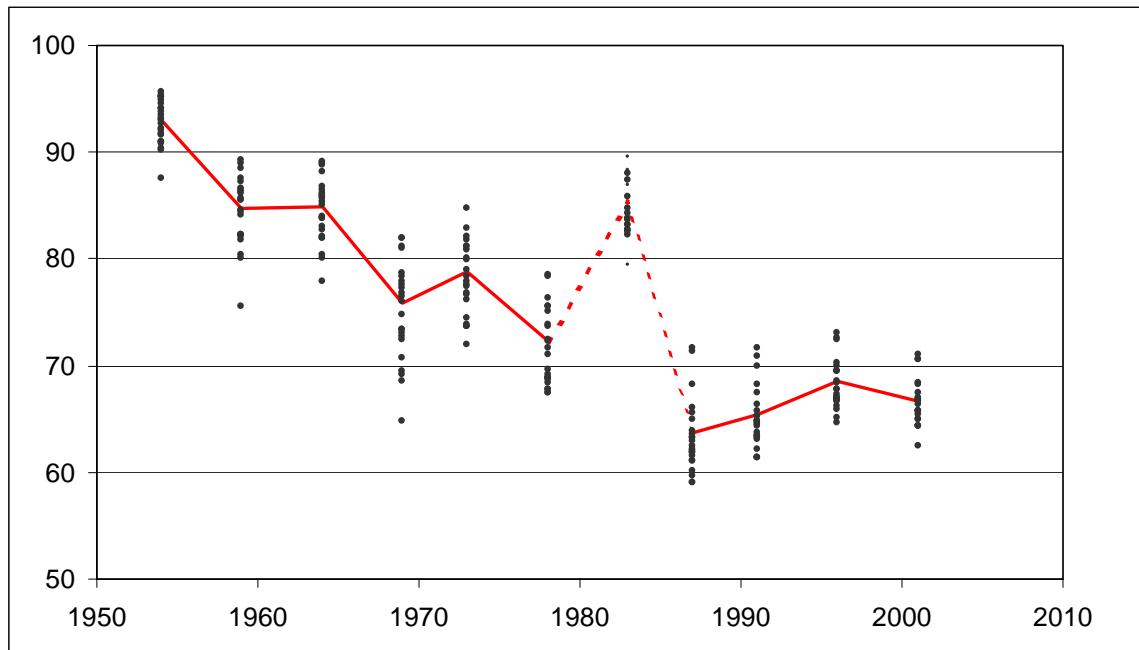
Tabelle 5: Wahlbeteiligung Wien und Bezirke 1954-2001

	1954	1959	1964	1969	1973	1978	1983	1987	1991	1996	2001
1. Bezirk	87,6	75,6	77,9	64,8	71,9	67,5	79,5	61,1	63,3	66,2	64,3
2. Bezirk	92	81,8	82,7	72,7	76,2	68,7	83,6	61,5	63,1	67	65,8
3. Bezirk	91,8	82,1	83	73	76,8	69,1	83,2	61,8	63,4	66,6	65,8
4. Bezirk	90,4	80,4	80	69,2	73,9	67,8	83,2	61	63,7	67,8	67
5. Bezirk	92,7	84,5	84	73,4	76,6	68,4	82,7	59	61,3	65,1	64,4
6. Bezirk	91	82,3	82	70,7	73,6	67,4	82,7	59,7	62,2	66,6	66,8
7. Bezirk	90,2	80	80,3	68,6	73,6	67,7	82,6	59,1	61,3	66,9	66,6
8. Bezirk	90,8	82,3	82	69,5	73,7	68,8	82,4	62	65,3	69,4	68,3
9. Bezirk	90,9	82,3	82,1	72,4	74,5	68,8	82,3	61,8	63,4	65,9	65,4
10. Bezirk	95,1	86,3	86,1	77,9	79,9	72,3	85,8	63	64,7	67,3	65
11. Bezirk	95,7	89,3	89	82	81,2	75,1	88	65,6	68,3	70	65,7
12. Bezirk	94,1	87,3	86,7	78,3	81,1	73,8	84,8	63,3	64,5	67	64,9
13. Bezirk	92,2	85,6	85,4	77,2	81,7	78,3	87,4	71,7	70,9	72,5	71
14. Bezirk	93,4	85,5	85,6	76,5	80	73,6	85,7	64,9	65,8	69,5	67,4
15. Bezirk	93,8	85,5	85	76	77,9	68,8	82,3	60,2	61,4	64,7	62,5
16. Bezirk	94,1	86,2	86	76,8	78,9	71	83,8	62,2	64,4	67,8	66,4
17. Bezirk	93	84,1	83,8	74,8	77,4	69,7	83,5	63,2	64,8	68,5	66,9
18. Bezirk	91,6	84,6	83,8	73,4	77,5	72,5	84,3	66	67,4	70,3	68,4
19. Bezirk	93,1	86,5	86,4	78,6	80,9	76,4	86,9	71,4	71,6	72,6	70,5
20. Bezirk	94,8	86,6	85,9	77,5	78,3	71,7	84,6	62,5	64,8	67	64,4
21. Bezirk	95,4	88,5	88,8	81,1	82,1	75,6	87,9	63,6	65,2	68,4	66,6
22. Bezirk	95,2	87,6	88,1	81	82,9	75,5	88,3	63,8	66,3	69,4	66,7
23. Bezirk	94,6	89	89,1	82	84,8	78,5	89,6	68,3	69,9	73	70,5
Wien	93	84,8	84,9	75,9	78,8	72,2	85,2	63,7	65,4	68,5	66,6

Quellen: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>; Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1978-2001

Um die Streuung bei den unterschiedlichen Gemeinderatswahlen im Zeitverlauf illustrieren zu können, sei hier noch eine Abbildung eingefügt, die die Entwicklung auf Ebene der Bezirke anschaulich nachzeichnet. Die rote Linie in Abbildung 12 steht hierbei für die Beteiligungsdaten im gesamten Wiener Gemeindegebiet, die grauen Punkte stehen für die Werte, welche die Wahlbeteiligung in den Bezirken an den jeweiligen Wahlterminen angenommen hat. Deutlich wird hierbei, dass bei jedem einzelnen Wahlgang massive Abweichungen vom Gesamtwert sowohl nach unten als auch nach oben zu verzeichnen sind. Es ist also davon auszugehen, dass auf Ebene der Bezirke Faktoren existieren, die sich stark Beteiligung fördernd respektive Beteiligung hemmend auswirken. Welche Faktoren dies sind, wollen wir im folgenden Kapitel eingehend untersuchen. So uns dafür auf Bezirksebene Daten zur Verfügung stehen, werden wir darauf zurückgreifen, andernfalls müssen wir uns mit Daten für das gesamte Wien begnügen.

Abbildung 12: Wahlbeteiligung Wien und Bezirke 1954-2001



Quellen: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>; Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1978-2001

3.3 Determinanten sinkender Wahlbeteiligung

Wir wollen in diesem Abschnitt nun auf jenen Faktoren eingehen, welche die Wahlbeteiligung maßgeblich bestimmen und deren Einfluss auf der empirischen Ebene anhand der ausgewählten Untersuchungseinheit festmachen. Dabei orientieren wir uns im Wesentlichen an dem in Kapitel 2.5 vorgestellten Analyseschema, das grundlegend zwischen institutionellen, strukturellen und individuellen Faktoren unterscheidet.

Die Methoden, die in der Interpretation zur Anwendung kommen, orientieren sich jeweils an Art und Qualität des vorhandenen Datenmaterials und umfassen statistische Berechnungen genauso wie inhaltliche Interpretationen von ExpertInnengesprächen und Analysen von Zahlenreihen und -tabellen.

3.3.1 Institutionelle Faktoren

In der politikwissenschaftlichen Literatur zur Wahlforschung ist die Ansicht vorherrschend, dass institutionelle Faktoren die Beteiligung an Wahlen entscheidend

beeinflussen können (siehe Kapitel 2.3.4.3). Wir wollen unter institutionellen Faktoren alle jene Einflussgrößen verstehen, welche ihre gesetzliche Verankerung in Verfassungen oder Wahlordnungen gefunden haben und in diesem Sinne das Wesen und den Ablauf von Wahlen und den daran beteiligten AkteurInnen grundlegend regeln. Zusammenfassend kommen wir nach dieser Definition auf drei wesentliche Bereiche, nach denen man institutionelle Einflussfaktoren auf die Wahlbeteiligung einteilen kann:

- Das **Wahlrecht** – aktiv wie passiv – regelt den Zugang zur Stimmabgabe bei Wahlen bzw. die Wählbarkeit nach Kriterien wie Alter, Geschlecht, Herkunft/StaatsbürgerInnenschaft oder Beschränkungen durch Registrierungsverfahren oder Wahlausschlussgründe. Außerdem kennt es Regelungen wie die Wahlpflicht, die im Falle der Nichtwahl Sanktionen vorsehen kann, und auch Maßnahmen, welche die Stimmabgabe für den Fall, dass man am Wahltag krank oder anderweitig verhindert ist, durch Ausfüllen einer Wahlkarte oder Briefwahl erleichtern können. Auch Ort und Zeitpunkt der Durchführung einer Wahl fallen in diesen Bereich.
- Das **Wahlssystem** ist neben seiner allgemeinen Ausprägung als Verhältnis- oder Mehrheitswahlssystem (oder als Mischform zwischen den beiden) auch auf den Aspekt der Regierungsbildung hin zu beurteilen. Der Umstand, ob eine Regierung aus allen im jeweiligen Parlament vertretenen Parteien, möglicherweise ab einem bestimmten Prozentwert, besteht, oder aber die Parteien unter Berücksichtigung der Mandatsstärken und Mehrheitsverhältnisse frei wählen können, mit wem sie eine Regierung bilden wollen, kann die Wahlbeteiligung ebenfalls beeinflussen. Dasselbe gilt für die „Fairness“⁴⁷ eines Wahlsystems in Hinblick darauf, ob allen Parteien unabhängig von ihrer Größe a priori in etwa dieselben Chancen zukommen, in die Vertretungskörper einzuziehen.
- Ebenfalls als zentral wenngleich weniger umfangreich ist der Einfluss des **Parteiensystems** auf die Wahlbeteiligung. Dabei geht es nicht darum, welche Partei wie viel Prozent der WählerInnenstimmen zu einem bestimmten Zeitpunkt hält, sondern vielmehr um die Zusammensetzung des Parteiensystems. Existieren zahlreiche

⁴⁷ Wie weiter oben bereits erwähnt, verstehen wir unter „Fairness“ eines Wahlsystems den Grad der (Dis-)Proportionalität zwischen dem Anteil an WählerInnenstimmen und Mandaten, der wiederum von der Größe der Wahlkreise, allenfalls existenten Eintrittshürden, der Art der Ermittlungsverfahren und der Größe des zu wählenden Vertretungskörpers abhängt.

Parteien und ist es somit eher wahrscheinlich, dass für jede/n WählerIn etwas „dabei“ ist? Wie schwer ist es, eine neue Partei zu gründen und somit die Pluralität des Parteiensystems zu erhöhen?

Die angeführten Phänomene können nennenswerte Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung besitzen. Unklar ist jedoch, wie der Effekt der institutionellen Faktoren auf die Beteiligungsraten im konkreten Fall festgemacht werden kann. So kann eine zeitliche Koinzidenz von Veränderungen bezüglich der Bestimmungen des Wahlrechtes und eines Absinkens der Wahlbeteiligung bestehen, der direkte Einfluss in Abgrenzung zu anderen Einflussfaktoren ist jedoch nicht festzumachen. Wir müssen uns also darauf beschränken langfristige Entwicklungen nachzuzeichnen und Trends festzustellen, die mit dem Trend der sinkenden Wahlbeteiligung in Verbindung gebracht werden können.

3.3.1.1 Wahlrecht

Bezüglich des **Wahlalters** als möglichem Erklärungsfaktor für sinkende Wahlbeteiligung muss zwischen dem Recht zu Wählen und der Wählbarkeit unterschieden werden. In dem von der provisorischen Staatsregierung im Jahr 1945 beschlossenen Verfassungsgesetz über die Wahl des ersten Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien wurde für ganz Österreich ein aktives Wahlalter von 21 Jahren und ein passives Wahlalter von 29 Jahren festgelegt. Dieser Umstand findet hier deshalb Erwähnung, weil eine Landtagswahlordnung nach Artikel 95, Absatz 2 des B-VG die „Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger ziehen [darf] als die Bundesverfassung für Wahlen zum Nationalrat“. Ein gewisser Rahmen war den Ländern für die Festsetzung des Wahlalters also von Anfang an vorgegeben.

Die erste für den Untersuchungszeitraum ab 1954 relevante Regelung entstammt der Gemeindewahlordnung von 1949 (LGBl. 29/1949), die das aktive Wahlalter mit 20 Jahren und das passive mit 26 festlegte. Die nächste Änderung dieser Bestimmung folgte 20 Jahre später, als beide Grenzen um ein Jahr verringert wurden (LGBl. 3/1969). 10 Jahre später wurde erstmals das passive dem aktiven Wahlalter angepasst, seit 1978 (LGBl. 13/1978) sind alle mit Stichtag 1. Jänner des Wahljahres 19-jährigen in den Gemeinderat wählbar und auch wahlberechtigt. Eine Regelung aus dem Jahr 1981 (LGBl. 5/1981) brachte diese Änderung durch die Formulierung „Wählbar sind alle Männer und Frauen, die

wahlberechtigt sind“ (§ 42) noch einmal deutlich zum Ausdruck. Außerdem wurde ein Stichtag für die Berechtigung zur Teilnahme an Wahlen eingeführt, der nicht mehr am 1. Jänner des Wahljahres lag, sondern gesondert geregelt wurde (§ 3, Abs. 4; GWO 1964). In der neuen Gemeindewahlordnung von 1996 (LGBl. 16/1996) wurde das Wahlalter neuerlich um ein Jahr auf 18 Jahre, Stichtag 1. Jänner, gesenkt. Diese Vorschrift galt auch bei den letzten Wahlen des Untersuchungszeitraumes im Jahr 2001. Bei den nächste Gemeinderatswahlen, die im Herbst 2005 stattfinden werden, gilt jedoch bereits ein neues Gesetz: Mit dem LGBl. 22/2003 wurde eine Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre, Stichtag nach § 3, Abs. 4, beschlossen. Wählbar ist man weiterhin erst mit 18 Jahren.

Tabelle 6: Veränderung des aktiven und passiven Wahlrechts

	Aktives Wahlrecht	Passives Wahlrecht
1949	20	26
1969	19	25
1978	19	19
1981	19	19
1996	18	18
2003	16	18

Quellen: Landesgesetzblätter Wien

Wie ist nun die oben beschriebene Entwicklung auszulegen? Eine differenzierte Interpretation der skizzierten, sukzessiven Absenkung des aktiven Wahlalters um 4 Jahre bzw. des passiven Wahlalters um 8 Jahre kann erst erfolgen, wenn man sich mit den Auswirkungen des Faktors Alter auf die Wahlbeteiligung beschäftigt hat. In den vergangenen 50 Jahren wurde versucht, die Chance der Stimmabgabe und auch der Wählbarkeit immer mehr WienerInnen zu ermöglichen und zwar mittels der Öffnung der Wahllokale und des Gemeinderats für eine Gruppe von jungen Menschen im Alter von 18 bis 26 Jahren. Gleichzeitig mit dieser Erweiterung des Wahlrechts ist im langfristigen Vergleich ein Rückgang der Wahlbeteiligung um 26,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Betrachtet man genauer die Entwicklungen zu den jeweiligen Zeitpunkten, an denen neue Regelungen getroffen wurden, so kann man 1969 einen massiven Absturz der Wahlbeteiligung um 9 Prozentpunkte ausmachen, 1978 sank die Beteiligung im Vergleich zur vorhergehenden Wahl um 6,6 Prozentpunkte. Im Jahr 1996, in der das Wahlalter abermals gesenkt wurde, ist gegenüber der Wahl 1991 jedoch ein Anstieg der Beteiligung um 3,1 Prozentpunkte zu verzeichnen (vgl. oben Abbildung 9).

Es bleibt also festzustellen, dass sich eine Auswirkung des Wahlalters auf die Wahlbeteiligung in der Betrachtung der langfristigen Entwicklung zwar erahnen lässt, im Konkreten alleine aus der wahlrechtlichen Entwicklung jedoch keine Anhaltspunkte ableitbar sind, die auf einen direkten Zusammenhang hinweisen.

Auch die Untersuchung des Wahlrechtes in Hinblick auf die **Herkunft**, verstanden als soziostrukturelles Merkmal, kann erklärenden Gehalt liefern. Es stellt sich also die Frage, ob das Wahlrecht in Wien Veränderungen bezüglich der Herkunft der wahlberechtigten und wählbaren Bevölkerung, gemeint ist im konkreten die Staatsbürgerschaft, erfahren hat. Analog zur Verfassungsbestimmung (Art. 95, Abs. 1) wurde im Jahr 1949 die Wahlberechtigung „für alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen“ (LGBL. 29/1949, § 16, Abs. 1) festgesetzt. Diese Regelung erfuhr im Jahr 1996 im Zuge des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union eine Änderung: Seither sind auf kommunaler Ebene auch EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Wien, die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wahlberechtigt und wählbar (LGBL. 16/1996, § 16, Abs. 2 bzw. § 42). In einer Änderung der Gemeindewahlordnung im Jahr 2003 sollte auch NichtösterreicherInnen, die seit 5 Jahren durchgehend ihren Hauptwohnsitz in der Bundeshauptstadt haben, das aktive und passive Wahlrecht gewährt werden (LGBL. 22/2003, § 16 Abs. 2, Zi. 2 bzw. § 42). Diese Bestimmung wurde jedoch im Jahr 2004 vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehoben.

In der konkreten Betrachtung der Beteiligungsdaten ergibt sich in Hinblick auf die Entwicklung des Wahlrechts in Abhängigkeit von der Herkunft folgendes Bild: Die einzige Veränderung, die vorgenommen wurde, bedeutete eine Öffnung für ein relativ kleines Bevölkerungssegment⁴⁸. Zu diesem Zeitpunkt, im Jahr 1996, stieg die Wahlbeteiligung im Vergleich zu 1991 leicht an (3,1 Prozentpunkte), während sie im Jahr 2001 wieder leicht absank (1,9 Prozentpunkte). In Anbetracht der Tatsache, dass für einen Vergleich nur zwei Wahlen mit unterschiedlichen Tendenzen zur Verfügung stehen, können an dieser Stelle keine Aussagen über einen Einfluss der Herkunft auf die Wahlbeteiligung getroffen werden.

Das Wahlrecht bezieht sich seit der ersten Gemeindewahlordnung für Wien von 1949 auf Personen, die gewisse Voraussetzungen in Hinblick auf Herkunft, Alter und Wohnsitz

⁴⁸ Nach der Volkszählung 2001 waren ca. 1,6% der Bevölkerung Wiens EU-BürgerInnen.

erfüllen müssen und „vom Wahlrechte nicht ausgeschlossen sind“ (LGBL. 29/1949, § 16, Abs. 1). Die **Wahlausschlussgründe** können ebenfalls einen Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben, wenn sie sich über die Zeit ändern. Für Personengruppen, die über eine längere Zeit vom Wahlrecht ausgeschlossen werden, können Wahlen beispielsweise uninteressant oder sogar negativ konnotiert sein. Werden sie nach längerer Zeit wieder wahlberechtigt, könnte diese Entfremdung in einem Absinken der Wahlbeteiligung Ausdruck finden.

In der ersten GWO 1949 existierte ein umfassender Paragrafenkatalog, der den Ausschluss von Wahlen für bestimmte Gruppen von Menschen regelte. Personen, die wegen unterschiedlicher Verbrechen verurteilt wurden, konnten bis zu 5 Jahre nach Ablauf der Haftstrafe von Wahlrecht ausgeschlossen werden (LGBL. 29/1949, § 18, Abs. 1), ebenso Personen, die zwischen 1938 und 1945 von einem deutschen oder österreichischen Gericht verurteilt worden sind (Abs. 2 und 3). Ausnahmen wurden in Absatz 4 bis 7 geregelt, wobei letzterer eine Amnestie für WiderstandskämpferInnen gegen das NS-Regime vorsah. Unter Polizeiaufsicht stehende oder in einem Arbeitshaus untergebrachte Personen waren bis ein Jahr nach dem Erlöschen dieser Maßnahmen nicht wahlberechtigt (§ 19), ebenso Entmündigte und Menschen, denen das Sorgerecht entzogen wurde (§ 20). Ein spezieller Paragraf existierte 1949 noch für belastete Personen nach dem Verbotsgesetz von 1947 (§ 17, Abs. 2), die bis 30.4.1950 vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen waren. Diese Regelung ist also für den hier gewählten Untersuchungszeitraum nicht mehr relevant. Sehr wohl relevant ist jedoch § 43, der Minderbelastete (§ 17, Abs. 3, Verbotsgesetz 1947) ebenfalls bis 30.4.1950, Belastete jedoch auf Lebenszeit vom passiven Wahlrecht ausschloss. Erst 1959 wurden die Bestimmungen der Paragrafen 21 und 43 aufgehoben und auch die Absätze 7 bis 9 (Ausnahmebestimmungen in Zusammenhang mit der NS-Herrschaft) gestrichen (LGBL. 14/1959). Von nun an waren also ehemalige NationalsozialistInnen berechtigt, an Wiener Wahlen teilzunehmen und auch zu kandidieren. Es dauerte aber bis zum Jahr 1971, dass auch die Bestimmungen über eine Verurteilung durch Gerichte im Zeitraum von 1938 bis 1945 wegfielen (LGBL. 24/1971, § 18), genauso wie jene über Personen, die unter Polizeiaufsicht stehen (§ 19). Schließlich wurde mit dem LGBL. 5/1981 noch die Bestimmung bezüglich des Sorgerechtsverlustes gestrichen, im LGBL. 34/1987 erfolgte eine Umformulierung des Paragrafen über entmündigte Personen („Personen [...], denen ein Sachwalter [...] bestellt ist“, § 20). Seit

Inkrafttreten der GWO 1996 ist der Ausschluss von Wahlen auf Personen beschränkt, die eine mehr als einjährige Haftstrafe verbüßen müssen. Der Ausschluss gilt bis 6 Monate nach Ende der Strafe (LGBl. 16/1996, § 18).

Es ist schwierig bis unmöglich einzelne Entwicklungen des Wahlausschlusses nach 1954 direkt mit der Wahlbeteiligung in Verbindung zu bringen. Dazu erfolgen die Änderungen zu punktuell und bewirken für sich genommen nur wenig Veränderung. In einer allgemeineren Betrachtungsweise wird jedoch deutlich, dass sich das Wahlrecht durch Wegfall von Ausschlussgründen (mit Ausnahme der Bestimmungen betreffend ehemalige NationalsozialistInnen) immer mehr auf Personengruppen ausgeweitet hat, die zuvor aufgrund von Gefängnisaufenthalten über längere Zeit nicht wahlberechtigt waren. Es ist anzunehmen, dass diese Personen en gros eher Gruppen angehören, die sich in der sozialen Peripherie bewegen. Wir wollen also an dieser Stelle auf Vladimir O. Keys „Randständigkeitshypothese“ rekurrieren, nach der sich NichtwählerInnen in erster Linie aus sozialen Randgruppen rekrutieren (vgl. Kleinhenz 1995, 29f). Dass dieser Faktor eine entscheidende Rolle in der Erklärung der sinkenden Wahlbeteiligung spielt, ist vor dem Hintergrund der geringen Größe der relevanten Gruppe unwahrscheinlich, dennoch ist die zeitlich parallele Entwicklung als eindeutig herauszustellen. Auch die Öffnung des Wahlrechtes für Obdachlose mit der Bestimmung des LGBl. 26/2001 spricht zumindest nicht gegen die hier dargestellten Entwicklungen und Zusammenhänge.

Die **Wahlpflicht** wird in zahlreichen Untersuchungen als zentraler Erklärungsfaktor dafür angesehen, dass Beteiligungsraten sich langfristig stabil auf hohen Niveaus halten können (vgl. etwa Gratschew 2004; Freitag 1996). Deutlich wird der Einfluss der Wahlpflicht für Österreich vor allem in der Betrachtung der Landtagswahlen in Tirol 2003 und Vorarlberg 2004, bei denen gegenüber den vorhergehenden Wahlen ein Absinken der Wahlbeteiligung um 19,7 bzw. 27,2 Prozentpunkte zu verzeichnen war.

In Wien wurde die Wahlpflicht für die Gemeinderatswahlen nie eingeführt, dies könnte laut Verfassung nur über ein Landesgesetz erfolgen (Art. 95, Abs. 1). Demnach ist die Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien nicht in Hinblick auf die Einführung oder Abschaffung einer Wahlpflicht analysierbar. Ein wichtiger Faktor fällt also in der Interpretation des Absinkens der Beteiligungsraten in Wien von Grund auf weg.

Eine Möglichkeit, die Wahlbeteiligung zu erleichtern, bietet sich in der Etablierung alternativer Formen der Stimmabgabe. Darunter fallen neben so genannten eVoting-Projekten, die allerdings nur eine sehr marginale Bedeutung einnehmen, vor allem die Optionen der **Briefwahl** und der Wahl mittels **Wahlkarte**. Während die Gelegenheit der Briefwahl in Österreich weder für Landtags- und Gemeinderats-, noch für Nationalrats- oder Europawahlen existiert, besteht die Möglichkeit des Wählens mit Wahlkarte bei GRW in Wien bereits seit Beginn des Untersuchungszeitraumes.

Die GWO von 1949 sieht die Wahlkarte als Möglichkeit auch außerhalb des eigenen Sprengels die Stimme abzugeben, beschränkt die Berechtigung des Anspruches auf Ausstellung einer Wahlkarte jedoch auf jene Personen, die entweder ihren Wohnsitz zwischen Anlage der WählerInnenlisten und Wahltag verlegt haben, Mitglieder von Wahlbehörden bzw. Wahlzeugen sind, im öffentlichen Dienst Tätige, die am Wahltag außerhalb ihres Sprengels arbeiten (Eisenbahn, Straßenbahn, Post, Sicherheitsorgane), oder Patienten und Bedienstete in Heil- und Pflegeanstalten (LGBI. 29/1949, § 39). Eine Aufweichung dieser Bestimmung findet sich erst in der GWO von 1964, die zusätzlich zu den oben genannten eine Ausstellung aus „wichtigen persönlichen Gründen“ zulässt (LGBI. 17/1964, § 39 lit. e). Einen allgemeinen Anspruch auf Ausfertigung einer Wahlkarte kennt die Wiener Gemeindewahlordnung erst seit deren Änderung im Jahr 1971. Der Paragraph 39 des LGBI. 24/1971 gesteht allen, die sich am Wahltag außerhalb ihres Sprengels aufhalten, die Möglichkeit zu, eine Wahlkarte ausgestellt zu bekommen. Die letzte relevante Änderung der Wahlkartenregelung fand schließlich 1985 statt: Bettlägerige Personen können ihr Wahlrecht von nun an auch vor einer „besonderen Wahlbehörde“ ausüben, die sie während der Wahlzeit zuhause aufsuchen und ihnen so die Stimmabgabe ermöglichen (LGBI. 41/1985, § 39 Abs. 2,3 bzw. § 70a).

Durch die Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen wird immer mehr Menschen die Möglichkeit eingeräumt, mittels Wahlkarte auch außerhalb ihres Wahlsprengels zu Wählen. Sowohl 1964 als auch 1973, jeweils nach Einführung einer neuen, offeneren Bestimmung für WahlkartenwählerInnen, konnte eine höhere Beteiligung als bei den vorhergehenden Wahlen erzielt werden. Es könnte also sein, dass die getroffenen Regelungen einen gewissen intendierten Effekt auf die Wahlbeteiligung haben.

Im Gegensatz zu den USA, wo für die Stimmabgabe bei Kongress- und Präsidentschaftswahlen eine **Registrierung** seitens der WählerInnen notwendig ist, existiert eine solche Erfordernis in Österreich nicht, da es in Österreich, anders als in den USA ein Melderecht mit einer darin vorgesehenen Meldepflicht gibt. Wenn überhaupt, dann existierte eine als Hürde zu bezeichnende Regelung in Wien nur durch das Erfordernis von Wähleranlageblättern bis ins Jahr 1959 (LGBl. 29/1949, §§ 23 – 28). Ein Blick auf die Entwicklung der Wahlbeteiligung zeigt aber, dass gerade in den Wahljahren 1945, 1949 und 1954 die höchsten Beteiligungsraten (jeweils über 90 Prozent) erreicht werden konnten. Ein Zusammenhang zwischen Registrierungsverfahren und Wahlbeteiligung kann also für die Gemeinderatswahlen in Wien, vor allem deswegen, weil solche Verfahren nie wirklich existierten, nicht festgestellt werden.

Ein letzter relevanter Aspekt in Bezug auf das Wahlrecht ergibt sich aus der Betrachtung der Bestimmungen betreffend **Wahlort und Wahlzeit**. Schwer erreichbare oder unzureichend vorhandene Wahllokale, sowie Einschränkungen bezüglich des Datums und der Zeitspanne einer Wahl können die Wahlbeteiligung negativ beeinflussen.

Für die Wiener Wahlen kann festgehalten werden, dass ein Einfluss auf das Absinken der Wahlbeteiligung, der sich aus Bestimmungen bezüglich Wahlort und -zeit ergibt, ausgeschlossen werden kann. Nicht nur sieht die GWO aus 1949 vor, dass „die Ausübung des Wahlrechtes für alle gesichert“ (LGBl. 29/1949, § 58) sein muss, zusätzlich wurden außerdem die Bestimmungen bezüglich Wahlort und Wahlzeit auch während des gesamten Untersuchungszeitraumes kein einziges Mal geändert.

3.3.1.2 Wahlsystem

Unter dem Punkt Wahlsystem wollen wir zunächst die grundlegenden Ausprägungen der Bestimmungen der Wahlordnung, wie sie in den allgemeinen Bestimmungen des § 1, Absatz 1 der GWO von 1949 analog zur Österreichischen Verfassung (B-VG; Artikel 95, Abs.1) erstmals für den gewählten Untersuchungszeitraum festgelegt wurden, besprechen. So ist seither ein gleiches, unmittelbares, geheimes und persönliches **Verhältniswahlrecht** für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates⁴⁹ vorgesehen – eine Bestimmung, die

⁴⁹ So wie für die GRW in Wien gilt in Österreich für sämtliche Wahlen das gleiche, unmittelbare, geheime und persönliche Verhältniswahlrecht.

niemals geändert wurde und somit für eine Erklärung der sinkenden Wahlbeteiligung im Längsschnitt nicht geeignet ist. Eine Betrachtung des Wahlsystems im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung scheint vielmehr eher bei international vergleichend angelegten Studien sinnvoll.

Ein weiterer Aspekt, der unter dem Begriff Wahlsystem analysiert werden muss, ist die Art und Weise der **Regierungsbildung**. Es wird angenommen, dass höhere Wahlbeteiligungen erzielt werden können, wenn Regierungen und Parlamente nach dem Proporzprinzip und nicht nach dem Mehrheitsprinzip zusammengesetzt werden. Dies wird damit begründet, dass in nach dem Verhältnis der Stimmenanteile zusammengesetzten Regierungen auch kleinere Parteien Chancen auf Mitbestimmung haben und sich damit bei Wahlen stets auch Alternativen zu den jeweils Herrschenden abseits der Wahlenthaltung finden lassen (vgl. Benz/Zingg 2003, 71).

Für Wien verhält es sich bezüglich des Regierungssystems ähnlich wie bezüglich des allgemeinen Wahlsystems: Da die Sitze in der Stadtregierung (Stadtssenat) proportional zu jenen im Gemeinderat vergeben werden, existiert hier also das im Prinzip die Beteiligung fördernde Proporzprinzip (LGBl. 29/1949, § 96). Da jedoch auch in diesem Bereich im langfristigen Vergleich keine Änderungen zu verzeichnen sind, lässt sich ein Effekt auf die Wahlbeteiligung in unserem Untersuchungsfeld nicht feststellen. Interessantere Ergebnisse ließen sich im Bereich der Wahl- und Regierungssysteme wie erwähnt in international oder, wie es Matthias Benz und Elvira Zingg in der oben zitierten Studie für die Schweiz unternommen haben, national vergleichenden Studien erzielen⁵⁰.

In engem Zusammenhang mit den Ausführungen bezüglich des Wahl- und Regierungssystems steht auch jener Problembereich, den wir hier mit dem Begriff **Fairness eines Wahlsystems** etwas ausführlicher umschreiben wollen. Dahinter steht die Überlegung, dass auch innerhalb eines Verhältniswahlsystems mit Proporzregierung Unterschiede in der Berücksichtigung kleinerer, mittlerer und größerer Parteien ergeben können, welche im Wesentlichen in den Bestimmungen der Wahlordnung begründet sind.

⁵⁰ Ein Bundesländervergleich wäre auch für Österreich interessant, da auch hierzulande unterschiedliche Regierungssysteme existieren. So herrscht im Westen (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) das Prinzip der freien Koalitionsbildung, während in den restlichen Bundesländern die Landesregierungen nach dem Proporzprinzip gebildet werden.

In Anlehnung an die Diplomarbeit von Wolfgang Kofler (1999) wollen wir die Fairness eines Wahlsystems und deren Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung anhand von vier Faktoren festmachen, auf die es in der Folge genauer einzugehen gilt: Die Größe der Wahlkreise, eventuell vorhandene Eintrittshürden, das angewandte Stimmenverrechnungsverfahren und die Größe der zu wählenden Körperschaft. Da die Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung bestenfalls in Kombination aller vier Faktoren festgemacht werden können, wollen wir zunächst einmal die Veränderungen jedes einzelnen Faktors im Zeitverlauf darstellen, bevor wir auf die Effekte dieser Veränderungen eingehen.

(1) Die *Wahlkreisgröße* ist für die angesprochene Fairness eines Wahlsystems deshalb entscheidend, weil sich je nach Anzahl der in einem Wahlkreis zu vergebenden Mandate die effektive Eintrittshürde in einen parlamentarischen Vertretungskörper verändert. Konkret bedeutet dies, dass in größeren Wahlkreisen kleinere Parteien bessere Chancen auf einen Einzug in den Gemeinderat/Landtag/Nationalrat haben als in kleinen. Diese Tatsache ist sowohl dann entscheidend, wenn alle Mandate in nur einem Ermittlungsverfahren vergeben werden, als auch in dem Fall, dass für die Berücksichtigung in einem weiteren Ermittlungsverfahren das Erreichen eines so genannten Grundmandates notwendig ist. Bei den Wiener Wahlen von 1954 bis einschließlich 1973 wurden Mandate in 23 Wahlkreisen analog zu den Gemeindebezirken vergeben. Durch die hohe Anzahl und damit einhergehend die geringe Größe der Wahlkreise ergeben sich in diesem Zeitraum relativ hohe tatsächliche Eintrittshürden. Diese erreichten ihren Höchst- bzw. Tiefstwert im Jahr 1973⁵¹, in dem im kleinsten Wahlkreis lediglich ein Mandat vergeben wurde, was eine Hürde von 50 Prozent bedeutet, in einem anderen Wahlkreis 10 Mandate zur Vergabe standen, was eine Hürde von 9,1 Prozent bedeutet (vgl. Kofler 1999, 225). Neben diesen tatsächlichen Eintrittshürden lässt sich für diesen Zeitraum auch ein Wert bestimmen, der als effektive Eintrittshürde bezeichnet werden kann. Dieser errechnet sich aus dem Mittelwert zwischen der Repräsentationshürde, d.h. dem Wert des relativ „billigsten“ Mandatsgewinns einer Partei, und der Ausschlusshürde, die jenen Prozentwert bezeichnet, der im ungünstigsten aller möglichen Fälle gerade noch nicht zu einem Mandatsgewinn reicht. Die effektive Eintrittshürde liegt damit bei 9,6 %.

⁵¹ Die Tatsache, dass bereits durch LGBL. 14/1959, § 87, Abs. 1 eine 5%-Klausel für die Berücksichtigung im zweiten Ermittlungsverfahren eingeführt wurde, soll an dieser Stelle noch ausgeblendet bleiben.

Tabelle 7: Repräsentations- und Ausschlusshürde 1954-1973

	1954	1959	1964	1969	1973
Repräsentationshürde	0,6	0,6	0,6	0,5	0,6
Ausschlusshürde	19,1	18,6	18,4	18,5	18,3

Quelle: Kofler 1999, 226

Nach dem Zusammenschluss des ersten, vierten, fünften und sechsten Bezirkes zu einem Wahlkreis „Zentrum“ bzw. des siebten, achten und neunten Bezirkes zu einem Wahlkreis „Innen-West“ durch die Bestimmungen des LGBl. 13/1978, § 2, Abs.1 existierten in Wien nur mehr 18 anstatt zuvor 23 Wahlkreise. Das bedeutete in erster Linie den Wegfall der Ein- und Zwei-Mandat-Wahlkreise – im von nun an kleinsten Wahlkreis wurden 3 Mandate vergeben, was einer tatsächlichen Eintrittshürde von 25 Prozent entspricht, im größten nach wie vor 10 Mandate, das bedeutet eine 9,1 Prozent-Hürde. Es ergibt sich eine (wiederum hypothetische) effektive Eintrittshürde von 7,9 Prozent.

Tabelle 8: Repräsentations- und Ausschlusshürde 1978-2001

	1978	1983	1987	1991	1996	2001
Repräsentationshürde	0,7	0,7	0,8	0,8	0,7	0,7
Ausschlusshürde	14,6	15,2	15,3	15,3	15,2	15,2

Quellen: Kofler 1999, 232; eigene Berechnungen

(2) Zusätzlich zu den tatsächlichen und den gesetzlich nicht festgeschriebenen effektiven Eintrittshürden existiert die Möglichkeit, eine *Prozenthürde* festzusetzen, welche trotz des Nichterreichens eines Grundmandates im ersten Ermittlungsverfahren die Berücksichtigung einer Partei im zweiten Ermittlungsverfahren garantiert. Dies kann jedoch nur dann gelten, wenn das Stimmenverrechnungsverfahren des ersten Ermittlungsverfahrens auf eine weitere Auszählung der Stimmen ausgelegt ist.

In Wien gab es im Wahljahr 1954 noch keine derartige Prozenthürde, eine solche wurde erst 1959 eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt blieben nur noch „Parteien, die im ersten Ermittlungsverfahren in ganz Wien kein Mandat oder weniger als fünf Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben“ (LGBl. 14/1959, § 87, Abs. 1) im zweiten Ermittlungsverfahren unberücksichtigt. Im Konkreten bedeutet dies, dass die oben beschriebenen effektiven Eintrittshürden zwar auf Wahlkreisebene bestehen blieben, auf

Landesebene jedoch auch Parteien mit einem Stimmanteil von mindestens 5 Prozent Chancen auf den Einzug in den Gemeinderat besaßen.

(3) Eng in Zusammenhang mit der Existenz von Eintrittshürden ist die Art des *Stimmenverrechnungsverfahrens* zu diskutieren. So ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Verfahren, bei denen nach einmaliger Anwendung Reststimmen übrig bleiben, wie dies etwa bei den Verfahren nach Hare-Niemeyer oder Hagenbach-Bischoff der Fall ist, und solchen, bei denen keine Reststimmen anfallen. Letztere werden Divisorenverfahren genannt, als Beispiel sei hier etwa das d'Hondtsche Verfahren angeführt (vgl. Nohlen 1978, 76ff). Während das Hare-Niemeyersche Verfahren eher kleinere Parteien bevorzugt, ist das d'Hondtsche Verfahren eher dafür bekannt große Parteien zu begünstigen (vgl. Kofler 1999, 10f).

In Wien ist seit jeher ein zweistufiges Stimmenverrechnungsverfahren vorgesehen, bei dem im ersten Ermittlungsverfahren Mandate nach Hagenbach-Bischoff, im zweiten nach d'Hondt vergeben werden. Gesetzliche Veränderungen haben im Bereich der Stimmenverrechnungsverfahren nicht stattgefunden.

(4) Dasselbe gilt für die Größe der zu wählenden *Körperschaft*: In Wien werden in der Zweiten Republik immer schon 100 Mandate für den Gemeinderat vergeben (LGBl. 2/1945, § 1). Die Anzahl der zu vergebenden Mandate hat in theoretischer Perspektive unter anderem deshalb Auswirkungen auf die Fairness eines Wahlsystems, weil bei geringerer Gesamtzahl natürlich auch die in den Wahlkreisen zu vergebenden Mandate (wenn mehrere Wahlkreise existieren) weniger und somit „teurer“ werden.

Wie lässt sich nun über die Veränderungen, die sich bezüglich der vier Faktoren, mit denen die Fairness eines Wahlsystems beurteilt werden kann, in unterschiedlichem Umfang ergeben haben, im Hinblick auf die Wahlbeteiligung resümieren? Es ist unwahrscheinlich, dass sich die sinkenden Beteiligungsraten mittels der wahlrechtlichen Veränderungen direkt erklären lassen, da solche lediglich in sehr geringem Ausmaß vorgenommen wurden – je einmal durch die Verringerung der Anzahl der Wahlkreise und die Einführung einer legalen Eintrittshürde. Weitaus plausibler erscheint eine dauerhafte Demobilisierung aufgrund einer konstanten Bevorzugung großer und Benachteiligung kleinerer Parteien

durch das Wahlsystem, und eine solche ist in der Kombination der verfügbaren Daten durchaus feststellbar:

Die Einführung der Fünf-Prozentklausel im Jahr 1959 muss zunächst als positiver Schritt in Richtung mehr Fairness des Wahlsystems beurteilt werden, schließlich war die WdU noch 1954 an den hohen effektiven Eintrittshürden gescheitert, die KPÖ konnte sich nur knapp das so wichtige Grundmandat im 10. Bezirk sichern. Wäre die 5%-Hürde nicht eingeführt worden, hätte die FPÖ bis einschließlich 1983, die KPÖ ab 1959 keinen Sitz mehr im Gemeinderat erringen können. Erst 1987 wäre die FPÖ durch ein knappes Grundmandat im ersten Bezirk wieder in den Gemeinderat eingezogen. Dennoch kann von einem Wahlsystem, das kleine Parteien gleichberechtigt oder sogar bevorzugt behandelt, nicht die Rede sein. Dafür ist der Umstand verantwortlich, dass Mandate im ersten Ermittlungsverfahren deutlich „billiger“ sind als im zweiten, und somit Parteien, die über die Prozentklausel in das zweite Ermittlungsverfahren rutschen, deutlich mehr Stimmen für ein Mandat brauchen, als solche, die mehrere Grundmandate erringen können (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Durchschnittlich notwendiger Stimmenanteil pro Mandat nach Parteien 1954 - 2001

	SPÖ	ÖVP	WdU/FPÖ	Grüne	KPÖ
1954	9.632	10.722	-	-	14.860
1959	9.309	10.061	20.581	-	17.858
1964	9.483	10.059	19.602	-	26.001
1969	8.637	8.851	17.319	-	-
1973	8.977	8.977	24.307	-	-
1978	7.710	8.064	18.075	-	-
1983	8.738	9.034	25.884	-	-
1987	6.183	6.608	8.477	-	-
1991	6.604	7.204	7.039	9.321	-
1996	6.718	7.508	7.108	8.374	-
2001	6.478	7.355	6.893	8.127	-

Quellen: Kofler 1999; eigene Berechnungen

Ein weiterer Indikator, mithilfe dessen sich die Fairness eines Wahlsystems überprüfen lässt, misst in verschiedenen Varianten die Abweichung der Stimmenanteile von der Mandatsverteilung und gibt somit einen Wert an, der als Disproportionalitätsindex bezeichnet wird (vgl. Lijphart 1994, 58-62). Der älteste dieser Indices *I* wurde von Douglas W. Rae entwickelt, der den Durchschnitt der Abweichungen von der absoluten

Proportionalität pro Partei berechnet, indem er die Summe aller Differenzen zwischen Stimmanteilen (S_i) und Mandatsanteilen (M_i) durch die Anzahl der Parteien (n) dividiert.

$$I = \sum |S_i - M_i| / n$$

Ein anderer Index geht zurück auf John Loosemore und Vactor J. Hanby, die mit ihrem Index D den Grad der Überrepräsentation der Gesamtheit aller überrepräsentierten Parteien berechnen. Dazu nehmen sie ebenfalls die Summe der Differenzen zwischen Stimmanteilen und Mandatsprozenten zur Hand, dividieren diese jedoch durch 2 anstatt durch die Anzahl der Parteien.

$$D = \sum |S_i - M_i| / 2$$

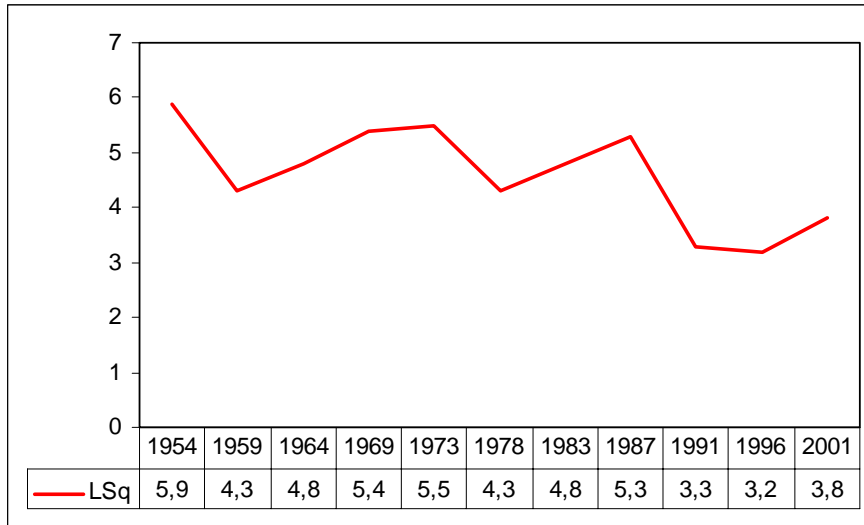
Beide Berechnungsarten haben jedoch Nachteile: So tendiert der Rae-Index I dazu die Disproportionalität eines Wahlsystems, besonders bei der Existenz mehrerer sehr kleiner Parteien zu unterschätzen, während der Loosemore-Hanby-Index eher zu einer Überschätzung der Disproportionalität, vor allem in Mehrparteiensystemen, tendiert.

Einen guten Kompromiss zur Abschwächung dieser Defizite bietet der Gallagher-Index (*least-squares-index, LSq*). Durch das Quadrieren der Abweichungen (Stimmenanteil minus Mandatsanteil) werden einige große Abweichungen mehr berücksichtigt, als mehrere kleinere, was die oben festgehaltenen Schwächen der beiden anderen Indices auf ein Minimum reduziert. Auch bei Gallagher wird die Summe der Abweichungsquadrate zuerst halbiert, bevor die Wurzel daraus gezogen werden kann.

$$LSq = \sqrt{\sum (S_i - M_i)^2 / 2}$$

Disproportionalitätsindices sind vor allem dazu geeignet, die Entwicklung der Fairness eines Wahlsystems anhand von Wahlergebnissen nachzuzeichnen. Das bedeutet, diese Maßzahlen haben den Vorteil, dass sowohl die Effekte von tatsächlichen und gesetzlich verankerten Eintrittshürden, als auch jene des jeweiligen Stimmenverrechnungsverfahrens in sie einfließen. Da eine separate Untersuchung der Auswirkungen von einzelnen Faktoren in einer diachronen Analyse ohnehin kaum möglich ist, scheint die Verwendung des LSq-Index in dieser Arbeit besonders sinnvoll.

Abbildung 13: Disproportionalität nach dem LSq-Index 1954-2001



Betrachtet man also die Entwicklung der Disproportionalität nach dem *least-square-Index* in Wien in einem langfristigen Vergleich, so wird deutlich, dass die Ungleichverteilung von Mandaten heute insgesamt weniger ausgeprägt ist, als dies noch bis Ende der 1980er Jahre der Fall war (siehe Abbildung 13). Bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber diesen Ergebnissen kann anhand dieser Zahlen eine gewisse demobilisierende Wirkung des Wahlsystems aufgrund seiner mangelnden Fairness gegenüber kleineren bzw. dessen systematischer Bevorzugung etablierter Parteien festgemacht werden. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, dass der Grad der Disproportionalität gerade in der Zeit bis 1987, in der die Beteiligungsraten relativ gleichförmig um beinahe 30 Prozentpunkte absanken, hoch blieb, sondern vor allem auch die Stabilisierung der Wahlbeteiligung auf niedrigerem Niveau bei den letzten 3 Wahlgängen. In diesem Zeitraum nimmt auch der Disproportionalitätsindex weitaus niedrigere Werte an.

3.3.1.3 Parteiensystem

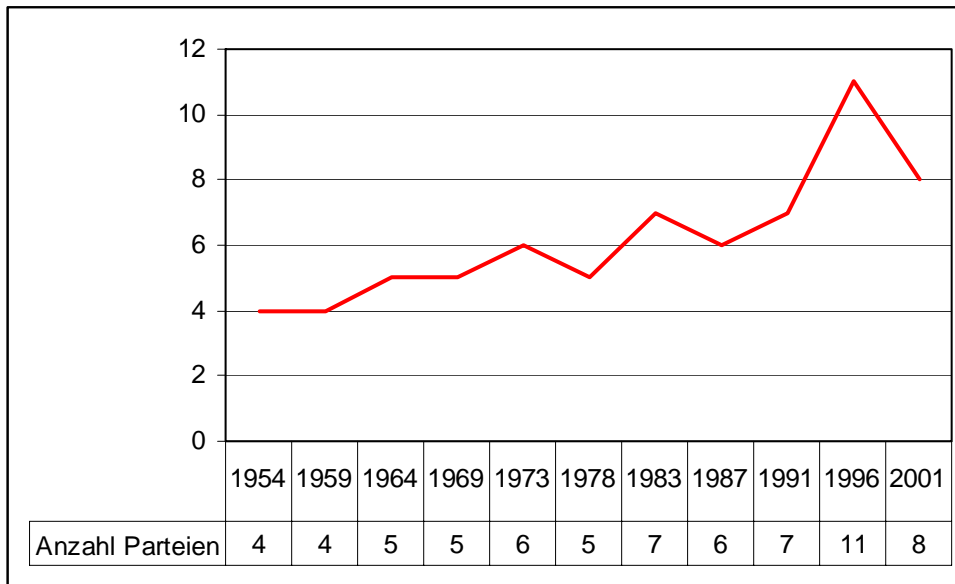
Nach der Betrachtung der Entwicklung des Wahlrechts und den Ausformungen des Wahlsystems ist als ergänzender institutioneller Faktor noch das Parteiensystem zu nennen. Einzugehen ist hier auf die rechtlichen Vorschriften, die sich mit dem Zugang in den Kanon der für Gemeinderatswahlen kandidierenden Parteien beschäftigen. Wir wollen hier vorerst bewusst auf einer sehr formaljuristischen Ebene verharren, da wir qualitative

Ausformungen des Parteiensystems (etwa die hegemoniale Stellung einer Partei) in einem gesonderten Abschnitt betrachten werden.

Die Bedingungen des Antretens einer Partei bei GRW in Wien ist innerhalb des Untersuchungszeitraums erstmals in der Gemeindewahlordnung 1949 geregelt. Diese sieht vor, dass Wahlvorschläge spätestens 3 Wochen vor dem Wahltermin der zuständigen Bezirkswahlbehörde zu überbringen sind (LGBl. 29/1949, § 44, Abs. 1). Sie haben neben der Parteibezeichnung auch eine Parteiliste mit wählbaren MandatswerberInnen zu enthalten und müssen außerdem von mindestens 100 Wahlberechtigten des Bezirks unterzeichnet sein, wenn nicht die wahlwerbende Partei bereits im letzten Gemeinderat vertreten war (Abs. 2, 3). Erste Änderungen dieser Bestimmungen erfolgten in LGBl. 14/1959, das das Erfordernis von Unterschriften nicht nur im Fall der Vertretung im letzten Gemeinderat, sondern auch im letzten Nationalrat hinfällig werden ließ (§ 44, Abs.3). Als zusätzlicher vierter Absatz wurde eine Bestimmung angefügt, die einen Wahlkostenbeitrag für Parteien in der Höhe von 600 Schilling vorsah. Diese Bestimmungen wurden in der GWO von 1964 vollständig übernommen (LGBl. 17/1964, §§ 43, 44). Im Jahr 1978 wurden die Bestimmungen abermals geändert: Die Einreichfrist wurde auf 4 Wochen vor dem Wahltermin verlängert und der Wahlkostenbeitrag auf 1000 Schilling erhöht (LGBl. 13/1978, § 43). Für die Unterstützung eines Wahlvorschlages wurden auf den Magistraten eigene Unterstützungserklärungen aufgelegt, die persönlich auf dem Amt unter Nachweis der eigenen Identität unterzeichnet werden mussten, was einer moderaten Erschwernis des Antretens gleichkommt. Mit der Gemeindewahlordnung von 1996 benötigten alle Kreiswahlvorschläge von Parteien Unterstützungserklärungen, die nicht im letzten Gemeinderat vertreten waren, so diese nicht von mindestens 5 Abgeordneten zum Nationalrat unterzeichnet wurden (§ 43, Abs.3).

Um Auswirkungen der hier beschriebenen Bestimmungen festmachen zu können, stellt sich also die Frage, inwiefern sich das Wiener Parteiensystem aus einem rein quantitativen Gesichtspunkt in den letzten 50 Jahren verändert hat. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der bei Gemeinderatswahlen kandidierenden Parteien seit 1954 (bis auf einen leichten Einbruch bei den letzten Wahlen 2001) zugenommen hat.

Tabelle 10: Anzahl der kandidierenden Parteien bei GRW 1954-2001



Quelle: (Statistische) Jahrbücher der Stadt Wien 1954 - 2001

Da ein Absinken der Wahlbeteiligung mit dem Umstand einer Öffnung des Parteiensystems für mehrere Bewerberinnen jedoch den theoretischen Grundannahmen widerspricht, nach denen ein Mehr an Angebot hohe Beteiligungsraten zur Folge haben müsste, taugt die quantifizierende Aufzählung nicht dazu, einen Einfluss des Parteiensystems auf die Wahlbeteiligung zu bestätigen. Mehr Erklärungswert lässt sich jedoch möglicherweise unter Einbeziehung qualitativer Elemente, wie dem Grad der Pluralität des Parteiensystems oder der Existenz langjähriger Hegemonien einzelner Parteien erzielen. Dies wollen wir unter anderem im nachfolgenden Abschnitt über „Strukturelle Faktoren“ versuchen.

3.3.2 Strukturelle Faktoren

In der Betrachtung der Zusammenhänge zwischen den strukturellen Faktoren und der Wahlbeteiligung stehen für Wien im Wesentlichen zweierlei Arten von Datenmaterial zur Verfügung. Es handelt sich dabei einerseits um die offiziellen Wahlergebnisse, die der Wahlstatistik – wie etwa den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien – entnommen werden können und die sowohl auf Landes-, Wahlkreis- und Bezirksebene, als auch für die einzelnen Wahlsprenkel veröffentlicht werden. Auf der anderen Seite stehen auf Landes-

und Bezirksebene aggregierte Ergebnisse von Volkszählungen zur Verfügung, die Aussagen über die soziostrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung erlauben und im Abstand von 10 Jahren regelmäßig neu erhoben werden.

Ferner können wir auf wirtschaftliche Daten auf der Wiener Gemeindeebene zurückgreifen, die beispielsweise in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien (MA 66) bzw. der Statistik Austria publiziert werden. Als weitere Datenquelle dienen Statistiken der Mitgliederzahlen von Gewerkschaft und Parteien, wobei letztere – Stichwort: bündische Struktur der ÖVP und daraus resultierende Doppel- und Dreifachmitgliedschaften – zum Teil mit Vorsicht zu genießen sind.

Probleme ergeben sich bei den Formen des Datenmaterials aus den Volkszählungen: Da die Daten auf der Ebene der heute gültigen Bezirkseinteilung erstmals 1961 erhoben wurden, stehen für die Wahlen 1954 und 1959 auf Bezirksebene keine geeigneten Vergleichsdaten aus Volkszählungen zur Verfügung. Teilweise können wir überhaupt nur auf Daten seit 1971 zurückgreifen, da einzelne Faktoren (z.B. der formale Bildungsgrad) in den Veröffentlichungen aus dem Jahr 1961 keine Berücksichtigung fanden⁵².

Weiters muss berücksichtigt werden, dass pro Dekade aus den Volkszählungen jeweils nur ein Referenzwert für zwei Wahlgänge existiert. Diesem Problem soll in der Form begegnet werden, dass die Zahlen aus den demographischen Erhebungen eines Jahrzehnts stets einem Durchschnittswert der Wahlbeteiligung einer Einheit gegenübergestellt werden. Auf diese Weise ist es möglich, statistische Berechnungen durchzuführen und Aussagen über den Erklärungswert einzelner Faktoren (als unabhängige Variablen) für die Wahlbeteiligung (als abhängige Variable) auf der gewählten Ebene zu treffen. Es soll noch einmal wiederholt werden, dass es mittels des verwendeten Datenmaterials nicht möglich ist, Aussagen über individuelles Wahlverhalten zu treffen, dies müsste als „ökologischer Fehlschluss“ (Bürklin 1998, 35) gelten.

⁵² Diese Zahlen wären zwar beim zuständigen Amt der MA 66 verfügbar, jedoch lediglich gegen Bezahlung. Da Trends und Veränderungen aber auch aus dem unentgeltlich erhältlichen Material herauslesbar sind, wurde auf derartige finanzielle Aufwendungen verzichtet.

3.3.2.1 Politische Struktur

Wie wir bereits in Kapitel „Institutionelle Faktoren“⁵³ zeigen konnten, ist die Struktur eines politischen Systems in gewissem Maße durch institutionelle Regelungen festgelegt. Neben diesen formal-rechtlichen Bestimmungen kann die politische Struktur durch verschiedene Parteienkonstellationen unterschiedliche Ausprägungen aufweisen. Die Auswirkung dieser auf die Wahlbeteiligung soll hier anhand folgender Indikatoren untersucht werden: Zum einen aufgrund der Zusammensetzung der Regierungen, die durch *hegemoniale oder häufig wechselnde Kabinette* mobilisierende oder auch demobilisierende Effekte aufweisen kann. Zum anderen können auf höher (Bund) oder niedriger (Bezirk) gelagerter Ebene so genannte „*Oppositionseffekte*“ (vgl. Eilfort 1994, 330) auftreten. Und schließlich stellt auch die *Struktur des Parteienwettbewerbs* (vgl. Müller/Melchior 1992, 546) einen Indikator der politischen Struktur des untersuchten Bereiches (Wien) dar. Um deren Einfluss ausfindig zu machen, soll die politische Struktur in den verschiedenen Bereichen analysiert werden. Zuvor gehen wir aber noch kurz auf die formaljuristischen Rahmenbedingungen der politischen Institutionen in Wien ein.

Rechtliche Bestimmungen

Für die politische Struktur entscheidend sind: *Art. 2 (2) B-VG*, der besagt, dass Wien ein Bundesland und nach *Art. 112 B-VG* gleichzeitig (und in erster Linie) eine Gemeinde ist. Als Gemeinde gilt für Wien *Art. 117 (2) B-VG*, wonach jene Wahlparteien, die im Gemeinderat vertreten sind, nach ihrer jeweiligen Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand (Stadtsenat) haben. Auf Landesebene hat Wien dieselben politischen Organe wie als Gemeinde. Nach Wiener Stadtverfassung (WStV) § 114 ist der Gemeinderat auch Landtag, der Bürgermeister auch Landeshauptmann, der Stadtsenat auch Landesregierung und die beiden Vizebürgermeister auch Landeshauptmannstellvertreter. Wie die meisten anderen Bundesländer (außer Vorarlberg, Tirol und Salzburg) hat auch Wien eine nach dem Proporzprinzip zusammengefügte Regierung. Die Legislaturperiode des Gemeinderates bzw. Landtages umfasst fünf Jahre, sie kann aber mittels Landtagsbeschluss verkürzt werden. Durch die Sonderstellung Wiens als Gemeinde und Land können wichtige Verfassungsbestimmungen ohne qualifizierter Mehrheit geändert werden, weshalb eine Mehrheitspartei über große Vorteile verfügt, zudem durch die

⁵³ Siehe Kapitel 3.3.1.

proporzmäßige Beteiligung andere Parteien am Stadtsenat/ an der Landesregierung auf formelle Mitwirkung an Kollegialentscheidungen reduziert werden können (vgl. Müller/Melchior 1992, 536f).

Aus diesen Bestimmungen ist klar erkennbar, dass dem Wiener Parteiensystem ein besonderes Gewicht zukommt und eine Mehrheitspartei über – dem Stimmenanteil der Wählerinnen und Wähler nicht proportional entsprechende – klare Vorteile verfügt.

Parteienkonstellationen in Wien 1954 – 2001

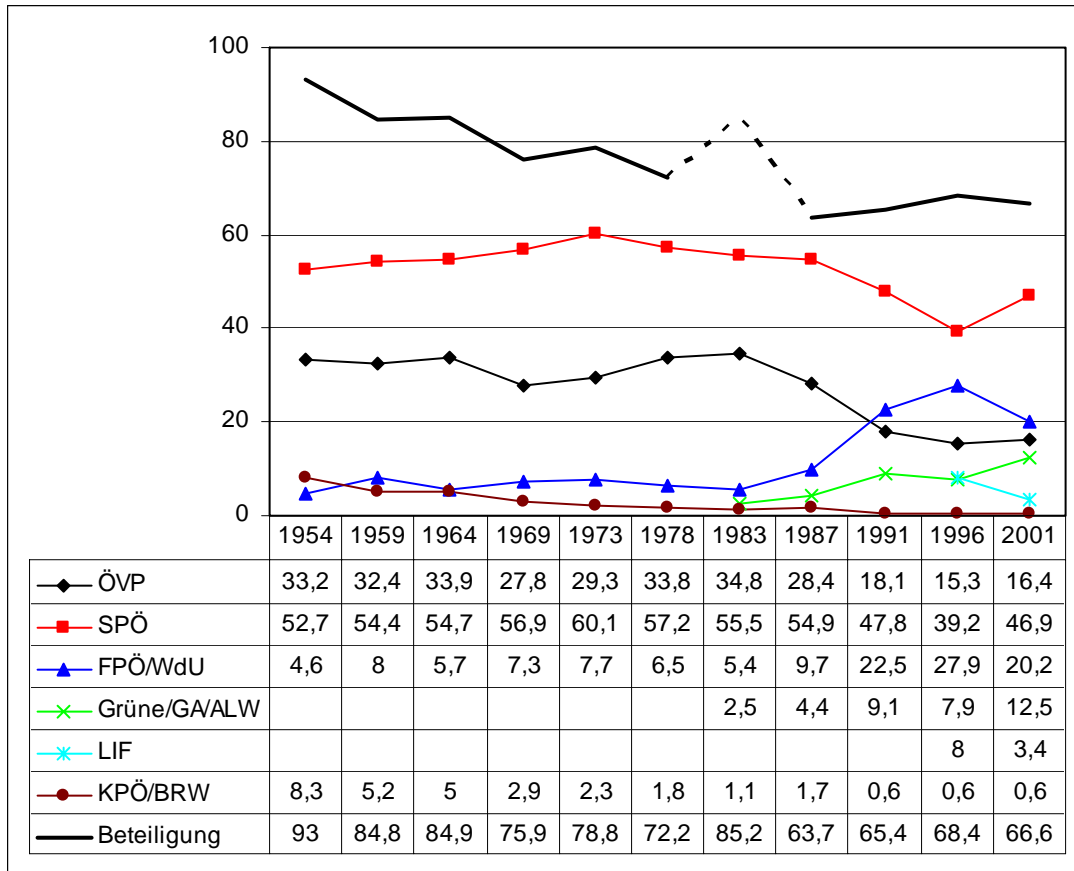
Die politische Struktur steht inhaltlich für die Parteienkonstellation des untersuchten Bereichs. An dieser Stelle soll deren Entwicklung seit 1954 dargestellt und Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung aufgezeigt werden. Schon der erste Blick auf die Wahlergebnisse der Wiener Gemeinderats- bzw. Landtagswahlen von 1954 bis 2001 macht deutlich, weshalb die Stadt gemeinhin als „rotes Wien“ bezeichnet wird. Bis 1987 erreichte die SPÖ bei jeder Wahl die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen mit einem durchschnittlichen Wert von 55,8%. Dabei ist ein Aufwärtstrend bis 1973 feststellbar, an dessen Höhepunkt über 60% SPÖ-Anteil erreicht wurde. Obwohl danach ein kontinuierlicher Abfall (mit einem Tiefpunkt 1996) zu verzeichnen ist, war die SPÖ über den gesamten Untersuchungszeitraum die stimmenstärkste Partei, weshalb man aufgrund dieser Wahlergebnisse von hegemonialen Verhältnissen in Wien sprechen kann.

Mit einem Durchschnitt von 31,7% der Wahlstimmen konnte die ÖVP bis 1987 den Abstand zur SPÖ bei ca. 20% und den zweiten Platz in der Wählergunst halten. Bei einer Schwankungsbreite von 7% in den ersten acht Wahlgängen des untersuchten Zeitraums erreichte die ÖVP ihr bisher bestes Ergebnis 1983 mit 34,2%. Danach – besonders nach der Wahl von 1987 – erfolgte ein steiler Abfall auf 15,3% der Stimmen 1996.

Nachdem sie 1959 die KPÖ überholt hatte, konnte sich die FPÖ in Wien (bei sinkender Bedeutung der KPÖ) langsam als drittes Lager etablieren. Bis 1987 schwankten ihre Stimmenanteile zwischen 5,4 – 8%.

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, muss man ab 1987 von einer neuen Phase der Parteienkonstellation und auch der Wahlbeteiligung sprechen. Dies mag Gründe auch in der Entwicklung der FPÖ haben, die ab diesem Zeitpunkt ihre Wahlergebnisse beinahe verdreifachen konnte und 1996 ein Hoch von 27,9% erreichte.

Abbildung 14: Wahlergebnisse Wiener GR / LT-Wahl 1954 – 2001



Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>

Im politikwissenschaftlichen Diskurs ist man sich darüber einig, dass der Erfolg der FPÖ – und auch der Wiener FPÖ – mit der Übernahme des Bundesparteiobmannsessels 1986 durch Jörg Haider und der damit beginnenden populistischen Ausrichtung der Partei in Verbindung steht⁵⁴ (was für einen erheblichen Einfluss der Bundes- auf die Landespolitik spricht).

Ein genereller Zusammenhang der Wahlergebnisse mit der Wahlbeteiligung ist allerdings schwer feststellbar. Die SPÖ erreichte ihre Mehrheiten unabhängig von den Beteiligungsraten. Bis 1973 konnte sie bei gegenläufiger Wahlbeteiligung ihre Mehrheit weiter ausbauen. Andererseits verlor sie 1978 und 1983 bei sinkender Partizipation. Gleiches gilt für den Stimmenanteil der ÖVP. Auch sie konnte bei sinkender Wahlbeteiligung Gewinne verzeichnen (z.B. 1978), aber umgekehrt ihren höchsten Wert

⁵⁴ vgl. z.B. Plasser/ Ulram 1994 oder Wodak/ Pelinka 2002

bei steigender Partizipation erreichen (1983). Ebenso wenig kann der Stimmenverlust 1991 in Zusammenhang mit einer abfallenden Beteiligung gesetzt werden, da diese bereits seit 1987 auf einem Level stagniert.

Allerdings zeigt Abbildung 14 ab 1987 einen tendenziellen Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der Entwicklung der FPÖ. Dies mag zum einen daran liegen, dass die FPÖ die Proteststimmen bündeln und somit im NichtwählerInnenbereich fischen konnte – wodurch die Wahlbeteiligung sogar wieder leicht anstieg. Zum anderen konnten sich zu dieser Zeit (nach anfänglichen Schwierigkeiten) die Grünen und 1996 auch das Liberale Forum etablieren. Auch die damit verbundene Ausweitung des Parteienspektrums (als Reaktion auf die größere Meinungsvielfalt) könnte den Abwärtstrend der Partizipationsraten gestoppt und zu einer größeren Politisierung der Gesellschaft geführt haben.

Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, dass wir in der „ersten Phase“ der Parteienlandschaft keinen Zusammenhang mit der Wahlbeteiligung feststellen konnten. Wenn die Wahlergebnisse bzw. die Ausgangslage für eine folgende Wahl einen Einfluss auf die politische Partizipation ausüben können, dann kann dieser – und das nur mit Vorsicht – ausschließlich in der „zweiten Phase“ des Wiener Parteiensystems (seit 1987) beobachtet werden.

Auswirkungen einer Hegemonie

Wie die folgende Tabelle 2 zeigt, konnte sich die SPÖ über den gesamten Untersuchungszeitraum eine Mehrheit im Wiener Landtag/Gemeinderat sichern. Mit Ausnahme der Legislaturperiode von 1996 bis 2001 konnte sie sogar die absolute Mehrheit der Mandate stellen und damit auch alleine regieren. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit wurde allerdings nie erreicht. Die Sperrminorität wurde sechsmal von der ÖVP alleine bewirkt, was ihr zu einem gewissen Maß Einflussmöglichkeiten verschaffte. Viermal (1973 – 1978) konnte die SPÖ hingegen alle amtsführenden Stadträte stellen, was ihr de facto ein alleine Regieren ermöglichte.

Tabelle 11: Mandatsverteilung im Gemeinderat 1954 – 2001

GRW	Mandate						
	SPÖ	FPÖ	ÖVP	GRÜNE	LIF	KPÖ	DFP
1954	59	-	35	-	-	6	-
1959	60	4	33	-	-	3	-
1964	60	3	35	-	-	2	-
1969	63	4	30	-	-	-	3
1973	66	3	31	-	-	-	-
1978	62	3	35	-	-	-	-
1983	61	2	37	-	-	-	-
1987	62	8	30	-	-	-	-
1991	52	23	18	7	-	-	-
1996	43	29	15	7	6	-	-
2001	52	21	16	11	-	-	-

Quelle: <http://www.wien.gv.at/ma66/wahlen>

Insgesamt waren seit 1954 sieben Parteien im Wiener Landtag/Gemeinderat vertreten. Seit 1991 ist das „Dreiparteiensystem“ wieder auf vier bzw. kurzfristig sogar fünf (1996) Parteien angewachsen, wobei die Positionen bis 2001 jedoch relativ klar verteilt waren.

Für die Wahlbeteiligung bedeutet eine solche Struktur eher eine demobilisierende Wirkung, was in unseren Gesprächen mit den Experten der Wahlforschung klar bestätigt wurde. Nach Christoph Hofinger von SORA-Institut spielen Mehrheitsverhältnisse und erwartete Mehrheitsverhältnisse eine große Rolle für die Wahlbeteiligung. Dort, wo Hegemonien bestehen und eine absolute Mehrheit erwartet wird, wird auch die Wahlbeteiligung sinken (vgl. Interview 1). Peter A. Ulram vom Fessel-GfK-Institut sieht darin vor allem für zukünftige Wahlen ein Problem, wenn die bislang noch relativ organisationsstarken Volksparteien ÖVP und SPÖ ihre Lagerkulturen endgültig verlieren und nicht mehr auf die Mobilisierung von StammwählerInnen zählen können (vgl. Interview 3). Reinhard Raml vom IFES begründet die demobilisierende Wirkung damit, dass diejenigen WählerInnen, die mit der regierenden Partei zufrieden sind erst gar nicht zur Wahl gehen, wenn sie der Überzeugung sind, dass die Partei wieder gewinnen wird. Die Unzufriedenen hingegen sehen keine Möglichkeit zur Veränderung und bleiben

deshalb auch zuhause – besonders dann, wenn keine „Protestparteien“ vorhanden sind. Für sie ist das Nichtwählen ein Ausdruck des Protests (vgl. Interview 2).

Da in Wien über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg nahezu dieselben Mehrheitsverhältnisse vorherrschten, können wir den Einfluss von Hegemonien auf die Wahlbeteiligung nicht genauer untersuchen, da entsprechende Vergleichswerte fehlen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die in Wien langjährig gleiche Parteienkonstellation in der von den Experten beschriebenen Art und Weise eine dauerhaft demobilisierende Wirkung auf die Wahlberechtigten ausgeübt hat. Das größere Angebot an Parteien seit 1987 und das damit verbundene Ende des Abwärtstrends in den Beteiligungsraten würde außerdem für einen Effekt der Mehrheitsverhältnisse sprechen.

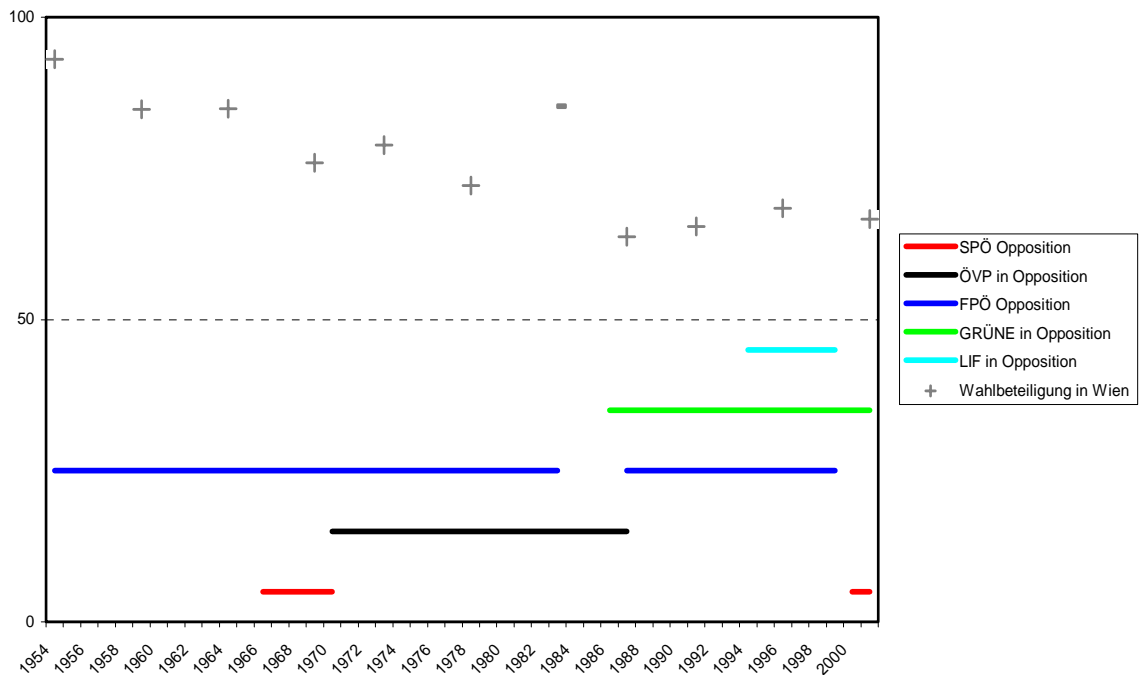
Der „Oppositionseffekt“

Nach Eilfort (1994) bestehen in Bezug auf die Wahlbeteiligung auch systematische Zusammenhänge zwischen Bundes- und Landesebene. Der „Oppositionseffekt“ tritt demnach auf Landesebene ein, wenn sich eine größere Partei in bundespolitischer Opposition befindet. Demnach sind die WählerInnen dieser Partei auf Landesebene stärker mobilisiert, da sie ihren Protest ausdrücken möchten. Wenn eine große Anzahl an WählerInnen einer Partei etwas verändern möchte, müsste sich das auch positiv auf die Partizipation auswirken (vgl. Eilfort 1994, 330f).

Auch Christoph listet der Meinung, dass Landtagswahlen meist Protestwahlen sind. Wenn dann auf Landesebene eine Partei dieses Potential nutzen könnte, würde das auch die Wahlbeteiligung steigern (vgl. Interview 3). Reinhard Raml begründet dieses Mehr an WählerInnen damit, dass eine große Partei in Opposition eine stärkere Polarisierung und Politisierung der Bevölkerung erreichen kann. Die AnhängerInnen der regierenden Parteien wären demnach ebenfalls mehr mobilisiert, da sie die Oppositionspartei im politischen Abseits halten möchten und mit der Regierung zufrieden sind (vgl. Interview 2).

Um diesen Effekt zu untersuchen, haben wir in Abbildung 3 die *bundespolitischen Oppositionsperioden* der Parteien dargestellt. Um Zusammenhänge zu erkennen, haben wir die Wahlbeteiligung in Wien zu den jeweiligen Zeiten eingefügt.

Abbildung 15: Phasen der bundespolitischen Opposition in Zusammenhang mit der Wahlbeteiligung in Wien



Quelle: <http://www.wien.gv.at/ma66/wahlen>

Wie man aus der Graphik erkennen kann, haben beide Oppositionsphasen der SPÖ keine positive Auswirkung auf die Wahlbeteiligung in Wien. Das Gegenteil ist der Fall: sie nimmt an beiden Zeitpunkten sogar leicht ab. Dies könnte damit erklärt werden, dass die AnhängerInnen der SPÖ enttäuscht über die Opposition sind und deshalb erst recht nicht zur Wahl gehen.

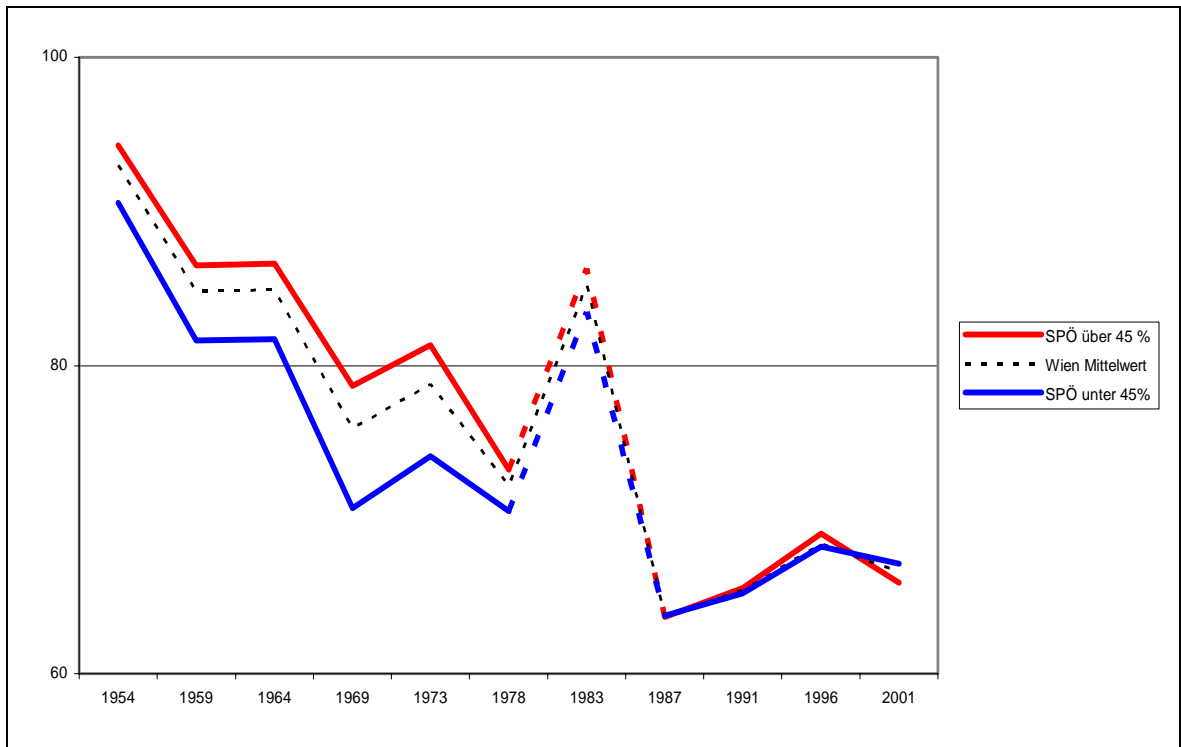
Ein ähnliches Bild zeigt die Phase bei der ÖVP: Nach einem kurzen Hoch sinkt die Wahlbeteiligung bis 1987 und steigt erst wieder als die ÖVP wieder Teil der Bundesregierung ist. Die ÖVP hat ihre beiden Gemeinderatswählerfolge zwar in den Jahren 1983 und 1978 (also in der Phase bundespolitischer Opposition), allerdings zeigte dies keine erkennbare Auswirkung auf die Wahlbeteiligung. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die ÖVP Anhänger zwar vermehrt zur Wahl gehen, sie in Wien allerdings nur einen relativ geringen Anteil der WählerInnen stellen. Zudem dürfte dadurch auf der anderen Seite (SPÖ) eine Demobilisierung stattfinden, da die gewünschte Partei bereits in der Regierung sitzt (man kann nicht mehr als das bereits Bewirkte erreichen). Nach 1987 ist dann ein leichtes Ansteigen der Beteiligung zu beobachten – in der Zeit, wo drei „kleinere“ Parteien in der Opposition sitzen. Ein positiver Zusammenhang zwischen

bundespolitischer Opposition und der Wahlbeteiligung ist daraus allerdings nicht klar ableitbar. Da nur sehr wenige Fälle vorhanden sind, können wir auch keinen Trend ablesen.

Aus diesem Grund werden wir im Folgenden den *Oppositionseffekt von Bezirksebene auf die landesweite Regierung* untersuchen. Wir haben dazu die Wahlergebnisse der einzelnen Bezirke und Wahljahre (23 mal 11) in zwei Kategorien eingeteilt. Zum einen die Wahlergebnisse, wo die SPÖ bezirkswert mehr als 45 Prozent der Stimmen erreichte und zum anderen jene, wo der Anteil der restlichen Parteien über 55 Prozent betrug. In diesen beiden Kategorien haben wir den Mittelwert der Wahlbeteiligungen in den jeweiligen Bezirken (gewichtet) berechnet. Das Resultat sind die beiden Trendlinien in Abbildung 16. Auch diese Graphik zeigt keinen Oppositionseffekt für die Wahlbeteiligung. Die Beteiligung ist in jenen Bezirken, wo die SPÖ in den jeweiligen Wahljahren nicht dominiert und die Opposition eine klare Mehrheit besitzt, nicht wie erwartet höher als der Wiener Mittelwert, sondern geringer. Hingegen ist die Beteiligungsrate in den SPÖ – dominierten Bezirken bis 1996 sogar höher als der Durchschnitt. Dabei beträgt die Differenz zwischen beiden Kurven bis 1983 drei bis acht Prozent. Aber auch hier kann man ab 1987 von einer „2. Phase“ sprechen, also seit dem Erfolg der FPÖ und dem Verlust der absoluten Mehrheit der SPÖ. Ab hier wird die Differenz unbedeutend gering bzw. dreht sich 2001 sogar leicht ins Gegenteil.

Dass bis 1987 sogar ein leicht positiver Effekt für die regierende Partei erkennbar ist, könnte mit einer hohen Zustimmung der WienerInnen zur Politik der SPÖ erklärt werden. Wenn die Anhänger der SPÖ stark motiviert sind, ihre Partei in der Regierung zu halten, werden sie auch trotz klarem Wahlausgang die Stimme für die SPÖ abgeben. Andererseits könnte diese Situation die WählerInnen anderer Parteien auch übermäßig demobilisieren, wodurch sich der Oppositionseffekt sogar umkehrt.

Abbildung 16: Trendlinien der Wahlbeteiligungen von Bezirken mit mehr bzw. weniger als 45 Prozent SPÖ – Stimmenanteil



Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>; MA 66

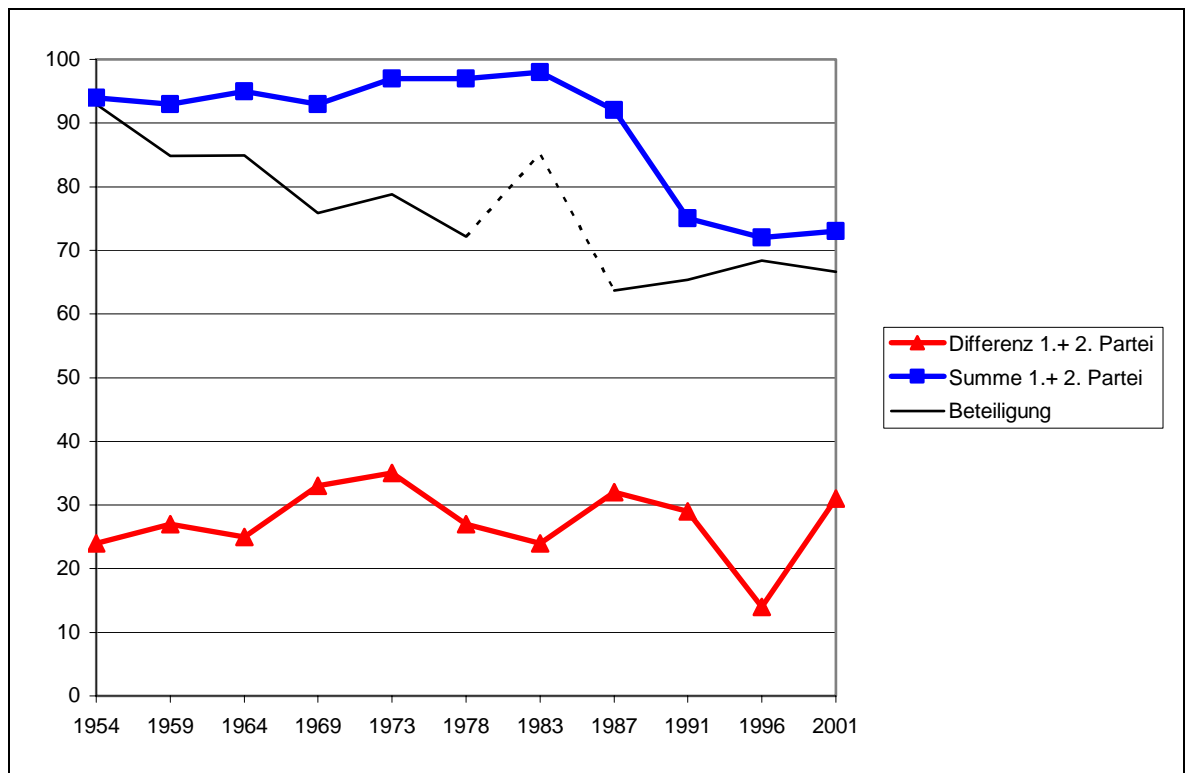
Mit diesem Ansatz könnte auch die 2. Phase ab 1987 interpretiert werden, da seit diesem Zeitpunkt die Oppositionsparteien an Stimmen gewinnen. So scheint die Wahl für Anhänger dieser Parteien wieder an Bedeutung zu gewinnen. Für sie steigt das Gefühl, mit ihrer Stimme wieder etwas bewirken zu können (vgl. Interview 2). Für dieses Ergebnis spricht auch die sinkende Differenz zwischen stärkster und zweitstärkster Partei ab 1987 (vgl. Abbildung 17). Zudem dürfte der Oppositionseffekt besonders bei „großen“ Parteien auftreten (vgl. Eilfort 1994, 330f). Mehrere Parteien können zwar auch eine Mehrheit besitzen, allerdings besteht im Hinblick auf einen Wahlerfolg keine gemeinsame Motivation ihrer Anhänger.

Zusammenfassend muss also noch einmal festgestellt werden, dass ein Oppositionseffekt der Wahlbeteiligung in Wien für den untersuchten Zeitraum nicht erkennbar ist. Wir vermuten, dass die unterschiedlichen Beteiligungsraten in den Bezirken mehr auf sozialstrukturelle Faktoren zurückzuführen sind und sich der Einfluss des Oppositionseffektes eher bei den Parteienkonstellationen zeigt.

Parteienwettbewerb

In der politikwissenschaftlichen Diskussion stehen zwei konträre Hypothesen über den Einfluss des Parteienwettbewerbs auf die Beteiligungsraten bei Wahlen zur Debatte. Die erste These behauptet, dass sich die Breite des Parteienspektrums positiv auf die Wahlteilnahme niederschlägt (vgl. z.B. Crepaz 1990, 192-195). Je vielfältiger die politische Landschaft, desto höher ist die Chance, dass der/die WählerIn eine Partei findet, wo er/sie seine/ihre Interessen vertreten sieht. Umgekehrt würde eine Dominanz einer Partei oder einer Regierungskoalition den Wettbewerb außer Kraft setzen und somit die Wahlbeteiligung senken (vgl. Freitag 1996, 10).

Abbildung 17: Differenz zwischen stärkster und zweitstärkster Partei bzw. deren Summe



Quelle: <http://www.wien.gv.at/ma66/wahlen>

Die zweite These steht in der Theorietradition des *rational choice*⁵⁵. Sie argumentiert, dass der Anreiz zur Wahlteilnahme steigt, wenn sich zwei gleichstarke Parteien im direkten Duell um die Regierungstätigkeit befinden. Demnach mobilisiert eine zu erwartende

⁵⁵ vgl. Kapitel 2.3.3

Knappheit des Wahlausgangs die WählerInnen.⁵⁶ Wahlen in einer breiten Parteienlandschaft würden demnach eher demobilisieren, da die Regierungen eher durch Koalitionsabsprache als durch die Stimmabgabe gebildet werden (vgl. Freitag 1996, 11).

Für die Untersuchung des Parteienwettbewerbs verwenden wir als Indikatoren die Differenz an Anteilen zwischen stärkster und zweitstärkster Partei und deren Summe (vgl. Müller/ Melchior 1991, 546). Einen knappen Wahlausgang können wir für Wien als Indikator ausschließen, da über den gesamten Untersuchungszeitraum die SPÖ einzig und allein Favorit für die Regierungstätigkeit war.

In Abbildung 4 lässt sich für den Indikator „Differenz zwischen stärkster und zweitstärkster Partei“ mit Ausnahme der Wahlen 1969, 1973 und 1978 ein negativer Zusammenhang zur Wahlbeteiligung feststellen. Das bedeutet, dass mit steigender Partizipation auch mehr WählerInnen für die zweitstärkste Partei gestimmt haben. Dies würde wiederum für einen Oppositionseffekt sprechen, der zwar keine direkte Auswirkung auf die Wahlbeteiligung hat, sondern eher (wie bereits angenommen) für die Parteienkonstellation ausschlaggebend ist. In Summe würde dieser Faktor auch eher die zweite These des Parteienwettbewerbs belegen.

Die Vielfalt der Parteienlandschaft in ihrer Quantität lässt sich anhand der zweiten Kurve ablesen. Hier zeigen sich wieder zwei Phasen, wobei der erste Abschnitt bis 1987 für eine positive Korrelation zwischen „Zweiparteiensystem“ und Wahlbeteiligung steht. Es ist allerdings auffallend, dass die Wahlbeteiligung mit zunehmender Länge der monotonen Parteienlandschaft stark abnimmt. Nach 1987 besteht dann ein leicht negativer Zusammenhang, was wiederum bedeuten könnte, dass eine Parteienvielfalt die Wahlteilnahme eher fördert als senkt. Eine langfristige Betrachtung des Faktors Parteienwettbewerb würde nach unserer Meinung eher These eins unterstützen.

3.3.2.2 Wirtschaftsstruktur

Die uns vorliegenden Studien zur Wahlenthaltung schenken der Wirtschaftslage, als Indikator der Wahlbeteiligung, unterschiedliche Aufmerksamkeit. Während Kleinhenz (1995) und Eilfort (1994) das Thema wenig bis gar nicht beachten, findet man bei Falter (1973) und Rattinger (1980) einige Untersuchungen zu den Auswirkungen der Wirtschaftslage auf das Wahlverhalten. Die AutorInnen sind sich hingegen darüber einig,

⁵⁶ vgl. dazu „Wirkungshypothesen“ in: Rosenberger/ Seeber 2003, 83ff

dass man deren Einfluss nur sehr schwer abschätzen kann. Eilfort (1995) glaubt zumindest, dass die Arbeitslosigkeit „merkliche Auswirkungen auf die Neigung der Betroffenen zur Stimmabgabe“ hat. Allerdings fügt er hinzu, dass man darüber streiten könne, ob die Wahlabstinezz als primäre Form der Verarbeitung von Arbeitslosigkeit gelten kann (Eilfort 1994, 308). Auch Ursula Feist und Klaus Liepelt (1990) sind der Meinung, dass wirtschaftliches Wohlergehen oder Mangellagen die Wahlen beeinflussen können. Sie schätzen die Reaktionen auf Deprivation von „Apathie über oppositionellen Protest bis hin zur Radikalisierung“ ein. Wohlstand bzw. auch eine erwartete Verbesserung der wirtschaftlichen Lage führe meist zur Stärkung der bestehenden Machtstrukturen (Feist/Liepelt 1990, 93).

Nach Freitag (1996) kann man daraus zwei Thesen ableiten: Die *Mobilisierungsthese* besagt, dass durch eine wahrgenommene Verschlechterung der materiellen Situation eine betroffene Person mobilisiert, da ihr Handlungsspielraum eingeschränkt wurde. In diesem Fall diene die Wahlteilnahme als Ventil für die Frustrationen und zur Wahl einer Partei, von der mehr Problemlösungskompetenz erwartet wird als der regierenden. Anders die *Abstinentzthese*, wonach eine Deprivation zur Wahlenthaltung oder Protestwahl der BürgerInnen führe, da die Lösung der ökonomischen Probleme im Vordergrund steht und die politische Auseinandersetzung in den Hintergrund rückt (vgl. Radcliff 1992, 444ff; zitiert nach: Freitag 1996, 17). Im Folgenden wollen wir die beiden Thesen für den untersuchten Bereich prüfen.

Als Indikatoren für die wirtschaftliche Situation verwenden wir das Bruttoregionalprodukt, die Inflationsrate und die Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosenquote, welche auch in den vergleichbaren Studien für die Einschätzung des ökonomischen Bereichs herangezogen wurden.⁵⁷

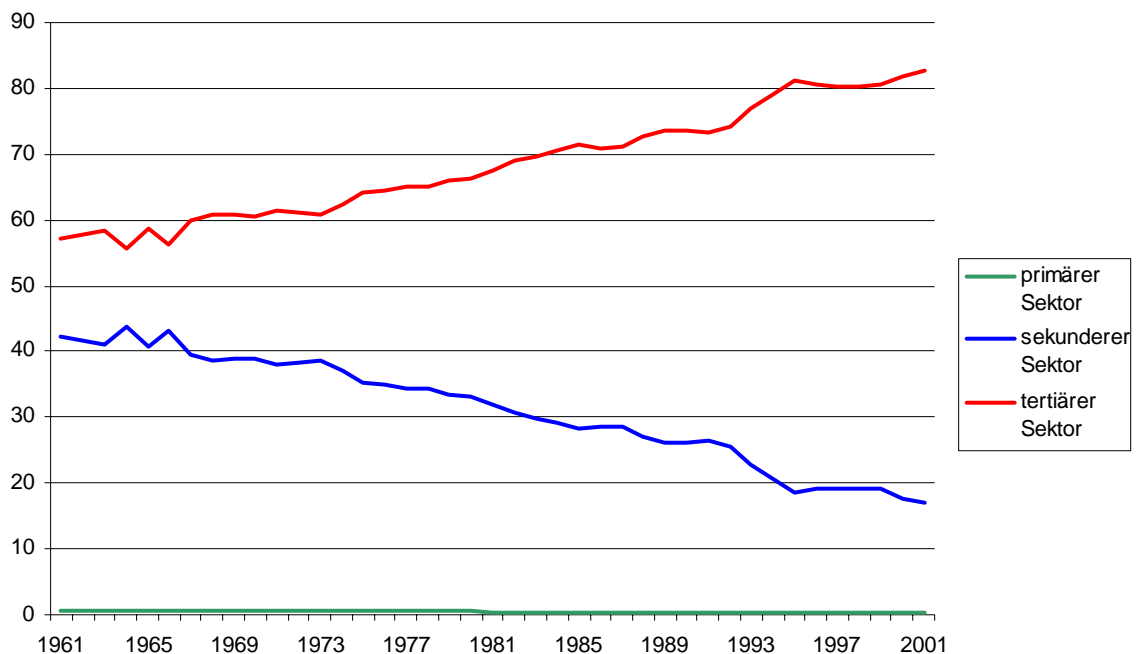
Das Bruttoregionalprodukt (BRP)

Um vom Bruttoregionalprodukt bessere Rückschlüsse auf die Wahlbeteiligung ziehen zu können, soll vorerst die strukturelle Entwicklung der Wiener Wirtschaft nachgezeichnet werden. Wie die folgende Abbildung zeigen kann, gibt es eine kontinuierliche Entwicklung aller drei Wirtschaftssektoren im gesamten Untersuchungszeitraum. Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft, sowie Bergbau) spielt in Wien seit jeher eine

⁵⁷ siehe z.B. Rattinger 1980, Falter 1973 oder Eilfort 1994.

sehr untergeordnete Rolle und erwirtschaftete lediglich zwischen 0,3 und 0,8 Prozent des BRP. Seit Beginn der 1960er Jahre nimmt auch die Bedeutung des sekundären Sektors (Sachgütererzeugung, Industrie, produzierendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen) zunehmend ab. 1961 waren es noch 42 Prozent, 2001 nur mehr 17 Prozent des Bruttoregionalproduktes. Den immer größer werdenden Anteil der Wirtschaftsleistung Wiens stellt der tertiäre Sektor (Handel, Tourismus, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, öffentliche und sonstige Dienstleistungen) mit bis zu 83 Prozent des BRP (2001) dar.

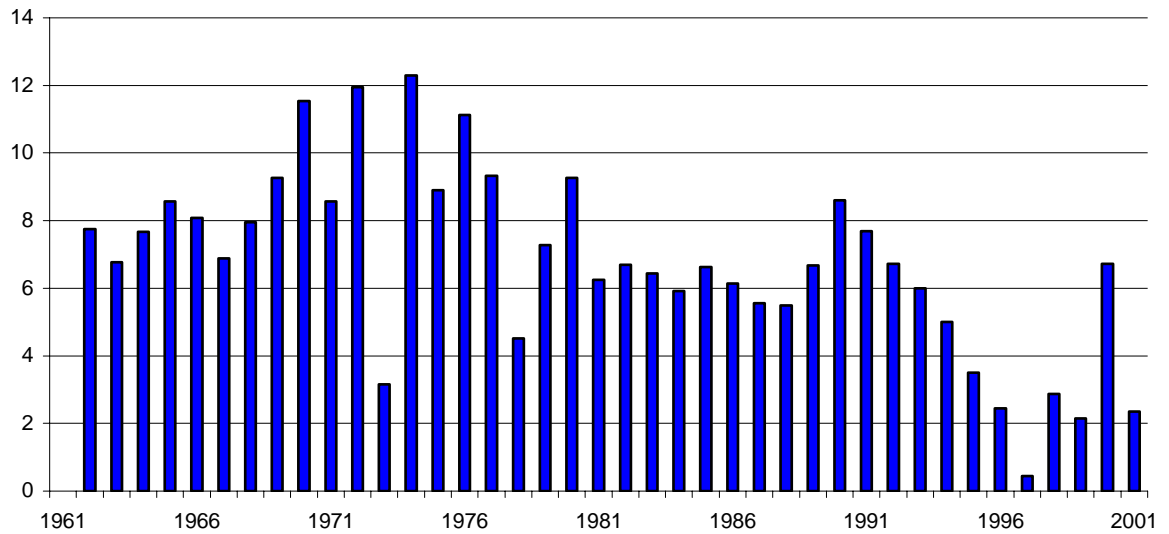
Abbildung 18: Entwicklung der Wirtschaftssektoren in Wien 1961 – 2001



Quelle: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, Heft 2, 3/2001.

Zusammen konnten alle drei Wirtschaftssektoren das Bruttoregionalprodukt Wiens seit 1961 (4 121 Mio. Euro) bis 2001 mehr als verzehnfachen (54 069 Mio. Euro). Nun sagen diese Zahlen allerdings sehr wenig über einen möglichen Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung Wiens mit der Wahlbeteiligung aus. Auch wenn man die jährlichen Zuwachsraten des BRP hinzuzieht, haben Rückschlüsse auf die Wahlbeteiligung nur sehr kühnen Charakter.

Abbildung 19: Durchschnittliche Zunahme der Wiener Bruttowertschöpfung in Prozent 1961 – 2001



Quelle: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, Heft 2, 3/2001

In Zusammenhang mit der Wahlbeteiligung könnte man diese Daten aber allgemein dahingehend interpretieren, dass mit der Veränderung der Wirtschaftsstruktur (vor allem seit den 1980ern und 1990ern) sich auch die Gesellschaft verändert hat. Besonders der Wandel vom *Hoheits-* zum *Leistungsstaat* (Übergang von Monarchie zur Ersten bzw. zur Zweiten Republik) und Mitte/Ende der 1980er Jahre der Übergang der Wirtschaftspolitik vom „*Austrokeynesianismus*“ zum *Neoliberalismus* zogen auch einen gesellschaftlichen Wandel mit sich (vgl. Pelinka/Rosenberger 2000, 43f). Diese Umgestaltung zeigt sich schon in der Entwicklung der Wirtschaftssektoren - weg von der produzierenden Industrie, hin zur Dienstleistungsgesellschaft. Aber auch die Veränderung der Bruttowertschöpfungsquote (in Abbildung 19 vor allem seit den 1990er Jahren erkennbar) zeigt einen Wandel der wirtschaftlichen Situation in Wien.

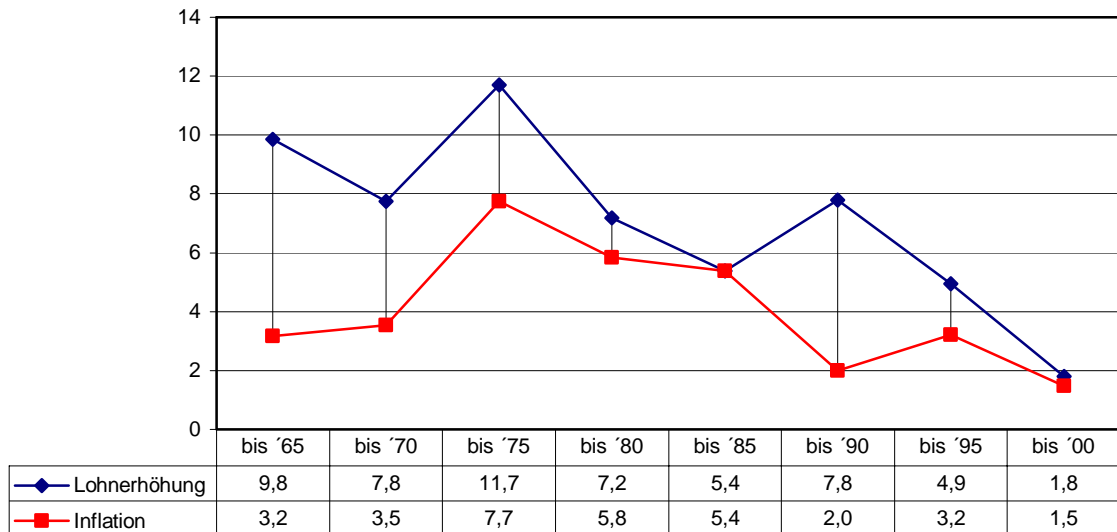
Nach Reinhard Raml vom IFES-Institut führen solche wirtschaftspolitischen Entwicklungen zwingend zu einem grundlegenden Umbau der Gesellschaft. Besonders durch den Wirtschaftsaufschwung in den 1970er Jahren haben über zwei Drittel der Bevölkerung einen solchen Wohlstand erreicht, dass elementare materielle Bedürfnisse an Bedeutung verloren haben. Dadurch sei es auch zu einem Wertewandel gekommen, der besonders durch die aufkommende „neoliberale Gesellschaft“ verstärkt wurde. Die

BürgerInnen fühlen sich nicht mehr so an den Staat gebunden und gehen daher auch weniger zur Wahl (vgl. Interview 2).

Einkommen und Inflation

Der Logik folgend, dass sich das subjektive Empfinden über eine Verbesserung bzw. Verschlechterung der ökonomischen Situation auf das Wahlverhalten auswirke, versuchen wir hier eine Analyse der Einkommens- bzw. Inflationsraten in Wien. Als Datenquelle der Lohnentwicklung dienen hierfür die Beträge aller unselbstständig beschäftigten Arbeitnehmer in Wien.

Abbildung 20: Entwicklung der Lohnerhöhungen bzw. der Inflationsrate in Wien 1961 – 2001



Quelle: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien. Heft 2,3/2001

Man könnte argumentieren, dass bei steigender Inflationsrate die Wahlbeteiligung sinken und bei steigendem Einkommen dieselbe ebenfalls steigen müsste, da beides die wirtschaftliche Situation des/der Einzelnen stark beeinflusst. Interessanterweise lässt sich aber aus Abbildung 20 keiner dieser Zusammenhänge feststellen. Bei den Inflationsraten verhält es sich sogar umgekehrt. Tendenziell könnte man behaupten, dass mit einer steigenden Inflation auch die Wahlbeteiligung gestiegen ist.

Eine mögliche Interpretation wäre, dass durch die hegemonialen Verhältnisse (SPÖ – Wähler stellen meist 50% der Wahlbeteiligten dar) besonders die SPÖ-Wähler durch die Inflation indirekt bevorteilt (höhere soziale Ausgaben und wenig Vermögen, das durch die

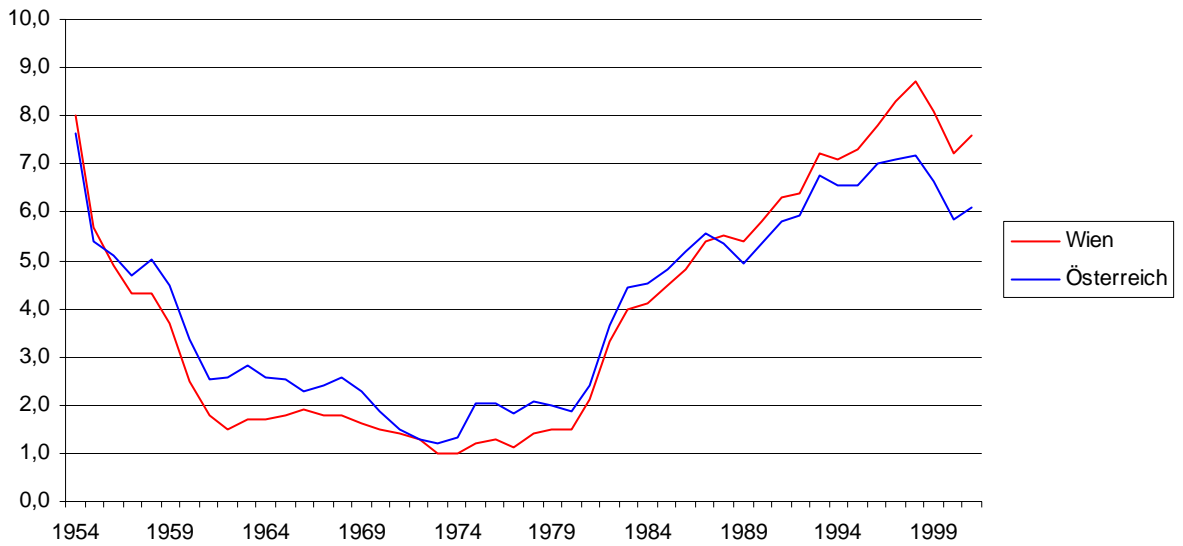
Inflation betroffen war) waren. Zudem lag die Quote der Einkommenserhöhung bis in die 1990er meist weit über der Inflationsrate, was einer faktischen Erhöhung des Wohlstandes entspricht. Erst als die Differenz beider Quoten geringer wurde, sank auch die Wahlbeteiligung – eine Einschätzung, die auch im Interview mit Reinhard Raml bestätigt wurde (vgl. Interview 2). Klare Rückschlüsse auf die Partizipation kann man aus der Datenlage allerdings nicht ziehen, da die subjektive Wahrnehmung der ökonomischen Situation eher als individueller Faktor messbar ist, als anhand statistischer Daten.

Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosenquote

Ist die Quantität des Einkommens eher ein unbrauchbarer Faktor der Wahlbeteiligung, so sollten die Beschäftigungs- bzw. Arbeitslosenraten mehr Erklärungswert bieten, da sie meist die Grenze der materiellen Abhängigkeit bzw. Unabhängigkeit darstellen. Nach Eilfort (1994) wird besonders die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als besonders wichtig für die Wahlentscheidung angesehen (vgl. Eilfort 1994, 307). Ob diese auch für die Beteiligung entscheidend ist, sollte an folgender Graphik ablesbar sein. Zwar lässt sich ein Zusammenhang nicht eindeutig feststellen, aber es fällt auf, dass die Arbeitslosenquote in Wien bis Mitte der 1980er Jahre größtenteils unter 2 Prozent lag. Bis zu dieser Zeit war auch die Wahlbeteiligung sehr hoch. Im Gegenzug sank die Partizipation auch als die Arbeitslosigkeit in Wien zunahm. Zudem fällt auf, dass ab 1987 die Quote auch über den gesamtösterreichischen Wert stieg.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitslosenrate für den/die Einzelne/n stets einen relativen Wert zur überregionalen wirtschaftlichen Situation darstellt, kann vermutet werden, dass die Unzufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik besonders Ende der achtziger Jahre zunahm und die Leute aus diesem Grund vermehrt von den Urnen fern blieben (vgl. auch Interview 2).

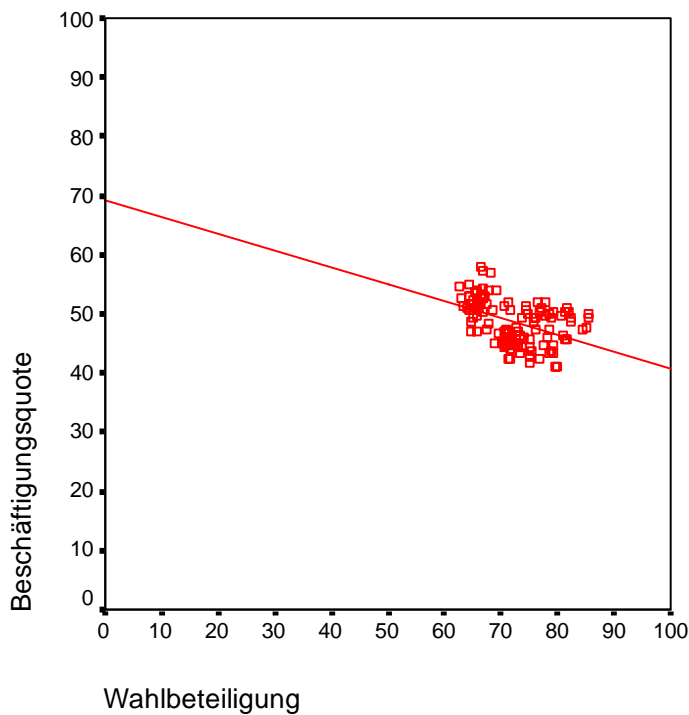
Abbildung 21: Entwicklung der Arbeitslosenquote in Wien und Österreich 1954 – 2001



Quelle: Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, Heft 2, 3/2001

Betrachtet man allerdings die Zusammenhänge zwischen der Wahlbeteiligung und der Beschäftigungsquote der Wohnbevölkerung, so erscheint ein anderes Bild.

Abbildung 22: Zusammenhang zwischen Beschäftigungsquote und Wahlbeteiligung



Quelle: bis 1991 Statistische Mitteilungen der Stadt Wien, Heft 2, 3/2001, 2003 Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Ausgabe 2004

Mit einem Wert von -0.444 weist *Pearsons r* eine relativ deutliche negative Korrelation auf. Der *Determinationskoeffizient* R^2 zeigt mit $.200$, dass etwa 20 Prozent der Varianz mit dieser Variable erklärt werden kann. Das heißt: je niedriger die Beschäftigungsquote, desto mehr Menschen gehen zur Wahl. Da dies der eindeutig stärkste Indikator des wirtschaftsstrukturellen Faktors ist, sprechen die statistischen Daten in Wien für die anfangs erwähnte Mobilisierungsthese, wonach die Menschen zur Wahl gehen, um ihre ökonomische Situation zu verbessern bzw. um ihren Protest auszudrücken. Für diese These sprechen außerdem die Erfolge der FPÖ (als Protestpartei) Ende der 1980er Jahre, als auch die Arbeitslosenquote in Wien überdurchschnittlich stark anstieg.

Reinhard Raml erwähnte allerdings, dass eine negative wirtschaftliche Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg zu einer Ausdifferenzierung bzw. Heterogenisierung der Gesellschaft führt. BürgerInnen einer solchen würden sich dann – nach aufgeben wirkungslosem Protest – weniger dem Staat bzw. der Gemeinschaft verbunden fühlen und deshalb auch eher eine Wahlenthaltung in Betracht zieht (vgl. Interview 2).

3.3.2.3 Sozialstruktur

Alter

Der Einfluss des Alters auf die Wahlbeteiligung wird generell als hoch eingeschätzt (vgl. etwa Kleinhenz 1995, 100; Eilfort 1994, 341; Völker/Völker 1998, 102). So führten auch die von uns befragten Experten das Lebensalter als eine derjenigen Determinanten an, welche die Wahlenthaltung am besten erklären. Christoph Hofinger konkretisierte diese Erkenntnisse, indem er den 20 bis 30 jährigen die geringste und den 40 bis 60 jährigen die höchste Wahlbeteiligung bescheinigte. So wurde in einer von SORA für die Europawahlen 2004 erstellten Studie bei WählerInnen bis 25 Jahre nur eine Beteiligung von 29 % festgestellt, während im Alterssegment 55 bis 75 Jahre knapp 60 % Wahlbeteiligung erhoben wurden⁵⁸. Geht man davon aus, dass die genannten Erkenntnisse auch auf die Wiener Gemeinderatswahlen zutreffen, so müssten sich Anhaltspunkte dafür auch auf der aggregierten Ebene wieder finden, d.h. in Bezirken mit einem höheren Anteil an jüngeren

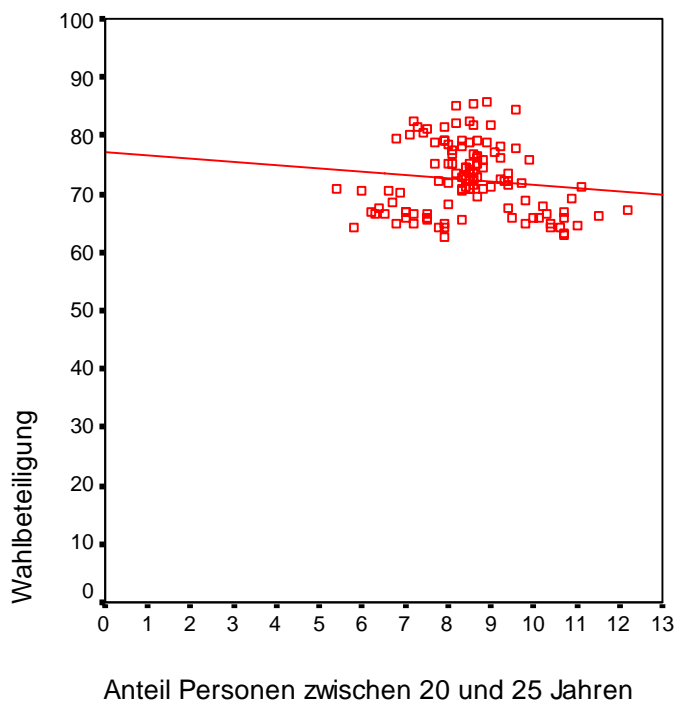
⁵⁸ Die Ergebnisse wurden uns freundlicherweise von Christoph Hofinger zum Teil in aufbereiteter Form als pdf-Datei zur Verfügung gestellt.

Menschen müsste die Wahlbeteiligung niedriger liegen, als in solchen mit einer eher älteren Bevölkerungsstruktur.

Wir wollen nun diese These anhand der vorliegenden Daten überprüfen und zwar sowohl als statisches Merkmal über den gesamten Beobachtungszeitraum, als auch auf die Veränderung des Zusammenhanges zwischen den Variablen in den einzelnen Dekaden. Als Instrument dient die *lineare Regressionsanalyse*, sie soll zeigen, ob bzw. wie gut sich die Veränderung einer Variable (Alter) zur Erklärung der Veränderung einer anderen Variablen (Wahlbeteiligung) eignet. Die Qualität der Regression messen wir mit dem *Determinationskoeffizienten* R^2 , der angibt „welcher Anteil der Varianz der abhängigen Variable durch die Varianz der unabhängigen Variable erklärt wird“ (Gehring/Weins 2004, 151). Zieht man die Wurzel aus dem R^2 -Wert erhält man den *Korrelationskoeffizienten* *Pearsons* r^{59} , der den Vorteil hat, dass aus ihm auch die Richtung des Zusammenhanges ersichtlich wird.

Als unabhängige Variable dient im Folgenden der Anteil der unter 25 jährigen, als abhängige die Wahlbeteiligung in einem Bezirk.

Abbildung 23: Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung, Personen zwischen 20 und 25 Jahren



⁵⁹ Pearsons r misst den linearen Zusammenhang zwischen zwei Variablen, die beide mindestens das Niveau einer Intervallskala besitzen müssen (vgl. Gehring/Weins 2004, 134).

Bereits aus oben stehender Abbildung wird deutlich, dass auf Grundlage der verwendeten Zahlen ein Einfluss des Alters auf die Wahlbeteiligung nicht bestätigt werden kann. Die Steigung der Regressionsgeraden ist nur schwach negativ, eine Veränderung des Anteils der 20 bis 25 jährigen bewirkt also nur einen geringfügigen Abfall der Beteiligungsraten. Zudem liegen die Datenwerte weit um die Regressionsgerade verstreut, ein R^2 -Wert von .015 ($r = -.122$) bedeutet, dass lediglich 1,5 % der der Varianz der Wahlbeteiligung mit der Varianz des Alters, operationalisiert durch den Anteil der 20 bis 25 jährigen, erklärt werden kann.

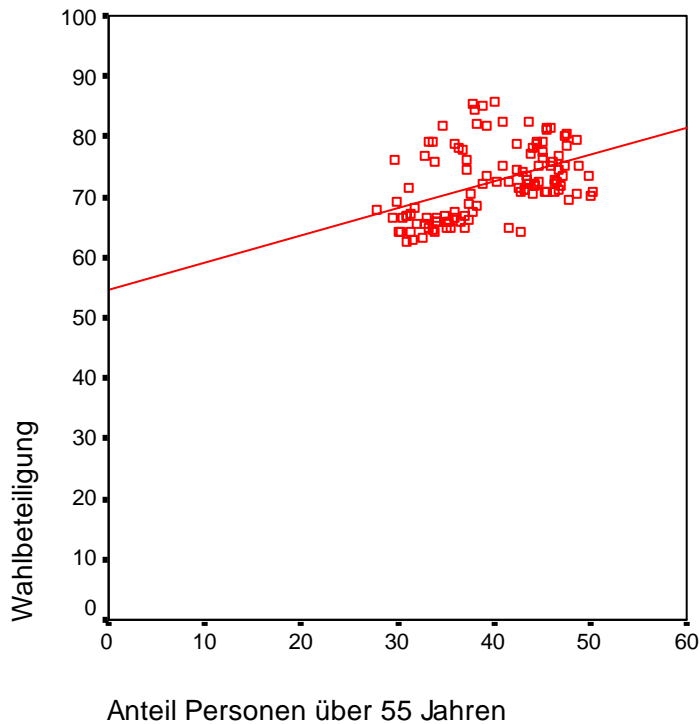
Tabelle 12: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, Personen zwischen 20 und 25 Jahren

	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	-.163	-.223	-.282	-.361	-.547
RSq	.026	.050	.080	.130	.299

Schlüsselt man jedoch die Veränderung des Zusammenhangs des Anteils der 20 bis 25 jährigen und der Wahlbeteiligung nach Jahrzehnten auf, so wird ersichtlich, dass der Erklärungsgehalt des Faktors Alter im Laufe der Zeit zunimmt und in den Jahren nach 2000 einen in den Sozialwissenschaften bereits als hoch zu bezeichnenden Wert annimmt. Dies bestätigt die Beobachtung von Michael Eilfort, dass besonders seit den 1980er Jahren der Erklärungswert des Faktors Alter für die Wahlbeteiligung zugenommen hat (vgl. Eilfort 1994, 341).

Um einen Vergleichswert zu erhalten wollen wir uns nun jenem Segment an WählerInnen zuwenden, das laut Meinung der von uns befragten Experten die höchsten Beteiligungsraten zu verzeichnen hat. Wenngleich sie im sehr hohen Alter wieder leicht absinkt, ist die Wahlbeteiligung der über 55 jährigen laut der von SORA nach den Europawahlen erstellten Umfrage mit 51 % dennoch immer noch höher als in allen anderen Alterssegmenten.

Abbildung 24: Zusammenhang zwischen Alter und Wahlbeteiligung, Personen über 55 Jahre



Tatsächlich wird aus Abbildung 24 ersichtlich, dass bei einem steigenden Anteil der über 55-jährigen an der Gesamtbevölkerung die Wahlbeteiligung relativ deutlich ansteigt. Im Gegensatz zu den Berechnungen bezüglich des Anteils der 20 bis 25-jährigen kann hier bereits in der Betrachtung des gesamten Untersuchungszeitraumes eine Verbindung hergestellt werden, die für einen Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wahlbeteiligung spricht. Ein Wert des Determinationskoeffizienten R^2 von .209 ($r = .451$) kann als Hinweis für eine relevante Korrelation bezeichnet werden.

Tabelle 13: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, Personen über 55 Jahre

	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	-.461	-.665	-.384	.298	.535
RSq	.213	.442	.147	.089	.286

In der Analyse der langfristigen Entwicklung der Beteiligungsraten und des Anteils von über 55-jährigen an der Gesamtbevölkerung sticht vor allem die Veränderung in der Richtung des Zusammenhanges heraus. War bis in die 1980er Jahre ein teilweise sehr starker negativer Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Anteil an älteren

Menschen zu beobachten, so kehrt sich dieser ab den 1990er Jahren und besonders seit der Jahrtausendwende in einen mäßig bis deutlich positiven Zusammenhang um.

Wie kann nun der – besonders in den letzten beiden Jahrzehnten beobachtbare – Trend zur steigenden Wahlbeteiligung bei höherem Anteil älterer bzw. niedrigerem Anteil jüngerer Personen interpretiert werden? Die vorliegenden Daten bestätigen tendenziell die Einschätzungen der von uns befragten Experten, nach denen ein Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Lebensalter besteht. Als mögliche Begründung dafür gibt Peter A. Ulram einerseits die seit den 1980er Jahren stark rückläufige Wirkung der Wahlnorm, also des diffusen Verpflichtungsgefühls zur Stimmabgabe, unter *jungen Menschen* an. Auf der anderen Seite sieht er die mangelnde Parteibindung der unter 25 jährigen als möglichen Erklärungsfaktor an. Auf beide Faktoren wird im folgenden Abschnitt „Individuelle Faktoren“ noch näher einzugehen sein, deutlich wird jedenfalls bereits hier die enge Verbindung zwischen strukturellen und individuellen Faktoren (vgl. Interview 3). Eine mögliche Interpretation der Beteiligungsdaten existiert in einer anderen Betrachtungsweise des Phänomens auch nach dem Grad der gesellschaftlichen Integration⁶⁰: Demnach sind jüngere Menschen durch die noch nicht abgeschlossene Suche nach einer langfristigen Beschäftigung und Partnerschaft nicht nur sozial, sondern auch geographisch mobiler. Milbrath und Goel (1977, 116) bringen in ihrer Untersuchung die geringe Wahlbeteiligung der jüngsten Altersgruppen mit diesem Phänomen in Zusammenhang. Betrachtet man die stärker werdenden Zusammenhänge im Bereich der 20 bis 25 jährigen, kann der Ansatz von Milbrath und Goel vor dem Hintergrund in den letzten 20 Jahren zunehmender Mobilität eine gute Erklärung liefern.

Auch für die von den Experten behauptete höhere Beteiligung *älterer Altersgruppen* finden sich Hinweise in unserem Datenmaterial. Die Erklärung mittels eines steigenden Integrationsgrades mit zunehmendem Lebensalter kann als brauchbarer Ansatz übernommen werden, jedoch kann er nicht die Umkehr eines – früher negativen in einen jetzt positiven – Zusammenhangs zwischen Wahlbeteiligung und Anteil älterer Personen erklären. Abhilfe kann hier eventuell das Konzept des von Christoph Hofinger erwähnten Kohorten- oder Generationeneffektes schaffen, nach dem die von den Erfahrungen unter dem Nationalsozialismus gezeichneten älteren Menschen aufgrund einer dauerhaften

⁶⁰ ausführlicher hierzu siehe unten Abschnitt „Sozialer Integrationsgrad“

Entfremdung vom politischen System (besonders bis in die 1980er Jahre) stark zur Wahlenthaltung tendierten. Durch das „Aussterben“ dieser Generationen und die Nachfolge einer mit einem hohen Verpflichtungsgefühl ausgestatteten WählerInnengeneration ist die Wahlbeteiligung unter den Älteren heute hoch. Erst bei den sehr Alten lässt sie aufgrund nachlassender Mobilität und chronischer Krankheiten wieder nach (vgl. Interview 1).

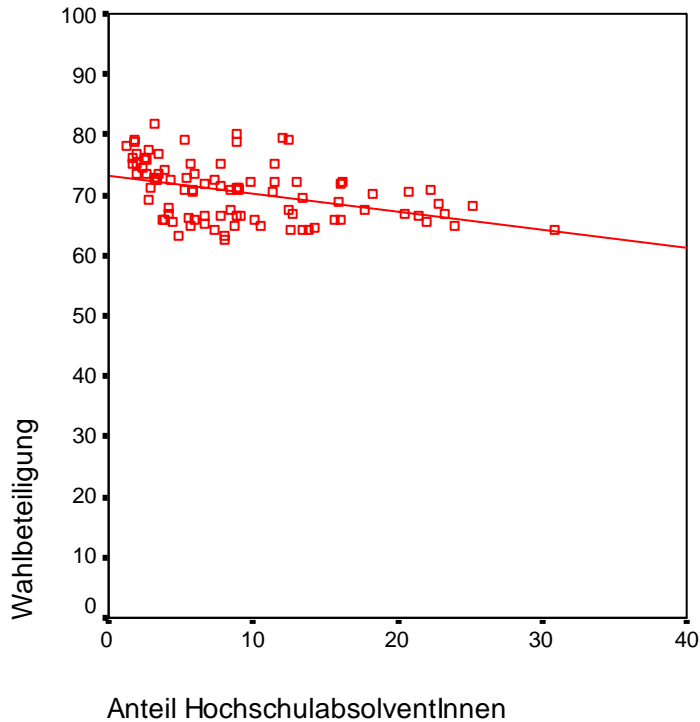
In Verbindung des Expertenwissens und der empirischen Vorarbeiten mit den hier gewonnenen Erkenntnissen zeichnet sich ab, dass das Alter als die Wahlbeteiligung beeinflussender Faktor einen hohen Erklärungswert besitzt. Dies gilt sowohl für die jüngere, als auch die ältere WählerInnengeneration und kann über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg festgestellt werden. Die Verbindung von Alters- und Kohorteneffekten bietet zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Sozioökonomischer Status

Auch dem sozioökonomischen Status wird in der Literatur zu Wahlenthaltung und NichtwählerInnen ein hoher Erklärungsgehalt eingeräumt (vgl. z.B. Eilfort 1994, 342f; Völker/Völker 1998, 106; Wolfinger/Rosenstone 1980, 13-36). Die drei Indikatoren Bildung, Beruf und Einkommen⁶¹, die den sozioökonomischen Status bestimmen, korrelieren untereinander stark. Werden in Untersuchungen die Effekte der einzelnen Faktoren beleuchtet, so stellt sich heraus, dass sowohl der formale Bildungsgrad, als auch der Berufsstatus und das Einkommen die Nichtwahl gut erklären können (vgl. Falter/Schumann 1994, 177f). In den Interviews führten Reinhard Raml und Christoph Hofinger in erster Linie den Zusammenhang von Wahlbeteiligung und Bildung an, Peter A. Ulram wollte sich in dieser Hinsicht nicht festlegen. In der bereits erwähnten Umfrage des SORA Instituts wird besonders der Unterschied zwischen UniversitätsabsolventInnen und Personen mit Pflicht-, Fach- oder Mittelschulabschluss bzw. abgeschlossener Lehre deutlich. Während 68 Prozent der AkademikerInnen bei den Europawahlen ihre Stimme abgegeben haben, waren es in den anderen Gruppen nur 40 (BMS) bis maximal 49 (Matura) Prozent.

⁶¹ Der Faktor Einkommen wurde bereits im vorhergehenden Abschnitt über „wirtschaftliche Faktoren“ in Form des BIP ausführlich erläutert, weshalb eine weitere Betrachtung an dieser Stelle ausbleibt.

Abbildung 25: Zusammenhang zwischen Bildung und Wahlbeteiligung, HochschulabsolventInnen



Oben stehende Abbildung zeigt einen negativen Zusammenhang zwischen dem Anteil von HochschulabsolventInnen und der Wahlbeteiligung. Dieser Zusammenhang ist in der langfristigen Betrachtung durchaus vorhanden, da einerseits die Beteiligung mit zunehmendem AkademikerInnenanteil klar sinkt, andererseits ein R^2 -Wert von .171 ($r = -.414$), also eine Erklärung von 17,1 Prozent der Varianz, als mäßig aber eindeutig bezeichnet werden kann. Überraschender als die Stärke ist vielmehr die Richtung des Zusammenhanges, da aufgrund der Vorannahmen eher mit einer Zunahme der Beteiligungsrate mit steigendem Anteil an Hochgebildeten zu rechnen war. Möglicherweise kann die Betrachtung der Zeitreihenentwicklung Aufschlüsse in diesem Bereich liefern.

Tabelle 14: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, HochschulabsolventInnen

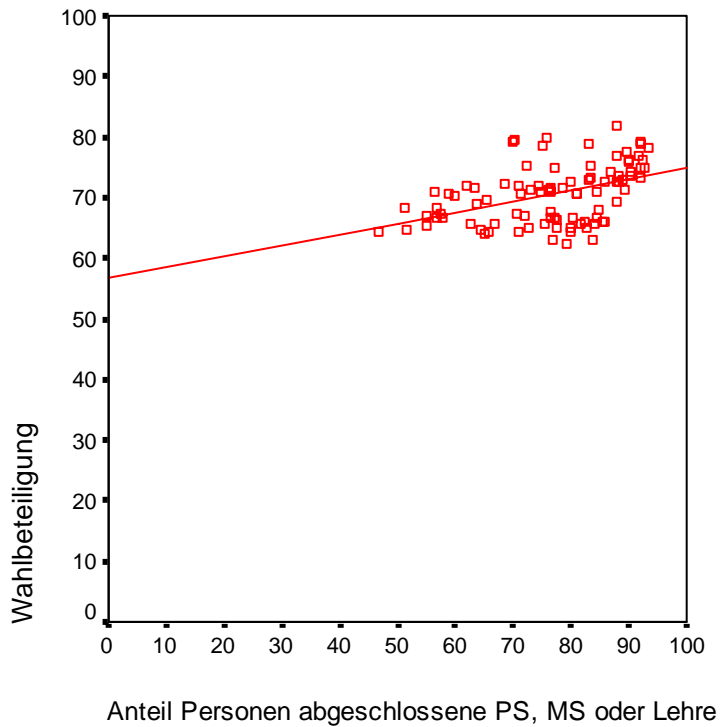
	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	-.403	-.126	.098	.339
RSq	.162	.016	.010	.115

In der Entwicklung der Zusammenhänge eröffnet sich ein interessantes Phänomen, das in der Betrachtung des gesamten Untersuchungszeitraumes verborgen bleibt: Während in den 1970er und 1980er Jahren ein hoher Anteil an HochschulabsolventInnen eher zu einer niedrigen Wahlbeteiligung beitrug, so drehte sich das Vorzeichen seit den 1990ern um. Heute deutet ein hoher AkademikerInnenanteil tendenziell auf eine hohe Wahlbeteiligung hin. Wichtig ist, dass in beiden Fällen die geringen R^2 -Werte beachtet werden müssen, die Umkehrung der Richtung des Zusammenhanges ist jedoch evident.

Diese Beobachtungen decken sich mit einer Analyse von Reinhard Raml, der im Gespräch auf die dynamische Komponente der Wahlbeteiligung hinwies, der zufolge in der Zeit um 1980 zunächst vor allem gebildetere Menschen zur Wahlenthaltung tendierten, während heute eher Menschen mit geringerem Bildungsniveau nicht wählen gehen (vgl. Interview 2).

Wie beim Faktor Alter wollen wir auch an dieser Stelle einen Vergleichswert bemühen und den Zusammenhang zwischen der Größe der Gruppen mit dem geringsten WählerInnenanteil und der Wahlbeteiligung betrachten. Zu diesem Zweck fassen wir die Prozentzahlen für Pflichtschule, Lehre und Mittelschule zu einem Wert zusammen und stellen ihn der Beteiligung gegenüber.

Abbildung 26: Zusammenhang zwischen Bildung und Wahlbeteiligung, abgeschlossene PS, MS oder Lehre



Wie bereits bei den HochschulabsolventInnen ist bei der Betrachtung des Anteils der Personen mit abgeschlossener Pflichtschule, Mittelschule oder Lehre ein Zusammenhang mit der Wahlbeteiligung feststellbar. Die Beteiligung steigt mit wachsendem Anteil von Personen ohne höhere oder akademische Bildung an, der R^2 -Wert von .195 ($r = .441$) ist dem oben gemessenen sehr ähnlich. Abermals überrascht weniger die Stärke des Zusammenhangs, sondern vielmehr dessen Richtung – nicht ein Anstieg, sondern ein Absinken der Beteiligungsrate mit steigendem Anteil an Pflicht- und MittelschulabsolventInnen bzw. Personen mit Lehrabschluss wäre zu erwarten gewesen.

Tabelle 15: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, Personen abgeschlossene. PS, MS oder Lehre

	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	.432	.114	-.065	-.377
RSq	.187	.013	.004	.142

Wie erwartet zeigt sich das oben beobachtete Phänomen, dass sich die Richtung des Zusammenhangs zwischen dem Anteil an Personen mit höherer formaler Bildung und der Wahlbeteiligung im Zeitverlauf geändert hat, auch in Bezug auf den Anteil von Menschen

mit geringerer formaler Bildung. Ähnliche Werte für den Determinations- und den Korrelationskoeffizienten sprechen auch hier für einen nicht allzu starken, aber sich in seiner Ausprägung ändernden und verstärkenden Zusammenhang.

Der Vollständigkeit halber soll hier auch noch ein Blick auf den Faktor Beruf geworfen werden. Während in empirischen Analysen vor allem auf die geringe Wahlbeteiligung von ArbeiterInnen und die überdurchschnittliche Teilnahme von Angestellten und vor allem BeamtInnen hingewiesen wird (vgl. etwa Eilfort 1994, 212; Völker/Völker 1998, 108), scheint sich in der Betrachtung des Zeitraumes von den 1970er Jahren bis heute weder zwischen dem Anteil an ArbeiterInnen ($r = .029$, $R^2 = .001$), noch jenem an Angestellten und BeamtInnen ($r = -.097$, $R^2 = .009$) und der Wahlbeteiligung ein Zusammenhang zu ergeben.

Tabelle 16: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, ArbeiterInnen (inkl. FacharbeiterInnen)

	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	.324	-.201	-.527	-.657
RSq	.107	.040	.277	.431

In der Betrachtung der langfristigen Entwicklung fällt jedoch sowohl bezüglich der ArbeiterInnen als auch der Angestellten und BeamtInnen eine ähnliche, wenngleich weitaus deutlichere Entwicklung auf, wie sie bereits im Bereich des Bildungsniveaus zu beobachten war. Unter Änderung der Vorzeichen ergab sich Ende der siebziger bzw. Anfang der achtziger Jahre eine Trendwende, die sich bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus hin zu einem äußerst hohen Niveau entwickelte. So sind bereits seit den 1990er Jahren in Bezirken mit hohem ArbeiterInnen-, sowie niedrigem Angestellten- und BeamtInnenanteil überdurchschnittliche NichtwählerInnenanteile zu verzeichnen.

Tabelle 17: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, Angestellte und BeamtInnen

	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	-.222	.141	.498	.699
RSq	.049	.020	.248	.488

In dieser Arbeit ergeben sich eindeutiger Zusammenhänge der Wahlbeteiligung mit dem Berufsstatus, als mit der Bildung. Durch die oben erwähnten, starken Korrelationen von

Bildung und Berufsstatus – überdurchschnittlicher Anteil an Personen mit geringerer formaler Bildung unter ArbeiterInnen bzw. an Personen mit höherer formaler Bildung unter Angestellten und vor allem BeamtenInnen – kann aufgrund der hier durchgeführten Analyse von einem Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Wahlbeteiligung gesprochen werden, der besonders in jüngerer Vergangenheit stärker zu werden scheint.

In der Analyse des Einflusses sozioökonomischer Faktoren steht der Faktor Bildung im Vordergrund, Berufsstatus und Einkommen werden wohl aufgrund der starken Interdependenzen der drei Faktoren als Begleiterscheinung von Bildung angesehen. Bildung wird im Zusammenhang mit Wahlbeteiligung vorrangig als kognitive Ressource interpretiert, die zum einen die Kosten des Wahlaktes verringert, indem sie zum Einblick und Verständnis komplexer politischer Zusammenhänge befähigt, zum Anderen macht es Bildung der/dem Einzelnen leichter, politisches Interesse und damit einhergehend eine positive Einstellung gegenüber dem politischen System zu entwickeln (vgl. Armingeon 1994, 46). Gebildete Menschen ziehen außerdem mehr unmittelbaren Nutzen aus der Wahl, da sie bestrebt sind, ihren Status zu erhalten, und können durch ihre bürokratischen Erfahrungen in der Ausbildung (Ausfüllen von Formularen, Anstellen in Warteschlangen,...) die Hürden, welche sich aus dem Wahlakt selbst ergeben, leichter überwinden (vgl. Wolfinger/Rosenstone 1980, 36). In diesen Betrachtungen wird abermals deutlich, dass in der Darstellung des Einflusses soziostruktureller Merkmale auf die Wahlbeteiligung individuelle Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Sowohl das politische Interesse, als auch die Einstellung zum politischen System (und mit ihr der abstrakte Begriff der „Verdrossenheit“) sowie rationale Erwägungen in Form von Kosten-Nutzen-Kalkulationen werden für eine Analyse des sozioökonomischen Status relevant und müssen deshalb in einer weiteren Interpretation der individuellen Determinanten von Wahlenthaltung im folgenden Kapitel berücksichtigt werden.

Gesondert sei hier noch einmal auf den Umstand verwiesen, dass sich der positive Zusammenhang zwischen dem Anteil an höher Gebildeten bzw. Angestellten und Beamten mit der Wahlbeteiligung erst frühestens seit den 1990er Jahren beobachten lässt und in der Zeit davor eher ein dieser Tatsache entgegen gesetzter Trend zu verzeichnen war. Dafür spricht die Lesart von Reinhard Raml, dass sich erste Tendenzen zur Wahlenthaltung im

Zuge eines Wertewandels von materialistischen zu postmaterialistischen Werten zunächst in der Gruppe der gebildeteren Menschen mit höherem Berufsstatus ausgebildet hätten und sich dieser Trend im Laufe der Jahre auf die Gruppe der ArbeiterInnen und Personen mit geringerer formaler Bildung übertragen habe. Die Gründe hierfür seien am ehesten im nachlassenden Vertrauen in die Effektivität des politischen Systems, etwa in Arbeitsmarktfragen⁶², zu sehen (vgl. Interview 2).

Soziale Umwelt

Betrachtet man die Literatur zum Thema NichtwählerInnen, so ist ersichtlich, dass in zahlreichen dieser Studien (Falter/Schumann 1994, Kleinhenz 1995) auf Indikatoren zur Erfassung der Größe, Dichte und Zusammensetzung der Bevölkerung zurückgegriffen wird. Sie dienen dabei in erster Linie dem Vergleich der Beteiligungsraten auf dem Land mit jenen in der Stadt und somit zur Messung der Ausprägung der sozialen Umwelt der Wohnbevölkerung. Ein hoher AusländerInnenanteil und eine hohe Bevölkerungsdichte seien nach den genannten Untersuchungen von Falter/Schumann (1994, 167) und Kleinhenz (1995, 96) mit niedrigen Beteiligungsraten in Verbindung zu bringen. Obwohl beide Indikatoren in unseren Interviews keine Erwähnung fanden, erwähnten doch zwei der drei von uns befragten Experten die Relevanz des Unterschiedes zwischen Wahlen in städtischer bzw. ländlicher strukturierten Gebieten und die sich daraus ergebenden Effekte auf die Wahlbeteiligung.

Sowohl der Anteil an ausländischer Bevölkerung, als auch die Bevölkerungsdichte sollen demnach auch hier einer genauen Analyse unterzogen werden.

⁶² Stichwort: Arbeitslosigkeit (siehe Kapitel 3.3.2.2.), von der schlechter ausgebildete ArbeiterInnen ungleich stärker betroffen sind, als andere Berufsgruppen (vgl. http://www.ams.or.at/neu/1400_3920.htm).

Abbildung 27: Zusammenhang zwischen soz. Umwelt und Wahlbeteiligung, Anteil NichtösterreicherInnen

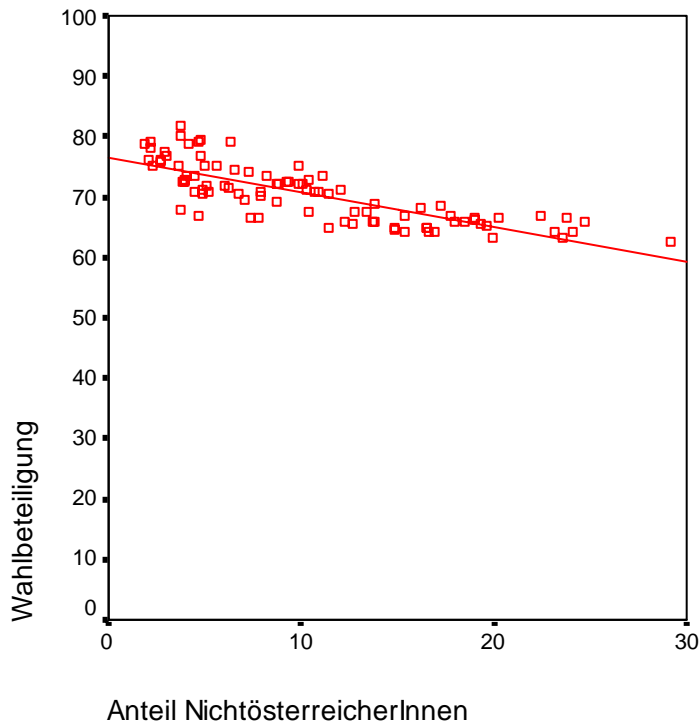


Abbildung 27 zeigt deutlich den negativen Zusammenhang zwischen dem Anteil an NichtösterreicherInnen und der Wahlbeteiligung in der Betrachtung des gesamten Untersuchungszeitraumes. Bereits bei einer geringen Zunahme ausländischer Bevölkerung sinkt die Wahlbeteiligung relativ stark ab. Nahezu beeindruckend ist, trotz der relativ geringen Fallzahlen, der Erklärungswert der Varianz (R^2) mit 64,1 Prozent ($r = -.801$), ein Wert, der in sozialwissenschaftlichen Untersuchungen in dieser Ausprägung nur äußerst selten anzutreffen ist.

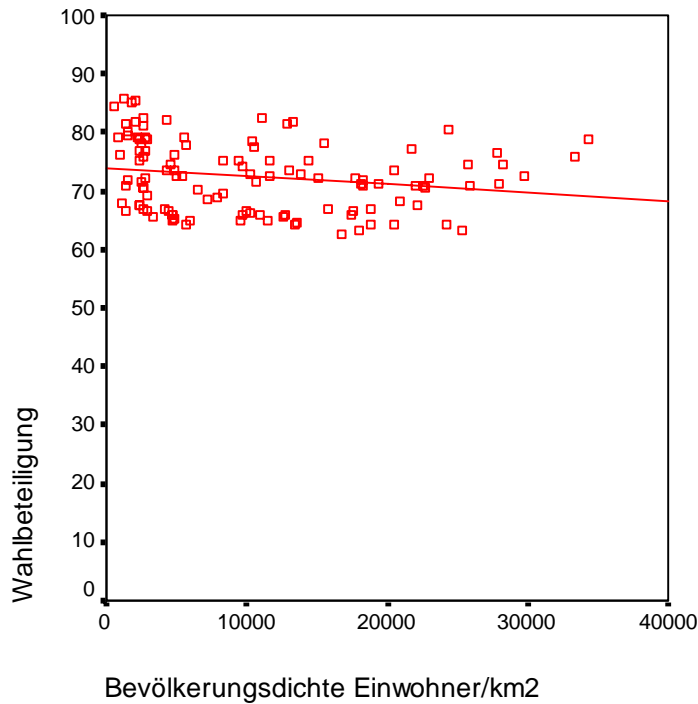
Tabelle 18: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, Anteil NichtösterreicherInnen

	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	-.682	-.753	-.719	-.660
RSq	.465	.566	.517	.436

Auch die Darstellung der Zusammenhänge nach Jahrzehnten bringt keine signifikanten Änderungen des bereits in der Gesamtbetrachtung gezeichneten Bildes einer starken Korrelation des AusländerInnenanteils und der Wahlbeteiligung. Auffällig ist lediglich ein geringes Absinken des Werts für den Determinations- und des Korrelationskoeffizienten

seit den 1980er Jahren. Dieses ist jedoch vor dem Hintergrund des immer noch äußerst hohen R^2 -Werts von .436 für die 2000er Jahre beinahe vernachlässigbar klein.

Abbildung 28: Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Wahlbeteiligung



So eindeutig sich in manchen vergleichenden Untersuchungen der Wahlbeteiligung in städtischer bzw. ländlicher strukturierten Gebieten ein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsdichte und Beteiligungsrate nachweisen lassen mag, so wenig wird dieser in einer Betrachtung der Wiener Gemeinderatswahlen (also rein urbanisiertem Gebiet) seit den 1960er Jahren deutlich. Nicht nur die Zusammenhangsmaße nehmen nur geringe Werte an ($R^2 = .042$, $r = -.204$), auch die negative Veränderung der Beteiligung bei einer Veränderung der Bevölkerungsdichte ist äußerst gering.

Tabelle 19: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, Bevölkerungsdichte

	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	-.651	-.750	-.744	-.659	-.398
RSq	.424	.562	.553	.435	.158

Ein verändertes Bild zeichnet sich in der Analyse der Zusammenhangsmaße nach Jahrzehnten: Seit den 1960er Jahren scheint der Grad der Bevölkerungsdichte wesentliche

Erklärungsmuster für die Beteiligungsraten zu liefern, besonders hohe Werte konnten in den 1970er und 1980er Jahren ($R^2 = .562$ bzw. $.553$) erzielt werden. Erst bei den letzten Wahlen im Jahr 2001 hat der Zusammenhang nachgelassen und bietet heute nur mehr wenig Erklärungsgehalt ($R^2 = .158$).

Anhand der Zahlen kann geschlossen werden, dass auch auf der Wiener Ebene bei höherer Bevölkerungsdichte tendenziell mit einer niedrigeren Wahlbeteiligung zu rechnen ist, wenngleich der Effekt in der jüngeren Vergangenheit nur mehr in relativ geringem Ausmaß beobachtbar ist.

Wie können nun aber die Ausprägung der sozialen Umwelt mit der Wahlbeteiligung in einem kausalen Zusammenhang gebracht und in weiterer Folge die obigen Erkenntnisse interpretiert werden? Eine hohe Bevölkerungsdichte und ein hoher Anteil an Personen mit ausländischer StaatsbürgerInnenenschaft sind typische Merkmale von großstädtischen Gebieten⁶³. Wie wir bereits im Vergleich der Entwicklung der Wahlbeteiligung in Wien mit anderen Bundesländern angeführt haben, besteht ein signifikanter Unterschied zwischen den Beteiligungsraten des urban geprägten Wien und jenen der ländlich strukturierten anderen neun Bundesländer. Die von uns befragten Wahlforschungsexperten führten dies in den Interviews auf den Grad der sozialen Kontrolle zurück, der in der Stadt aufgrund der weitaus heterogener strukturierten Gesellschaft und der höheren Diversität der Lebensstile (und der damit verbundenen sozialen) Gruppen wesentlich geringer ist, als dies auf dem Lande der Fall ist.

Neben diesem eher allgemeinen Zusammenhang mit der Größe und Dichte der Bevölkerung kann auch eine direktere Verbindung mit dem Anteil an NichtösterreicherInnen diskutiert werden. So ist es wahrscheinlich, dass in Bezirken mit hohem AusländerInnenanteil auch zahlreiche eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund ansässig sind. Sollte gerade diese Gruppe sich durch eine besonders niedrige Wahlbeteiligung auszeichnen, könnte auch dies zu den niedrigen Beteiligungsraten in Bezirken mit hohem AusländerInnenanteil beitragen. Eine entsprechende Studie für Wien präsentiert Marcello Jenny (2003), der sich mit dem Partizipationsverhalten von MigrantInnen in Wien beschäftigt hat und zu dem Ergebnis

⁶³ Im Jahr 2001 hatten etwa die Städte Wien, Graz, Salzburg, Linz und Innsbruck einen durchschnittlichen AusländerInnenanteil von 13,9 % und eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 2134,6 EinwohnerInnen/km². Der österreichische Durchschnitt liegt bei 8,9 % bzw. 95,8 EinwohnerInnen/km².

kommt, dass Eingebürgerte eine weitaus geringere Partizipationsbereitschaft an Wahlen haben, als gebürtige ÖsterreicherInnen. Während etwa bei den GRW 2001 eine Wahlbeteiligung von 66,6 % zu verzeichnen war, gaben in der von Jenny zitierten Umfrage von IFES und SORA nur 48 % der Befragten an, bei dieser Wahl ihre Stimme abgegeben zu haben (vgl. Jenny 2003, 135). Dieser Umstand spricht für eine niedrigere Wahlbeteiligung von MigrantInnen und bekräftigt somit tendenziell auch die Schlüsse aus den Beobachtungen bezüglich des Zusammenhanges zwischen Beteiligungsraten und AusländerInnenanteil.

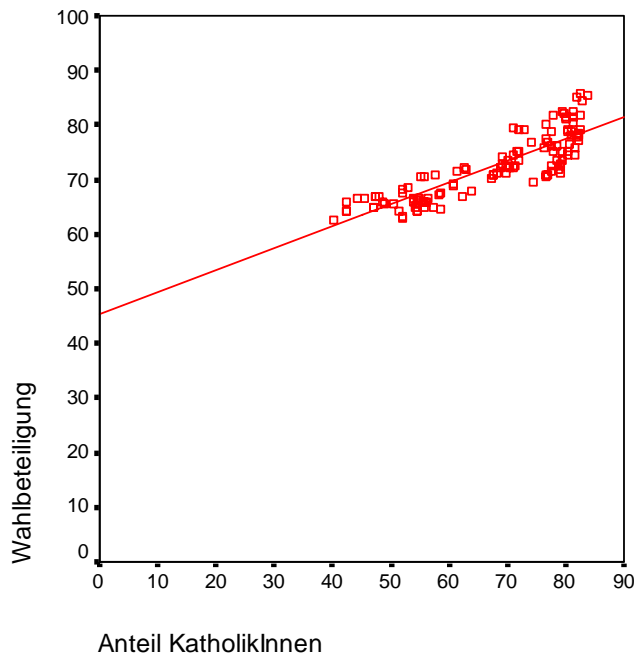
Sozialer Integrationsgrad

Die Wahlbeteiligung wird in zahlreichen Studien zum Thema NichtwählerInnen in einem engen Zusammenhang mit dem sozialen Integrationsgrad gesehen (vgl. etwa Armingeon 1994, 47; Eilfort 1994, 247ff; Falter/Schumann 1994, 178). Gesellschaftliche Einbindung steigert nach diesem Ansatz die Wahrscheinlichkeit einer Wahlteilnahme, während Desintegration die Wahlenthaltung fördert. Thomas Kleinhenz (1995, 30) hält als geläufige Indikatoren zur Erfassung des Grades sozialer Integration den Familienstand, die Größe des Haushaltes und die Mitgliedschaft in sozialen Organisationen fest. Während jedoch in der Vergangenheit Ehe und Familie die Einbindung in die Gemeinschaft wesentlich beeinflusst haben mögen, so gelten die Exklusionsmuster für Singles in Ein-Personen-Haushalten heute – gerade im urbanen Wien – in dieser Form sicher nicht mehr (ebd.). Abgenommen hat nach allgemeiner Einschätzung auch die integrative Bedeutung von Kirchen, Gewerkschaften und Parteien und damit auch deren Einfluss auf das Wahlverhalten, trotzdem schreiben wir dem Faktor der Mitgliedschaft in diesen „Gruppen“ im Längsschnitt einen guten erwarteten Erklärungswert zu.

Obwohl in den Expertengesprächen der soziale Integrationsgrad nicht thematisiert wurde, wollen wir an dieser Stelle auf die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der (in Österreich dominanten) katholischen Kirche, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und den österreichischen Parteien eingehen. Ebenso Aufmerksamkeit schenken wir der Entwicklung des Vereinswesens in Wien – ein Faktor, der sich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nur auf einer sehr allgemeinen Ebene einbeziehen lässt, da wir nicht auf Mitgliederzahlen, sondern lediglich auf die Anzahl der in Wien zugelassenen Vereine zurückgreifen können. Wir stützen uns in diesem Fall auf die logische Annahme, dass eine

höhere Anzahl an Vereinen gleichzeitig eine höhere Anzahl von in Vereinen organisierten Personen bedeutet.

Abbildung 29: Zusammenhang zwischen Integrationsgrad und Wahlbeteiligung, Anteil KatholikInnen



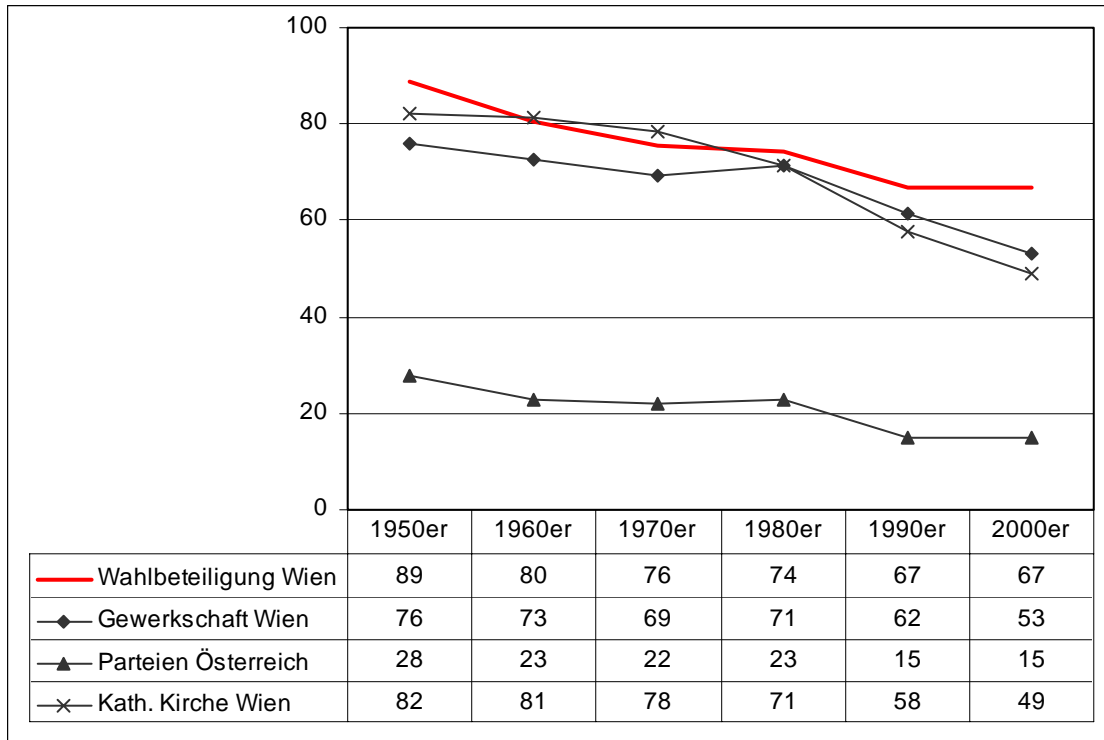
Oben stehende Grafik zeigt zunächst einen deutlichen positiven Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und dem Anteil an Mitgliedern der katholischen Kirche über den gesamten Beobachtungszeitraum. Bei wachsendem KatholikInnenanteil steigt die Wahlteilnahme stark an, ein um zehn Prozent höherer Anteil an KatholikInnen bewirkt eine Zunahme der Wahlbeteiligung um 4 Prozentpunkte (Steigung der Regressionsgeraden = 0,4). Auch der Erklärungswert der Varianz ist mit einem R^2 von .744 als äußerst hoch einzustufen ($r = .863$). Über die Jahrzehnte zeigt sich außerdem eine tendenzielle Zunahme der Bedeutung des KatholikInnenanteils für die Wahlbeteiligung, die seit den 1970er Jahren stark zunahm und lediglich bei den jüngsten Gemeinderatswahlen leicht nachließ. Diese Erkenntnis widerspricht doch insofern den Erwartungen, als nach den für Österreich vorliegenden Untersuchungen zum allgemeinen Wahlverhalten (vgl. Plasser/Ullram/Seeber 2003, 123) eher mit einer Abschwächung des Erklärungswertes dieses Faktors zu rechnen gewesen wäre.

Tabelle 20: Veränderung r und R^2 im Verlauf der Jahrzehnte, KatholikInnenanteil

	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er
Pearsons r	.453	.279	.657	.822	.776
RSq	.205	.078	.432	.676	.602

In der nun folgenden Betrachtung der Gewerkschafts- und Parteimitgliedschaften müssen wir mangels ausreichenden Datenmaterials auf statistische Berechnungen nach obigem Muster verzichten. Es ist jedoch möglich Trends abzulesen und theoretische Vorannahmen tendenziell zu bestätigen oder zu entkräften.

In Abbildung 30 wird ein Rückgang der Bindekraft der traditionellen gesellschaftlichen Einheiten, also Gewerkschaften, Parteien und Kirchen, mehr als deutlich. Betrachtet man im Vergleich dazu die Entwicklung der Wahlbeteiligung fällt besonders die parallele Entwicklung der Wahlbeteiligung zu den Mitgliederzahlen in Parteien und Gewerkschaften auf. Wenngleich die konfessionelle Verankerung in Form einer Kirchenmitgliedschaft eine zunächst weniger starke und ab Ende der 1980er Jahre ungleich rapidere Abwärtsentwicklung als die Vergleichswerte verzeichnet, so ist doch festzuhalten, dass die Tendenz bezüglich der Faktoren doch eine ähnliche, eindeutig nachlassende ist.

Abbildung 30: Veränderung der Wahlbeteiligung und diverser Mitgliedschaften im Vergleich⁶⁴

Quellen: Plasser/Ullram 2002, 88; ÖGB Wien; MA 66, Statistik Austria

Anders verhält es sich mit der Entwicklung der Anzahl an in der Stadt Wien zugelassenen Vereinen: In den Jahren 1954 (9.571) und 1981 (9.581) war annähernd die gleiche Anzahl an Vereinen registriert, dazwischen erreichte diese mit einem Wert von 7.499 im Jahr 1970 den absoluten Tiefstwert im beobachteten Zeitraum. Von Anfang der 1980er Jahre an setzte jedoch eine Entwicklung der Vereinstätigkeit in Wien ein, die aufgrund ihrer Intensität als nahezu explosionsartig bezeichnet werden kann. Während in den vorhergehenden knapp 30 Jahren bis 1981 eher eine Stagnation im Vereinsleben zu verzeichnen war, hat sich die Zahl der Vereine in den folgenden 15 Jahren bis 1996 verdoppelt (17.324), bis 2004 sogar beinahe verdreifacht (23.528). Es ist anzunehmen, dass auch die Zahl der in Vereinen organisierten Personen in diesem Zeitraum stark zugenommen hat, eine Erklärung der Wahlbeteiligung mit dem Grad der gesellschaftlichen

⁶⁴ Der Faktor „Gewerkschaft Wien“ misst den gewerkschaftlichen Organisationsgrad, also den Anteil von ÖGB-Mitgliedern an den unselbstständig Beschäftigten. „Parteien Österreich“ nennt den Prozentsatz jener Personen, welche sich in einer österreichweiten Umfrage des Fessel-GfK-Instituts als Mitglieder einer Partei deklarierten. Leider müssen wir auf diese Werte zurückgreifen, da uns trotz mehrmaliger Nachfrage bei den Parteiorganisationen nicht alle Mitgliederzahlen für Wien zur Verfügung gestellt wurden.

Integration greift genau aus diesem Grund zu kurz, ist doch die Organisation in Vereinen ein eindeutiges Anzeichen für soziale Teilhabe.

Wie kann also vor dem Hintergrund der vorliegenden Daten die sinkende Wahlbeteiligung interpretiert werden? Hier ist zunächst die Frage zu stellen, in welcher Art und Weise der soziale Integrationsgrad überhaupt die Teilnahme an Wahlen zu beeinflussen und fördern imstande ist. Dahinter steht die Überlegung, dass gesellschaftliche Teilhabe durch die Mitgliedschaft in Parteien, Gewerkschaften und Vereinen die Herausbildung sozialen Kapitals (vgl. Putnam 2000, 19ff) fördert. Das bedeutet, dass durch die verstärkte Interaktion mit anderen Individuen und die Einbindung in die Gemeinschaft das bürgerliche Pflichtbewusstsein, das auch die Teilnahme an Wahlen umfasst, steigt (Eilfort 1994, 250).

Dieser Eindruck scheint sich aus dem von uns analysierten Datenmaterial zu bestätigen: In Bezirken mit einem höheren Anteil an KatholikInnen ist die Wahlbeteiligung im Längs-, wie auch im Querschnitt um ein vielfaches höher als in jenen mit einem niedrigen Anteil. Auch der massive Rückgang an Personen, die sich in Gewerkschaften und Parteien organisieren, fällt mit dem Rückgang der Wahlbeteiligung zusammen und könnte für eine derartige Beobachtung sprechen.

Dagegen sprechen jedoch zweierlei Umstände: Einerseits stellt Thomas Kleinhenz (1995, 97) fest, dass weniger eine sich in einem hohen KatholikInnenanteil manifestierende, stark integrative Funktion der Kirchengemeinschaft, als vielmehr eine hohe konfessionelle (und damit gesellschaftliche) Homogenität die Wahlbeteiligung beeinflusst. Unsere Ergebnisse aus diesem Teilgebiet würden demnach eher in den Bereich der sozialen Umwelt im Sinne einer stärkeren Heterogenität urbanisierter Gebiete passen. Auf der anderen Seite fällt die steigende Anzahl an Vereinen ins Auge, aufgrund derer wir von einer stärkeren allgemeinen Involvierung der Bevölkerung in Vereinsstrukturen ausgehen. Zwar können wir nicht darauf schließen, dass es gerade die in Vereinen organisierten Personen sind, die sich der Wahl enthalten, dennoch ist es in Anbetracht der Ergebnisse von Eilfort (s.o.) verwunderlich, dass ein derart massiver Anstieg der Vereinszahl in Wien mit einem Rückgang der Wahlbeteiligung einhergeht.

Leider können wir für diese Beobachtungen keine zufrieden stellenden Erklärungsansätze bieten, eine detaillierte Untersuchung auf der Ebene von Individualdaten würde sich anbieten, um Licht in das vorgefundene Dunkel zu bringen.

3.3.3 *Individuelle Faktoren*

Bei der Betrachtung des Einflusses individueller Faktoren auf die Wahlbeteiligung ist in Bezug auf die vorliegende Arbeit grundlegend festzuhalten: Individuelle Ausprägungen des Wahlverhaltens sind, will man verallgemeinernde Aussagen über die österreichische bzw. Wiener Gesamtbevölkerung treffen, ausschließlich mithilfe quantitativer Umfragen zu erfassen. Da eine solche im Rahmen dieser Diplomarbeit aus genannten Gründen (siehe S. 83f) weder durchgeführt, noch auf vorhandene Umfragen für Wien mangels öffentlicher Zugänglichkeit zurückgegriffen werden konnte, müssen wir hier mit dem vorhandenen Material aus Publikationen zu gesamtösterreichischen Bevölkerungseinstellungen das Auslangen finden⁶⁵. Es ist uns insofern also nicht möglich, individuelle politische Einstellungen direkt mit der Teilnahme an Wahlen zu verknüpfen, wie dies anhand von Umfragedaten möglich wäre, sehr wohl aber können abermals Trends abgelesen und mit parallel oder konträr verlaufenden Entwicklungen in Verbindung gebracht werden. Der Umstand, dass es sich bei dem vorhandenen Material nicht um spezifisch auf Wien bezogene Daten handelt, ist unserer Ansicht nach vernachlässigbar, da anzunehmen ist, dass gesamtösterreichische Tendenzen, zumindest was ihre Ausrichtung betrifft, auch für die Bundeshauptstadt zutreffen.

Konkret zuwenden möchten wir uns in der Folge den Faktoren Parteibindung, politisches Interesse, politisches (internes und externes) Effektivitätsbewusstsein, Demokratiezufriedenheit und Vertrauen in demokratische Institutionen.

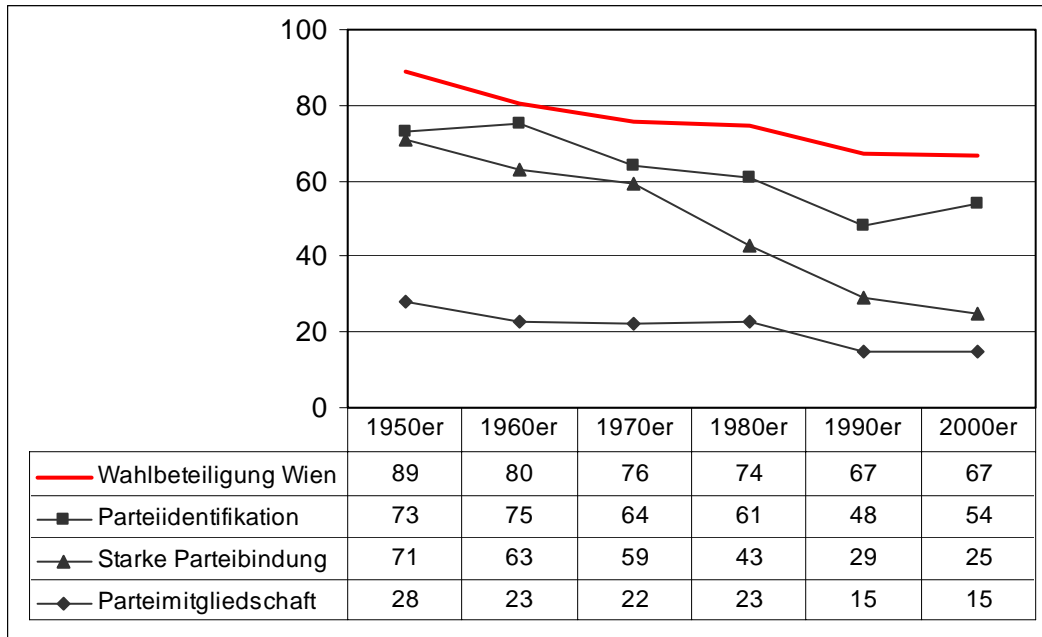
3.3.3.1 *Parteibindung*

Der affektiven Bindung an eine Partei (psychologische Parteimitgliedschaft) im Sinne des sozialpsychologischen Ansatzes wird in nahezu allen Untersuchungen zur Wahlenthaltung Aufmerksamkeit zuteil (vgl. z.B. Eilfort 1994, 282-288; Kleinhenz 1995, 141ff; Wolfinger/

⁶⁵ Es handelt sich dabei in erster Linie um Meinungsforschungsergebnisse des Fessel-GfK-Instituts, die in unterschiedlichen Studien zur politischen Kultur in Österreich von Fritz Plasser und Peter A. Ulram veröffentlicht wurden. Detaillierte Quellenangaben finden sich bei den jeweiligen Tabellen.

Rosenstone 1980, 109f; Völker/Völker 1998, 119f). Auch Peter A. Ulram und Reinhard Raml haben in unseren Expertengesprächen auf die Relevanz des Faktors Parteibindung hingewiesen.

Abbildung 31: Parteiidentifikation, Parteibindung und Parteimitgliedschaft im Zeitverlauf



Quellen: Plasser/Ulram 2002, 88; ÖGB Wien; MA 66

Betrachtet man die Entwicklung unterschiedlicher Indikatoren der Parteiloyalität von den 1950er Jahren bis heute, so wird deutlich, dass das früher traditionell stark ausgeprägte individuelle Naheverhältnis von großen Teilen der Bevölkerung zu den Parteien (in erster Linie und fast ausschließlich ÖVP und SPÖ) sukzessive nachlässt. Neben der parallelen Veränderung der Beteiligungsraten in Wien fällt auch bezüglich der beiden anderen verwendeten Faktoren die ähnliche Entwicklungsstruktur auf: Einem konstanten bis starken Absinken bis in die 1990er Jahre folgt eine Phase der Konsolidierung in der letzten Dekade, die sich einerseits in einem neuerlichen leichten Anstieg der Parteiidentifikation, andererseits in einem Abflachen der zuvor steil abfallend verlaufenden Kurve der Parteibindung äußert. Ein Zusammenhang zwischen Indikatoren der Parteiloyalität ist aus den vorhandenen Daten also evident, ein Einfluss der genannten Merkmale auf die individuelle Wahlentscheidung kann vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Literatur und der Äußerungen der Experten auch für die Wiener Ebene vermutet werden.

Schwieriger als die allgemeine Analyse gestaltet sich die Interpretation der beobachteten Zusammenhänge. Während klar scheint, dass Verbindungen zwischen Parteibindung und Wahlbeteiligung bestehen, ist fraglich, ob das Nachlassen der Parteibindung wirklich als Begründung für das Absinken der Beteiligungsraten taugt. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass der hohe NichtwählerInnenanteil unter jungen Wahlberechtigten teilweise mit der geringen Parteibindung der jüngeren Generationen erklärt werden kann. Es stellt sich also die Frage, ob nicht vielmehr weiter nach Hinweisen gesucht werden muss, die dieses (euphemistisch) Säkularisierung genannte Phänomen ursächlich erklären können, etwa aus einer wachsenden Entfremdung vom politischen System oder von etablierten Parteien (vgl. Eilfort 1994, 348). Wir wollen uns deshalb diesem Problem in der Analyse der Faktoren zur Messung von Verdrossenheitseinstellungen (Effektivitätsbewusstsein, Vertrauen, Zufriedenheit) noch einmal zuwenden.

3.3.3.2 Politisches Interesse

Bereits Lazarsfeld et al. (1969) und Campbell et al. (1960) berücksichtigten in ihren Untersuchungen zur Analyse des Wahlverhaltens das politische Interesse als einen wesentlichen Bestimmungsfaktor. Ebenso wird in aktuelleren Publikationen zum Thema Wahlbeteiligung dem politischen Interesse ein Erklärungswert zuerkannt (Armingeon 1994, 52; Kleinhenz 1995, 219). Auch die von uns Befragten Experten aus der Wahlforschung stellten allesamt einen Zusammenhang zwischen Politikinteresse und Beteiligung fest, für Peter A. Ulram ist ein solcher sogar „offensichtlich“ (vgl. Interview 3).

In diesem Sinne lohnt es sich also zunächst, einen Blick auf die Entwicklung des politischen Interesses in der österreichischen Bevölkerung im Verlauf der letzten Jahre zu werfen und in einem weiteren Schritt nach den Zusammenhängen von politischem Interesse mit anderen Faktoren zu fragen, um dessen Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung adäquat analysieren zu können.

Tabelle 21: Politisches Interesse in Österreich 1974-2001

Politikinteresse	1974	1978	1981	1985	1989	1991	1995	1996	1998	2001	Veränderung
sehr stark/stark	14	13	11	24	25	27	25	31	25	33	+19
etwas	39	40	40	41	39	39	42	40	40	36	-3
kaum/nicht	47	46	46	35	35	31	33	28	35	30	-17

Quelle: Plasser/Ullrich 2002, 36; MA 66

Tabelle 21 zeigt den starken Anstieg des politischen Interesses in Österreich seit Mitte der siebziger Jahre. Während sich die Gruppe der durchschnittlich an Politik Interessierten in den vergangenen 30 Jahren kaum verändert hat, fand eine merkliche Verschiebung von den Uninteressierten zu den Interessierten im Sinne einer kognitiven Mobilisierung statt. Heute sind etwa je ein Drittel der ÖsterreicherInnen sehr stark bis stark, etwas oder wenig bis gar nicht an Politik interessiert. Betrachtet man neben der Entwicklung des politischen Interesses auch jene der Wahlbeteiligung, so wird deutlich, dass im Zeitverlauf die Beteiligungsraten mit wachsendem Interesse absinken – eine Entwicklung, bei der (mit leichter zeitlicher Verzögerung) abermals eine Parallelität besonders ins Auge sticht: Zum gleichen Zeitpunkt, an dem der Anteil der politisch Interessierten seinen entscheidenden Anstieg verzeichnet (1981: 11 % → 1985: 24%, + 13 %), ist auch ein deutliches Absinken der Wahlbeteiligung bei GRW in Wien (1978: 72,7 %⁶⁶ → 1987: 63,7 %, - 9 %) zu verzeichnen.

Diese Beobachtungen wären geeignet, um aus vorhergehenden Untersuchungen den Eindruck zu bestätigen, dass besonders politisch interessierte Menschen überdurchschnittlich der Wahlenthaltung zuneigen. Ein solcher lässt sich aber weder in den Ergebnissen derartiger Untersuchungen, noch in den Aussagen der von uns zum Thema befragten Experten gewinnen. Sowohl Armingeon (1994, 53), als auch Kleinhenz (1995, 220) und Falter/Schumann (1994, 194) sehen den Anteil der politisch Interessierten unter den NichtwählerInnen als (teilweise deutlich) geringer als jenen der politisch Uninteressierten – dito Ullrich, Hofinger und Raml (vgl. Interview 1-3). Auch aufgrund der starken Zusammenhänge des politischen Interesses mit Alter, Beruf und Bildung⁶⁷ und der

⁶⁶ Wir verwenden als Vergleichswert die Wahlbeteiligungsrate von 1978, da jene aus 1983 aufgrund des Zusammenfalls mit der NRW außergewöhnlich hoch war und deshalb ein überzeichnetes und verfälschtes Bild der Entwicklung abgeben würde.

⁶⁷ Personen mit Matura oder Hochschulabschluss bzw. Selbstständige und BeamtenInnen interessieren sich überdurchschnittlich für Politik, während das Interesse der unteren Bildungsschichten, sowie jüngerer

oben erzielten Erkenntnisse in Bezug auf soziostrukturelle und sozioökonomische Faktoren in Verbindung mit der Wahlbeteiligung scheint sich in der Betrachtung der Entwicklung des politischen Interesses auf der aggregierten Ebene ein falscher Eindruck bezüglich der Richtung des Zusammenhanges – ein stärkeres Interesse bedeute eine höhere Wahrscheinlichkeit der Wahlenthaltung – zu ergeben.

Neben den genannten empirischen Erkenntnissen, die im Gegensatz zu unseren eigenen Beobachtungen für eine Beteiligung fördernde Wirkung des politischen Interesses sprechen, lassen sich auch auf der theoretischen Ebene derartige Hinweise finden. So kann politisches Interesse etwa im Sinne des RC-Paradigmas als kognitive Kompetenz die Informationskosten des Wahlaktes senken oder im Anschluss an den sozialpsychologischen Ansatz das Betroffenheitsgefühl und damit das individuelle Verpflichtungsgefühl verstärken. Ebenso ist aber vorstellbar, dass sich politisches Interesse nur dann entwickelt, wenn der eigenen Stimme ein gewisses Gewicht in der Wahlentscheidung zugesprochen wird (vgl. Kleinhenz 1995, 32). Diesem politischen Effektivitätsbewusstsein wollen wir uns unter anderem im folgenden Abschnitt zuwenden.

3.3.3.3 Politische Unterstützung

Indikatoren zur Messung des Grades der politischen Unterstützung können innerhalb des Spektrums der unterschiedlichen Unterstützungsarten und -objekten verortet werden. Zahlreiche AutorInnen verwenden in ihren Untersuchungen Indikatoren zur Erhebung des diffusen, diffus-spezifischen und spezifischen Supports von Gemeinschaft, Regime und EntscheidungsträgerInnen. Typischerweise kommen dabei Fragen nach dem Nationalstolz, der Demokratiezufriedenheit und dem Institutionenvertrauen, sowie dem Effektivitätsbewusstsein und der Bewertung von Leistungen zur Anwendung (vgl. exemplarisch Eilfort 1994, 291ff; Völker/Völker 1998, 155ff). Die Zusammenhänge zwischen politischer Unterstützung und Wahlbeteiligung werden aus diesen Analysen ersichtlich. Auch in den von uns geführten Interviews wurde seitens der befragten Experten deutlich, dass der Aspekt der politischen Unterstützung in Form von Unzufriedenheit, Protest oder PolitikerInnen- und Parteienverdrossenheit für die Wahlbeteiligung eine entscheidende Rolle spielt.

Menschen und der ArbeiterInnenschaft deutlich unter dem österreichischen Schnitt liegt (vgl. Plasser/Ullram 2002, 34).

Wir wollen uns also nun einige Indikatoren auswählen, anhand derer wir die Entwicklung der Unterstützung des politischen Systems, der Parteien und auch der PolitikerInnen nachzeichnen können. Am besten geeignet scheinen uns dazu einerseits Indikatoren zur Akzeptanz der Demokratie im Vergleich zu anderen Staatsformen und zur Zufriedenheit mit der Demokratie und dem politischen System insgesamt bzw. Indikatoren zur Erhebung des Vertrauens in die zentralen staatlichen Institutionen. Andererseits interessieren uns Fragen nach dem Vertrauen der Bevölkerung in die eigene politische Kompetenz (internal efficacy) und der Responsivität (external efficacy) des Systems.

Tabelle 22: Einstellungen zur Demokratie, 1987-2001

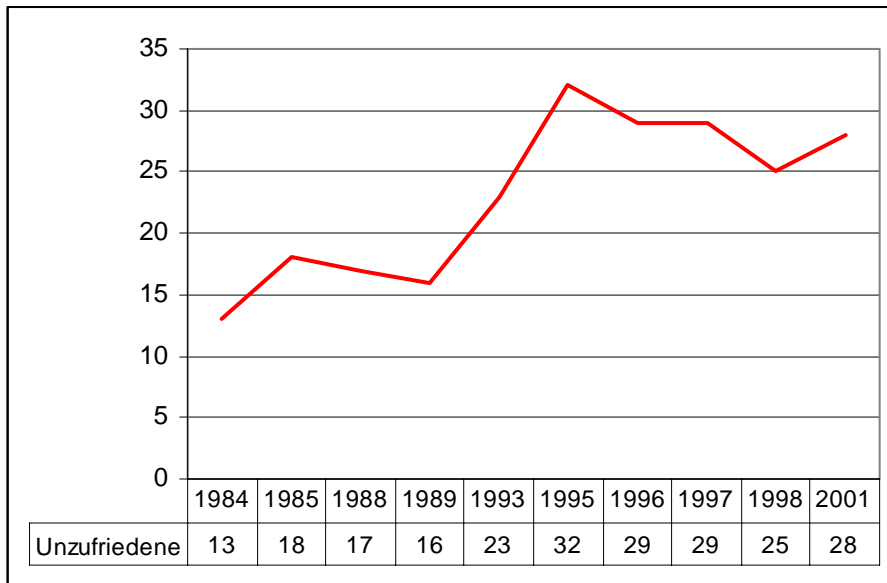
	Die Demokratie ist auf jeden Fall besser als eine Diktatur	Eine Diktatur kann unter Umständen besser sein als die Demokratie	egal, ob Demokratie oder Diktatur
1987	91	5	3
1989	90	5	4
1996	90	5	5
1999	90	5	3
2001	93	3	3

Quelle: Plasser/Ullram 2002, 131

Während in den 1950er Jahren noch 23 Prozent der Bevölkerung die Monarchie als beste Staatsform betrachteten und 16 Prozent ein Einparteiensystem einem Mehrparteiensystem vorzogen (vgl. Ullram 1997, 516), gilt die Demokratie heute in Österreich generell als verfestigt. Konstant betrachten in den vergangenen knapp 20 Jahren neun von zehn ÖsterreicherInnen die Demokratie im Vergleich mit anderen als beste Staatsform, die diffuse Unterstützung des politischen Systems ist also aufrecht und in den Wert- und Einstellungsmustern der Bevölkerung fest verankert.

Geht es um die Zufriedenheit der Befragten mit der Demokratie in Österreich, zeichnet sich jedoch ein weniger erfreuliches Bild ab. War der Anteil der Unzufriedenen an der Bevölkerung bis Ende der 1980er Jahre noch relativ gering, so stieg dieser Wert ab diesem Zeitpunkt sprunghaft an und erreichte Mitte der 1990er Jahre seinen Höhepunkt. 1995 war beinahe ein Drittel aller ÖsterreicherInnen mit der Demokratie unzufrieden, der diffus-spezifische Support des politischen Systems ließ stark nach. Seither scheint sich der Anteil der Unzufriedenen auf einem Niveau von knapp unter 30 Prozent eingependelt zu haben.

Abbildung 32: Unzufriedenheit mit der Demokratie in Österreich, 1984-2001



Quelle: Plasser/Ulram 2002, 113

Ebenfalls zur Messung der diffus-spezifischen Unterstützung des politischen Systems eignen sich Indikatoren des Vertrauens in die zentralen politischen Institutionen eines Landes. Wichtig für die Erfassung des Einflusses des Institutionenvertrauens auf die Wahlbeteiligung sind vor allem jene Werte, die sich auf Parteien, Parlament, Regierung, Gewerkschaften und den Bundespräsidenten beziehen. Im Zeitraum von 1989 bis 2001, für den uns Daten zur Verfügung stehen, fallen in Bezug auf das Vertrauen in politische Institutionen keine signifikanten Veränderungen auf. Vielmehr scheinen die Beobachtungen für eine weitgehende und langfristige Stabilisierung des Vertrauens der ÖsterreicherInnen in „ihre“ politischen HerrschaftsträgerInnen (als VertreterInnen des politischen Systems) zu sprechen. Eine Ausnahme stellt das Amt des Bundespräsidenten dar, der 1994 noch ein sehr hohes Vertrauen genoss, dieses jedoch bereits 2 Jahre später einbüßte – eine Entwicklung, die jedoch stark mit der kritischen Berichterstattung der Medien bezüglich des Privatlebens des damals amtierenden Bundespräsidenten zusammenhängen dürfte (vgl. Plasser/Ulram 2002, 109). Seitdem zeichnet sich jedoch auch hier eine Konstanz der Bewertung des Vertrauens in das Staatsoberhaupt ab.

Tabelle 23: Institutionenvertrauen in Österreich, 1989-2001

	1989	1991	1994	1996	1997	2001
Bundespräsident	-	-	69	51	47	49
politische Parteien	17	19	16	15	17	16
Parlament	31	33	30	31	27	33
Regierung	31	31	30	30	26	29
Gewerkschaften	-	31	31	29	28	28

Quelle: Plasser/Ullram 2002, 109

Es bleibt anzumerken, dass es gerade in Bezug auf Indikatoren politischer Unterstützung besonders interessant wäre, deren Veränderung im Zeitverlauf von Mitte der 1950er Jahre bis heute nachzuzeichnen, dies jedoch mangels erforderlichen Datenmaterials meist nicht möglich ist. Besonders in oben stehender Tabelle wird deutlich, welche Probleme in der Bewertung von Entwicklungen sich aus dem Mangel an Daten zum Thema ergeben: Die bereits mehrmals beobachtete Trendumkehr unterschiedlicher Determinanten der Wahlbeteiligung gegen Ende der 1980er Jahre kann mit den zur Verfügung stehenden Daten nicht erhoben werden. Der dadurch entstehende Ausfall an möglichen Erkenntnissen muss leider in Kauf genommen werden⁶⁸.

Im Gegensatz dazu steht uns aus dem Komplex der Efficacy-Issues zu einem guten Teil Erhebungsmaterial seit Mitte der 1970er Jahre zur Verfügung. Unterschieden wird hierbei zwischen Issues zur Erfassung der individuellen politischen Kompetenzzuschreibung und der Einschätzung der Responsivität der HerrschaftsträgerInnen und somit der Qualität deren Tätigkeit.

In der Analyse unten stehender Tabelle fällt auf, dass die Einschätzung der ÖsterreicherInnen bezüglich der eigenen politischen Fähigkeiten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Vor allem die wachsende Ablehnung des zweiten und dritten Statements sind klar ersichtlich, ein erster offensichtlicher Anstieg ist Ende der 1980er, ein weiterer Mitte der 1990er Jahre erkennbar. Gleichzeitig mit dem Anwachsen der individuellen kognitiven Kompetenz macht sich jedoch auch eine zunehmende

⁶⁸ Zusätzlich zu dem erwähnten Problem der Verfügbarkeit entsprechender Daten bestehen außerdem unterschiedliche Formen von Kritik an der Erhebung des Grades politischer Unterstützung. Ohne dieses Thema allzu sehr vertiefen zu wollen sei hier auf die Kritik von Maier an der uneinheitlichen Operationalisierung diverser Untersuchungen zum Thema und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für längsschnittliche Studien hingewiesen (vgl. Maier 2000, 56). Eine fundamentale methodische Kritik bietet außerdem Andreas Schedler in seiner auf Österreich bezogenen Studie aus 1993 (vgl. Schedler 1993).

Resignation bemerkbar, man zweifelt daran, die Tätigkeit der Regierung beeinflussen und somit die Politik mitgestalten zu können.

Tabelle 24: Internes und externes Effektivitätsbewusstsein, 1974-2001

	1974	1976	1981	1984	1989	1993	1996	2001
Ich glaube, dass ich einen guten Einblick in die wichtigen Probleme unseres Landes habe (Z)	-	-	-	-	-	53	55	60
Manchmal ist die Politik so kompliziert, dass Leute wie ich kaum noch verstehen können, was vorgeht (A)	26	20	23	-	30	32	42	40
Neben dem Wählen gibt es keinen anderen Weg, um Einfluss darauf zu nehmen, was die Regierung tut (A)	10	16	20	-	31	30	38	31
Leute wie ich haben keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut (Z)	18	22	-	26	24	33	32	25
Die Parteien wollen nur die Stimme der Wähler, ihre Ansichten interessieren sie nicht (Z)	24	-	-	25	26	23	21	22
Die Politiker kümmern sich nicht viel um das, was Leute wie ich denken (Z)	27	27	-	-	26	23	26	23
Wie oft kommt es vor, dass Sie das Gefühl habe, die Politik versage in entscheidenden Fragen? (Z)	-	-	33	-	43	-	45	37

Anmerkung: Z bedeutet Zustimmung, A Ablehnung des Statements/der Frage, gemessen werden also jeweils die „positiven“ bzw. „effektiven“ Einstellungen zum Effektivitätsbewusstsein.

Quelle: Plasser/Ullrich 2002, 102, 105 bzw. 114

Während jedoch die ÖsterreicherInnen nicht glauben, politische Abläufe steuern zu können und besonders bis Mitte der 1990er Jahre immer öfter ein Versagen der Politik feststellen, erstreckt sich diese resignierende Grundstimmung nicht auf die Bewertung von Parteien und PolitikerInnen: Beide werden heute zwar nur äußerst geringfügig, aber doch erkennbar besser bewertet, als dies in den siebziger Jahren der Fall war. Dass weder das Vertrauen noch die Performanzbewertung und Responsivität der HerrschaftsträgerInnen in Österreich

heute schlechtere Umfragewerte erzielt als früher, wie dies etwa in Deutschland und der Schweiz der Fall ist (vgl. Ulram 1997, 521), liegt möglicherweise auch an den im internationalen Vergleich kritischeren Positionen der ÖsterreicherInnen gegenüber ihren Parteien und PolitikerInnen (vgl. etwa Plasser 1987; Krimmel 1999; Nick/Traweger 1999).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in Österreich der Demokratie ihrem Wesen nach, vor allem im Vergleich mit anderen Herrschaftsformen (als geringeres Übel?), zwar große Zustimmung entgegengebracht wird, die Unzufriedenheit mit der Demokratie jedoch besonders gegen Ende der 1980er Jahre deutlich zugenommen hat. Ausgehend von einem im internationalen Vergleich sehr niedrigen Niveau sind aus dem vorhandenen Datenmaterial weder ein Absinken des Vertrauens in die politischen HerrschaftsträgerInnen, noch ein Ansteigen von deren Negativbewertungen festzustellen. Während das Vertrauen in die eigene politische Kompetenz steigt, macht sich jedoch auch eine gewisse Resignation breit, in Bezug auf die Arbeit der Herrschenden doch nichts ändern zu können.

Wir haben als Mangel an politischer Unterstützung in Anlehnung an David Easton (1965) jenes Phänomen beschrieben, das im öffentlichen Diskurs als „Politikverdrossenheit“ thematisiert wird und auch geläufig ist. Unsere Aufgabe in diesem Abschnitt war also vorerst, danach zu fragen, wie sich der analytisch unbrauchbare Begriff der „Politikverdrossenheit“ in seiner (für die Wahlbeteiligung relevanten) Ausprägung als Entzug von Vertrauen und Unterstützung für das politische System und die politischen HerrschaftsträgerInnen messen lässt und in welcher Art und Weise sich derartige Einstellungen innerhalb der österreichischen Bevölkerung wieder finden. In Bezug auf die Themenstellung der Arbeit müssen wir nun danach fragen, wie wir nun diese Ergebnisse vor dem Hintergrund sinkender Beteiligungsraten bei GRW in Wien interpretieren können. Während wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Daten kein Nachlassen der Unterstützung für das politische System oder seiner ProtagonistInnen (Parteien und PolitikerInnen) feststellen konnten, wird jedoch eine wachsende Unzufriedenheit mit der Demokratie und ein Gefühl der Machtlosigkeit und fehlender Gestaltungsmöglichkeiten deutlich. Gerade diese beiden Phänomene scheinen, in Kombination mit einer im internationalen Vergleich grundsätzlich großen Skepsis gegenüber politischen Institutionen, stark zur Wahlenthaltung beizutragen. Diese Eindrücke bestätigen auch die

Erkenntnisse von Michael Eilfort und Bernd und Marion Völker, die in der Analyse von Individualdaten deutliche Zusammenhänge zwischen dem individuellen Grad der Unzufriedenheit und Entfremdung und der Beteiligungsabsicht eruieren konnten (vgl. Eilfort 1994, 253-298; Völker/Völker 1998, 155ff). Ebenfalls für das Vorhandensein eines Erklärungswertes von Einstellungen der politischen Verdrossenheit für die Wahlenthaltung spricht die Tatsache, dass sich gerade unter Personen, deren Kompetenzzuschreibung und deren Einschätzung der Responsivität des politischen Systems gering sind, hauptsächlich weniger gebildete Angehörige der ArbeiterInnenklasse wieder finden, die nach unseren Feststellungen auch stärker zur Wahlenthaltung tendieren. Zusätzlich spricht gerade die zunehmende Resignation (kein Einfluss auf das Handeln der Regierung) für die oben getroffene Annahme, dass sich auch politisches Interesse und langfristige Parteibindungen nur dann herausbilden, wenn man sich selbst auch eine gewisse Einflussmöglichkeit einräumt und mit dem System an sich zufrieden ist. Beides ist in Österreich (und somit auch in Wien) im Verlauf der Jahrzehnte immer weniger der Fall.

Selbst wenn also auch bezüglich des Grades der politischen Unterstützung natürlich weiter nach den Ursachen zu fragen ist, die zur Herausbildung solcher Verdrossenheitseinstellungen führen⁶⁹, wollen wir ihnen an dieser Stelle aus den genannten Gründen dem Grad der politischen Unterstützung einen hohen Erklärungsgehalt für das Absinken der Wahlbeteiligung zusprechen. Die Ergebnisse unserer Untersuchung sprechen in Verbindung mit früheren Analysen jedoch weniger für ein aktives Protestverhalten (vgl. auch Armingeon 1994, 52), sondern eher für zunehmende Apathie aufgrund langfristiger Distanz und Unzufriedenheit.

3.3.4 *Exkurs: Wahlspezifische Faktoren*

Zum Abschluss dieses Kapitels, das sich mit den – die Teilnahme an Wahlen bestimmenden – Determinanten und deren Ausprägung beschäftigt hat, wollen wir nun noch einige Faktoren vorstellen, welche ebenfalls Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung besitzen können. Es handelt sich dabei um den Faktor *Wahlhierarchie*, der zwischen

⁶⁹ Als Gründe für die Entstehung von „Politikverdrossenheit“ gelten etwa Effekte des sozialen Wandels, der Veränderung der medialen Berichterstattung (Videomalaise) und oder der Performanzdefizite der jeweils herrschenden Personen und Parteien (Skandale, geringe Problemlösungskompetenz) (vgl. z.B. Maier 2000, 63-89).

unterschiedlichen Beteiligungsraten bei so genannten Haupt- und Nebenwahlen (first- and second-order elections) unterscheidet, die *Wahlmüdigkeit*, welche sich bei einer Vielzahl aufeinander folgender Wahlgänge in Form einer Übersättigung einstellen kann, und die *Effekte von Wahlkämpfen*, die in einer generellen Mobilisierung oder aber auch einer Demobilisierung münden können.

Wir nehmen diese Vorstellung im Rahmen eines Exkurses vor, da eine eindeutige Einordnung in das von uns erstellte Analyseschema kaum möglich erscheint. Während Wahlen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung einen zentralen Bestandteil der *institutionellen* Ausgestaltung des demokratischen politischen Systems darstellen, sind Effekte der Übersättigung oder Politisierung eher Auswirkungen eines *individuellen* sozialpsychologischen Prozesses, der wiederum stark von der *strukturellen* Umgebung beeinflusst ist. So eng also die Querverbindungen zwischen den im Analyseschema getrennten Faktorenbündeln ohnehin sind, so undifferenzierbar scheinen sie im Bezug auf die genannten Größen. Die Bearbeitung in einem speziellen Abschnitt ist also nahe liegend.

3.3.4.1 Wahlhierarchie

Michael Eilfort (1994) bezeichnet die *Wahlart* als „die wohl wichtigste Variable“ zur Erklärung der erzielten Beteiligung am Wahltag. Entscheidend sei die Wichtigkeit, die dem Urnengang subjektiv beigemessen wird (vgl. Eilfort 1994, 299). Auch Peter A. Ulram vom Fessel-GfK-Institut unterstreicht diese Annahme: Wahlen, die als besonders wichtig angesehen werden (wie in jüngster Vergangenheit z.B. die NR Wahl 2002), bewegen mehr BürgerInnen zur Stimmabgabe (vgl. Interview 3). In seiner Analyse der NichtwählerInnen in Stuttgart konnte Michael Eilfort das *subjektive Empfinden* der WählerInnen und NichtwählerInnen zu den verschiedenen Wahlarten folgend feststellen:

Tabelle 25: Wahlhierarchie für WählerInnen und NichtwählerInnen in Stuttgart

Frage: " Wir haben hier eine Liste verschiedener Arten von Wahlen. Bringen Sie diese bitte in eine Rangfolge, von 1 für die wichtigste Wahl bis 5 für die ihrer Ansicht nach unwichtigste."

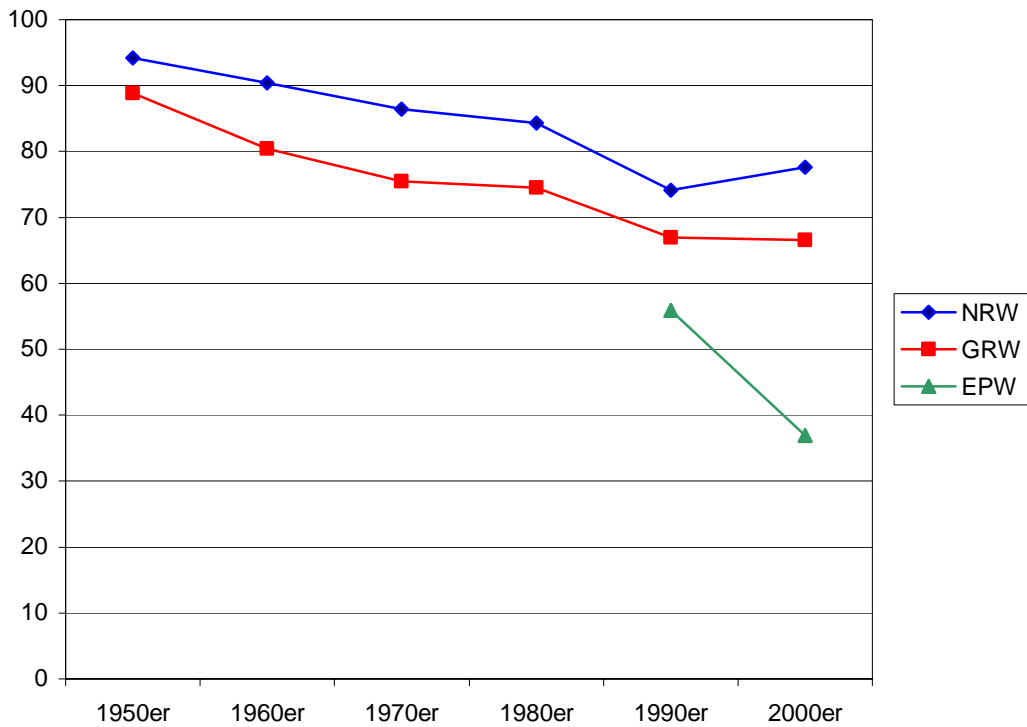
Wahlart	WählerInnen	NichtwählerInnen
	(Durchschnittswert)	(Durchschnittswert)
Bundestagswahl	1,2	1,5
Landtagswahl	2,3	2,4
Gemeinderatswahl	3,7	3,8
Europawahl	3,9	3,3

Quelle: Eilfort 1994, 299

Daraus ergibt sich eine relativ klare Prioritätenliste. Bundestagswahlen stehen bei beiden Gruppen unangefochten an erster Stelle. Auch die Bewertung der Landtagswahlen scheint mit großem Abstand Platz zwei in der Werteskala einzunehmen. Für relativ unwichtig werden hingegen Gemeinderats- und Europaratswahlen gehalten. Interessant ist dabei allerdings die unterschiedliche Bewertung dieser beiden Urnengänge zwischen WählerInnen und NichtwählerInnen. Man könnte das anhand der „Randständigkeitshypothese“ von Vladimer O. Key (vgl. Kleinhenz 1995, 29f) interpretieren, dass NichtwählerInnen also mehr sozialen Randgruppen angehören und aus diesem Grund Entscheidungen über ihre nächste Umgebung als weniger bedeutend einstufen als sozial integrierte Menschen.

Um diese Ergebnisse für die Wiener WählerInnenlandschaft umzumünzen, kann man für die Wichtigkeit der Landtags- bzw. Gemeinderatswahl wahrscheinlich vom höheren Wert der beiden ausgehen. Dies würde in Summe gerade für unseren Untersuchungsgegenstand eine klare Werteskala ergeben. Inwieweit dies auch den *tatsächlichen Beteiligungsquoten* entspricht, soll durch folgende Abbildung gezeigt werden.

Abbildung 33: Beteiligung in Wien bei diversen Wahlen



Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>

Um die Urnengänge der verschiedenen Jahre zu veranschaulichen, haben wir jeweils die Wahlen eines Jahrzehnts zusammengefasst. Man sieht sehr deutlich, dass die faktischen Wahlbeteiligungsraten in Wien für die in der Stuttgarter Umfrage erhobenen Individualdaten sprechen. Die hohe Beteiligungsquote im Jahr 1983, als die Wiener Gemeinderatswahl gemeinsam mit der Nationalratswahl stattfand, unterstreicht außerdem dieses Ergebnis und stellt gleichzeitig die einzige Ausnahme in der relativ fest gefügten Wahlhierarchie dar – siehe z.B. auch die „Doppelwahlen“ am 6. 3. 1983 in Rheinland-Pfalz bzw. am 2.12.1990 in Berlin (vgl. Eilfort 1994, 302). Zudem konnte in den Vereinigten Staaten wiederholt festgestellt werden, dass der Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und sozialem Status besonders bei untergeordneten Wahlen wesentlich stärker zu Tage tritt, als bei bedeutenderen Wahlen (vgl. Hamilton 1971, 1140; zitiert nach: Eilfort 1994, 304).

Aus den tatsächlichen Beteiligungsquoten ergeben sich für Wien folgende Wählerpräferenzen, welche auch durch die obigen Ergebnisse belegt werden können:

1. Nationalratswahlen
2. Landtags- bzw. Gemeinderatswahl
3. Europawahl

Christoph Hofinger erklärte diese Hierarchie im Interview damit, dass zunehmend nicht zu unrecht der Eindruck entstünde, dass es auf der Länderebene immer weniger mit zu bestimmen gibt. Da die meisten Entscheidungen in Wien oder in Brüssel fallen würden, müssten sich die Länder auf symbolische Politik fokussieren (vgl. Interview 1).

Ein weiteres Argument stammt von Reinhard Raml, der die höhere Bedeutung bei Nationalratswahlen vor allem aus dem stärkeren medialen Echo ableitet. So werde den BürgerInnen das Gefühl vermittelt, dass sie bei Nationalratswahlen an einem wichtigeren Prozess teilnehmen. Zudem sei in Wien gerade die mittlere Ebene (also GR- und LT-Wahlen) etwas aus dem Blickfeld der WählerInnen gerutscht. Dies begründet er damit, dass diese Wahlen einerseits von den Medien geringer beachtet werden und man andererseits persönlich durch die großstädtische Struktur (z.B. Bezirksvertretungswahlen für ein Gebiet mit bis zu 150.000 Bewohnern) weniger betroffen ist als im ländlichen Bereich. Aus diesem Grund würden in der Lokal- und Europapolitik immer mehr bundespolitische Trends und Themen hinein gebracht, um deren Bedeutung zu steigern und um die WählerInnen mehr zu mobilisieren (vgl. Interview 2).

Die sinkende Beteiligung bei Europawahlen lässt sich nach Ansicht von Christoph Hofinger auch durch die fehlende Bürgernähe und einem Ohnmachtgefühl der WählerInnen gegenüber der EU-Politik erklären was auch anhand der erst kürzlich abgehaltenen Referenden in Frankreich und den Niederlanden zur EU-Verfassung deutlich wurde⁷⁰ (vgl. Interview 1).

Insgesamt lässt die Wahlhierarchie aber relativ klare Schlüsse auf die Beteiligungsquote zu. Für unsere Längsschnittanalyse ist dieser Faktor allerdings kaum relevant, da über die Zeit keine Veränderung der Wirkung feststellbar ist.

⁷⁰ Referendum am 29. Mai 2005 in Frankreich mit 55% „Nein“-Stimmen und in den Niederlanden am 1. Juni 2005 mit 62% Ablehnung.

3.3.4.2 Wahlmüdigkeit

Als eine Begründung für Wahlenthaltung wurde bei unseren Interviews mit den Parteienvertretern durch die Bank eine gewisse Wahlmüdigkeit genannt. Hingegen fand dieser Aspekt bei den Gesprächen mit den Experten der Wahlforschung gar keine Erwähnung. Auch in diversen Untersuchungen⁷¹ zur Wahlenthaltung wurde die Wahlmüdigkeit kaum beachtet. Einzig Michael Eilfort (1994) befragte in seiner Stuttgarter Studie die WählerInnen und NichtwählerInnen, ob in letzter Zeit „zu viele“ Wahlen stattgefunden haben. Sein Ergebnis ist allerdings wenig gehaltvoll, da sich die Aussagen der Befragten relativ gleichmäßig auf alle vier Antwortmöglichkeiten verteilte (vgl. Eilfort 1994, 314ff). Man kann davon ausgehen, dass Wahlmüdigkeit – wenn überhaupt – nur im Fall mehrerer Abstimmungen in zeitlich kurzen Abständen auftreten würde. Angenommen sei hier als Einheit die Anzahl der Stimmabgaben innerhalb eines Jahres.

Tabelle 26: Wahltermine in Wien 1954 – 2004

	BP-Wahlen	NR-Wahlen	GR-/ LT-Wahlen	Europawahlen	Volksabstimmungen
1954			17.10.1954		
1955					
1956		13.5.1956			
1957	05.5.1957				
1958					
1959		10.5.1959	25.10.1959		
1960					
1961					
1962		18.11.1962			
1963	28.4.1963				
1964			25.10.1964		
1965	23.5.1965				
1966		06.3.1966			
1967					
1968					
1969			27.4.1969		
1970		01.3.1970			
1971	25.4.1971	10.10.1971			
1972					
1973			21.10.1973		
1974	23.6.1974				
1975		05.10.1975			
1976					
1977					
1978			08.10.1978		07.7.1978
1979		06.05.1979			
1980	18.5.1980				
1981					
1982					
1983		24.4.1983	24.4.1983		
1984					
1985					
1986	04.5.1986 08.6.1986	23.11.1986			

⁷¹ vgl. Eilfort 1994, Kleinhenz 1995 oder Falter 1973.

1987			08.11.1987		
1988					
1989					
1990		07.10.1990			
1991			10.11.1991		
1992	26.4.1992 24.5.1992				
1993					
1994		09.10.1994			05.5.1994
1995		17.12.1995			
1996			13.10.1996	13.10.1996	
1997					
1998	19.4.1998				
1999		03.10.1999		13.6.1999	
2000					
2001			25.3.2001		
2002		24.11.2002			
2003					
2004	25.4.2004			13.6.2004	

Quelle: <http://www.bmi.gv.at/wahlen>

Bei genauer Betrachtung der Wahltermine in Wien seit 1954 ist erkennbar, dass in den Jahren unmittelbar vor einer Wiener GR- bzw. LT-Wahl nur dreimal (und zwar 1959, 1978 und 1996) andere Wahlgänge zu verzeichnen waren. Eine kürzere Aufeinanderfolge gab es nur im Jahr 1978, wo es 3 Monate zuvor die Volksabstimmung über das Kernkraftwerk in Zwentendorf stattfand. In den Jahren 1959 und 1978 ist zwar ein leichter Rückgang der Wahlbeteiligung erkennbar, allerdings stieg im Jahr 1996 die Beteiligungsrate bei gleichen Voraussetzungen sogar wieder an, wodurch keine klare Korrelation feststellbar ist.

Selbst wenn mehrere Abstimmungen innerhalb eines Jahres stattfinden würden, so hieße das noch nicht, dass diese eine „Wahlmüdigkeit“ mit sich ziehen würden. Zudem kann man die Auswirkungen auf die Beteiligungsrate stark in Frage stellen. Wenn jemand „genug“ vom Wählen hat, so bedeutet das lange nicht, dass er deshalb auch der Wahlurne fern bleibt. Michael Eilfort kommt am Ende seiner Analyse auch zum Schluss, dass die Wahlmüdigkeit eher ein allgemeines Gefühl der „Politikmüdigkeit“ sei und zudem nur gering zur konkreten Wahlabstinenz beitragen dürfte (vgl. Eilfort 1994, 318). Dieser Meinung schließen wir uns an.

3.3.4.3 Wahlkampfeffekte

Auch die Art und Weise, wie Wahlkämpfe geführt werden, ist Thema in der Beschäftigung mit den Bestimmungsfaktoren der Wahlteilnahme. Dabei wird davon ausgegangen, dass Wahlkämpfe eine mobilisierende bzw. demobilisierende Auswirkung auf die WählerInnen

haben können und Parteien so durch die Auswahl und Formulierung von Themen versuchen, Einfluss auf die Wahlteilnahme der eigenen und gegnerischen WählerInnenschaft zu nehmen vgl. Eilfort 1994, 313f). In der allgemeinen theoretischen Diskussion ist der Einfluss von Kampagnen auf das Wahlverhalten umstritten: Im Gegensatz zu den klassischen Studien der Columbia und Michigan School (Lazarsfeld/Berelson/Gaudet 1969, Campbell et al. 1960), nach denen Wahlkampagnen bestenfalls einen bestehende Bindungen verstärkenden oder lockernden Effekt haben, aber keine Änderung von Einstellungen bewirken können, gehen etwa Plasser, Ulram und Sommer (2000, 171) von einem starken Effekt auf das Wahlverhalten aus. Tatsächlich dürfte die Feststellbarkeit eines Kampagneneffektes vor allem von der Art der Analyse und den berücksichtigten Indikatoren abhängen (Norris et al. 1999, 172).

Speziell in Bezug auf die Wahlbeteiligung lässt sich analog zu den erwähnten Überlegungen feststellen, dass ein mobilisierender Effekt von Kampagnen, so ein solcher existiert, sich in Summe wohl ausgleicht. Das heißt, ein aus dem Wahlkampf entstandener, positiver Beteiligungseffekt für eine Partei geht meist zuungunsten einer Mitbewerberin und hat somit insgesamt keine Beteiligung fördernde Wirkung. Eine solche könnte nur dann bestehen, wenn entweder die Teilnahme an der Wahl an sich im Wahlkampf von mehreren Parteien thematisiert und somit als Thema und Wert in den Wahlkampf eingebracht wird, was wahlstrategisch wenig effizient und deshalb auch unüblich ist⁷², oder wenn aufgrund eines oder mehrerer polarisierender Themen eine gesellschaftliche Politisierung erreicht werden kann, die dann zu einer höheren Beteiligung führt. Doch auch hier ist Vorsicht angebracht, da eine allzu kontroversiell geführte Debatte unter den Parteien auch einen abstoßenden, demobilisierenden Effekt haben kann.

Wie bereits aus den erwähnten Ergebnissen aus Studien über das Wahlverhalten ersichtlich wird, ist ein Wahlkampfeffekt im konkreten Fall nur schwer festzustellen. Dementsprechend können auch in dieser Arbeit kaum Aussagen in diese Richtung getroffen werden. Zum einen fehlten uns die Gelegenheiten mittels Panelstudien die Wahlkampfeffekte bei konkreten Wahlgängen festzuhalten, auch der Zugriff auf eventuell aus solchen Studien existierenden Daten ist, wie so oft, nicht möglich. Eine andere

⁷² Eine kleine Ausnahme erwähnt Michael Eilfort (1994, 314) mit dem Landtagswahlkampf 1992 in Baden-Württemberg, in dem die Nichtteilnahme an der Wahl als das Zutragen von Stimmen an die Republikaner und somit als demokratischer Wert (Schutz vor der antidemokratischen Rechten) thematisiert wurde.

Möglichkeit ist der Rückgriff auf bereits vorhandene (und publizierte) Analysen. Solche existieren zwar für alle Wiener Wahlen ab 1978 in den Österreichischen Jahrbüchern für Politik, doch gehen die VerfasserInnen dieser Beiträge nur sehr oberflächlich auf die Inhalte der Wahlkämpfe ein. Wenn in einigen Fällen doch Wahlkampfthemen angeführt werden, ist meist lediglich deren Effekt auf den Erfolg einzelner Parteien Thema, und da es sich bei den AutorInnen entweder um BeraterInnen der SPÖ (Imma Palme, IFES) oder der ÖVP (Fritz Plasser, Fessel-GfK) handelt, wird ein solcher Effekt selbstverständlich beobachtet und auch als Vorteil für die jeweils beratene Partei verkauft (vgl. exemplarisch Angermann/Plasser 1979; Palme 1997). Ein Effekt von Wahlkampagnen auf die Wahlbeteiligung wird nicht behandelt.

Wir wollen uns jedoch mit einem solchen Resümee nicht begnügen und vielmehr selbst die Frage nach den Inhalten der Wahlkämpfe der letzten zweieinhalb Jahrzehnte stellen. Wir stellen dabei fest, dass in den Jahren 1978 und 1987⁷³ sowohl die ÖVP als auch und besonders die SPÖ ihre Kampagnen stark an ihren Spitzenkandidaten ausrichteten (vgl. Angermann/Plasser 1979, 17; Plasser/Ullram 1988, 58). Sowohl mit Leopold Gratz als auch mit Helmut Zilk hatte die SPÖ zwei erfahrene und bekannte Kandidaten, die noch dazu auf den Amtsbonus setzen konnten, die ÖVP konnte mit Erhard Busek einen ebenso illustren Anwärter dagegensetzen. Spezifische kommunalpolitische Themen waren zwar jeweils vorhanden, spielten aber in den Wahlgängen eine untergeordnete Rolle. Nachdem im Jahr 1987 die niedrigste Beteiligungsrate der Geschichte der Stadt Wien erzielt worden war, ist zu Beginn der 1990er Jahre schließlich eine gewisse Trendwende in der Wahlkampf-führung feststellbar: Bereits 1991 wird die Dominanz jenes Themas deutlich, das die folgenden Wahlkämpfe in Wien inhaltlich dominieren sollte. Die Frage nach der Integration von MigrantInnen – salopp als Ausländerfrage bezeichnet – tauchte auf der Agenda auf und sollte nicht nur der FPÖ einen unerwarteten Auftrieb in der WählerInnengunst verschaffen (vgl. Plasser/Ullram 1992, 101f), gleichzeitig erfolgte auch eine Konsolidierung der Wahlbeteiligungsraten, die wir als Ergebnis einer durch zunehmende Polarisierung forcierten Politisierung der WählerInnen interpretieren wollen. Diese setzte sich auch in den folgenden Wahlgängen fort, im Jahr 1996 wurde von der FPÖ

⁷³ Der Wahlkampf des Jahres 1983 war durch den Zusammenfall mit der Nationalratswahl sehr klar von bundespolitischen Themen dominiert. und wird deshalb hier nicht behandelt.

das MigrantInnen Thema um die Forderung nach mehr innerer Sicherheit⁷⁴ ergänzt und im darauf folgenden Wahljahr 2001 die beiden Themen miteinander verknüpft⁷⁵. Zusätzlich sorgte Jörg Haider durch eindeutig antisemitische Aussagen auf der Eröffnungsveranstaltung des Wiener Wahlkampfes am 21. Februar 2001 („...Spin-Doctor Greenberg von der Ostküste...“), sowie auf seiner traditionellen Aschermittwochrede in Ried eine Woche später (28. Februar 2001: „Ich verstehe nicht, wie einer, der Ariel heißt, so viel Dreck am Stecken haben kann!“), für eine weitere Polarisierung (vgl. Hofinger/Ogris 2002 bzw. ausführlich Pelinka/Wodak 2002).

Wir wollen noch einmal festhalten, dass diese seit 1991 beobachtbare Polarisierung unserer Meinung nach für eine zumindest kurzfristige Politisierung in Wahlkampfzeiten verantwortlich ist, die seither zur Stabilisierung der Beteiligungsdaten beigetragen hat. Auch für den kommenden Wahlkampf im Herbst dieses Jahres zeichnet sich eine ähnliche thematische Ausrichtung der FPÖ ab („Wien darf nicht Istanbul werden!“). Ob dies jedoch vor dem Hintergrund des Auseinanderfallens der FPÖ/BZÖ noch einmal den selben Mobilisierungseffekt bedeuten kann, wie zur Blütezeit der Freiheitlichen Partei Mitte/Ende der 1990er Jahre bleibt abzuwarten.

3.4 Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung

Wir wollen uns nun den Auswirkungen dieses Phänomens sinkender Beteiligungsdaten zuwenden. Es ist davon auszugehen, dass von einer niedrigen Wahlbeteiligung in der repräsentativen Demokratie zuerst die Parteien betroffen sind. Sie sind es, die sich damit auseinandersetzen müssen, was es zu bedeuten hat, wenn die (fiktive) „Partei der NichtwählerInnen“ (vgl. Goltz/Liepelt 1977, 143) etwa bei den letzten Wiener Wahlen im Jahr 2001 mit nur 262 „Stimmen“ Abstand hinter der SPÖ die zweitstärkste „Fraktion“ stellt. Sie müssen sich außerdem die Frage stellen, was sinkende bzw. niedrige Beteiligungsdaten für die Legitimation und den Auftrag seitens der WählerInnen bedeuten und ob sie als Reaktion darauf „nur“ einen parteistrategischen Weg einschlagen, oder Reformen im Bereich Wahlen bzw. politischer Partizipation planen.

⁷⁴ Sujet „Wien darf nicht Chicago werden!“

⁷⁵ Sujets „Ausländer – ich verstehe die Sorgen der Wiener!“ und „Kriminalität – auch ich will Sicherheit!“ nebeneinander affiziert.

Im Rahmen des letzten Abschnittes dieser Diplomarbeit versuchen wir nun, die Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung anhand von drei wesentlichen Fragestellungen festzumachen:

- Zunächst wenden wir unseren analytischen Blick auf die *Ergebnisse der Wahlen* in den vergangenen 50 Jahren. Dadurch wollen wir feststellen, welche Parteien gleichzeitig mit dem Absinken der Beteiligungsraten Stimmeneinbußen bzw. Stimmengewinne zu verzeichnen hatten – wem also dieses Absinken eher nutzt, während es Anderen tendenziell schadet. Wir sprechen in diesem Zusammenhang auch von den Gewinnerinnen und Verliererinnen der sinkenden Wahlbeteiligung.
- Im Anschluss stellen wir die Frage nach der *Problemwahrnehmung, Interpretation und strategischen Berücksichtigung* des Phänomens seitens der Parteien. Zu diesem Zweck haben wir Gespräche mit Vertretern der vier im Jahr 2001 in den Wiener Gemeinderat gewählten Parteien (SPÖ, FPÖ, ÖVP, Grüne) geführt, welche Aufschlüsse über den Umgang mit der sinkenden Wahlbeteiligung erlauben sollen.
- Abschließend widmen wir uns noch der *Entwicklung unkonventioneller Partizipationsformen*, um festzustellen, ob diese in den letzten Jahren größeren Zuspruch erfahren oder ebenfalls mit einer eventuellen „Politikmüdigkeit“ zu kämpfen haben. Die Einbeziehung dieses Aspektes dient dazu, Aufschlüsse darüber zu erlauben, ob die beobachtete Abkehr von Politik nur deren konventionellen, institutionalisierten Bereich oder alles Politische an sich betrifft.

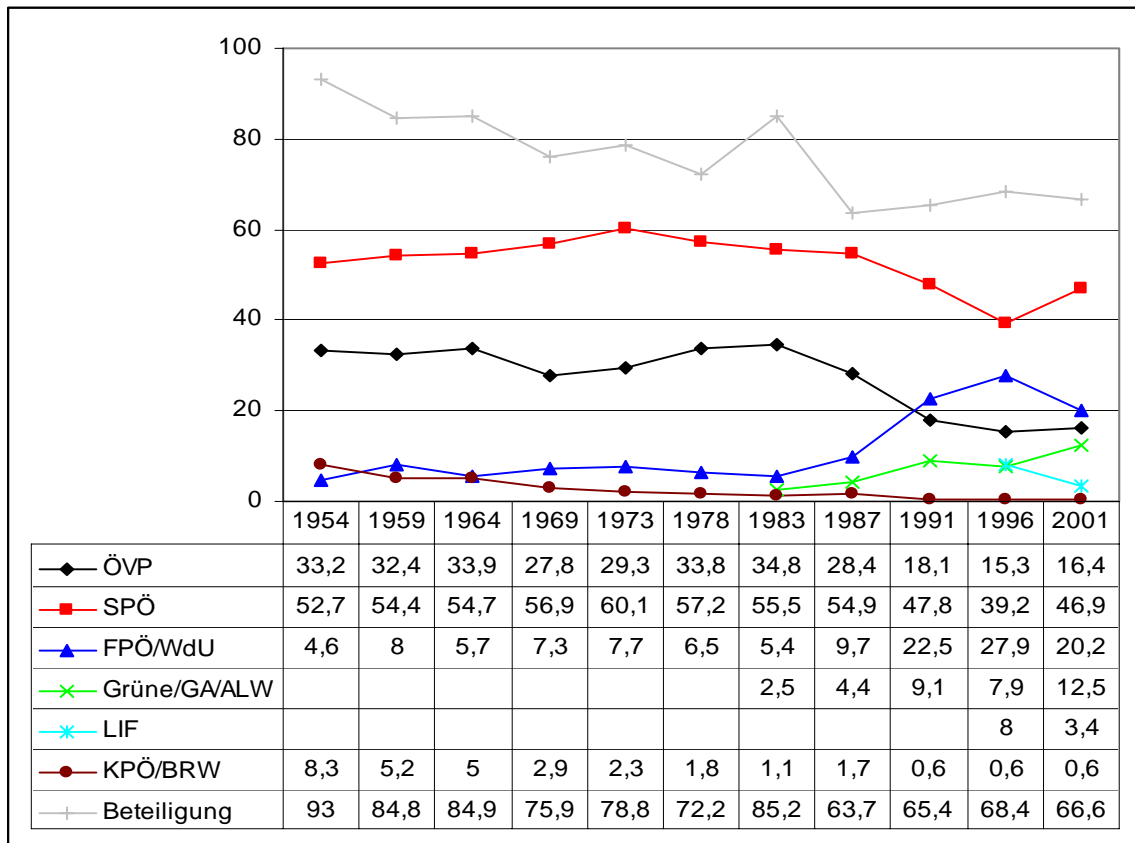
3.4.1 Gewinnerinnen und Verliererinnen?

In der NichtwählerInnenforschung werden im Anschluss an Analysen der Bestimmungsfaktoren und die Aufstellung von Erklärungsmustern meist auch die Auswirkungen der Wahlenthaltung auf die unterschiedlichen Parteien untersucht (vgl. Eilfort 1994, 332ff, Falter/Schumann 1994, 203-206). Als Basis dafür können einerseits Individualdaten aus Meinungsumfragen dienen, anhand derer Parteieigungen von NichtwählerInnen (prospektiv wie retrospektiv) erfragt und so eventuelle Stimmausfälle für Parteien festgemacht werden können, andererseits gibt es die Möglichkeit der Erstellung von WählerInnenstromanalysen/WählerInnenwanderungsmodellen, die

Auskünfte über die Abwanderung von ParteiwählerInnen ins NichtwählerInnenlager oder umgekehrt geben können.

Da wir auf beide Arten von Daten nur beschränkten oder gar keinen Zugang haben, wollen wir an dieser Stelle eine alternative Betrachtungsmethode zur Anwendung bringen. Wir versuchen uns an einer Regressionsanalyse, in der wir Beteiligungsraten und Stimmenanteile einzelner Parteien auf Bezirksebene in ihrer langjährigen Entwicklung gegenüberstellen und hoffen, lineare Zusammenhänge auf der Basis der Zusammenhangsmaße (Pearsons r , R^2) ausmachen zu können. Zuvor soll jedoch ein allgemeiner Blick auf die Entwicklung der Wahlergebnisse der Parteien erste Aufschlüsse geben.

Abbildung 34: Parteiergebnisse GRW Wien 1954-2001



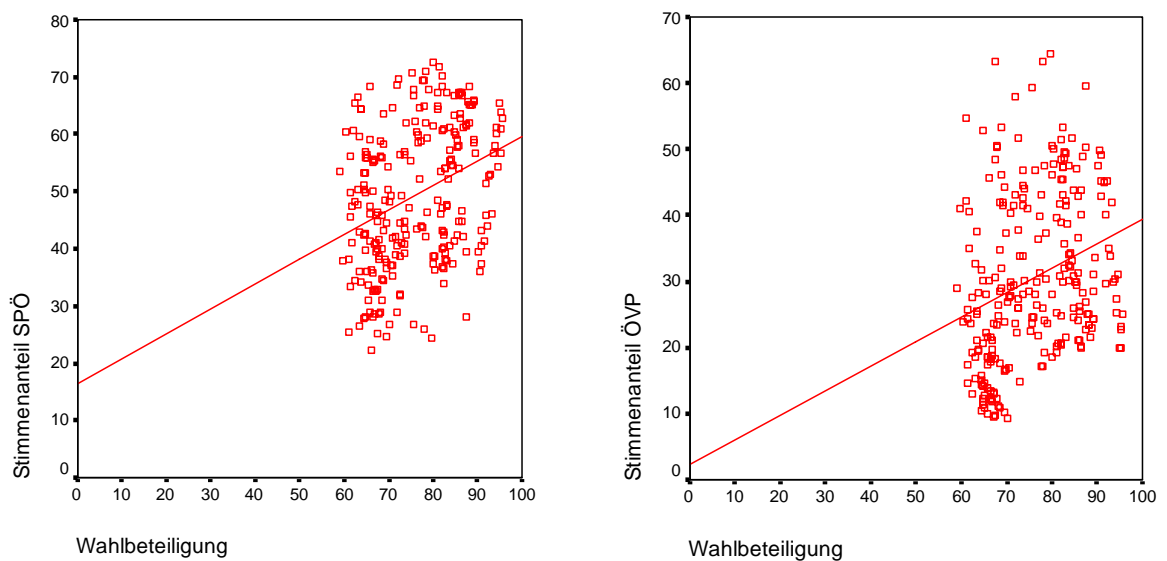
Quelle: <http://www.ooe.gv.at/wahlen>

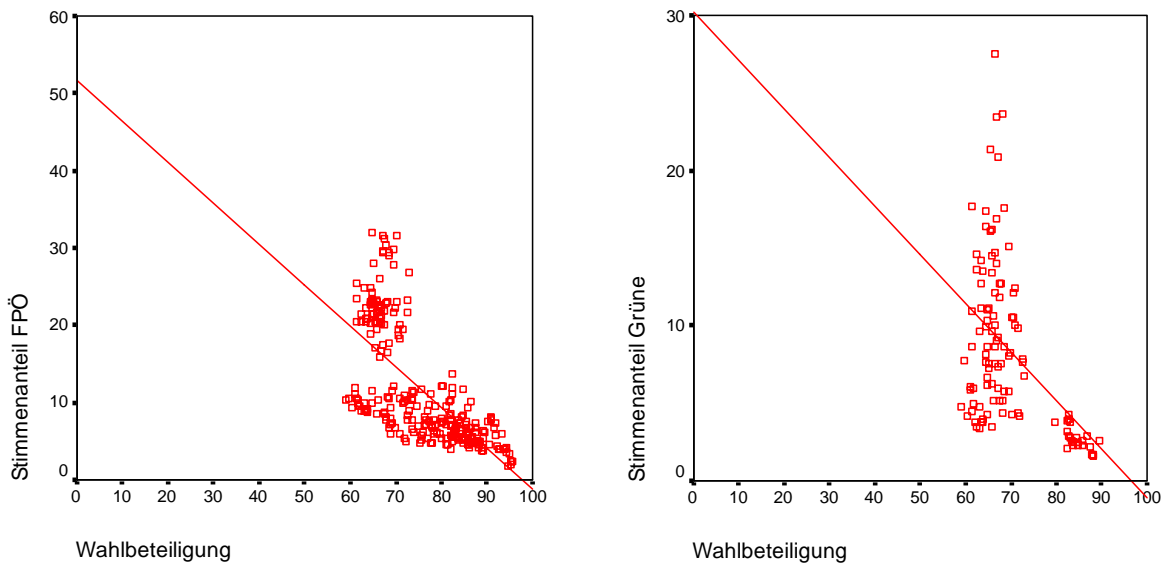
Aus oben stehender Abbildung ist ersichtlich, dass die beiden großen Volksparteien in der langfristigen Betrachtung ihre besten Ergebnisse (SPÖ > 50 %, ÖVP > 30 %) tendenziell eher in Zeiten höherer Beteiligungsraten (jenseits der 70 Prozent) erzielen konnten. Diese

Beobachtung gilt für beide Parteien für die Zeit bis 1983, ab 1987 hat die ÖVP bei niedriger Wahlbeteiligung konstant mit sinkenden bis sehr schlechten Stimmanteilen zu kämpfen, während sich für die SPÖ ein ambivalenteres Bild zeichnet, da diese nur ein wirklich (relativ) schlechtes Ergebnis im Jahr 1996 zu beklagen hatte. Der beobachtete Trend gilt jedoch insgesamt gesehen für SPÖ und ÖVP gleichermaßen.

Die Entwicklung der Stimmenstärke der FPÖ gestaltet sich, graphisch betrachtet, spiegelbildlich zu jener der SPÖ und ist auch dementsprechend zu interpretieren. Während vor 1987 die FPÖ nur bescheidene Ergebnisse erzielen konnte, zeichnet sich bereits 1987 eine Trendwende ab, der schließlich im Jahr 1991 und den darauf folgenden Wahlgängen Ausdruck verliehen wird (FPÖ > 20 %). Der Versuch, für die Grünen eine ähnliche Analyse anzustellen, gestaltet sich schon alleine deswegen schwierig, weil diese erst seit 1983 im Gemeinderat vertreten sind. Somit steht aus der Zeit der hohen Beteiligungsraten der 1950er bis 1970er Jahre kein Vergleichswert zur Verfügung, die hohe Beteiligung 1983 ist aufgrund der zeitgleich stattfindenden Nationalratswahl nur bedingt verwendbar. Betrachtet man jedoch die geringfügigen Schwankungen der Wahlbeteiligung nach 1987, so lässt sich doch feststellen, dass den niedrigen Beteiligungswerten 1991 und 2001 höhere Stimmanteile gegenüberstehen, als der höheren Wahlteilnahme im Jahr 1996. Die Betrachtung der statistischen Zusammenhänge im Rahmen der Regressionsanalyse soll darüber genauere Aussagen ermöglichen.

Abbildung 35: Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Stimmanteilen der Parteien





Bereits die Streudiagramme zu den Zusammenhängen zwischen der Wahlbeteiligung (diesmal als unabhängige Variable) und den Stimmanteilen der jeweiligen Parteien (als abhängige Variable) zeigen die Richtung der statistischen Korrelation der jeweiligen Variablen. Während also die Stimmanteile von SPÖ und ÖVP bei steigender Wahlbeteiligung zunehmen bzw. wie im Falle der Wiener GRW bei sinkender Beteiligung abnehmen, ist für die FPÖ und die Grünen ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Die Intensität der Auswirkungen ist in Bezug auf die Steigungen der jeweiligen Regressionsgeraden als durchaus stark zu bezeichnen, der Erklärungswert der Varianz der abhängigen durch die Varianz der unabhängigen Variablen ist jedoch nur im Falle der FPÖ (und eingeschränkt auch der Grünen) als hoch zu bezeichnen.

Tabelle 27: Zusammenhänge zwischen Wahlbeteiligung und Stimmanteilen (r und R^2)

	SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne
Pearsons r	.338	.288	-.680	-.470
RSq	.114	.083	.462	.221

In einer Betrachtung des gesamten Untersuchungszeitraumes von 1954 bis 2001 scheinen also SPÖ und ÖVP zu den Verliererinnen der sinkenden Wahlbeteiligung zu zählen, während die Grünen und besonders die FPÖ Stimmen dadurch gewinnen konnten. Da uns für unsere Analyse Daten auf Bezirksebene zur Verfügung stehen, wollen wir auch einen Blick darauf werfen, ob und inwiefern sich innerhalb dieses Trends von Verliererinnen und

Gewinnerinnen im Laufe der Jahrzehnte Verschiebungen und Veränderungen abgezeichnet haben.

Tabelle 28: Zusammenhänge zwischen Wahlbeteiligung und Stimmenanteilen nach Jahrzehnten

		1950er	1960er	1970er	1980er	1990er	2000er
SPÖ	r	.415	.457	.489	.023	-.160	-.285
	RSq	.172	.209	.239	.001	.026	.081
ÖVP	r	-.425	-.260	-.541	.276	.010	.499
	RSq	.016	.068	.293	.076	.000	.249
FPÖ	r	-.852	-.796	-.095	-.928	.171	-.445
	RSq	.726	.634	.009	.861	.029	.198
Grüne	r	-	-	-	-.782	-.378	.029
	RSq	-	-	-	.612	.143	.001

Tabelle 28 zeigt uns zunächst deutlich, dass sich bezüglich der Frage, ob einzelne Parteien von einer niedrigen Wahlbeteiligung profitieren könne, oder nicht, bei allen beobachteten Parteien im Laufe der Jahre mehr oder weniger starke Veränderungen ergeben haben. Während die SPÖ bis in die 1970er Jahre bei einer hohen Teilnahmebereitschaft in Wien hohe Stimmenanteile erzielen konnte, stellte sich in den 1980er Jahren diesbezüglich eine Trendwende ein. Bereits in den 1990er Jahren ergibt sich für die SPÖ statistisch betrachtet ein höherer Stimmenanteil und somit ein Vorteil aus einer niedrigen Wahlbeteiligung, eine Tendenz, die sich bei den letzten Wahlen noch verstärkt hat. Genau umgekehrt verhält es sich bei der ÖVP: Diese konnte bis in die 1970er Jahre noch von niedrigeren Beteiligungsraten profitieren, seit 1980 hat und besonders bei der Wahl 2001 hatte sie jedoch zeitgleich mit der sinkenden Partizipationsbereitschaft mit Stimmverlusten umzugehen. Ein uneinheitlicheres Bild zeichnet sich in Bezug auf die FPÖ, die zwar eigentlich durchwegs mit der niedrigen Wahlbeteiligung Stimmen gewinnen konnte, jedoch in den 1990er Jahren – zu einem Zeitpunkt, als sie sehr schnell sehr stark wurde – kurzfristig auf diesen Nutzen verzichten musste. Die Grünen konnten, ähnlich der FPÖ und der ÖVP, jedoch mit etwa dreißigjähriger Verspätung, zu Beginn ihres Bestehens ihre höchsten Stimmanteile in Bezirken mit niedrigen Beteiligungsraten erzielen. Schon nach zehn Jahren ließ dieser Effekt aber stark nach und war bei den letzten Wahlen kaum noch auszumachen.

Wir können also in Bezug auf die Frage nach Verliererinnen und Gewinnerinnen wiederum zwei relevante Phasen der Entwicklung ausmachen: Etwa bis zu den 1983er Wahlen sah sich die SPÖ konstant mit dem Anstieg des NichtwählerInnenanteils und damit verbunden auch mit Verlusten an das Lager der NichtwählerInnen konfrontiert, während die beiden anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien ÖVP und FPÖ durch diese Entwicklungen (unterschiedlich stark), und im Falle der ÖVP auch direkt, Stimmengewinne erzielen konnten⁷⁶. Ab diesem Zeitpunkt Anfang der 1980er Jahre setzt eine gewisse Trendwende ein, die dergestalt ihren Ausdruck findet, dass die SPÖ seither tendenziell einen Nutzen aus den niedrigen Beteiligungsraten ziehen kann, während die ÖVP sukzessive WählerInnen verliert. Die FPÖ konnte nur in ihrer besten Phase die hohen NichtwählerInnenzahlen nicht nutzen, mit dem Abfall bei der letzten Wahl scheint sie aber wieder Stimmengewinne durch aufgrund der niedrigen Wahlbeteiligung zu erzielen. Nur zu Anfang ihres Bestehens konnten, wie erwähnt, die Grünen von der niedrigen Wahlbeteiligung profitieren, während sie heute keine Auswirkungen auf ihre Stimmenanteile mehr bemerken können.

Während wir in der langfristigen Betrachtung also die beiden Großparteien (auf Bundesebene) SPÖ und ÖVP als Verliererinnen, und FPÖ und Grüne als Gewinnerinnen bezeichnen können, scheint es so, als hätte sich die SPÖ in der jüngsten Vergangenheit nicht zuletzt aufgrund ihres unvergleichlich hohen Mitgliederstandes in Wien und den mobilisierenden Entwicklungen auf Bundesebene besser auf die niedrigen Beteiligungszahlen einstellen können und die ÖVP ebendiesen Faktoren Tribut zollen müssen. Es bleibt interessant abzuwarten, wie sich vor diesem Hintergrund die Parteistärken im Zusammenhang mit den Beteiligungsraten entwickeln werden.

3.4.2 Wahrnehmung der sinkenden Wahlbeteiligung von Vertretern der Wiener Parteien

Folgende Darstellungen beziehen sich auf die Gespräche, die wir mit Mitgliedern der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien führten. Dabei ist zu erwähnen, dass die Interviewpartner im Vorhinein über das Thema informiert wurden bzw. von den Parteien als Ansprechpersonen für „Wahl-Angelegenheiten“ vorgeschlagen wurden.

⁷⁶ siehe etwa die WählerInnenstromanalyse zur GRW 1978 von Plasser 1979, 21.

3.4.2.1 Problem- und Ursachenwahrnehmung

Mit der sinkenden Wahlbeteiligung – speziell in den letzten 30 Jahren – konfrontiert, wollten wir von den Parteienvertretern wissen, ob und wie sie das Phänomen wahrnehmen. Dabei ist für unsere Untersuchung interessant, welche Gründe die politischen Interessensvertreter für das Absinken der Beteiligungsraten annehmen, um daraus Schlüsse auf das Problembewusstsein zu ziehen.

Dabei wurde von jedem Gesprächspartner als (zumindest eine) Ursache für die zunehmende Wahlenthaltung die *Veränderung der Gesellschaft* angegeben. Der Vertreter der SPÖ begründet dies mit einer gewissen „Verjüngung der Gesellschaft“ und sieht das im Zusammenhang mit einem Wandel der gesellschaftlichen Werte. So sei die Bevölkerung in den letzten beiden Jahrzehnten beispielsweise „mobiler“ geworden, was zur Folge hätte, dass an den sonntäglichen Wahlterminen eher „Ausflüge in die Natur“ als zu den Urnen bevorzugt werden. Die Wahl werde immer weniger als staatsbürgerliche Pflicht angesehen und die Angehörigen jüngerer Generationen seien dem Staat weniger verbunden. Zudem sei in den letzten Jahren ein starkes Nachlassen der sozialen Bindungen zu erkennen. Seiner Meinung wurde z.B. früher innerfamiliär mehr mobilisiert, wohingegen heute die Eltern nur mehr wenig Einfluss auf das Wahlverhalten ihrer Kinder hätten (vgl. Interview 4).

Ähnlich sieht dies auch unser Interviewpartner aus der ÖVP, der das nachlassende Interesse an Wahlen damit begründet, dass die jüngeren Generationen in einer Zeit aufgewachsen sind, wo die demokratischen Verhältnisse selbstverständlich geworden sind. Die Kriegs- bzw. Nachkriegsgenerationen hätten sich das Recht zu Wählen erst erkämpfen müssen und kannten auch Zeiten, wo sie keine Wahlmöglichkeiten gehabt haben. Deshalb würden sich diese Generationen auch mehr dazu verpflichtet fühlen, das Wahlrecht zu nutzen. Durch den gestiegenen Wohlstand und die „Gewöhnung“ an die Demokratie würde in Summe die Mehrzahl der BürgerInnen der Wahl aber weniger Bedeutung beimessen (vgl. Interview 5).

Aus Sicht des Gesprächspartners aus der FPÖ ergibt sich der Unterschied zwischen den Beteiligungsraten der verschiedenen Generationen vor allem daraus, dass ältere Menschen ihre staatsbürgerlichen Pflichten „disziplinierter“ wahrnehmen und die Jugend der letzten 10 bis 20 Jahre weniger Interesse für Politik zeige (vgl. Interview 6).

Anders wird der Wertewandel der Gesellschaft vom Grünen-Vertreter interpretiert. Zu dem „offensichtlichen Bruch“ sei es in den 1980er Jahren gekommen, wo der „Übergang vom Fordismus zum Postfordismus“ stattfand: als am Ende der 1970er Jahre das damalige ökonomische System in einer Krise steckte, fand ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik statt, welches eine Liberalisierung des Marktes zur Folge hatte. Mit dem Aufkommen des „Neoliberalismus“ fanden nach Meinung unseres Interviewpartners auch Veränderungen in der Gesellschaft statt, welche besonders eine stärkere Individualisierung der BürgerInnen nach sich zogen. In diesem Zusammenhang sei auch die „kollektive Verantwortung weniger wert“ geworden, wodurch auch die Verantwortung gegenüber dem Staat gesunken sei. Die logische Folge daraus sei das Sinken der Wahlbeteiligung (vgl. Interview 7).

Als weiteren Punkt für die zugenommene Wahlenthaltung haben alle vier Interviewpartner *Politik-, Parteien- bzw. PolitikerInnenverdrossenheit* angegeben. Dabei sprach der Vertreter der Wiener SPÖ explizit von einer „Parteien- bzw. PolitikerInnenverdrossenheit“. Er glaubt nicht, dass jene Menschen die nicht zur Wahl gehen, automatisch auch nichts „mit Politik zu tun haben wollen“ und vor allem gäbe es andere, aussagekräftigere Faktoren. Gründe für die Politiker- und Parteienverdrossenheit sieht er besonders in der populistischen Politik der FPÖ unter Haider, die für einige Skandale gesorgt habe. Hingegen glaube er aber nicht, dass die „Politikverdrossenheit“ stärker geworden sei, weil gerade hier die FPÖ zu mehr Politisierung der Bevölkerung geführt habe (vgl. Interview 4).

Von Seiten der ÖVP wird die steigende Wahlabstinz durch die herrschende „Politikverdrossenheit“ dadurch erklärt, dass sich die Leute „ohnmächtig“ gegenüber der Politik fühlen und deshalb den Wahlgang als bedeutungslos empfinden. Zu dieser Verdrossenheit habe in Wien besonders die „ständige Absolute der SPÖ“ geführt. Gerade wenn von den Medien und Meinungsumfragen ein weiterer Sieg der SPÖ vorausgesagt werde, führe das zu einem weiteren Absinken der Wahlbeteiligung, weil dadurch politisch Andersdenkende demobilisiert würden (vgl. Interview 5).

Auch der Gesprächspartner der FPÖ führte die „Politikverdrossenheit“ auf ein vorherrschendes Ohnmachtgefühl der BürgerInnen zurück. Er sieht die „Schuld“ an der Politikverdrossenheit aber auch bei den Medien, da sich der Journalismus in den letzten 20 bis 30 Jahren stark geändert habe. Heute gebe es so viel „Investigativjournalismus“, dass

„eine ganze Menge unschöner Sachen oder Begleitumstände der Politik oder der Politiker“ ans Tageslicht gebracht werde. Dies schade dem Image der Politik(erInnen) und führe zur Politik(erInnen)verdrossenheit, die wiederum ein Sinken der Beteiligungsraten bewirke (vgl. Interview 6).

In der Wahrnehmung des Vertreters der Grünen habe sich die „Politikverdrossenheit“ vor allem dadurch ausgebreitet, weil sich die WählerInnen von der Politik nicht mehr vertreten und ohnmächtig gegenüber den „Eliten“ der Demokratie fühlen. Der Grund dafür seien die veränderten Machtverhältnisse zwischen Politik und Wirtschaft. Die Gesellschaft spüre, dass die „wirklichen Träger der Politik“ die Finanzmärkte und große Unternehmen seien und die Politiker nicht mehr die Interessen der BürgerInnen vertreten (vgl. Interview 7).

Als weiteren Faktor für die Wahlenthaltung gab der Vertreter der Wiener ÖVP auch noch den Wahltermin und die Wettersituation an (vgl. Interview 5).

Die Frage, welche Merkmale sie dem Großteil der NichtwählerInnen zuschreiben, ergab relativ unterschiedliche Einschätzungen der Gesprächspartner. So gab der Interviewpartner aus der Wiener SPÖ niedrige Ausbildung, geringes Einkommen, urbanes Wohngebiet und Zugehörigkeit zur jüngeren Generation an (vgl. Interview 4). Der Vertreter der ÖVP glaubte hingegen nicht, dass man spezielle NichtwählerInnengruppen herausfiltern könne. Er war aber dennoch der Meinung, dass die Schulbildung und das Alter eine Rolle spielen könnten (vgl. Interview 5). Die selben Faktoren gab auch der Gesprächspartner aus der Wiener FPÖ an – mit der Bemerkung, dass besonders die Protestwähler der FPÖ aus „weniger privilegierten Schichten“ stammen und diese „derzeit eher zuhause bleiben“ (vgl. Interview 6). Nach Meinung des Vertreters der Wiener Grünen seien NichtwählerInnen tendenziell eher ältere Menschen, Männer, weniger Gebildete und einkommensschwache BürgerInnen (vgl. Interview 7).

3.4.2.2 Interpretation und strategische Berücksichtigung

Eine weitere Interviewfrage bezog sich auf die Interpretation der Wahlbeteiligungsraten im Sinne der *Krisenhaftigkeit/Normalisierung* bzw. deren Einfluss auf die *Wahlkampfstrategie*. Darüber hinaus haben wir nach *Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung* gefragt.

Für die SPÖ stellt die derzeitige Beteiligung an den Wiener Gemeinderatswahlen noch keine Krise der Demokratie dar. Der Interviewpartner hält die derzeitige Situation eher für eine Normalisierung und Angleichung an den europäischen Durchschnittswert. Dass in Wien die Wahlbeteiligung auf Landesebene geringer ist als in den meisten anderen Bundesländern, führt er darauf zurück, dass Wien durch die großstädtische Struktur schneller auf internationale Trends reagiert als ein ländliches Gebiet. Ein Problem stelle die Wahlbeteiligung erst ab einen Wert unter der 50 Prozentmarke dar, weil dann die Legitimation der regierenden Parteien in Frage gestellt wäre. Aus diesem Grund solle man die Warnsignale ernst nehmen und dem weiteren Steigen der Wahlenthaltung entgegenwirken. Für die Zukunft erwarte man weiterhin eine gewisse Wellenbewegung auf „mittlerem Niveau“ (vgl. Interview 4).

Auch für den Vertreter der Wiener ÖVP stellen Beteiligungsdaten über 60 Prozent keinen Handlungsbedarf dar. Zwar betonte er, dass von der Wahlbeteiligung „schon auch so etwas wie eine demokratische Legitimation“ abhängt, allerdings wären erst Werte um die 30 Prozent ein „Alarmsignal“. Hohe Beteiligungsdaten wären zwar prinzipiell wünschenswert, aber geringere Werte seien eher ein Zeichen der Zufriedenheit der BürgerInnen und der Festigung des demokratischen Systems. So erwarte man in den nächsten Urnengängen eine Annäherung der Wahlbeteiligung an die 50 Prozentmarke (vgl. Interview 5).

Anders sieht das der Interviewpartner aus der FPÖ. Für ihn ist eine hohe Wahlbeteiligung immer anzustreben, da sonst die politische Legitimation in Frage gestellt sei. Werte unter 60 Prozent seien „sehr bedenklich“. Die derzeitige Lage sehe er allerdings nicht als Krise, da die letzten Beteiligungsdaten eher eine „Zeiterscheinung“ seien. In 10 bis 20 Jahren „werde sich das Ganze wieder umdrehen“ (vgl. Interview 6).

Für den Vertreter der Grünen bedeutet eine sinkende Wahlbeteiligung eher eine Krise der Demokratie. Das Fernbleiben von mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten sei auf jeder Ebene eine Legitimationskrise des Systems, da dies ein Zeichen für ein Ohnmachtgefühl der WählerInnen sei (vgl. Interview 7).

Alle vier Interviewpartner versicherten zudem, dass ihre Partei bemüht sei, die Beteiligungsdaten bei den Wiener Gemeinderatswahlen zu steigern. Die Vorstellungen dazu sind unterschiedlich – manche wurden bereits umgesetzt, andere sind eher ideeller Natur. Diesen Bestrebungen nach einer höheren Beteiligung wirken allerdings die

parteistrategischen Demobilisierungskampagnen gegen die Anhängerschaft der jeweils konkurrierenden Parteien entgegen.

Die SPÖ versuche die Wahlbeteiligung primär durch das Schaffen neuer politischer Partizipationsmöglichkeiten (Bürgerinitiativen, Demonstrationen, Ökobewegungen,...) zu steigern. Zudem habe man durch das Herabsetzen des Wahlalters eine weitere Bevölkerungsgruppe „politisiert“ bzw. dieser die Möglichkeit gegeben sich politisch zu engagieren. Um auf die verstärkte Mobilität der BürgerInnen zu reagieren, versuche man außerdem auch bei den Wiener Wahlen die Möglichkeit des Wählens mittels Wahlkarte zu schaffen. Ferner gebe die SPÖ auch Studien in Auftrag, um die Motive für die Wahlenthaltung zu erkunden und darauf reagieren zu können. Durch Telefonumfragen werde auch die Wahlenthaltung auf Sprenglebene untersucht und gegebenenfalls würden jene Sprengel mit niedriger Wahlbeteiligung stärker „bearbeitet“ werden. Auch Kooperationen mit Vereinen werden angestrebt, um durch soziale Bindungen mehr BürgerInnen zu mobilisieren. Nach Meinung der SPÖ führe auch eine stärkere Personalisierung der Politik, zum Beispiel durch Vorzugsstimmen, zu mehr Bindung an die Parteien und somit auch zu einer höheren Wahlbeteiligung. Der Gesprächspartner der SPÖ glaubt ferner, dass seine Partei versuchen müsse, alle WählerInnen zu mobilisieren, da sie sich nicht auf einzelne WählerInnengruppen konzentrieren könne, wenn sie ihren Stimmenanteil halten wolle (vgl. Interview 4).

Der Interviewpartner der ÖVP hält das Segment der NichtwählerInnen für ein „riesengroßes Potential“ auf dem „WählerInnenmarkt“, weshalb natürlich auch die ÖVP eine hohe Wahlbeteiligung anstrebe. Man analysiere mit den ÖVP-nahen Wahlforschern die Motive der NichtwählerInnen, um diese für sich gewinnen zu können. Spezielle Strategien zur Mobilisierung seien zum Beispiel so genannte „Grätzaktionen“, wo man versuche Missstände im Stadtbild aufzuzeigen. Eine weitere Möglichkeit seien „BürgerInnenaktionen“, wo man in Diskussionsrunden BürgerInnen durch Aktionismus politisch einbindet. Außerdem starte man über Medien Aufrufe, zur Wahl zu gehen oder man schreibe die Betroffenen direkt an (vgl. Interview 5).

Nach den Angaben des FPÖ-Vertreters gestalte sich die Mobilisierung der WählerInnen für die FPÖ sehr schwer, da sie keine klassische Mitgliederpartei sei und für Studien zur Wahlenthaltung die finanziellen Mittel fehlen. Man versuche allerdings durch Telefonketten zur Wahl aufzurufen. Andererseits gelänge eine generelle Mobilisierung

durch Politisierung der WählerInnen. Besonders durch „Protestthemen“ wie das „Integrationsthema“ könnte man viele NichtwählerInnen „aus dem Wartesaal“ holen. Demobilisierungsstrategien gegenüber anderen Parteien fänden in der FPÖ allerdings keine Berücksichtigung (vgl. Interview 6).

Laut Interviewpartner der Wiener Grünen gebe es „natürlich“ Demobilisierungsstrategien bei den Grünen, da primär der relative Stimmengewinn im Vordergrund der wahltaktischen Überlegungen stehe. Für die Grünen sei neben der Wahlbeteiligung besonders die politische Partizipation im Allgemeinen wichtig. Beispiele ihrer Politisierungsmaßnahmen seien etwa die Konzepte „partizipatives Budget“, „Forumtheater“ oder „BürgerInnenaktionismus“. Insgesamt wolle man durch mehr Transparenz in der Politik die BürgerInnen wieder mehr für ihre politische Umwelt interessieren und einbinden (vgl. Interview 7).

Die Interviews mit den Mitgliedern der Wiener Parteien zeigten, dass die Wahlbeteiligung in allen Parteien eine gewisse Rolle spielt. Auf Seiten der SPÖ und ÖVP scheint die Kalkulation mit einer höheren Wahlbeteiligung in erster Linie ein strategisches Element zu sein. FPÖ und Grüne empfinden diese noch eher als Legitimationsfestigung der Parteien. Als echtes Problem oder Gefahr für die Demokratie wurde die sinkende Wahlbeteiligung allerdings von keinem der Interviewpartner dargestellt. Man ist zwar in jeder Partei bemüht, die politische Partizipation zu steigern, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass diese dem Stimmenanteil der eigenen Partei nicht schadet. Zusammenfassend ist also zu bemerken, dass die BürgerInnen die Teilnahme an Wahlen und damit auch an der Demokratie erst dann wieder stärker in Betracht ziehen werden, wenn die sinkenden Beteiligungsraten durchaus auch als Protest der WählerInnen gegenüber der Politik wahrgenommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dies – zumindest aufgrund der Gespräche mit den vier Parteimitgliedern – nicht angenommen werden.

3.4.3 Unkonventionelle Beteiligung

Bereits zu Beginn dieser Arbeit wurde auf unterschiedliche Formen politischer Partizipation eingegangen und unter anderem die auf Max Kaase und Alan Marsh (1979) zurückgehende Unterscheidung zwischen konventioneller und unkonventioneller Beteiligung vorgestellt. Wir wollen auf diese Klassifikation an dieser Stelle insofern noch

einmal rekurrieren, da wir in Bezug auf die Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung auch der Frage nachgehen wollen, wie sich die Teilnahme an unkonventionellen Partizipationsformen (bzw. die Bereitschaft dazu) im Verhältnis zur Beteiligung an Wahlen als konventionelle Form der Beteiligung entwickelt hat. Folgende Szenarien sind dabei vorstellbar:

1. Aufgrund einer stärkeren Politisierung der Gesellschaft und gleichzeitiger Entfremdung infolge mangelnder Responsivität oder schlechter Performanz der HerrschaftsträgerInnen innerhalb des politischen Systems kommt es zu einer Abkehr von institutionalisierter Politik und einer Konjunktur unkonventioneller Partizipationsformen.
2. Ebenso wäre aber auch vorstellbar, dass die genannten Entfremdungseffekte eine derart starke Abwendung von allem Politischen bewirken, dass eine weit reichende Entpolitisierung der Bevölkerung stattfindet, die wiederum mit einem marginalen Dasein unkonventioneller Beteiligungsformen einhergeht.

In Österreich haben in den vergangenen 25 Jahren sowohl die Teilnahme als auch die Bereitschaft zur Teilnahme an Formen unkonventioneller politischer Partizipation stark zugenommen. Während noch im Jahr 1980 nur 8 Prozent der österreichischen Bevölkerung auf eine Mitarbeit in einer BürgerInneninitiative zurückblicken konnten, waren es 1985 bereits 19 % - ein Wert, der sich bis Ende der 1990er Jahre nicht mehr verändert hat (vgl. Plasser/Ullram 1999, 246). Obwohl uns aus rezenten Publikationen nur in geringem Umfang Datenmaterial zur unkonventionellen Beteiligung zur Verfügung steht und damit Vorsicht in dessen Interpretation geboten ist, würde dieser Umstand für sich genommen für die erste der oben getroffenen Annahmen sprechen.

Tabelle 29: Unkonventionelle Beteiligung nach soziostrukturellen Faktoren, 1999

Bereitschaft zu ... in Prozent	Österreich gesamt	Matura/ Uni- versität	ohne abg. Schulbldg	Beamtn- nen/ An- gestellte	Arbeiter- Innen	20-39 Jahre	40-59 Jahre
Boykott bestimmter Firmen oder Konsumartikel	46	61	29	61	39	48	53
Unterschriftensamm- lung für eine BürgerInneninitiative	39	45	34	47	40	46	40
Teilnahme an einem Streik	26	32	23	36	26	29	27
Teilnahme an einer Demonstration	20	29	19	26	17	28	14

Quelle: Ulram 2000, 114

Wirft man jedoch einen genaueren Blick auf die soziostrukturelle Zusammensetzung der an unkonventionellen Partizipationsformen beteiligten, so wird deutlich, dass gerade jene Bevölkerungsgruppen sich umso stärker an BürgerInneninitiativen, Demonstrationen oder Streiks beteiligen, die nach ihrem sozioökonomischen und soziodemographischen Profil auch an Wahlen in überdurchschnittlichem Maße teilnehmen. Eine Zunahme an unkonventionellen Formen der politischen Beteiligung betrifft also in erster Linie jene Personen, die sich auch im konventionellen Bereich durch einen höheren Politisierungsgrad auszeichnen, während Personen, die sich der Teilnahme an Wahlen enthalten auch eine geringere Bereitschaft zur unkonventionellen Beteiligung besitzen.

Wir schließen daraus, dass die Zunahme der Attraktivität unkonventioneller Beteiligungsformen nicht in einen direkten Zusammenhang mit dem Absinken der Wahlbeteiligung gebracht werden kann. Vielmehr sprechen unsere Beobachtungen dafür, dass eine fortschreitende Entfremdung einzelner gesellschaftlicher Schichten deren zunehmende Entpolitisierung bewirkt, die sich wiederum auf den nicht institutionalisierten genauso wie auf den institutionalisierten Bereich von Politik erstreckt.

4 Resümee und Ausblick

Zusammenfassend wollen wir noch einmal auf die drei forschungsleitenden Fragestellungen (Bestimmungsfaktoren, Ursachen und Auswirkungen sinkender Wahlbeteiligung) eingehen. Dabei ist zu erwähnen, dass die hier präsentierten Ergebnisse lediglich Aussagen über Wien und den angegebenen Untersuchungszeitraum erlauben, die bestimmenden Determinanten sind zudem speziell für eine längsschnittliche Analyse geeignet. Eine vergleichende Untersuchung müsste zu den unten angeführten Faktoren zumindest noch die Faktoren: *Wahlhierarchie*, *Wahlssystem* und *Wahlrecht* (besonders Wahl- und Registrierungspflicht) berücksichtigen, denen wir zwar eine hohe Wirkung zusprechen, allerdings in Wien seit 1954 keine wesentliche Änderung erfahren haben und somit für unserer Analyse keine Aussagekraft besitzen.

1. In einem ersten Schritt wollen wir jene Faktoren bestimmen, die nach den Resultaten unserer Untersuchungen zu einer sinkenden Wahlbeteiligung führen. Die quantitative Analyse ergab eine Reihe von Faktoren, welche in unterschiedlicher Intensität die Teilnahme an Wahlen beeinflussen und langfristig einen beteiligungshemmenden Effekt besitzen. Dabei haben sich als entscheidenden Merkmale: *ein hoher Anteil an jungen Menschen, Personen mit geringem formalen Bildungsgrad und ArbeiterInnen, ein urbanes Wohngebiet mit hoher Bevölkerungsdichte und hohem Anteil an NichtösterreicherInnen bzw. ein geringer Anteil an Mitgliedern von Kirchen, Gewerkschaften oder Parteien* für die Wahlenthaltung erwiesen. Aufgrund der Übereinstimmung dieser Erkenntnisse mit den Aussagen der von uns befragten Experten und den Ergebnissen empirischer Forschungen aus der NichtwählerInnenliteratur ist davon auszugehen, dass jene Personen, bei denen diese Merkmale besonders ausgeprägt sind, verstärkt zur Wahlabstinenz tendieren.

2. Die genannten Faktoren dienen jedoch bestenfalls der Beschreibung der Eigenschaften von NichtwählerInnen. Ein ursächlicher Zusammenhang mit der Wahlbeteiligung lässt sich aus diesen allein noch nicht herstellen. Deshalb ist festzuhalten, dass diese Darstellung die höchst unterschiedlichen individuellen Motive der Wahlenthaltung

nicht simplifizieren soll. Entscheidend ist aber die Deskription der dominant erscheinenden Muster, die zur Erklärung der sinkenden Wahlbeteiligung in Bezug auf die erzielten Erkenntnisse geeignet scheinen. Stellt man also die Frage nach den Gründen für das Absinken der Beteiligungsraten in den vergangenen 50 Jahren, so sind weitere Faktoren in die Analyse mit einzubeziehen, auf die wir im Folgenden eingehen wollen: Aufgrund der Verbesserung der *gesamtwirtschaftlichen Lage* innerhalb des Untersuchungszeitraumes ist in den vergangenen 50 Jahren auch der materielle Wohlstand der WienerInnen gestiegen. Dieser Umstand führte zu einer tendenziellen Veränderung der individuellen Wertstrukturen und, wenn nicht zu einem generellen Wandel, so zumindest zu einer Öffnung gegenüber postmaterialistischen Werten. Dadurch kam es, in Verbindung mit einer Veränderung der medialen Berichterstattung, auch zu einer verstärkten Auseinandersetzung breiter Bevölkerungsschichten mit Politik und Gesellschaft. Wie wir gezeigt haben, war besonders bis 1987 die *politische Struktur* in Wien von einer hegemonialen Dominanz der SPÖ und mangelndem Parteienwettbewerb geprägt – SPÖ und ÖVP kamen gemeinsam stets auf über 90 % der Stimmen. Dazu kommt, dass ein Wahlsystem, das strukturell große Parteien eher bevorzugt, durch die geringere Gewichtung oppositionellen Stimmverhaltens langfristig einen negativen Eindruck auf die WählerInnen hinterlässt. Wir vermuten, dass diese starren Verhältnisse – unter anderem aufgrund des Wertewandels – vonseiten der Bevölkerung vermehrt wahrgenommen und zunehmend kritischer beurteilt wurden. Die Folge war das Nachlassen der *Parteiloyalität* in Form von Mitgliedschaften und der Identifikation mit bzw. Bindung an eine Partei, gleichzeitig stieg auch die *Unzufriedenheit* mit der Demokratie relativ stark an. Verstärkt wurde dieses gesamtösterreichische Phänomen in Wien durch die urbane Struktur und das Fehlen einer „echten“ bevölkerungsnahen Regionalpolitik.

Trotz eines wachsenden Politikinteresses und einer höheren Einschätzung der eigenen kognitiven Kompetenz, hat sich in der Bevölkerung dadurch ein Gefühl der *Ohnmacht* und der *Unfähigkeit zur Beeinflussung politischer Abläufe* breit gemacht, das zu einer Distanzierung vom politischen Regime und den politischen HerrschaftsträgerInnen beitrug. Daher kann als Ursache der sinkenden Wahlbeteiligung angenommen werden, dass eine Veränderung in der Wertelandschaft der Wiener Bevölkerung zu einem Entzug politischer Unterstützung und einer apathischen Abkehr von Politik beigetragen

hat. Die Erklärungsansätze des „Wertewandels“ und der „Politikverdrossenheit“ leisten also einen wertvollen Beitrag in der Interpretation unserer Ergebnisse.

Aus den Ergebnissen unserer Analyse schließen wir, dass sinkende Beteiligungsraten zumindest dann ein manifestes *Krisenpotenzial* darstellen, wenn sie bestimmte gesellschaftliche Gruppen stärker betrifft und somit zu Ungleichheiten in der Berücksichtigung unterschiedlicher Gruppeninteressen beiträgt. Kurzfristig kann ein solches Verhalten als Protesthandlung qualifiziert und als unproblematisch angesehen werden. Kommt es jedoch zu einer langfristigen Entfremdung vom politischen System, wie sie sich in unseren Untersuchungen andeutet, muss diese als Warnsignal interpretiert werden.

3. Die vier interviewten Mitglieder der Wiener Parteien nehmen die Motive der sinkenden Wahlbeteiligung großteils übereinstimmend mit unseren Ergebnissen wahr. Politikverdrossenheit und Veränderung der gesellschaftlichen Wertestruktur werden von allen Vieren als Erklärung für nachlassende Beteiligungsraten angegeben. Unterschiede ergeben sich jedoch in ihrer Interpretation des Phänomens: Lediglich unser Gesprächspartner von den Wiener Grünen sieht in der derzeitigen Situation eher eine Krise der Demokratie, die Vertreter der SPÖ, ÖVP und FPÖ sprechen dagegen sinngemäß eher von einer normalen oder vorübergehenden Entwicklung.

Bezug nehmend auf die Aussagen aus den Reihen der Parteien kommen wir in unserer Analyse zu folgendem Schluss: Um eine höhere Wahlbeteiligung erreichen und somit das von uns attestierte Krisenpotenzial abwenden zu können, müssten eine höhere Sensibilisierung und ein Problembewusstsein innerhalb der Parteien entstehen. Beides ist momentan noch nicht erkennbar. Wir gehen davon aus, dass dies aus einem demokratiepolitischen Gesichtspunkt wichtig ist und in der näheren Zukunft erfolgen muss, damit die angesprochene Legitimationskrise ausbleibt.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich dadurch für die Erforschung der Wahlbeteiligung und der sie bestimmenden Faktoren, um durch deren Analyse zu einem verstärkten Problembewusstsein beizutragen. Gerade die letzten 20 Jahre haben für die weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Wahlenthaltung

interessante Aspekte aufgeworfen. Wie wir bei den meisten Faktoren festgestellt haben, kann man die Entwicklung der Beteiligungsraten im längsschnittlichen Vergleich in zwei Phasen – bis und nach 1987 – einteilen. Die kurzfristige Stabilisierung der Wahlbeteiligung nach 1987 sowie deren zukünftige Entwicklung bedürfen allerdings weiterer Beobachtungen, da die vorliegenden Resultate für einen weit reichenden Wandel sprechen. Selbst die von uns befragten Experten aus der Wahlforschung waren sich (wie auch die Mitglieder der Parteien) über die zukünftige Entwicklung der Beteiligungsraten uneins und gingen teils von einer nachhaltigen Stabilisierung, teils von einem nur vorübergehenden Stopp eines Abwärtstrends aus.

Dies bedeutet sowohl für die NichtwählerInnenforschung auf nationaler, als auch auf regionaler und europäischer Ebene neue Herausforderungen. In diesem Sinne wollen wir zum Abschluss unserer Arbeit noch einen Impuls für die weitere Auseinandersetzung mit der Wahlenthaltung geben: Die Erstellung multivariater Modelle auf der Grundlage umfassender Umfragedaten, mittels derer die in dieser Arbeit eruierten Determinanten in einen Zusammenhang gestellt und nach ihren Auswirkungen gewichtet werden können, würde wichtige Erkenntnisse über die Motivlage von NichtwählerInnen ermöglichen.

5 Quellenverzeichnis

5.1 *Materialien*

5.1.1 *Gesetze*

Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), nach: Holoubek, Michael / Irmgard Holoubek (2001)
(Hg.): Verfassungsrecht, Stand 1.9.2001, Wien, S. 11-107

Gesetzblatt der Stadt Wien

- Gesetz Nr. 2/1945: Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Wien und der Zahl der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Gemeinderatsmandate

Landesgesetzblatt für Wien

- Gesetz Nr. 29/1949: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien
- Gesetz Nr. 19 und 20/1954: Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen im Jahre 1954 bzw. Abänderung des Gesetzes vom 21. Juni 1949, LGBl. für Wien Nr. 29, betreffend die Gemeindewahlordnung der Stadt Wien
- Gesetz Nr. 14/1959: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien, Änderung
- Gesetz Nr. 17/1964: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien (Wiener Gemeindewahlordnung – GWO)
- Gesetz Nr. 3/1969: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien (Wiener Gemeindewahlordnung – GWO), Abänderung
- Gesetz Nr. 24/1971: Wiener Gemeindewahlordnung; Änderung
- Gesetz Nr. 13/1978: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien; Änderung
- Gesetz Nr. 5/1981: Gemeindewahlordnung; Änderung und ergänzende Bestimmungen
- Gesetz Nr. 6/1983: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien; Änderung
- Gesetz Nr. 41/1985: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien; Änderung
- Gesetz Nr. 34/1987: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien; Änderung
- Gesetz Nr. 16/1996: Gemeindewahlordnung der Stadt Wien (Wiener Gemeindewahlordnung 1996 - GWO 1996)
- Gesetz Nr. 31/1996: Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV) und Wiener Gemeindewahlordnung 1996, Änderung
- Gesetz Nr. 26/2001: Wiener Stadtverfassung und Wiener Gemeindewahlordnung 1996; Änderung sowie Wiener Unvereinbarkeitsgesetz, Gesetz über das Gesetzblatt der Stadt Wien und Wiener Wiederverlautbarungsgesetz; Aufhebung
- Gesetz Nr. 113/2001: Wiener Gemeindewahlordnung 1996 - GWO 1996; Änderung

- Gesetz Nr. 22/2003: Wiener Stadtverfassung und Wiener Gemeindewahlordnung 1996; Änderung
- Kundmachung Nr. 30/2004: Aufhebung des § 16 Abs. 2 Z 2 und § 19a Abs. 1 Z 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996, LGBl. für Wien Nr. 16, in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 22/2003, durch den Verfassungsgerichtshof

Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich

- Gesetz Nr. 198/1945: Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945 über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz)

5.1.2 *Statistiken*

Magistrat der Stadt Wien (MA 66 - Statistisches Zentralamt der Stadt Wien) (Hg.):

- 1954 – 1969, Jahrbuch der Stadt Wien
- 1973 – 2001, Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien
- 1965, Die Wiener Wohnbevölkerung nach Zählbezirken: Ergebnisse der Volkszählung vom 21. März 1961), 1. und 2. Heft
- 2004, Statistische Mitteilungen der Stadt Wien. Der Wirtschaftsstandort Wien in Zahlen

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Statistik Austria) (Hg.):

- 1974, Ergebnisse der Volkszählung vom 12. Mai 1971, Hauptergebnisse für Wien
- 1985, Volkszählung 1981, Hauptergebnisse I und II: Wien
- 1993, Volkszählung 1991, Hauptergebnisse I und II: Wien
- 2004, Volkszählung 2001, Hauptergebnisse I und II: Wien

5.2 *Literatur*

Angermann, Erhard / Fritz Plasser (1979): Wahlen und Wähler in Österreich 1976-1978, in: Khol, Andreas / Alfred Stirnemann (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1978, Wien und München, S. 1-24

Armingeon, Klaus (1994): Gründe und Folgen geringer Wahlbeteiligung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 46.Jahrgang, Heft 1, S. 43-64

Arzheimer, Kai (2002): Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffs, Wiesbaden

Arzheimer, Kai / Jürgen W. Falter (2003): Wahlen und Wahlforschung, in: Münkler, Herfried (Hg.): Politikwissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg, S. 553-586

- Barnes, Samuel H./ Kaase, Max et al. (1979) : Political Action. Mass Participation in five Western Democracies, Beverly Hills und London [Sage Publications]
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main
- Behnke, Joachim (2001): Die politische Theorie des Rational Choice: Anthony Downs, in: Brodocz, André / Gary S. Schaal (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart II. Eine Einführung, Opladen, S. 433-464
- Benz, Matthias / Elvira Zingg (2003): Mobilität, Wahlbeteiligung und Sozialkapital in Schweizer Gemeinden, in: Schweizerische Zeitschrift für Politikwissenschaft 9(2), S. 59-87. Verfügbar unter: www.iew.unizh.ch/home/benz/downloads/spsr.pdf [5.5.2005]
- Brennan, Geoffrey / Loren Lomasky (1993): Democracy and Decisions. The Pure Theory of Electoral Preference, Cambridge [Cambridge University Press]
- Bühlmann, Marc / Markus Freitag / Adrian Vatter (2001): Die schweigende Mehrheit: Eine Typologie der Schweizer Nichtwählerschaft, in: Sciarini, Pascal / Sibylle Hardmeier / Adrian Vatter (Hg.): Schweizer Wahlen 1999, Swiss Electoral Studies Bd. 5. Bern/Stuttgart/Wien, S. 27-58. Verfügbar unter: http://www2.hu-berlin.de/CompPol/Markus%20Freitag/ForschungMF-Dateien/nichtwaehler_schweiz.pdf [3.4.2005]
- Bürklin, Wilhelm (1992): Gesellschaftlicher Wandel, Wertewandel und politische Beteiligung, in: Starzacher, Karl / Konrad Schacht / Bernd Friedrich / Thomas Leif (Hg.): Protestwähler und Wahlverweigerer, Köln, S. 18-39
- Bürklin, Wilhelm / Markus Klein (1998): Wahlen und Wählerverhalten – Eine Einführung, Opladen
- Buse, Michel J. / Wilfried Nelles (1978): Überblick über die Formen der Politischen Beteiligung. Kapitel I.3., in: Alemann, Ulrich von (Hg.): Partizipation, Demokratisierung, Mitbestimmung: Problemstand und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. – Eine Einführung, Opladen, S. 79-111
- Campbell, Angus / Gerald Gurin / Warren E. Miller (1954): The Voter decides, Evanston/Illinois [Row, Peterson]
- Campbell, Angus / Philip E. Converse / Warren E. Miller / Donald E. Stokes (1960): The American Voter, New York [Wiley; Ausgabe 1964]
- Chen, Kevin (1992): Political alienation and votin turnout in the United States, 1960-1988, San Francisco [Mellen Research University Press]

- Dachs, Herbert (Hg.) (1992): Parteien und Wahlen in Österreichs Bundesländern 1945-1991, Wien und München [Österreichisches Jahrbuch für Politik, Sonderband 4; hg. von Andreas Khol, Günther Ofner und Alfred Stirnemann]
- Dahme, Heinz-Jürgen (1989) (Hg.): Georg Simmel Gesamtausgabe. Band 2: Aufsätze 1887-1890, Frankfurt am Main
- Dahrendorf, Ralf (1971): Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle, Opladen
- Dalton, Russell J. / Scott C. Flanagan / Paul Allen Beck (1984): Electoral Change in Advanced Industrial Democracies, in: dies. (Hg.): Electoral Change in Advanced Industrial Democracies: Realignment or Dealignment?, Princeton [Princeton University Press], S. 3-22
- Doppelt, Jack C. / Ellen Shearer (1999): Nonvoters: America's no-shows, Thousand Oaks [Sage Publications]
- Downs, Anthony (1968): Ökonomische Theorie der Demokratie, Tübingen
- Easton, David (1965): A Systems Analysis of Political Life, New York/Chicago [Wiley]
- Eilfort, Michael (1994): Die Nichtwähler – Wahlenthaltung als Form des Wahlverhaltens, Paderborn
- Falter, Jürgen W. (1973): Faktoren der Wahlentscheidung. Eine wahlsoziologische Analyse am Beispiel der saarländischen Landtagswahl 1970, Köln, Berlin, Bonn u München
- Falter, Jürgen W. (1991): Hitlers Wähler, München
- Falter, Jürgen W. (1994): Behavioralismus, in: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon der Politik. Band 2: Politikwissenschaftliche Methoden. Herausgegeben von Jürgen Kriz, Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze, München, S. 45-52
- Falter, Jürgen W. / Siegfried Schumann (1994): Der Nichtwähler – das unbekannte Wesen, in: Klingemann, Hans Dieter / Max Kaase (Hg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1990, Opladen, S. 161-213
- Ferejohn, John A. / Morris P. Fiorina (1974): The Paradox of Not Voting: A Decision Theoretic Analysis, in: American Political Science Review 68, S. 525-536
- Feist, Ursula (1992): Niedrige Wahlbeteiligung – Normalisierung oder Krisensymptom der Demokratie in Deutschland, in: Starzacher, Karl / Konrad Schacht / Bernd Friedrich / Thomas Leif (Hg.): Protestwähler und Wahlverweigerer, Köln, S. 40-57

- Feist, Ursula (1994): Die Macht der Nichtwähler – Wie die Wähler den Volksparteien davonlaufen, München
- Filzmaier, Peter / Peter Paul Hajek (2005a): Bundespräsidenten- und Europawahlen 2004, in: Khol, Andreas / Günther Ofner / Günther Burkert-Dottolo / Stefan Karner (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2004, Wien und München S. 29-53
- Filzmaier, Peter / Peter Paul Hajek (2005b): Das österreichische Wahljahr 2004, in: SWS-Rundschau, 1/2005, Wien, S. 6-36
- Freitag, Markus (1996): Wahlbeteiligung in westlichen Demokratien. Eine Analyse zur Erklärung von Niveauunterschieden, in: Swiss Political Science Review 2(4), S. 101-134. Verfügbar unter: <http://www2.hu-berlin.de/CompPol/Markus%20Freitag/ForschungMF-Dateien/wahlbeteiligung.pdf> [12.4.2005]
- Fuchs, Dieter (2002): Die politische Theorie der Systemanalyse: David Easton, in: Brodocz, André / Gary S. Schaal (Hg.): Politische Theorien der Gegenwart I, Opladen, S. 345-369
- Fuchs, Gesine (2004): Wahl- und Stimmverhalten als Forschungsfeld für feministische Politikwissenschaft, in: Hardmeier, Sibylle (Hg.): Staat, Politik und Geschlecht: Genderforschung in der Politikwissenschaft, Zürich, S. 73–87
- Gehring, Uwe W. / Cornelia Weins (2004): Grundkurs Statistik für Politologen, Wiesbaden
- Golzem, Friederike / Klaus Liepelt (1977): Wahlenthaltung als Regulativ: Die sporadischen Nichtwähler, in: Böhrer Carl et al. (Hg.): Wahlforschung: Sonden im politischen Markt, Opladen, S. 140-175
- Gratschew, Maria (2004): Compulsory Voting in Western Europe, in: International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA) (Hg.): Voter Turnout in Western Europe since 1945. A Regional Report, Stockholm, S. 25-32
- Green, Donald P. / Ian Shapiro (1994): Pathologies of Rational Choice Theory: A Critique of Applications in Political Science, New Haven/London [Yale University Press]
- Greiffenhagen, Martin / Sylvia Greiffenhagen (1993): Ein schwieriges Vaterland. Zur politischen Kultur im vereinigten Deutschland, München
- Hoecker, Beate (Hg.) (1998): Handbuch politische Partizipation von Frauen in Europa, Opladen
- Hofinger, Christoph / Günther Ogris (1996): Achtung, gender gap! Geschlecht und Wahlverhalten 1979-1995, in: Plasser, Fritz / Peter A. Ulram / Günther Ogris (Hg.): Wahlkampf und Wählerentscheidung. Analysen zur Nationalratswahl 1995, Wien, S. 211-232

- Hofinger, Christoph / Günther Ogris (2002): Antisemitische Schützenhilfe als Schuss ins eigene Knie. Die Wiener Gemeinderatswahl vom 25. März 2001, in: Khol, Andreas / Günther Ofner / Günther Burkert-Dottolo / Stefan Karner (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 2001, Wien und München, S. 3-13
- Horner, Franz / Paul Zulehner (1997): Kirchen und Politik, in: Dachs, Herbert / Peter Gerlich / Herbert Gottweis / Franz Horner / Helmut Kramer / Volkmar Lauber / Wolfgang C. Müller / Emmerich Talos (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Die Zweite Republik, Wien, S. 491-505
- Jenny, Marcello (2003): Politikinteresse und Bereitschaft zur politischen Partizipation bei MigrantInnen in Wien, in: Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis, Heft 1-2003, S. 127-140
- Kaase, Max (1992): Politische Beteiligung, in: Nohlen, Dieter (Hg.): Lexikon der Politik. Band 3: Die westlichen Länder. Herausgegeben von Manfred G. Schmidt, München, S. 339-346
- Kaase, Max / Alan Marsh (1979): Measuring Political Action, Chapter 3, in: Barnes, Samuel H. / Max Kaase et al. (Hg.): Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies, Beverly Hills/London [Sage Publications], S. 57-96
- Kaltefleiter, Werner (1968): Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteiensystems, Köln und Opladen
- Kaltefleiter, Werner / Peter Nißen (1980): Empirische Wahlforschung. Eine Einführung in Theorie und Technik, Paderborn
- Kelle, Udo / Christian Erzberger (2000): Qualitative und quantitative Methoden: kein Gegensatz, in: Flick, Uwe / Ernst von Kardorff / Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg
- Kirchgässner, Gebhard (1990). Hebt ein knapper Wahlausgang die Wahlbeteiligung. Eine Überprüfung der ökonomischen Theorie der Wahlbeteiligung anhand der Bundestagswahl 1987, in: Kaase, Max / Hans-Dieter Klingemann (Hg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1987. Opladen, S. 445-477
- Kleinhenz, Thomas (1995): Die Nichtwähler – Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland, Opladen
- Kleppner, Paul (1982): Who voted? The dynamics of electoral turnout, 1870-1980, New York u.a. [Praeger]
- Kofler, Wolfgang (1999): Wahlrecht in den Österreichischen Bundesländern 1945 – 1998, Dipl.-Arb., Wien

- Krimmel, Iris (1999): Die Beurteilung von Politikern als *ein* Aspekt von „Politikverdrossenheit“, in: Plasser, Fritz / Oskar W. Gabriel / Jürgen W. Falter / Peter A. Ulram (Hg.): Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich, Frankfurt am Main, S. 263-292
- Kühnel, Steffen (2001): Kommt es auf die Stimme an? Determinanten von Teilnahme und Nichtteilnahme an politischen Wahlen, in: Koch, Achim / Martina Wasmer / Peter Schmidt (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen, S. 11-42
- Ladner, Andreas / Henry Milner (1999): Do voters turn out more under proportional than majoritarian systems? The evidence from Swiss communal elections, in: Electoral Studies 18 (1999), S. 235–250. Verfügbar unter: http://www.kpm.unibe.ch/ladner/dokumente/aufsaeetze/Electoral_Studies_1999_al_hm.pdf [20.5.2005]
- Lavies, Ralf-Rainer (1973): Nichtwählen als Kategorie des Wahlverhaltens, Düsseldorf
- Lazarsfeld, Paul F. / Bernard Berelson / Hazel Gaudet (1969): Wahlen und Wähler. Soziologie des Wählerverhaltens, Neuwied und Berlin
- Liepelt, Klaus / Mitscherlich, Alexander (1968): Thesen zur Wählerfluktuation. Bericht über eine Arbeitstagung des Instituts für angewandte Sozialwissenschaft, Frankfurt am Main
- Lijphart, Arend (1994): Electoral Systems and Party Systems. A Study of Twenty-Seven Democracies 1945-1990, New York [Oxford University Press]
- Lijphart, Arend (1997): Unequal Participation: Democracy's Unresolved Dilemma, in: American Political Science Review 91, S. 1–14.
- Lipset, Seymour M. / Stein Rokkan (1967): Cleavage Structures, Party Systems, and Voter Alignments: An Introduction, in: dies. (Hg.): Party Systems and Voter Alignments: Cross-National Perspectives, New York/London [Free Press], S. 1-64
- Maier, Jürgen (2000): Politikverdrossenheit in der Bundesrepublik Deutschland. Dimensionen – Determinanten – Konsequenzen, Opladen
- Mayring, Philipp (2001): Kombination und Integration qualitativer und quantitativer Analyse, in: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum Qualitative Social Research (Online-Journal), 2(1). Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-01/1-01mayring-d.htm> [21.4.2005]
- Merriam, Charles / Harold Gosnell (1924): Non-Voting – Causes and Methods of Control, Chicago [University of Chicago Press]
- Merton, Robert K. (1964): Social Theory and Social Structure, Glencoe [Free Press]

- Milbrath, Lester W. / Madan L. Goel (1977): Political Participation. How and Why Do People Get Involved in Politics?, Chicago [Randy Mc Nally College Publishing]
- Müller, Dennis (2003): Public Choice III, Cambridge [Cambridge University Press]
- Müller, Wolfgang C. / Josef Melchior (1992): Parteien und Parteiensystem in Wien, in: Dachs, Herbert (Hg.): Parteien und Wahlen in Österreichs Bundesländern [Österreichisches Jahrbuch für Politik, hg. von Andreas Khol, Günther Ofner und Alfred Stirnemann, Sonderband 4], Wien und München, S. 533-604
- Müller, Wolfgang C. (1994): Politische Theorie und Ideengeschichte: Wozu?, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 23, S. 213-228
- Müller, Wolfgang C. / Marcelo Jenny / Barbara Steininger / Martin Dolezal / Wilfried Philipp / Sabine Preisl-Westphal (2001): Die österreichischen Abgeordneten. Individuelle Präferenzen und politisches Verhalten, Wien
- Nick, Rainer / Christian Traweger (1999): Österreichs Politiker und ihr Image – ein empirischer Befund, in: Plasser, Fritz / Oskar W. Gabriel / Jürgen W. Falter / Peter A. Ulram (Hg.): Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich, Frankfurt am Main, S. 293-312
- Nohlen, Dieter (1978): Wahlsysteme der Welt. Ein Handbuch, München und Zürich.
- Nohlen, Dieter (1994): Fallstudie, in: Kriz, Jürgen / Dieter Nohlen / Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politik. Band 2: Politikwissenschaftliche Methoden, München, S. 128-129
- Norris, Pippa / John Curtice / David Sanders / Margaret Scammell / Holli A. Semetko (1999): On Message: Communicating the Campaign, London [Sage Publications]
- Norris, Pippa (2002): Women's Power at the Ballot Box, in: International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA) (Hg.): Voter Turnout since 1945. A Global Report, Stockholm, S. 95-104. Verfügbar unter: [20.5.2005]
- Neuwirth, Christian (1994): Zum Phänomen der Wahlenthaltung unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Situation, Dipl.-Arb., Wien
- Oberndörfer, Dieter/ Schmitt, Karl (Hg.) (1991): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin
- Opp, Karl-Dieter (1992): Legal und illegaler Protest im interkulturellen Vergleich, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 44, S. 436-460
- Palme, Imma (1997): Die Wahlen in Wien, in: Khol, Andreas / Günther Ofner / Alfred Stirnemann (Hg.): Österreichisches Jahrbuch für Politik 1996, Wien und München, S. 103-118

- Parry, Geraint / George Moyser / Neil Day (1992): *Political Participation and Democracy in Britain*, Cambridge [Cambridge University Press]
- Pelinka, Anton / Sieglinde Rosenberger (2000): *Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends*, Wien
- Pelinka, Anton / Ruth Wodak (Hg.) (2002): *„Dreck am Stecken“: Politik der Ausgrenzung*, Wien
- Pelinka, Anton (2003): *Demokratie – Weg und Ziel. Zwischen Gleichheit und Differenz*, in: *Wiener Hefte zu Migration und Integration in Theorie und Praxis*, Heft 1-2003, S. 45-54
- Picker, Ruth / Eva Zeglovits (2005a): *Wen interessieren schon die Europawahlen? Die NichtwählerInnen der Europawahlen 2004*, in: Khol, Andreas / Günther Ofner / Günther Burkert-Dottolo / Stefan Karner (Hg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik 2004*, Wien und München, S. 55-67
- Picker, Ruth / Eva Zeglovits (2005b): *Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen: In schlechter Verfassung?*, in: *Forum Parlament 1/2005*, S. 24-28
- Plasser, Fritz (1987): *Parteien unter Stress. Zur Dynamik der Parteiensysteme in Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten*, Wien u.a.
- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram (1988): *Analyse der Wiener Gemeinderatswahl 1987. Die Stadt der Nichtwähler*, in: Khol, Andreas / Günther Ofner / Alfred Stirnemann (Hg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik 1987*, Wien und München, S. 57-78
- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram (1992): *Analyse der Wiener Gemeinderatswahl 1991. Ausländerfeindlichkeit als Wahlmotiv?*, in: Khol, Andreas / Günther Ofner / Alfred Stirnemann (Hg.): *Österreichisches Jahrbuch für Politik 1991*, Wien und München, S. 97-120
- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram (1995): *Konstanz und Wandel im österreichischen Wählerverhalten*, in: Müller, Wolfgang C. / Fritz Plasser / Peter A. Ulram (Hg.): *Wählerverhalten und Parteienwettbewerb: Analysen zur Nationalratswahl 1994*, Wien, S. 341-406
- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram (1999): *Politische Involvierung und politische Unterstützung in Österreich*, in: Plasser, Fritz / Oskar W. Gabriel / Jürgen W. Falter / Peter A. Ulram (Hg.): *Wahlen und politische Einstellungen in Deutschland und Österreich*, Frankfurt am Main, S. 241-262
- Plasser, Fritz / Gilg Seeber / Peter A. Ulram (2000): *Breaking the Mold: Politische Wettbewerbsräume und Wahlverhalten Ende der neunziger Jahre*, in: Plasser, Fritz / Peter A. Ulram / Franz Sommer (Hg.): *Das österreichische Wahlverhalten*, Wien, S. 55-115

- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram / Franz Sommer (2000): Do Campaigns Matter? Massenmedien und Wahlentscheidung im Nationalratswahlkampf 1999, in: Plasser, Fritz / Peter A. Ulram / Franz Sommer (Hg.): Das österreichische Wahlverhalten, Wien, S. 141-173
- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram (2002): Das österreichische Politikverständnis. Von der Konsens- zur Konfliktkultur?, Wien
- Plasser, Fritz / Peter A. Ulram / Gilg Seeber (2003): Erdrutschwahlen: Momentum, Motive und neue Muster im Wahlverhalten, in: Plasser, Fritz / Peter A. Ulram (Hg.): Wahlverhalten in Bewegung, Wien, S. 97-157
- Putnam, Robert D. (2000): Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community, New York u.a. [Simon & Schuster]
- Radtke, Günter D. (1972): Stimmenthaltung bei politischen Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland, Meisenheim am Glan
- Rattinger, Hans (1980): Wirtschaftliche Konjunktur und politische Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zur politikwissenschaftlich-statistischen Aggregatdatenanalyse, Berlin
- Rattinger, Hans (1993): Abkehr von den Parteien? Dimensionen der Parteienverdrossenheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B11, S. 24-35
- Richter, Rudolf (2001): Soziologische Paradigmen. Eine Einführung in klassische und moderne Konzepte, Wien
- Rice, Stuart A. (1928): Quantitative Methods in Politics, New York [Russell & Russell; Ausgabe 1969]
- Riker, William H. / Peter C. Ordeshook (1968): A Theory of the Calculus of Voting, in: American Political Science Review 62, S. 25-42
- Rosenberger, Sieglinde K. / Gilg Seeber (2003): Kopf an Kopf. Meinungsforschung im Medienwahlkampf, Wien
- Rosenmayr, Leopold (Hg.) (1980): Politische Beteiligung und Wertwandel in Österreich. Einstellungen zu Politik und Demokratieverständnis im internationalen Vergleich, München und Wien
- Roth, Dieter (1992): Sinkende Wahlbeteiligung – eher Normalisierung als Krisensymptom, in: Starzacher, Karl / Konrad Schacht / Bernd Friedrich / Thomas Leif (Hg.): Protestwähler und Wahlverweigerer, Köln, S. 58-68
- Roth, Dieter (1998): Empirische Wahlforschung. Ursprung, Theorien, Instrumente und Methoden, Opladen

- Scharpf, Fritz W. (1970): *Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz
- Schedler, Andreas (1993a): *Das empirische Profil der „Politikverdrossenheit“*. Ein Annäherungsversuch (auf der Grundlage von *Austrian Life Style 1992*), IHS Reihe Politikwissenschaft, Wien
- Scheuerman, William E. (2002): *Die politische Theorie konkurrierender Eliten: Joseph Schumpeter*, in: Brodocz, André / Gary S. Schaal (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung*, Opladen, S. 399-438
- Schultze, Rainer-Olaf (1995): *Partizipation*, in: Nohlen, Dieter / Rainer-Olaf Schultze (Hg.): *Lexikon der Politik. Band 1: Politische Theorien*, München, S. 396-406
- Schumpeter, Joseph A. (1993): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*, Tübingen und Basel
- Schwartz, David C. (1973): *Political Alienation and Political Behavior*, Chicago [Aldine Publishing Company]
- Seppälä, Nina (2004): *Women and the Vote in Western Europe*, in: International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA) (Hg.): *Voter Turnout in Western Europe since 1945. A Regional Report*, Stockholm, S. 33-36
- Siegfried, André (1913): *Tableau politique de la France de l'Ouest sous la Troisième République*, Paris [Imprimerie Nationale; Ausgabe 1995]
- Uehlinger, Hans-Martin (1988): *Politische Partizipation in der Bundesrepublik*, Opladen
- Ullrich, Peter A. (1997): *Politische Kultur der Bevölkerung*, in: Dachs, Herbert et al. (Hg.): *Handbuch des politischen Systems Österreichs. Zweite Republik*, Wien, S. 514-525
- Ullrich, Peter A. (2000): *Civic Democracy. Politische Beteiligung und politische Unterstützung*, in: Pelinka, Anton / Fritz Plasser / Wolfgang Meixner (Hg.): *Die Zukunft der österreichischen Demokratie*, Wien, S.103-140
- Völker, Bernd / Marion Völker (1998): *Wahlenthaltung: Normalisierung oder Krisensymptom?*, Wiesbaden
- Wernli, Boris (1998). *Die Bestimmungsfaktoren der Wahlbeteiligung – Eine vergleichende Analyse von 10 Schweizer Kantonen*, in: Kriesi, Hanspeter / Wolf Linder / Ulrich Klöti (Hg.): *Selects. Die Schweizer Wahlen 1995*, Bern, S. 73-100
- Westle, Bettina (1990): *Zur Akzeptanz der politischen Parteien und der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Kaase, Max / Hans-Dieter Klingemann (Hg.): *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1987*, Opladen, S. 253-295

- Westle, Bettina (2001): Politische Partizipation und Geschlecht, in: Koch, Achim / Martina Wasmer / Peter Schmidt (Hg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Erklärungen, Opladen, S. 131-168
- Wodak, Ruth/ Pelinka, Anton (2002): The Haider Phenomenon, New Brunswick u. a. [Transaction Press]
- Wolfinger, Raymond E. / Steven J. Rosenstone (1980): Who Votes?, New Haven [Yale University Press]
- Verba, Sidney / Nie, Norman H./Kim, Jae-On (1978): Participation and Political Equality. A Seven-Nation Comparison, Cambridge [Cambridge University Press]

5.3 Internetquellen

- <http://www.ooe.gv.at/wahlen> [5.3.2005]
(Gesammelte Wahlergebnisse aller österreichischen Bundesländer nach Wahlkreisen für sämtliche Landtags- und Nationalratswahlen)
- <http://www.idea.int/vt/> [25.4.2005]
(Internationale Internetplattform zum Thema Demokratie und Wahlen)
- <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/landesgesetzblatt/index.htm> [12.4.2005]
(Sammlung von Wiener Landesgesetzblättern der Jahre 1970 bis 2005)

6 Anhang

Interview 1

mit Mag. Christoph Hofinger (SORA)

Datum: 21.12.2004

Dauer: ca. 30 min

Ort: SORA Institut Wien, Linke Wienzeile 246, 1150 Wien

Interview 2

mit Mag. Reinhard Raml (IFES)

Datum: 03.05.2005

Dauer: ca. 45 min

Ort: IFES Institut Wien, Teinfaltstraße 8, 1010 Wien

Interview 3

mit Dr. Peter A. Ulram (Fessel-GfK)

Datum: 26.04.2005

Dauer: ca. 45 min

Ort: Fessel-GfK Institut Wien, Ungargasse 37, 1030 Wien

Interview 4

mit Mgl. des Gemeinderats, SPÖ Wien

Datum: 12.04.2005

Dauer: ca. 25 min

Ort: SPÖ-Klub im Rathaus, 1082 Wien

Interview 5

mit einem Mitarbeiter der politischen Abteilung, ÖVP Wien

Datum: 01.04.2005

Dauer: ca. 25 min

Ort: Landesgeschäftsstelle der ÖVP Wien, Falkestraße 3, 1010 Wien

Interview 6

mit einem Mitarbeiter der Pressestelle, FPÖ Wien

Datum: 29.04.2005

Dauer: ca. 20 min

Ort: FPÖ-Klub im Rathaus, 1082 Wien

Interview 7

mit einem Mitarbeiter des Grundlagenteams, GRÜNE Wien

Datum: 19.04.2005

Dauer: ca. 35 min

Ort: Grünes Haus, Lindengasse 40, 1070 Wien

Die Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und liegen den Verfassern dieser Arbeit in verschriftlichter Form vor.